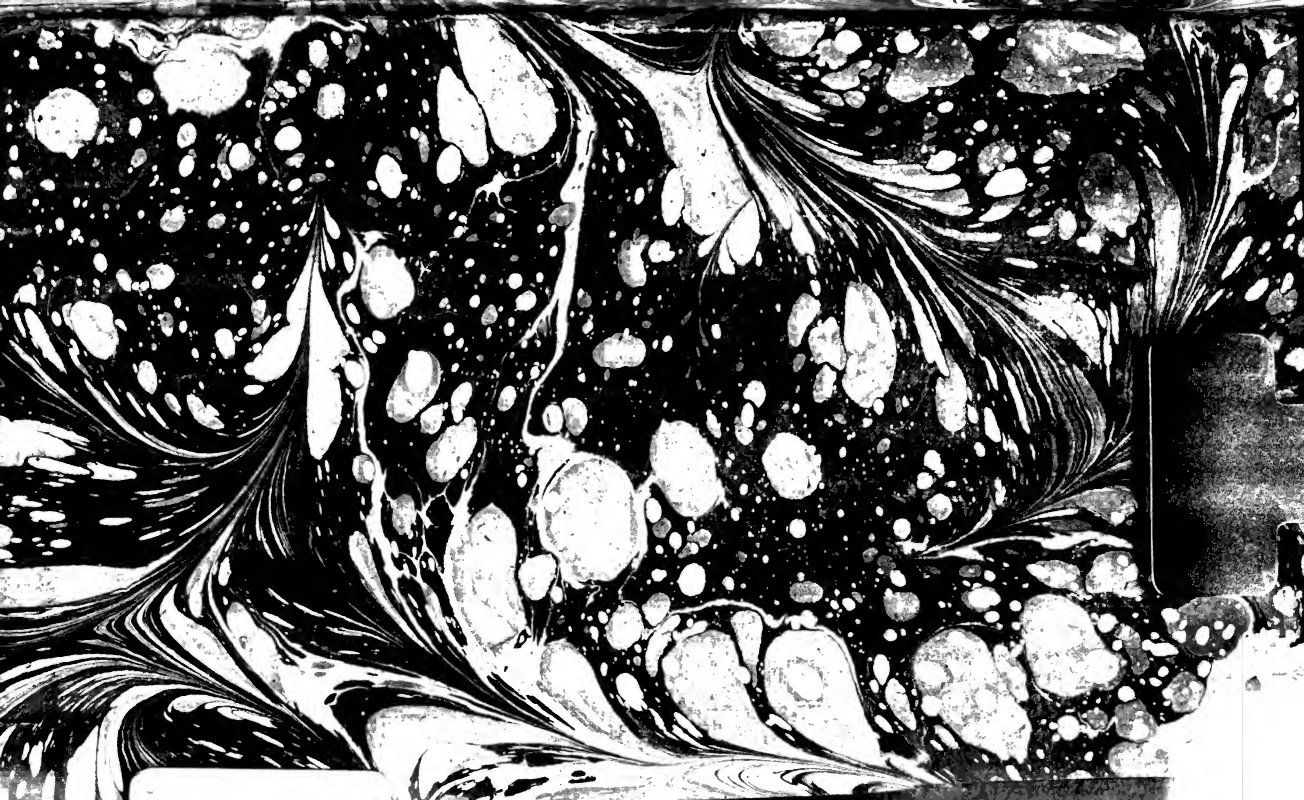

Dogm.
906-3

<36629647320012

<36629647320012

Bayer. Staatsbibliothek

Praktisch-katholisches

Religionshandbuch

für

nachdenkende Christen.

Auf höchsten Befehl
des
hochwürdigsten
Reichsfürsten und Erzbischofes
zu Salzburg ꝛc. ꝛc.
Verfaßt
vom

Pr. Simpert Schwarzhueber,
Benediktiner zu Wessobrunn, hochfürstl. geistl. Rathe, und an der hohen Schule allda der Dogmatik und Kirchengeschichte öffentlichen Lehrer.

Des ersten dogmatischen Theiles
Dritter Band,
oder fortgesetzte zweyte Abtheilung,
Enthaltend
die Glaubenslehren
von den noch übrigen Gnaden- und Heilsmitteln, wie auch von der Rechtfertigung und dem ewigen Leben.

Salzburg,
gedruckt in der Hof- und Weysenhausbuchdruckerey.

1785.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Anzeige
von dem Innhalt
dieses dritten und fortgesetzten
Bandes.

Viertes Hauptstück.
Von den noch übrigen Gnaden, und Heilsmitteln.

I. Artikel.
Von den äußerlichen Gnaden und Heilsmitteln, die zur geistlichen Nahrung gehören.

I. Abschnitt.
Von der Einsetzung des heiligsten Altarsgeheimnisses.

Seite.

§. 171. Wichtigkeit der Glaubenslehre von dem heiligsten Altarsgeheimnisse. . . . 1.

§. 172. Verheißung des Altarsgeheimnisses, Joh. VI. . . . . 2.

§. 173. Einsetzung dieses Geheimnisses. . 11.

Seite.

§. 174. Wahre, wirkliche und wesentliche Gegenwart Christi. . . . . 12.

** Fernere Erklärung der sakramentalischen Gegenwart. . . . . 18.

§. 175. Glaubenslehre von der Verwandlung. 21.

§. 176. Wahrheit und Bestandtheile dieses Sakramentes. . . . . 24.

§. 177. Dieses Sakrament bleibt auch außer dem Gebrauche anbethungswürdig. . 29.

* Einführung der Fronleichnamsfeyerlichkeiten. 32.

§. 178. Moralische Anwendung dieser Glaubenslehren. . . . . 34.

II. Abschnitt.

Von dem heiligen Meßopfer.

§. 179. Natur und Nothwendigkeit eines Opfers. 37.

§. 180. Melchisedech ein Vorbild des Priesterthums und Opfers Christi. . . 39.

* Abweisung der Ausflüchte. . . . 43.

§. 181. Weißagung des Malachias. . . 44.

§. 182. Einsetzung des heiligsten Meßopfers. 47.

§. 183. Lehre des heiligen Paulus von diesem Opfer. . . . . 50.

§. 184. Uebereinstimmung des ganzen Alterthumes. . . . . 53.

Seite.

§. 185. Das Meßopfer ist dem Kreutzopfer nicht nachtheilig, ... 55.
§. 186. und enthält den Zweck aller alten Opfer. . . . . 57.
§. 187. Welchen Antheil davon die Heiligen, 60.
§. 188. und die übrigen Lebendigen oder Verstorbenen haben? . . . . 63.
§. 189. Von den Privatmessen. . . . 66.
* Erklärung der Stelle I. Kor. XI. 20. . 70.
** Von den Ceremonien und der Sprache der Messe. 71.
§. 190. Von dem Nutzen des heiligen Meßopfers. 72.
§. 191. Nutzanwendung. . . . . 74.

III. Abschnitt.

Von der Kommunion.

§. 192. Das Geboth der Kommunion. . 77.
* Ob die Osterkommunion erklecklich sey? = 78.
§. 193. Ein allgemeines Geboth der Kommunion unter beyden Gestalten ist weder Joh. VI. . . . . 79.
§. 194. noch anderswo in der Schrift zu finden. . . . . 84.
§. 195. Auch die Uebergabe zeigt das Widerspiel. . . . . 89.
* Warum die Kirche den Gebrauch des Kelches versaget habe? . . . . 94.

§. 196. Von den Wirkungen der heiligen Kommunion. 98.
§. 197. Nothwendige Vorbereitung zu diesem Sakramente. 104.

II. Artikel.

Von den äußerlichen Gnaden und Heilsmitteln, die zur Heilung unserer Seelen gehören.

I. Abschnitt.

Katholischer Begriff von dem Sakramente der Buße.

§. 198. Wesentliche Nothwendigkeit der Buße. 110.
§. 199. Die Buße ist ein Sakrament des neuen Bundes, 112.
§. 200. wodurch alle Sünden können nachgelassen werden. 118.
§. 201. Die Priester allein haben diese Macht. 119.
§. 202. Bestandtheile des Bußsakramentes. 122.

II. Abschnitt.

Von der nothwendigen Reue.

§. 203. Nothwendigkeit und Eigenschaften einer wahren Reue, 123.
§. 204. die zum Sakramente erfodert wird. 126.
§. 205. Genauere Erklärung dieser Eigenschaften. 127.

§. 206.

Seite.

§. 206. Die blos aus Furcht der Strafe erweckte Reue . . . . . 135.
§. 207. hat keine hinlängliche Sicherheit. . 136.
§. 208. Unterschied der vollkommenen und unvollkommenen Reue. . . . . 143.

III. Abschnitt.
Von der Beichte.

§. 209. Lehre der Kirche von dem göttlichen Gebothe die schweren Sünden zu beichten. 147.
* Von der Beichte der läßlichen Sünden. 149.
** Anmerkung über die Gewissenserforschung. 150.
§. 210. Beständige Uebergabe von der Ohrenbeichte. . . . . 152.
* Anmerkung. † . . . . 161.
** Von der öffentlichen Beichte. . . 162.
*** Vom oftmaligen Beichten. . . . 163.
§. 211. Von der Wahl des Beichtvaters. . 165.

IV. Abschnitt.
Von der Genugthuung.

§. 212. Von welcher Genugthuung hier die Frage sey? . . . . . 169.
§. 213. Gott fodert nach Erlassung der Schuld noch eine angemessene Genugthuung, . 171.

† Hier verdienet sonderbar von der neuen Litteratur des katholischen Deutschlandes A. 1784. I. B. das erste Stück nachgelesen zu werden, welches ich noch nicht bey Handen hatte, da dieser §. abgedruckt wurde.

Seite.

* die nach der Lossprechung kann geleistet werden. = = = = = = 177.

§. 214. Wichtigkeit dieser Pflicht. = = = 179.

V. Abschnitt.

Von den Ablässen.

§. 215. Lehre der Kirche von den Ablässen. 183.

§. 216. Sie gelten für die Gott schuldigen Strafen. = = = = = = 186.

§. 217. Ob das auch die Meynung des christlichen Alterthumes gewesen sey? = = 188.

* Vom Kirchenschatze der Verdienste ꝛc. = 197.

** Anmerkung über die gemachte Erklärung. 198.

§. 218. Ob der Ablaß die ganze Strafe vor Gott nachlasse? = = = = 199.

* Was ein voll- und unvollkommener Ablaß sey? = = = = = 202.

§. 219. Von den Ablässen für die Verstorbenen = = = = = = 203.

§. 220. Erfoderniße zur Ertheilung und Gewinnung eines Ablaßes. = = = 206.

* Wer Ablässe ertheilen könne? = = 215.

§. 221. Aechte Vortheile der Ablässe. = 216.

§. 222. Unendliche Güte Gottes bey dem Bußsakramente. = = = = = 220.

VI. Abſchnitt.

Von dem Sakramente der letzten Oelung.

Seite.

§. 223. Die Abſicht Chriſti bey dieſem Sakramente. = = = = = = 222.

§. 224. Lehre der heiligen Schrift. = = 224.

§. 225. Von welchen Kranken die Rede ſey? 225.

§. 226. Nur die Prieſter werden als Diener dieſer Salbung beſtimmet. = = 227.

§. 227. Elemente und Worte dieſes Sakramentes. = = = = = = 229.

§. 228. Die letzte Oelung wirket zuweilen die Geſundheit. = = = = = 232.

§. 229. Ordentlich tilget ſie die Ueberbleibſel der Sünde, = = = = = 234.

§. 230. und öfters die Sünde ſelbſt. = 235.

§. 231. Moraliſche Anmerkung. = = 238.

III. Artikel.

Von den äußerlichen Gnaden und Heilsmitteln, die zum allgemeinen Beßten des Reiches Chriſti auf Erden gehören.

I. Abſchnitt.

Von dem Sakramente der Prieſterweihe.

§. 232. Abſicht Chriſti bey den Sakramenten der Prieſterweihe und Ehe. = = 241.

Seite.

§. 233. Die Prieſterweihe iſt ein wahres Sakrament. . . . . 243.

* Was die Händeauflegung in der Schrift bedeute? . . . . . 246.

** Erklärung der Stelle I. Tim. IV. . 247.

§. 234. Die Kirche hat verſchiedene Stufen zum Prieſterthume einſetzen können. . . 248.

§. 235. Nur die Biſchöfe können die ſakramentaliſchen Weihen ertheilen. . . 251.

§. 236. Das weibliche Geſchlecht iſt der Weihen unfähig. . . . . 253.

§. 237. Wirkungen dieſes Sakramentes. . 254.

* Anmerkungen über den Charakter. . . 258.

§. 238. Von dem Berufe zum Prieſterthume. . . . . 262.

II. Abſchnitt.

Von dem Sakramente der Ehe.

§. 239. Die Ehe war allzeit ein Gegenſtand der göttlichen Geſetze. . . . . 269.

§. 240. Im neuen Bunde iſt ſie ein Sakrament. . . . . 271.

§. 241. Beweis aus der Uebergabe. . . 277.

§. 242. Chriſtus hat die Einheit und unauflöslichkeit der Ehe zurückgeführet. . . 280.

Seite.

* Anmerkungen über die Vielweiberey und den Scheidebrief. 282.
** Von der zweyten und fernern Ehe. 284.
§. 243. Unzertrennlichkeit des Ehebandes. 284.
* Scheidung vom Tische und Bette ꝛc. 292.
§. 244. Von der Macht Ehehinderniſſe feſtzuſetzen. 293.
§. 245. Wirkungen dieſes Sakramentes. 298.

III. Abſchnitt.

Allgemeine Anmerkungen über die Sakramente.

§. 246. Es giebt ſieben, nicht mehr, oder weniger Sakramente. 302.
§. 247. Ihre beſondere Wirkungskraft. 303.
§. 248. Die von der Bosheit der Kirchendiener unabhängig iſt. 305.

Viertes Hauptſtück.

Von der Rechtfertigung, von den guten Werken, und dererſelben Verdienſte.

I. Artikel.

Von der Rechtfertigung.

I. Abſchnitt.

Von der Natur der Rechtfertigung.

§. 249. Was die Rechtfertigung ſagen wolle? 309.

Seite.

§. 250. Worinn sie eigentlich bestehe? . 311.
§. 251. Sie ist nicht eine bloße Bedeckung der Sünden. . . . . 314.
§. 252. Lehre der Schrift im alten, und im neuen Bunde. . . . . 318.
* Anmerkungen über die Glaubenslehre. . 320.

II. Abschnitt.

Wie man zur Rechfertigung gelangen könne?

§. 253. Sie ist ein wahres, aber insgemein stufenweise wirkendes Wunder. . . 322.
§. 254. Erklärung dieser Stufen und der nothwendigen Vorbereitung. . . . 324.
§. 255. Nothwendigkeit der anfänglichen Liebe. 326.
§. 256. Schrift- und Vernunftmäßigkeit der katholischen Lehre. . . . . 330.

III. Abschnitt.

Glaubenslehre von den Eigenschaften der Rechtfertigung.

§. 257. Ohne besondere göttliche Offenbarung können wir von unsrer Rechtfertigung bloß eine moralische Gewißheit haben. . 336.
§. 258. Man kann die erlangte Rechtfertigung verlieren. . . . . 341.

§. 259.

Seite.

§. 259. Welches doch nicht durch läßliche Sünden, derer es eigentliche giebt, geschieht. . . . . 343.

II. Artikel.

Von den guten Werken, und ihrem Verdienste.

I. Abschnitt.

Von den guten Werken.

Seite.

§. 260. Die guten Werke sind Früchte der Rechtfertigung. . . . . 346.

§. 261. Eigenschaften eines vor Gott guten und heilsamen Werkes. . . . . 349.

§. 262. Dadurch wächst die erlangte Rechtfertigung. . . . . 351.

§. 263. Nothwendigkeit der guten Werke. 353.

II. Abschnitt.

Von dem Verdienste der guten Werke.

§. 264. Lehre der Kirche, . . . 356.

§. 265. welche die Verdienste Christi nicht verdunkelt, sondern verherrlichet. . . 358.

§. 266. Abfertigung der Einwürfe. . . 363.

§. 267. Praktische Folgen. . . . 367.

Letz-

Letztes Hauptstück.

Von der Ewigkeit.

I. Artikel.

Von den im Betrachte der Ewigkeit vorläufigen Veränderungen.

I. Abschnitt.

Persönliche Veränderungen.

Seite.

§. 268. Der Tod in den Augen des Frommen, und Gottlosen, ... 370.

§. 269. welcher nur den Leib, nicht aber die Seele zerstöret, ... 372.

§. 270. die gleich nach dem Tode ihren Lohn, oder ihre Strafe empfängt. . . . 376.

§. 271. Glaubenslehre von dem sogenannten Fegfeuer. . . . . 378.

II. Abschnitt.

Von den allgemeinen Veränderungen.

§. 272. Unkenntbare Zeit des letzten Gerichtstages. . . . . 384.

§. 273. Die Ankunft und Verfolgung des Antichristes. . . . . 386.

§. 274. Bekehrung der Juden und Heyden. 389.

§. 275. Untergang und Erneuerung dieser Welt. 392.

Seite.

§. 276. Auferstehung der Todten. . . 395.
** Abweisung der Einwürfe. . . . 399.
§. 277. Allgemeines Weltgericht. . . 402.
§. 278. Umstände und Absichten des letzten Gerichtes. . . . . 404.
§. 279. Betrachtungen über das Endurtheil des göttlichen Richters. . . . . 408.

II. Artikel.

Von der Ewigkeit selbst.

I. Abschnitt.

Von den ewigen Strafen der Verworfenen.

§. 280. Warum die Schriften des neuen Bundes nur selten und kurz von der Hölle reden? . . . . . 411.
§. 281. Wo die ewige Trennung von Gott die schrecklichste Pein ist. . . . 413.
§. 282. Die noch durch das ewige Feuer geschärfet wird. . . . . 415.
§. 283. Die Glaubenslehre von der Ewigkeit der Höllenstrafen . . . . 418.
§. 284. hat in der Schrift ihren sichern Grund, 421.
§. 285. und ist auch der Vernunft gemäß. 425.

Zweyter und letzter Abschnitt.

Von den ewigen Freuden der Auserwählten.

Seite.

§. 286. Irrwahn von dem tausendjährigen irdischen Reiche Christi. . . . 431.

§. 287. Unerklärbare Seligkeit der klaren Anschauung, ... 433.

§. 288. und der engsten, unauflöslichen Liebsvereinigung mit Gott. . . . 436.

§. 289. Vorzüge der verklärten Leiber und ihre besondere Glückseligkeit. . . . 438.

§. 290. Betrachtungen über die äußerliche Seligkeit der Himmelsbürger. . . 441.

§. 291. Verhältniß der ewigen Seligkeit mit eines jeglichen Verdiensten. . . . 445.

§. 292. Nutzanwendung von diesen Religionswahrheiten. . . . . 447.

Praktisch-Katholisches

Religionshandbuch

für

nachdenkende Christen,

des ersten und dogmatischen Theils

fortgesetzte

zweyte Abtheilung,

Das ist,

von den noch übrigen Gnaden- und Heilsmitteln, wie auch von der Rechtfertigung und dem ewigen Leben;

hiemit

Viertes Hauptstück.

Von den noch übrigen Gnaden- und Heilsmitteln.

Erster Artikel.

Von den äußerlichen Gnaden- und Heilsmitteln, die zur geistlichen Nahrung gehören.

I. Abschnitt.

Von der Einsetzung des heiligsten Altarsgeheimnisses.

§. 171.

Wichtigkeit der Glaubenslehre von dem heiligsten Altarsgeheimnisse.

Möchte doch ein Fünkgen jener Liebe meinen Verstand erleuchten, mein Herz erwärmen, und meine Feder beleben, jener brennenden und unbegränzten Lie-

be, die unsern Heiland diesen göttlichen Menschenfreund getrieben und bewogen hat, das allerhöchste Geheimniß einzusetzen, welches ich itzt erklären soll, dessen niemals würdig zu erreichende Hochachtung, dessen unendliche Wohlthätigkeit und Wichtigkeit, dessen ganz unerschöpflichen Nutzen ich meinen Lesern so gern nicht nur recht warm, sondern feurig ans Herz legen möchte. Oder darf man frostig von einem Geheimnisse reden und schreiben, welches das immerwährende Denkmaal, und wirklich göttliche Pfand jener unendlichen Liebe ist, die ihn bestimmte sich zum Kreuztode für uns und unsre Versöhnung darzugeben, welches das größte aller seiner Wunder ist, in welchem er uns sich selbst immer aufs neue schenkt, sich dem Vater unaufhörlich aufopfert, bey uns bleibt, uns mit seinem eigenen Fleische und Blute ernährt, und sich mit uns innerst und persönlich vereiniget? — Doch laßt uns diese unbegreifliche Wohlthat aus seinem eigenen Munde vernehmen.

§. 172.

Verheißung des Altarsgeheimnisses Joh. VI.

Der Heiland, der sich allzeit zur Schwachheit der Menschen herabließ, brauchte besonders bey den unbegreiflichen Geheimnissen die weiseste Vorsicht, daß er zu derer Verkündung die Gemüther sorgfältig bereitete, um jedermann die schuldige Glaubenspflicht zu erleichtern. So erklärte er schon zum voraus Joh. III.

dem

dem Nikodemus die Nothwendigkeit, Kraft und Wirkung der Taufe, die er einzusetzen gedacht; II. Band §. 152. und eben so oft, als deutlich und umständlich hatte er sein ganzes Leiden und seine Auferstehung von Todten vorgesaget. §§. 35. 41. Eben dieses beobachtete er mit einer höchst merkwürdigen Genauigkeit bey diesem Geheimnisse. Er fieng mit jenem Wunder an, von dem alle Evangelisten, Matthäus XIV. Markus und Johannes VI. Lukas IX. bezeugen, daß er mit fünf Broden und zweenen Fischen in der Wüste Bethsaida fünftausend Köpfe, Weiber und Kinder nicht mitgerechnet, speisete. Staunend über ein so handgreifliches Mirakel hielt sich diese Schaar vollkommen überzeuget, Jesus wäre jener Prophet, welcher in die Welt kommen sollte, nämlich der Messias, den jedermann ohnehin zu dieser Zeit erwartete; aber voll von dem herrschenden, sinnlichen, stolzen und falschen Vorurtheile des damaligen Judenvolkes, der Meßias müßte ein mächtiger König, ein Völkerbezwinger, ein Retter der Juden aus der römischen Herrschaft seyn, machten sie in der ersten Hitze den Anschlag, ihn auch mit Gewalt wegzunehmen, und zum Könige zu machen. Jesus hingegen vereitelte dieses den göttlichen Rathschlüssen widrige Vorhaben; er zwang seine Jünger das einzige gegenwärtige Schiff, mit dem er gekommen war, unverweilt zu besteigen und allein zurückzukehren; er entließ die Menge, er stieg einsam auf den Berg, und verharrte da den größten Theil der Nacht im

Gebethe; unterdessen hatte er seinen Plan nicht aus den Augen gelassen. Vielmehr schickte er sich an, eben diese Jünger durch ein neues Wunder von seiner Allmacht zu überzeugen. Die See war ungestümm, der Wind ungünstig, und sie hatten bey der tiefen Nacht sauere Arbeit im Rudern. Da kam Jesus um die vierte Nachtwache (nach Mitternacht) auf den stürmenden Wasserwogen gehend daher. Sie glaubten ein Gespenst zu sehen, und schrien vor Furcht. Christus aber gab sich zu erkennen, und machte ihnen Muth. Der allzeit feurige Petrus sucht nun, und erhält die Erlaubniß gleichfalls auf dem Wasser seinem Meister entgegen zu gehen; allein nach einer Strecke Weges macht der Windsturm sein Herz und seinen Glauben zag, er sinkt, er ruft zu dem Herrn um Hilfe; der Heiland hält ihn, und straft sein wankendes Vertrauen, besteigt darauf mit ihm das Schiff, und so wie sich der Wind augenblicklich legt, ist auch der Fahrzeug ganz unvermuthet am Gestade. — Diese neue und gehäufte Wunderwerke machen endlich auf die Jünger einen stärkern Eindruck, als das vorgehende; sie fallen vor Christo nieder, bethen ihn an, und bekennen voll der Erstaunung: Du bist wahrhaftig der Sohn Gottes. So kommen sie in die Gegend Genezareth, wo sich alles bestrebt, die Kranken in Betten herbeyzutragen, oder auf die Strassen der Städte und Flecke, welche Jesus durchwanderte, herauszulegen, für die es auch genug war, nur den Saum seines Kleides zu berühren, um vollkommen

zu genesen. Matth. XIV. 22 -- 36. Mark, VI. 45 -- 56. Endlich kömmt auch die jenseits der See gespeiste Schaare nach Kapharnaum, und kann sich nicht genug wundern, wie Christus so schnell habe hier seyn können: Jesus aber nimmt hievon Gelegenheit seinen Zweck in der öffentlichen Synagoge auszuführen: er zeigt ihnen ihre allzusinnliche Denkensart, die bloß bey der müheloſen Sättigung stehen bleibt, und nicht einmal überlegt, was eine so außerordentliche Wunderkraft noch viel wichtigers zu bedeuten habe; er warnet sie demnach seine Wunderzeichen vielmehr als ein göttliches Siegel seiner Sendung wahrzunehmen, und an den zu glauben, welchen Gott sein Vater gesendet hat: doch um sich immer zu ihren rohen Begriffen herabzulassen, braucht der liebvolle Heiland zur Erklärung dieser so nothwendigen Wahrheit das nämliche Bild des Brodes, an dem noch ihr Gedächtniß hieng: Bestrebet euch, sagt er, nicht nach einer vergänglichen Speise, sondern nach einer für die Ewigkeit nährenden, welche euch der Menschensohn geben wird. Joh. VI. 22 -- 27. Die Juden begriffen nun die Hauptsache zum Theil ganz wohl, daß er sich nämlich als den Meßias erklärte; aber dieses unbeständige und fleischliche Volk verlangte nun schon abermal ein neues Mirakel: Was für ein Zeichen läßt du uns denn sehen, damit wir dir glauben? — Und zwar ein Zeichen zu ihrem zeitlichen Vortheile: Unsere Väter haben in der Wüste von dem Manna gelebt. V. 30. 31.

Es scheint, sie machten dabey den stillen Antrag auf einen zweyten Moyses, der nach einem gleichen Wunder auch sie in die Länder ihrer auszutilgenden Feinde einführen sollte. Da mußte demnach Christus ihnen gleich den ersten Irrwahn von einer irdischen und bloß körperlichen Nahrung und von einem zeitlichen Reiche recht deutlich benehmen: Ich bin, spricht er unter andern, das Brod des Lebens (das lebendige Brod) denn ich bin vom Himmel gestiegen — daß, wer immer den Sohn (des himmlischen Vaters an mir) sieht, und an ihn glaubet, (wohlgemerkt) das ewige Leben habe. — Allein die sinnlichen Juden wurden hier aufrührisch, und murreten über ihn, daß er gesagt hatte, er wäre das lebendige Brod, welches vom Himmel heruntergestiegen ist. Doch nicht der Ausdruck vom Brode irrte sie, sondern seine Herkunft vom Himmel; darum sprachen sie: Ist nicht dieser Jesus der Sohn Josephs, dessen Vater und Mutter wir kennen? Wie sagt er denn, er sey vom Himmel herabgestiegen? V. 32 — 41. — Christus aber läßt sich nicht irre machen; er zeigt ihnen zwar die wahre Ursache ihres Unglaubens: aber er bestättiget seine Herkunft vom Himmel sammt dem Zwecke seiner Sendung, und bleibt nicht mehr bloß bey dem bisherigen Bilde des Brodes: Ich, der ich von dem Himmel herabgestiegen bin, ich bin das lebendige Brod. Wer von diesem Brode ißt, soll ewig leben: V. 41 -- 52. Er schreitet noch weiter zu seinem eigentlich vorgesteckten Zwecke, und erkläret:

kläret mit deutlichen Worten, daß er nicht von dem einzigen Glauben an ihn rede; sondern daß er sich selbst seinen Glaubigen wirklich zur wahren Seelenspeise geben wolle. Und das Brod, setzt er unmittelbar zu den eben angezogenen Worten bey, welches ich geben will, ist mein Fleisch, welches ich dargeben werde (so heißt es im griechischen Grundtexte) für das Leben der Welt. Das empörte die Gemüther noch viel stärker, und erweckte einen neuen Streit unter den Juden; denn sie nahmen diese letztere Worte im rohesten Sinne, als wollte Christus sein Fleisch, wie jenes der Thiere in der Schlachtbank verkaufet wird, in Stücke zerschnitten vorsetzen; daher sprachen sie: Wie kann uns dieser sein Fleisch zu essen geben? Allein der Heiland, welcher wohl wußte, daß diese hartsinnige Schaare nicht zu den gelehrigen Herzen gehörte, die der Vater zu ihm zieht, V. 44. 45. ließ sich nicht zurückschrecken; sondern weil es nothwendig und die von ihm festgesetzte Absicht war, seine künftige Kirche von einer so wichtigen Wahrheit zu unterweisen: fährt er fort, seinen gemachten Vortrag mit den theuersten Versicherungen, und mit ganz auffallendem Nachdrucke der Worte zu erklären und zu bestättigen; er spricht: Wahrlich, wahrlich sage ich euch, wenn ihr das Fleisch des Menschensohnes nicht esset, und sein Blut nicht trinket, werdet ihr das Leben in euch nicht haben. Wer mein Fleisch ißt, und mein Blut trinkt, hat das ewige Leben; und ich werde ihn am jüngsten

Tage auferwecken. Denn mein Fleisch ist wahrhaftig eine Speise, und mein Blut ist wahrhaftig ein Trank; wer mein Fleisch ißt, und mein Blut trinkt, der bleibt in mir, und ich in ihm. Gleichwie der Vater, welcher mich gesendet hat, lebet, und ich durch den Vater lebe: also wird auch der, welcher mich ißt, leben. Dieß ist das Brod, welches vom Himmel gestiegen ist; nicht wie eure Väter das Manna genossen haben, und gestorben sind: wer dieses Brod genießt, wird ewig leben. V. 54—59. Ich habe schon beobachtet, daß sich die Juden nicht über den Ausdruck: Ich bin das lebendige Brod, aufgehalten haben, solange sie glaubten, es wäre bloß von dem Glauben an den Meßias die Rede; nur die Herkunft Christi vom Himmel empörte ihr Gemüth: allein sobald der Heiland sagt, das Brod, das er geben würde, wäre sein eigenes Fleisch, ist das ein Stein des Aergernisses, der das schwache Gebäude ihres bis dahin wankenden Glaubens gänzlich zu Boden wirft. Hätte also der Erlöser nicht selbst an ihrer Verblendung wider seine Absicht und Amtspflicht gearbeitet, wenn er bloß von einer figürlich- und symbolischen Glaubens- und Seelennahrung zu reden gedacht, und doch solche Ausdrücke gebraucht hätte, welche in diesen Umständen kein vernünftiger Zuhörer und noch minder dieses sinnliche Volk anders, als wenigst von einer wahrhaften und wirklichen Speise, und dergleichen Tranke verstehen konnte? — Sogar vielen aus seinen

nen besser unterrichteten Jüngern schienen aus eben dieser Ursache seine Reden allzu hart und widersinnig. V. 61. Diesen also, wenn er auch die andern eines deutlichern Unterichtes unwürdig hielt; wenigst diesen hätte er das Geheimniß aufklären, und zeigen sollen, daß er bloß den feyerlichen Genuß eines natürlichen Brodes, eines natürlichen Weines zu bestimmen gedenke, damit sie zum ewigen Zeichen seines für die Welt darzugebenden Fleisches und Blutes dienen möchten. — Allein weit davon, seinen Vortrag zu mildern, beruft er sich zur Bestättigung seiner Worte vielmehr auf ein neues künftiges Wunder: Aergert euch das? spricht er: wie, wenn ihr also den Menschensohn werdet gen Himmel fahren sehen, wo er zuvor war? V. 62. 63. d. i. wenn euch meine Himmelfahrt augenscheinlich überzeugen wird, daß ich von da hergekommen, und hiemit wahrer Gott bin: werdet ihr noch zweifeln können, daß es nicht über die Gränzen meiner Allmacht gehe, euch mein Fleisch und Blut zur Speise und zum Tranke zu geben? — Jedoch weil es diesen Jüngern gegeben war die Geheimnisse des göttlichen Reiches faßlicher, als andere zu wissen, Matth. XIII. 11. warnete er sie, daß sie seine Worte nicht so rohe, wie die übrige Volksschaare nehmen, nicht von seinem gleichsam in Stücke zerschnittenen Fleische, nicht von körperlicher Speise und Tranke, sondern von einer Gottes würdigen, allerdings wahren, aber doch lebendigen, und den Geist lebendmachenden Nahrung

verstehen müßten: Der Geist ertheilt das Leben, das Fleisch (allein *) nützet nichts. Die Worte, die ich zu euch geredet habe, sind Geist und Leben: V. 64. er nimmt aber von seiner vorigen Erklärung nicht das Geringste zurücke. Und das merkten die Jünger nur gar zu wohl; daher traten viele dererselben zurücke, und giengen ihm nicht mehr zu. V. 67. Nichts destoweniger ließ der Heiland, ob er schon ihren Unglauben vom Anbeginne her wußte, auch dieses geschehen; ja er fragt sogar die zwölfe: Wollet auch ihr weggehen? Und fodert ihnen das Glaubensbekänntniß ab, das Peter im Namen der übrigen macht: Herr! zu wem sollen wir gehen? Du redest die Worte des Lebens, und wir glauben und erkennen, daß du Christus der Sohn Gottes bist. V. 65 -- 70.

(*) Das Fleisch nützet nichts, sagt hierüber der heilige Augustin Tract. XXVII. Ioann. N. 5. Aber nämlich so, wie es die Juden verstunden; ein Fleisch, welches wie jenes der todten Thiere zerrissen, oder in der Schlachtbank verkaufet wird; nicht wie es von dem Geiste belebet wird. Der Herr sagt, das Fleisch nützet nichts, so wie der Apostel sagte: Die Wissenschaft blähet auf. -- Nämlich die Wissenschaft ohne Liebe; darum hat er beygesetzt: die Liebe aber erbauet. Wenn du die Liebe mit der Wissenschaft verbindest, ist auch diese nützlich; und eben so, wenn der Geist zum Fleische kömmt, -- so nützt das Fleisch überaus viel. Denn nützte das Fleisch schlechthin nichts, so wäre das ewige Wort niemals Fleisch geworden.

§. 173.

Einsetzung dieses Geheimnisses.

So einleuchtend und entscheidend diese Stelle ist; enthält sie doch nichts weiters, als eine Verheißung von der künftigen Einsetzung jenes allerhöchsten Geheimnisses, von dem wir hier reden. Die Erfüllung dieses Versprechens hatte sich der Heiland auf den Vorabend seines Todes vorbehalten, damit sie, wie die letzten Worte und Thaten eines sterbenden Vaters und Freundes, einen so viel tiefern Eindruck auf uns seine Kinder machen möchten: Da er wußte, daß seine Stund ankam, daß er aus dieser Welt zum Vater gehen sollte, wollte er den Seinigen, die er in der Welt hinterließ, ob er sie gleich allzeit geliebet hatte, die äußerste Liebe bezeigen. Joh. XIII. 1. Das geschah bey jenem letzten Abendmahle, und wir haben die Beschreibung davon, nur den Johannes ausgenommen, der sich bloß die Gottheit Jesu Christi wider die damaligen Ketzer zu vertheidigen, und das zu diesem Ziele dienliche, oder von den anderen Evangelisten vorbeygelassene zu ersetzen zum Zwecke erwählet hatte, (1) bey dem Matthäus XXVI. bey dem Markus XIV., und bey dem Lukas XXII. Dieser letztere bemerket, wie sehnlich der Heiland verlanget habe, dieses (wahre) Ostermahl vor seinem Leiden mit seinen Aposteln zu genießen. V. 15. Der heilige Paulus aber hat alles ins Kurze gefasset, da er I. Kor. XI. 23 -- 26. schreibt: Wie ich es vom

Herrn

Herrn empfangen habe, so habe ich es auch euch übergeben; der Herr Jesus nahm in der Nacht, in welcher er verrathen ward, das Brod, dankte, brach es, und sagte: Nehmet hin, und esset, das ist mein Leib, der für euch wird dargegeben werden; das thut zu meinem Andenken. Gleichermaßen nahm er nach dem Abendmahle den Kelch, sprechend: Dieser Kelch ist der neue Bund in meinem Blute: so oft ihr ihn trinket, thut dieß zu meinem Andenken; denn so oft ihr dieses Brod esset, und diesen Kelch trinket, sollt ihr den Tod des Herrn verkündigen bis er (zum Gerichte) ankömmt. — Wer sieht nicht, daß hier jenes in Erfüllung gehe, was Christus Joh. VI. so deutlich und umständlich vorgesagt hatte? — Doch lasset uns aus seinen Worten die vollkommen richtige Glaubenslehre der katholischen Kirche stückweis und genauer herleiten und entwickeln.

(1) Michaelis Einleitung in die Schriften des N. B. II. Band §. 148. S. 967. ꝛc. ꝛc.

§. 174.

Wahre, wirkliche und wesentliche Gegenwart Christi.

Christus hätte es weder deutlicher, noch nach drücklicher vorsagen können, daß er sein Fleisch als eine wahrhaftige Speise, und sein Blut als einen wahrhaftigen Trank geben wolle: Eben das Fleisch, sagt er, das ich für das Leben der Welt dargeben werde. §. 172. Bey dem letzten Abendmahle

reicht

reicht er den Aposteln, derer Glauben bey jener Vorsagung so strenge war geprüfet worden, das Brod, und sagt: Das ist mein Leib, der für euch dargegeben wird; und den Kelch mit dem Weine, sprechend: Das ist mein Blut, oder der Kelch des neuen Bundes in meinem Blute ꝛc. §. 173. Konnten sie hier an etwas anders denken, als an die Erfüllung jener Verheißung? — Christus versicherte sie gleich darauf, Joh. XVI. 25 -- 29. daß er nicht mehr dunkel, sondern offenbar und unverblümt mit ihnen zu reden gedenke: wie hätten sie schließen sollen, daß er eben zuvor nur von einem bildlichen Leibe und Blute gesprochen habe? — Der Herr redete vor, bey, und nach dem Abendmahle immer von seinem Verräther, von seinem bevorstehenden Leiden und Tode: da er nun sagte, das sey eben der Leib, der für sie würde dargegeben, das Blut, das für sie würde vergossen werden: hätte es ihnen zu einer Zeit, da sie noch ziemlich rohe, und schon voll ängstiger Erwartung waren, auch nur beyfallen können, es sey eines, oder das andere bloß von einem symbolischen Leibe und Blute zu verstehen? — Er sagte, das sey der Kelch des neuen Bundes in seinem Blute, und sie wußten, was allen Juden bekannt war, daß auch der alte Bund nicht ohne wahres Blut war eingesetzt worden: Hebr. IX. 18. Wie sollten sie an was anders, als an ein wahres Blut denken? — Hiemit muß man entweder der vermenschten göttlichen Wahrheit zur Schuld kommen lassen, daß sie eine äußerst

wich-

wichtige Lehre mit der räthselhaftesten Zweydeutigkeit vorgetragen habe; oder man muß zugeben, daß der Sohn Gottes seine wahre, wirkliche und wesentliche Gegenwart unter den Elementen dieses allerhöchsten Geheimnisses versprochen, gelehret, und bestätiget habe. — Zu was so viele und grosse vorläufige Wunderwerke? zu was eine so weit ausholende Vorbereitung? zu was eine so unbiegsame Strenge gegen die hartgläubigen Juden, und zurückweichenden Jünger, wenn es bloß auf eine typische, figürliche und leicht begreifliche Seelennahrung ankam? — Der natürliche und buchstäbliche Sinn der Worte Christi sagt uns jene wahre Gegenwart sehr deutlich; wo ist ein zureichender Grund sie auf einen allegorischen d. i. bloß bildlichen Sinn zu drehen? — „Der „Gottmensch sagt von dem Brode, das ist mein Leib: „darf man noch daran zweifeln?" fragt der heilige Cyrill von Jerusalem; (1) „er betheuert und spricht: „das ist mein Blut: darf man Anstand nehmen ihm „zu glauben? oder sagen; nein, das ist nicht dein „Blut?" — Ist es vernünftig, wenn man lieber neu ausgesonnenen, und noch darüber gezwungenen, ja unter sich selbst uneinigen Auslegungen eigensinniger Leute folgt, als der Uebergabe beypflichtet, die sich an die Apostel anschließt, welche den ächten Sinn der Worte aus dem Munde des Herrn wußten, und von denen die nämliche Erblehre bis auf uns unverändert in der Kirche Gottes gekommen ist? Nun zählet schon der apostolische Martyrer Ignatius jene un-

ter

ter den „Ketzern, welche nicht bekennen, daß die Dank„sagung (Ευχαριστια) das Fleisch unsers Heilandes „Jesu Christi ist, welches (wohlgemerkt) für unsere „Sünden gelitten hat, welches der Vater aus Güte „auferwecket hat." (2) Eben so schreibt der uralte Blutzeug Justin von diesen göttlichen Gaben: „Wir „genießen sie nicht wie gemeines Brod, oder gemeinen „Trank; sondern gleichwie Jesus Christus unser Hei„land durch die Kraft des göttlichen Wortes Fleisch „ward, und unsers Heils halber Fleisch und Blut an„genommen hat: so lehret uns auch unser Glauben, „daß jene Nahrung, über welche durch das seine „Worte enthaltende Gebeth die Danksagung ist gemacht „worden, — das Fleisch und Blut jenes vermensch„ten Jesus sey." (3) Auch hier wäre es überflüssig, die ganze Reihe der alten Väter und ihrer unläugbaren Zeugnisse anzuführen; man kann sie bey unsern Dogmatikern und besonders bey dem berühmten Witasse (4) sammt der gründlichsten Beantwortung der dagegen gemachten Einwürfe nachlesen, und es mit eigenen Augen sehen, wie ungegründet das Vorgeben gewisser Glaubensgegner ist, „der Abt Paschasius „Radbertus hätte erst im IX. Jahrhundert die bis „auf ihn ganz unbekannte Lehre von der wahren, „wirklichen und wesentlichen Gegenwart Jesu Christi „in dem heiligsten Altarsgeheimnisse nicht ohne grossen „Widerspruch in die Kirche eingeführet." Der ge„lehrte Mabillon hat diese eben so dreiste, als fal„sche Angabe unwidersprechlich zurückgewiesen:" (5)

ich

ich aber begnüge mich ein noch viel älteres und höchst merkwürdiges Zeugniß aus dem Synodalbriefe des wider den Nestorius A. 430. zu Alexandrien gehaltenen Konciliums anzuführen, wo der heilige Patriarch Cyrillus folgendes schreibt: (6) „Noch eines muß ich „nothwendig beysetzen: indem wir des eingebohrnen „Sohnes, d. i. Jesu Christi Tod und seine Auferste„hung von Todten verkünden, und seine Himmelfahrt „bekennen, begehen wir in der Kirche jenes unblutige „Opfer, und da wir uns diesen geheimnißvollen Seg„nungen nähern, werden wir dadurch geheiliget; denn „wir werden des heiligen Fleisches und des kostbaren „Blutes Christi unsers allgemeinen Heilandes theil„haftig; nein, wir genießen es nicht wie gemeines „Fleisch, das sey weit von uns; — sondern als das „wahrhaftig lebendigmachende und eigene Fleisch des „ewigen Wortes." — Man muß beobachten, daß dieser Synodalbrief in dem allgemeinen Kirchenrathe zu Ephesus ist verlesen, und als orthodox (rechtgläubig) anerkennet worden, und daß die angezogenen Worte von niemanden aus den so vielen und so mächtigen Gegnern dieses Konciliums und des heiligen Cyrillus, die zum Behufe des Nestorius alle mögliche Vorwände und Beschuldigungen, besonders wider den Cyrillus hervorgesucht haben, sind angefochten worden. — Hätte das geschehen können, wenn diese Lehre nicht schon im fünften Jahrhundert allenthalben wäre bekannt, und als eine ungezweifelte Glaubenswahrheit angenommen gewesen? — Wo nun

Gott

Gott durch die Schrift und Uebergabe redet, da muß die kurzsichtige Menschenvernunft schweigen, und sich besonders bey einem so vorzüglichen Wunder seiner Allmacht zum Dienste des Glaubens gefangen geben. (*) Hiemit hat die Kirche in dem tridentinischen Concilium mit beßtem Grunde diejenigen mit dem Banne verstricket, welche läugnen, „daß in dem heiligsten „Altarsgeheimnisse der Leib und das Blut, sammt der „Seele und Gottheit Jesu Christi unsers Herrn, folg„lich der ganze Christus wahrhaftig, wirklich und we„sentlich enthalten (**) sey; sondern behaupten, er sey „allda nur als in einem Zeichen, in einer Figur (d. i. „bildlich) oder durch seine wirkende Kraft; oder er „sey nicht unter einer jeden Gestalt, sowohl des Bro„des, als Weines, nicht unter einem jeden Theil „dieser Gestalten, wenn sie getrennet werden." (7).

(1) Catech. IV. myst.

(2) Epist. ad Smyrn. c. 7.

(3) Apolog. I. n. 66.

(4) Tom. IV. de Euch. Q. II. A. I. Sect. II. §. V. p. 281. seq.

(5) Praef. in P. II. Saec. IV. Ord. S. Ben. totó capite I.

(6) In gestis Conc. gener. Ephesini Act. I.

(7) Sess. XIII. Can. I. et III.

(*) Aber nämlich das Unbegreifliche dieser Glaubenslehre scheuet noch immer einige unserer irrenden Brüder zurück; und die sogenannten starken Geister möchten es gerne bis zum Widersprechenden, und sogar ins Lächerliche trei-

ben. -- Das Unbegreifliche gestehen wir selbst ein; denn die Rede ist von einem übernatürlichen, göttlichen und so erhabenen Geheimnisse; welches zu erreichen die menschliche Vernunft schlechthin unfähig ist: allein vom Unbegreiflichen läßt sich, wie schon in der Einleitung §. 6. *** ist erwiesen worden, ohne anschauende, vollständige und erschöpfende Begriffe, sowohl von dem Geheimnisse, als den scheinbar-entgegenstehenden Grundsätzen der Vernunft kein richtiger Schluß auf das Widersprechende machen. Nun wer hat solche beyderseitige Begriffe bisher vor Augen legen können? Ja stehen sie nicht schon für sich selbst mit dem Begriffe eines göttlichen bloß der Wirklichkeit, -- nicht aber der Weise nach geoffenbarten Geheimnisses im Widerspruche? -- Doch ich schreibe keine Polemik, und hier ist der Platz nicht die Einstreuungen der Glaubensgegner, oder Freygeister ausführlich zu widerlegen. Man kann hierüber die neueren Schutzschriften für die katholische Glaubenslehre zu Rath ziehen.

(**) Christus, sagt der Apostel, Röm. VI. 9. stirbt nach seiner Auferstehung von den Todten nicht mehr; der Tod hat keine Gewalt mehr über ihn. Aus dieser Wahrheit folgert die Kirche (Trid. Sess. XIII. de Euchar. Cap. III.) daß obschon kraft der Worte des Heilandes unter dem Brodsgestalten vorzüglich sein Leib, und unter den Gestalten des Weins sein Blut gegenwärtig sind: doch wegen der nach der Auferstehung unzertrennlichen Verbindung aller Theile unsers Herrn Jesu Christi unter den Brodsgestalten zugleich das Blut, und unter den Weinsgestalten zugleich der Leib des Heilandes, ja unter beyden sowohl seine Seele, und ganze Menschheit, als auch seine Gottheit mittelst jener persönlichen Vereinigung der menschlichen Natur mit dem ewigen Worte vorhanden sind; ferners daß Christus auf diese Weise unter jedem Theile jener Gestalten (solange sie sinnlich fühlbar sind) als welches zu einem sichtbaren Zeichen und Sakramente

erfo-

erfodert wird) auch nach der Brechung der Brodsgestalten, oder Abtheilung der Weinsgestalten vorhanden; mit einem Worte: „daß unter einem jeden solchen abgesonderten „Theile der ganze Christus wahrhaft, und nicht bloß figürlich und bildlich; wirklich, nicht bloß durch den Glauben; „wesentlich, nicht etwa nur vermöge einer von ihm sich ergießenden Kraft gegenwärtig ist." Trid. L. C. cap. 1. Das ist nun freylich abermal unbegreiflich, und macht unserm Verstande unauflösliche Schwierigkeiten: allein wo Gott redet, muß der Mensch schweigen. Christus fodert nicht, daß wir dieses unendlich wohlthätige Wunder seiner Allmacht begreifen; sondern daß wir es ihm, dem der Vater alles in seine Hände übergeben hat, Joh. XIII. 3. glauben, und uns zu Nutzen machen sollen. Er sagt, der mich ißt, (er sagt nicht bloß, der meinen Leib ißt) sondern der mich, dessen Leib künftig vom Blute, von der Seele, von der Gottheit unzertrennlich seyn wird; der mich, welcher ich ewig zugleich Mensch und Gott bin, ißt, der wird meinerhalber leben; und er wußte es, daß er auf diese Weise unter den sakramentalischen Gestalten zugleich von unzähligen seiner Gläubigen, zugleich an den entlegensten Orten der Welt würde gegessen werden. Die Väter waren ebenfalls nicht so dumm, daß sie nicht die Beschwernisse merkten, welche aus einer solchen, und so sehr vervielfältigten Gegenwart entstehen: allein sie hielten sich mit Petrus unverrückt an den, welcher die Worte des ewigen Lebens redet. Wir haben das Zeugniß einiger aus den Aeltesten schon gehöret, und ich setze nur noch den merkwürdigen Ausruf des heiligen Chrysostomus L. III. de Sacerdotio bey: „O Wunderwerk! „O Güte Gottes! der beym Vater oben sitzt, den halten „alle in ihren Händen, er überläßt sich allen, die nur wollen, daß sie ihn umfangen und genießen können." Wir behaupten nicht, daß diese sakramentalische Gegenwart Christi natürlich möglich sey: sondern die Frage ist, ob seine unbegränzte Allmacht dieses nicht auf eine andere,

ihm allein bekannte Art zu wirken vermöge? Wir sagen mit dem heiligen Ambrosius de Mysteriis c. 9. Was fragst du hier um die Ordnung der Natur bey diesem sakramentalischen Leibe Christi; da doch Jesus selbst nicht nach der Ordnung der Natur aus einer Jungfrau ist gebohren worden? Nämlich die Weise seiner Gegenwart in diesem Sakramente hat Christus nicht geoffenbaret, und sie ist uns demnach völlig unbekannt. Kann man aber von einer unbekannten Sache anschauende, vollständige und erschöpfende Begriffe haben? und wo diese mangeln; wie kann man sagen, daß zwischen den scheinbar widrigen Glaubens- und Vernunftssätzen ein Begriff den andern wirklich widerspreche, und aufhebe? -- Wenn ich blind gebohren wäre und gar keinen Begriff von den malerischen Perspektivregeln hätte: so würde mich doch die Vernunft heißen, wider alle meine Fühlungskräfte den Sehenden zu glauben, wenn sie mir sagen würden, auf einer ganz ebenen Tafel stellen sich viele Gegenstände in einer sehr merklichen Vertiefung vor: und ich solle es Gott nicht glauben, wenn er mir sagt, das, was mein Aug, mein Geschmack, mein Gefühl für Brod hält, sey sein Leib, was meine blöde Vernunft, die mich so gar bey natürlichen Gegenständen verläßt, seiner Gegenwart halber nicht erreichen und erklären kann, das vermöge seine Allmacht auszurichten? Nein, auch hier nehme ich es für einen sehr weisen Grundsatz an, was selbst Rousseau anderswo einschärfet: Ich weis keinen würdigern Gebrauch meiner Vernunft, als sie vor dir, o unendliches Wesen aller Wesen! zu vernichten. Emil. Tom. 3. p. 88.

§. 175.

§. 175.

Glaubenslehre von der Verwandlung.

Christus sagte in dem letzten Abendmahle zu seinen Aposteln nicht: Dieses Brod ist mein Leib; weder unter, oder in diesem Brode ist mein Leib; noch, das, was ich in Händen habe, wird, wenn ihr es genießet, mein Leib, mein Blut werden: sondern, das ist mein Leib, das ist mein Blut. Hiemit ist der natürliche und buchstäbliche Sinn dieser Worte: das, was ich in Händen habe, und euch reiche, ist mein Leib; das, was in diesem Kelche ist, ist mein Blut. Es war aber zuvor Brod, es war Wein; ist es also nun, wie Christus sagt, sein Leib, sein Blut: so folget nothwendig, das Brod und Wein in den Leib und in das Blut Christi sind verwandelt worden, so wie er schon einstens zu Kana in Gallilä die Wesenheit des Wassers in die Wesenheit des Weines verwandelt hatte. Joh. II. 9. -- Wir wollen setzen, er hätte damals ein solches mit Wasser gefülltes Geschirr in seine Hände genommen, und durch einen Machtspruch seiner Gottheit gesagt: Das ist Wein; so ließ sich gewiß die Verwandlung der ganzen Wesenheit des Wassers in die Wesenheit des Weins nicht läugnen, und man müßte bekennen, die Kraft seines Machtspruches habe es gewirket, daß jenes, was im erstverflossenen Augenblicke Wasser war, in dem unmittelbar folgenden Augenblicke seiner ausgesprochenen Worte Wein gewor-

den sey: warum denkt man nicht eben so von den wirklichen Worten Christi, da er sagt: Das ist mein Leib ꝛc. ꝛc.? Warum will man hier in das Wörtchen Das so widernatürlich den Sinn der verbleibenden Brodssubstanz hineinzwingen? So kann es demnach in dieser Stelle nicht Brod, nicht Wein bedeuten; sondern es zeigt nur überhaupts die zwar unter die Sinne fallende Sache an, welche Christus in Händen hatte; die aber nicht mehr Brod und Wein war, sondern durch sein allmächtiges Wort schon wirklich in sein Fleisch und Blut war verwandelt worden. Unsere Glaubensgegner selbst müssen bekennen, daß der buchstäbliche Sinn der Worte Christi dieses ausweise: ist es aber nicht auffallend, daß sie, welche den buchstäblichen und natürlichen Sinn der Bibel immer so hitzig betreiben, denselben gerade hier nicht wollen für den ächten gelten lassen? Da sich nun unsre irrende Brüder schlechthin weigern, dem Urtheile der Kirche zu weichen; dieser Streit aber, der bereits mehr als zweyhundert Jahre fortdauert, aus der Schrift allein so viel weniger kann entschieden werden, als sie selbst untereinander wegen der genauen Erklärung des eigentlichen Sinnes der Worte Christi sich noch niemals haben vereinigen können: foderte es nicht die gesunde Vernunft sich an den Glauben der alten Kirche zu halten, welche den ächten Verstand jener Worte des Heilandes von den Aposteln vernommen und fortgepflanzet hat? — Das ist aber gewiß unsre heutige katholische Glaubenslehre. Irenäus sagt ausdrück-

drücklich, „daß aus Brode und Wein durch die „Kraft des göttlichen Wortes dieses Geheimniß wer„de;“ Tertullian, daß Christus „durch die Macht „der schon oft angezogenen Worte das Brod zu seinem „Leibe gemacht habe;“ Gregorius von Nissa, „daß „das Brod Kraft der Worte des ewigen Wortes in „dessen Leib ist veränderet worden,“ Ambrosius, daß die „Natur des Brodes und Weines durch die Ein„segnung verändert werde, daß das Brod nach der „Einsegnung der Leib Christi sey, und daß ein jeder „Kommunikant diese Glaubenslehre, durch das ehemals „dabey gewöhnliche Wort Amen bekenne und beträf„tige.“ Das war die Sprache der übrigen Väter, der Koncilien, der alten sowohl lateinischen, als griechischen und morgenländischen Liturgien. (1) Billig hat demnach die Kirche in der allgemeinen Versammlung zu Trient (2) den Bann wider jene ausgesprochen, „welche behaupten, in dem heiligsten Altarssa„kramente bleibe noch die Wesenheit des Brodes und „Weines nebst dem Leibe und Blute unsers Herrn Jesu „Christi; oder welche läugnen, daß allda jene wun„derbarliche und ganz besondere Verwandlung der gan„zen Substanz des Brodes in den Leib, und der gan„zen Substanz des Weines in das Blut Christi ge„schehe, so, daß nur die Brods- und Weinsgestalten „bleiben, welche Verwandlung die katholische Kirche „sehr schicklich eine Transsubstantiation (Verwand„lung einer Substanz in die andere) nennet.“ (*)

(1) Man sehe abermal unsere Dogmatiker; besonders Hermanni Schollineri Dissert. de Eccl. Orient. et Occident. concordia in Transsubstant. Ratisb. 1756. Mabill. Praef. in Partem II. Saec. VI. Ord. S. Ben. §. II. seq. de Berengario cet. Murator. de rebus liturg. c. 13. et 14.

(2) Sess. XIII. Can. II.

(*) Man fieng an, dieses Wort wider die Irrthümer des Berengar zu Ende des XII. Jahrhundert zu brauchen. An sich selbst sagt es nicht mehr, als was die angezogenen Väter aus der Schrift lehren; aber es war ungemein tauglich, den immerwährenden Zweydeutigkeiten jenes Sektirers, und sodann auch seiner Nachfolger das Thor zu versperren. Wer kann der Kirche das Recht absprechen, durch neue schickliche Ausdrücke die Reinigkeit der alten Erblehre zu befestigen und zu verwahren?

§. 176.

Wahrheit und Bestandtheile dieses Sakramentes.

Christus hat befohlen, daß wir eben das, was er beym letzten Abendmahl gethan hat, zu seinem Angedenken thun sollen. §. 173. Da er demnach Brod und Wein genommen, und durch die allmächtige Kraft seiner Worte in sein heiligstes Fleisch und Blut verwandelt hat, so ist es außer allem Zweifel, daß vermöge seiner Einsetzung Brod und Wein die Elemente, oder die Materie sind, die er zu diesem Geheimnisse bestimmet hat; Weitzenbrod, wie es die Juden, besonders in den gesetzlichen Tagen des ungesäuerten Brodes hatten, oder solches, das man in gemeiner Schätzung diesem gleich hält; nicht aber,

wie

wie man es bloß aus Mangel und Noth aus Gerſten, Wurzen oder ſonſt zu backen pflegt. Wein von der Rebe, wie Chriſtus ſelbſt Luk. XXII. 18. redet. (*) Daher haben die alten chriſtlichen Kaiſer den Weitzen zu dieſem Gebrauche in Lybien geſchickt, wo er nicht wuchs; und man hat ſich nicht getrauet, allda die heiligen Geheimniſſe zu begehen, als Dioskorus, jener berüchtigte Patriarch zu Alexandrien, dieſer Provinz die Zufuhr davon aus Geitze geſperret hatte. (1) Ja es ſind alle diejenigen von jeher als Ketzer angeſehen worden, welche ein- oder das andere Element durch Zuſätze, oder ſonſt verſtaltet und verwechſelt haben. — Uebrigens wählte der Heiland Brod und Wein zu den Elementen dieſes Geheimniſſes, weil ſie die tauglichſten waren, ſichtbare Zeichen ſeiner gutthätigſten Abſichten abzugeben, und ſowohl unſere geiſtliche Seelennahrung, als auch die engſte Vereinigung unſerer aller, als Glieder ſeines Leibes mit ihm unſerm göttlichen Haupte anzuzeigen. „Ein „und das nämliche Brod," ſagt der heilige Auguſtin, (2) „wird aus vielen Weitzenkörnern gemacht, und „der Wein fließt aus vielen Beeren zuſammen; ſo werden wir insgeſammt von eben dem Fleiſche Jeſu „Chriſti genähret, und mit ſeinem Blute getränket." Weil nur ein Brod iſt, ſo ſind auch wir alle, die wir eines Brodes theihaftig werden, nur ein Leib, ſoviel unſer ſind. I. Kor. X. 17. Dieſe ganze Bedeutung aber ſammt dem immerwährenden erneuerten Andenken des Todes Chriſti, den wir beym Genuße

dieses Geheimnisses allzeit verkünden müssen, I. Kor. XI. 26. wird viel näher durch die Worte des Erlösers: Das ist mein Leib, das ist mein Blut ꝛc. ꝛc. bestimmet; da er nun diese Worte selbst ausgesprochen; da er befohlen hat, eben das für alle künftige Zeiten zu thun, was er gethan hatte, und zwar, damit wir auf die nämliche Weise sein Fleisch essen, und sein Blut trinken könnten; da die Väter einstimmig lehren, daß „kraft dieser Worte aus dem Brode und Weine „der Leib und das Blut Christi werden," und da die Kirche allenthalben den Sohn Gottes nach diesen Wandlungsworten unter der Hülle jener Gestalten anbethet; so ist abermal sicher und gewiß, daß in denenselben die eigentliche Wortformel dieses Geheimnisses bestehe. Endlich waren es nicht die Gläubigen ohne Unterschiede, sondern bloß die gegenwärtigen Apostel, denen Christus beym letzten Abendmahle sagte: Das thut zu meinem Angedenken. Diese hat er demnach „eben „damals zu Priestern des neuen Bundes bestellet, „— und sowohl ihnen, als ihren Nachfolgern kraft „der nämlichen Worte befohlen, daß sie eben das thun „sollten, wie es die katholische Kirche allzeit verstanden, und gelehret hat." (3) Die Wahrheit dieses Lehrsatzes wird durch die standhafte Uebergabe bekräftiget. Schon das erste allgemeine Koncilium zu Nizäa (4) nimmt es für einen bekannten Grundsatz an, daß sogar „die Diakonen die Macht nicht haben, den „Leib Christi bey den heiligen Geheimnissen aufzu„opfern," und das nämliche findet man vor und nach

in

in den Verordnungen der Synoden zu Alexandrien, der erſten zu Arles, zu Ancyra, zu Laodicäen u. ſ. w. Oder warum haben denn während den Verfolgungen die Chriſten, die von dem Prieſter geheiligten Brodsgeſtalten mit ſich nach Hauſe genommen, um ſich bey anbrechender Gefahr damit wider die Wuth der Tyrannen zu ſtärken? Warum mußten die Prieſter ſich mit Lebensgefahr in die Gefängniſſe den Zutritt verſchaffen, um allda die göttlichen Geheimniſſe zu vollbringen, (5) wenn ein jeder Gläubige, aufs wenigſt im Nothfalle, von Chriſto die Macht erlanget hat, ſeinen Leib und Blut darzuſtellen? — Hiemit haben wir auch hier ein wahres Sakrament, d. i. ein in den nach der Verwandlung noch immer fühlbaren Geſtalten ſichtbares, und durch die Einſetzungsworte von Jeſu Chriſto noch viel deutlicher beſtimmtes Zeichen der unſichtbaren Gnade, wodurch unſere Seelen genähret werden; oder vielmehr wir haben dadurch den göttlichen Urheber ſelbſt, und in ihm die unerſchöpfliche Quelle aller Gnaden; wir haben auch die Beſtimmung derjenigen, welche der Heiland erkieſen hat, unter jenen Zeichen ihn wahrhaft, wirklich und weſentlich gegenwärtig darzuſtellen; mit einem Worte, wir haben alle Beſtandtheile eines wahren Sakramentes, §. 151. und folglich das Sakrament ſelbſt.

(1) Fleury. H. E. L. XXVIII. §. 13. mihi Tom. VI. p. 369.

(2) Tract. XXVI. in Ioann. n. 17.

(3) Trid. Seſſ. XXII. cap. 1. confer. Can. II.

(4)

(4) Can. XVIII.

(5) Tertull. L. II. ad Vxorem c. 5. S. Cypr. Libro de Lapsis, mihi p. 132. seq. et Epist. V.

(*) Es war bey den Juden in Palästina gebräuchlich, den Wein mit etwas Wasser zu mischen. Sprüchw. IX. 5. und das besonders bey dem Abendmahle des Osterlammes. Misnaioth de Benedictione VII. apud Grot. in Matthaeum. Irenäus ein Mann nahe an den Apostelzeiten, L. IV. C. 57. und nach ihm der heilige Cyprian Epist. LXIII. ad Caecilium bezeugen ausdrücklich, daß Christus bey dem letzten Abendmahle eben diesen Brauch beobachtet habe, welchen auch die Kirche, wie aus dem heiligen Martyrer Justin Apol. I. 11. und anderen Stellen der Väter sowohl, als der Koncilien erhellet, vom Anbeginne her beybehalten hat. Unterdessen ist es nicht erweislich, daß der Heiland diese Mischung, oder auch das ungesäuerte Judenbrod als wesentlich vorgeschrieben habe, und der heilige Cyprian, der in Rücksicht auf die Mischung das Beyspiel des Heilandes am meisten zu betreiben scheint, hat keine andere Absicht, als jene eines Bessern zu belehren, welche bey den heiligen Geheimnissen gar keinen Wein, sondern eitel Wasser zu brauchen pflegten; daher hat auch das Koncilium zu Trient Sess. XXII. Cap. 7. nichts weiters erkläret, als „daß es die Kirche den Priestern gebothen habe, „den Wein in dem heiligen Kelche mit Wasser zu mischen; „theils (sagen die Väter) weil man glaubt, Christus habe „es so gemachet: theils auch, weil aus seiner eröffneten Seite „zugleich Wasser und Blut geflossen sind, dessen Geheimnisses die Gläubigen mittelst dieser Mischung erinnert werden; und da er in der geheimen Offenbarung XVII. „15. die Völker durch die Wässer bezeichnet werden: so wird „auch durch diese Mischung die Vereinigung des glaubigen „Volkes mit Christo als ihrem Haupte vorgestellet." Eine Auslegung, welche schon einst der heilige Cyprian in dem angezogenen Briefe gemacht hatte.

§. 177.

§. 177.

Dieses Sakrament bleibt auch außer dem Gebrauche anbethungswürdig.

Brod und Wein werden durch die Kraft der Worte Christi, sobald sie von einem Nachfolger der Apostel im Priesterthume rechtmäßig ausgesprochen werden, in den Leib und das Blut des Heilandes verwandelt; so, daß er unter jenen noch fühlbaren, aber bloßen Gestalten wahrhaft, wirklich und wesentlich gegenwärtig ist: §§. 174 -- 176.. Es folget also nothwendig, daß man diese seine sakramentalische Gegenwart nicht auf den alleinigen Gebrauch, d. i. auf den Genuß einschränken könne. Christus sagte nicht: Das wird mein Leib, mein Blut werden; sondern, das ist mein Leib, das ist mein Blut, ehe er eines, oder das andere den Jüngern reichte; die Worte der vermenschten ewigen Wahrheit aber mußten nothwendig für jeden, und schon in jenem Augenblicke wahr seyn, da er sie aussprach. War nun Christus auch nur einen Augenblick vor dem wirklichen Genuße unter den heiligen Gestalten gegenwärtig: so läßt sich keine gründliche Ursache geben, warum seine Gegenwart nicht sollte so lange fortdauern, als jene Gestalten bleiben, derer Erhaltung, oder Verwesung sich mittelst der göttlichen Allmacht noch immer auch bey der Verwandlung erklären läßt, ohne auf Widersprüche zu verfallen. Daher sagte schon einst der heilige Cyrill von Alexandrien: (1) „Ich höre, daß

„eini-

„einige vorgeben, das Altarsgeheimniß könne denen, „die es genießen, keine Heiligung ertheilen, wenn es „von einem Tage zum andern aufbehalten wird. Das „iſt fürwahr eine aufgelegte Thorheit; denn Jeſus „Chriſtus iſt keiner fernern Verweſung, und ſein hei„liger Leib keiner ſolchen Veränderung fähig.“ Wirklich man ſchickte ihn zu den Abweſenden, wie die heiligen Juſtin und Irenäus bezeugen; (2) er ward zur letzten Wegzehrung für die Sterbenden aufbehalten, wie Dionyſius von Alexandrien erzählet: (3) die Glaubigen dörften es zur Verfolgungszeit mit ſich nach Hauſe nehmen; §. 176. man brauchte während der Faſtenzeit in der griechiſchen Kirche die ganze Woche hindurch das ſchon am Sonntage geheiligte Sakrament ꝛc. ꝛc. Recht und wahr hat demnach die Kirche in dem Koncilium zu Trient (4) diejenigen verdammet, „welche die Gegenwart Chriſti in dieſem Ge„heimniſſe außer dem wirklichen Gebrauche läugnen, „oder es für unerlaubt halten, dieſes Sakrament auf„zubehalten.“ Iſt nun aber und bleibt Chriſtus in dieſem Sakramente auch außer dem Gebrauche, gegenwärtig: wer darf ihm, dieſem Gottmenſchen, die ſchuldige Anbethung verweigern? Man ſage nicht, ſie wäre was unbekanntes und ungewöhnliches in der alten Kirche geweſen: Die Väter und die Liturgien, ſowohl in den Abend-, als Morgenländern fodern ſie ausdrücklich: (5) nur muß man die Anbethung, die ſchon für ſich ſelbſt ganz innerlich ſeyn kann, nicht auf beſtimmte äußerliche Zeichen, die

aber-

abermal nach den Sitten und Zeiten verschieden seyn können, binden, z. B. auf das Aufheben der Hostie und des Kelches, auf das Niederknien, Herzklopfen u. s. w. Man bethet von uralten Zeiten her noch itzt während der Osterfeyerlichkeiten Gott stehend an; eben so können auch die veränderten Umstände manches fodern, oder anständig machen, was vorhin nicht klug und rathsam gewesen wäre zu thun. (*) Aus diesem Grunde hat das Koncilium zu Trient (6) gelehret und entschieden, „daß man dem eingebohrnen „Sohn Gottes in diesem Geheimnisse nicht nur durch „innerliche, sondern auch durch äußerliche Anbethung ehren müsse, und hiemit jener in der Kirche eingeführte „Gebrauch fromm und gottselig sey, kraft dessen dieses hochwürdigste und höchste Sakrament jährlich an „einem besondern Festtage mit vorzüglicher Feyerlichkeit geehret, und auch in Bittgängen mit gezemender „Ehrerbiethung und Pracht öffentlich durch alle Strassen herumgetragen wird; denn nichts ist billiger, als „daß gewisse heilige Tage bestimmet sind, an welchen „alle Christen auf eine sonderheitliche und außerordentliche Weise ihre Dankbarkeit gegen unsern allgemeinen „Herrn und Erlöser für diese unaussprechliche und ganz „göttliche Wohlthat bezeigen, in der uns der Sieg „und Triumph seines Todes vorgestellet wird. Und „so mußte auch die siegende Wahrheit über die Lüge „und Irrlehre triumphiren, damit ihre Widersacher „beym Anblicke einer solchen Pracht und Freude der „sämmentlichen Kirche entweder das Vergebliche ihrer,

„Gegen-

„Gegenbestrebungen fühlen, oder heilsam zu Schan„den gemacht endlich sich ergeben mögen.“

(1) Epist. ad Calosyrium contra Anthropomorphitas.

(2) S. Iustin. Apol. I. n. 67. S. Irenaeus apud Eusebium H. E. L. V. c. 24.

(3) Apud eundem Euseb. L. VI. c. 44.

(4) Sess. XIII. Can. IV. et VII.

(5) Man sehe unsere Dogmatiker, besonders Witasse Q. V. A. I. Murator. de reb. Liturg. c. 19. Goar. p. 66. et 145. Mabill. de Liturg. Gall. p. 377. Bossuet Explication de la Messe Oeuvres Tom. V. §. XXIX. p. 388. cet.

(6) Sess. XIII. Cap. 5. et Can. VI.

(*) Christus geboth seinen Jüngern Matth. VII. 6. daß sie das Heilige nicht den Hunden geben, und ihre Perlen nicht den Schweinen vorwerfen sollen. Er selbst hat diese Behutsamkeit beym Vortrage seiner Lehre gebraucht. Matth. XI. 25. XIII. 34. Mark. IV. 11. 34. Joh. VI. 64. XV. 15. und eben so richteten die Apostel ihr Predigtamt ein: Apostelgesch. II. 22. 46. ꝛc. III. 13. ꝛc. XVII. 22. ꝛc. 1. Kor. II. 6. III. 1. ꝛc. ꝛc. Daher kommt jene in den erstern Zeiten sorgfältig beobachtete Regel der Verschwiegenheit (Disciplina Arcani) welche unter andern der berühmte Emanuel Schelstratte in seiner Abhandlung dieses Gegenstandes mit den unläugbarsten Beweisen dargeleget hat. Sie wurde aber besonders unsers gegenwärtigen Geheimnisses halber aufs genaueste gehalten. Darum brechen die Väter ihre Reden, denen nicht nur die Katechumenen, sondern auch die Ungläubigen beywohnen dorften, als bald sie auf diesen Gegenstand kommen, so oft mit den Worten ab: Das wissen die Gläubigen; oder sie lassen sich darüber nur mit sehr dunkeln und verblümten Redensarten heraus, welches man sogar in jenen Schutzschriften beobachtet,

achtet, wo es nothwendig war, die Sache etwas genauer zu erklären, um den Heyden und Verfolgern allen unbilligen Verdacht z. B. eines Kindermordes, und menschlichen verzehrten Fleisches, getrunkenen Blutes zu benehmen. Nirgends aber und niemals war es den Ungläubigen; ja sogar den Katechumenen erlaubt den heiligen Altarsgeheimnissen beyzuwohnen; sondern sie wurden von dem Diakon vor Anfange dererselben ausgeschaffet. Nämlich man wollte diese erhabene Geheimnisse nicht der Verspottung, Entehrung und Entheiligung der Ungläubigen bloßsetzen; und das dauerte hier und dort länger, oder kürzer, bis nach dem Unterschiede der Länder die christliche Religion die alleinherrschende wurde. In jenen Zeiten demnach war es weder erlaubt, noch rathsam öffentliche Feyerlichkeiten zur schuldigen Anbethung und Verehrung des allerhöchsten Altarssakramentes einzuführen. Nachdem sich aber die Umstände obgedachter Maßen geändert hatten: hörte jene Regel der Verschwiegenheit von sich selbst auf, und die Kirche bekam freyere Hände ihre Ehrerbiethungspflicht auch öffentlich zu bezeigen. Diese schien ihr so viel dringender zu werden, als mehrere Irrlehrer aufstunden, welche die Gegenwart Christi in dem Sakramente entweder schlechthin, oder doch außer dem Gebrauche läugneten, und einige sogar den Heiland unter diesen heiligen Hüllen ruchlos mishandelten. Auf diese Art ward das Fronleichnamsfest mit seiner Feyerlichkeit eingeführet. Die selige Klosterjungfrau Juliana hat es erstlich zu Lüttich A. 1246. durch eine erlangte Synodalverordnung veranlasset; Pabst Urban der IV. hat es durch eine Bulle vom 8. Herbstmonates 1262. und nach ihm Klemens V. in dem Koncilium zu Vienne A. 1311. für die ganze Kirche bestätiget, und zu halten befohlen. Das gab Gelegenheit zu den öffentlichen Processionen; und nicht nur die Beiferung der folgenden Päbste, sondern auch die Steifsinnigkeit der Glaubensneuerer war Ursache, daß diese Feyerlichkeit immer mit größerer Pracht begangen wurde. Man sehe hierüber das

Werk Pabstes Benedikt XIV. de festis etc. P. I. §. 531 — 540. und Martene de antiquis Eccl. ritibus. T. III. L. IV. C. XXIX.

§. 178.

Moralische Anwendung dieser Glaubenslehren.

Wir sind also schuldig dem Sohne Gottes in diesem heiligsten Geheimniß den Dienst der innerlichen und äußerlichen Anbethung zu erweisen, und wir sind diejenigen, an denen erfüllet werden sollte, was er Joh. IV. 23. ꝛc. sagte: Es kömmt die Stunde, und sie ist wirklich da, wo die wahren Anbether, so wie sie der Ewige suchet, im Geiste und in der Wahrheit anbethen werden. — Im Geiste und in der Wahrheit eines lebendigen Glaubens; hiemit im Geiste, der von der wirklichen Gegenwart dieses Gottmenschen, von seiner unendlichen Würde und Majestät ganz durchdrungen sich nicht genug zu verdemüthigen und zu vernichten weis; im Geiste, der erstaunt über die Gnade, daß sich der ewige Sohn Gottes auch nach seinen sterblichen Tagen würdiget, und keine Wunder sparet, um unter uns zu wohnen, unsere Hilfe, in den Nöthen, unsere Stärke, in den Gefahren unser Trost in den Widerwärtigkeiten, unsere Wegzehrung für den Tod und unser Unterpfand für die glückselige Ewigkeit zu seyn, in die zärtlichsten Anmuthungen der Dankbarkeit, der Hoffnung, des Vertrauens und der Liebe zerfließt; im Geiste des Glaubens und der heiligen Furcht Gottes, die uns schon

hier

hier unsern künftigen allwissenden und gerechtesten Richter zeigt, welcher unter diesen heiligen Hüllen wirklich seine wahren Anbether mit dem Siegel seiner Gnadenwahl auszeichnet, und hingegen die erbosten Verachter seiner dargebothenen Wohlthaten mit dem Brandmaale der Verwerfung bemerket. — Ist aber unsre Anbethung nach dieser Glaubensvorschrift eingerichtet? O daß uns unzählige Zerstreuungen des Gemäthes, Ausschweifungen der Sinne, höchst unanständige und bey der persönlichen Gegenwart des lebendigen Gottes gewiß gottvergessene, wo nicht gar den glaubenlosen sogenannten starken Geistern knechtisch nachgeahmte Leibesstellungen und Geberden; ja wohl auch bedachtsam angebrachte seelenverführerische Blicke, Reden und Handlungen; wollte Gott nicht noch über alles dieses wirklich ruchlose Aeußerungen öfters überzeugten, daß manche in eine vielverabscheuungswürdigere Menschenklasse gehören, als jene der Samariter war, von welcher der Heiland gesagt hatte: Ihr wisset nicht, was ihr anbethet. Joh. IV. 23. — Es soll aber unsre Anbethung auch in der Wahrheit, d. i. der Reinigkeit unsrer göttlichen Religion gemäß seyn, folglich alles abergläubische, alles, was bloß die Neugierde und den Vorwitz der Sinne reitzen und nähren kann, davon entfernt bleiben; sie soll sich ganz und gar auf diesen göttlichen Gegenstand, der unser letztes und einziges höchstes Ziel ist, concentriren, wie ich schon anderswo I. Th. §. 26. erinnert habe. — Vergeblich

wenden die meisten vor, sie wüßten ihren Geist auf eine solche Weise nicht genug zu beschäftigen. Hefften wir nur einen glaubigen Blick auf diesen liebvollen Heiland, der bey uns bleibt, und der uns erwartet, um unsere Bitten zu erhören; und wenden wir diesen Glauben auf uns selbst an. Haben wir keine Sünden zu bereuen? Keine Gebrechen zu versöhnen? Keine Treulosigkeiten abzubitten? Sind unsere leiblichen Nöthen und geistlichen Gefahren nicht unzählig, nicht unaufhörlich und unvermeidlich? Brauchen wir in unsern Religions-Standes, und persönlichen Pflichten nicht immer neue Erleuchtungen, fortdauernde Unterstützung, Hilfe und Schutz? Wie kann da einem des Nachdenken fähigen Christen der Stoff zum Gebethe fehlen, sollte man auch stundenlange ausharren müssen; besonders wenn noch dazu die vorgedachten Betrachtungen zur Hilfe genommen werden? (*) Lasset uns demnach aus der Anbethung dieses heiligsten Geheimnisses allen den Nutzen ziehen, den uns der liebvolle Erlöser zugedacht hat; lasset uns den Herrn anbethen, und vor ihm niederfallen; lasset uns vor ihm weinen; denn er ist der Herr unser Gott; wir aber sind sein Volk und seine Heerde, die er nähret. Psalm. XCIV. 6. 7.

(*) Man kann über dieses die X. und XI. aus meinen neuen Sittenreden im III. Bande nachlesen.

II. Abschnitt.

Von dem heiligen Meßopfer.

§. 179.

Natur und Nothwendigkeit eines Opfers.

Das Wort Opfer hat zwar in der Schrift öfters eine sehr weite Bedeutung; denn wir lesen von dem Opfer eines zerknirschten Geistes, Psal. L. 19. vom Lobopfer, Psal. XLIX. 14. Hebr. XIII. 15 vom Opfer des Gehorsames gegen die göttlichen Gebothe, Strach. XXXV. 2. vom Opfer der Gutthätigkeit, Hebr. XIII. 16. u. s. w. aber dieses Wort hat in der Bibel noch viel öfters seinen enger beschränkten, besondern und eigentlichen Sinn, und zeiget die Darbringung einer äußerlichen fühlbaren Sache an, welche von einer dazu rechtmäßig bestimmten Person, die das Amt eines Priesters verrichtet, zur Ehre Gottes geschieht, so, daß man mittelst einer solchen Veränderung der dargebrachten Sache, wodurch wir uns von dem freyen Gebrauche derselben lossagen, die Oberherrschaft des allerhöchsten Schöpfers über alle seine Geschöpfe bekennet. §. 62. * Nämlich der Mensch, sagt weislich der heilige Thomas, (1) dessen Vernunft ihre Känntnisse von den Sinnen borget, findet es seiner Natur gemäß, die Gemüthsregungen durch sinnliche Zeichen auszudrücken, und da er seine gänzliche Abhängigkeit von Gott nicht miskennen kann: so leitet ihn die Vernunft

dahin, daß er, wie er sterblichen Herren zur Bezeigung seiner Unterthänigkeit sinnliche Gaben bringt, also auch gegen seinen höchsten Schöpfer auf diese Weise die schuldige Unterwirfigkeit bekenne. Da haben wir aber schon den ganzen Begriff eines Opfers (besonders, wenn durch Veränderung, oder durch die mögliche Zerstörung der Sache zugleich das unbeschränkte Recht, das Gott über das Leben und den Tod seiner Geschöpfe hat, auf eine noch deutlichere Art ausgezeichnet wird) und daher, schließt der englische Lehrer, hat das Opfer seinen Grund in dem Naturgesetze. — Wirklich haben die Menschen gleich vom Anbeginne der Welt, schon Abel und Kain, Noah und Abraham ꝛc. ꝛc. Gott solche Opfer gebracht, für die er sodann durch den Moyses besondere und genauere Vorschriften gegeben hat; und obschon bey dem fast ganzen übrigen Theile der Welt die Känntniß des wahren und einzigen Gottes erloschen war: haben doch die Opfer nicht aufgehöret. Die Altäre rauchten allenthalben zum Dienste der falschvermeynten Gottheiten; so tief war diese Pflicht in die Herzen der Menschen eingegraben. Es frägt sich also nur, was für ein Opfer Gott für den neuen Gnadenbund Jesu Christi bestimmet, und vorgeschrieben habe? Die Sache aber hängt nicht von menschlichen Meynungen, sondern von Gottes Willen ab: hiemit kann man sie nur aus der geschriebenen, oder ungeschriebenen göttlichen Offenbarung entscheiden.

(1) 2. 2. Q. 85. Art. 1.

§. 180.

§. 180.

Melchisedek ein Vorbild des Priesterthumes und Opfers Christi.

David sagt von dem Heilande: Psal. CIX. 4. Der Herr hat geschworen, und es wird ihn nicht gereuen: Du bist ein ewiger Priester nach der Ordnung (d. i. ein Nachfolger) des Melchisedeks. Daß hier die Rede von Christo und diese Uebersetzung richtig sey, ist uns der Apostel Bürge, der aus der nämlichen Stelle Hebr. V. VI. VII. den sorgfältig ausgeführten Beweis zieht, daß Jesus der hohe Priester des neuen Bundes; aber nicht ein Nachfolger des Aarons, sondern ein viel erhabnerer Priester nach der Ordnung des Melchisedeks sey, der ein Priester des Allerhöchsten war, ein Priester vom höchsten Range, als welcher den Abraham, dem doch die Verheißungen gemacht waren, und da noch Levi der Stammenvater des lange darnach gebohrnen Aarons in dessen Lenden war, gesegnet, und von ihm den Zehend empfangen hatte, welcher als ein Vorbild Jesu Christi schon in seinem Namen Melchisedek, der einen König der Gerechtigkeit bedeutet, und in seiner Würde, als König von Salem, das so viel heißt, als ein König des Frieden, noch mehr aber dadurch kenntbar gemachet wird, daß er in der Schrift ohne Vater und Mutter, ohne Geschlechtsregister, ohne Anfange und Ende des Lebens aufgeführet wird, damit er so viel deutlicher den Sohn Gottes, jenen

ewigen Priester, vorstellen sollte. Hebr. VII. 1 -- 3. Das sind aber nicht die einzigen Merkmaale, durch welche der Apostel die Erbfolge des Priesterthumes Jesu Christi nach der Ordnung des Melchisedeks auszeichnet; er saget K. VIII. 3. Ein jeder hoher Priester (hiemit auch Melchisedek, ein Priester des allerhöchsten Gottes) wird bestellet, Gaben und Opfer darzubringen; und er folgert daraus: daher ist es nothwendig, daß auch dieser (Christus) etwas zu opfern habe — und was? nicht gesetzmäßige Gaben (ist der Auszug der gleich folgenden Worten) weil er kein Priester nach der Ordnung Aarons ist, und bey so vielen anderen aus diesem Geschlechte überflüßig gewesen wäre; und weil jene gesetzmäßige Gaben ihrer Unvollkommenheit halber seines ewigen Priesterthumes niemals würden würdig gewesen seyn; also andere: Er vergoß, spricht Paulus K. IX. 12. nicht das Blut der Böcke und Kälber, sondern sein eigenes, und so gieng er ein für allemal in das Heiligthum (jenes wahre des Himmels) als der Urheber einer ewigen Erlösung. — Allein hier ist eine Anmerkung nothwendig: wir lesen von dem Melchisedek nicht, daß er das Blut der Thiere, oder sein eigenes vergossen habe; die Schrift sagt uns von keinen Opfergaben, die er gebracht hat, (*) als vom Brode und Weine: I. B. Moys. XIV. 18. Wenn demnach Christus nicht zugleich andere Opfergaben als sein Blut bey dem Kreuztode gebracht hätte: wäre wider die ganze Absicht des Propheten und des Apostels

gar

gar keine Gleichheit zwischen seinem Priesterthume und jenem des Melchisedeks; dieser könnte als ein Vorbild des Heilandes im Namen, in der Würde, in den übrigen Vorzügen gelten, die ihm die Schrift beyleget: aber im Priesterthume selbst würde Christus, abermal wider den Zweck des Heydenlehrers, immer den aaronischen Priestern näher kommen, als jenem Priester von Salem. Hingegen nehmen wir an, daß der Heiland sich schon unter den Hüllen des Brodes und Weins, d. i. in dem Altarsgeheimnisse als ein fortdauerndes Opfer, zum Angedenken seines Kreuztodes seinem himmlischen Vater dargestellet habe: so liegt die ganze Weißagung des Davids und die Erklärung des Apostels in ihrem vollkommenen Lichte vor Augen; ohne daß man ein Heiligthum des Melchisedeks, welches bloß der Himmel, wohin dieser beym Gebethe das Angesicht soll gewendet haben, seyn müßte, in den Schriftext hineinzuschieben genöthiget wäre. Doch wir wollen vor der Anwendung dieser Stelle noch eine andere nicht minder wichtige Weißagung aus dem alten Bunde hören.

(*) Die gemeine Ausflucht, Melchisedek habe bloß die vom Streite und Marsche ermatteten und hungerigen Soldaten des Abrahams zu erquicken, Brod und Wein herbeybringen lassen, schwächt unsern Beweis nicht im Geringsten. a) Die Lesart der siebenzig Dolmetschen, worauf man diese Angabe bauet, und das Wörtchen αὐτῷ, ihm, dem Abraham, habe es der König von Salem bringen lassen, mangelt in den ältesten und beßten griechischen, und kömmt noch weniger mit den übrigen Ver-

sionen übereins, wo besonders die samaritanische die nämliche Ursache, warum Melchisedek Brod und Wein habe bringen lassen, angiebt, die in unsrer Vulgata bestimmet wird, weil er ein Priester des allerhöchsten Gottes war; also zum feyerlichen Danksagungsopfer. Und b) was hätte sonst die ganz besondere Meldung seines Priesterthumes für einen hinreichenden Grund? Priester war auch Abraham in seiner Familie; Priester waren damals alle Könige, Fürsten und Familien-Häupter. Ferner wo blieb bey dieser Angabe die Erbfolge und das Gleichniß zwischen seinem des Melchisedeks und jenem Priesterthume Jesu Christi, aus welchem doch der Apostel einen Hauptbeweis führet, um die Abstellung des aaronischen Priesterthumes zu zeigen? c) Der Proviantmangel, den man hier voraussetzt, ist schriftwidrig: Abraham schwöret V. 22. -- 24. daß er von allem, was dem befreyten Könige von Sodoma gehöret, nicht einen Faden, noch Schuhriemen nehmen werde, ausgenommen, was die Mannschaft verzehret hat; sie hatten also auch Lebensmittel erbeutet. Der priesterliche König Melchisedek hatte demnach d) keine andere Ursache Brod und Wein zu bringen, als Gott für den erhaltenen Sieg durch ein feyerliches Opfer zu danken, bey dem nach uralten Gebrauche ein Theil der Opfergaben zur Ehre Gottes geheiliget, und zerstöret, oder ausgegossen; das übrige aber bey dem gewöhnlichen Opfermahle unter die Gegenwärtigen vertheilet, und von ihnen verzehret wurde. So legen es sogar die Rabbiner beym Galatin L. 10. C. 5. und Voisin de lege diuina C. 6. und noch mehr die Väter, Klemens von Alexandrien, Cyprian, Chrysostomus, Augustin ꝛc. ꝛc. beym Bellarmin de Missa T. III, L. 1. C. 6. mit beständiger Rücksicht auf das Priesterthum Jesu Christi bey dem Altarsgeheimnisse aus. -- Allein warum meldet der Apostel in seinem Briefe an die Hebräer gar nichts von diesem Geheimnisse? -- Es ist falsch, daß er gar nichts melde: er sagt, daß auch Christus

was

was zu opfern haben mußte; da er nun behauptet, er sey als hoher Priester ein Nachfolger nicht des Aarons, sondern des Melchisedeks: so mußte er ihm auch in den Opfergaben gleichen; er sagt ferner, daß Christus nicht der Böcke und Kälber, sondern sein eigenes Blut vergossen habe, und also in das ewige Heiligthum eingegangen sey; das war zu seinem dermaligen Zwecke genug, welcher war, das blutige Kreutzopfer des Meßias vor Augen zu legen, §. 62. und zugleich den Vorzug des Priesterthumes Christi vor dem Levitischen, wie auch die nothwendige Abstellung dieses letztern zu zeigen; besonders da er zu Leuten schrieb, die noch viel zu schwach waren, die vollkommneren Lehren und höhern Geheimnisse der christlichen Religion zu fassen, und noch darüber ausdrücklich beysetzet: Wir haben (von Christo unserm hohen Priester nach der Ordnung des Melchisedeks) grosse Dinge zu sagen, die schwer zu erörtern sind. Hebr. V. 11 -- 14. und diese hat er bey gegebener Gelegenheit anderswo I. Kor. XI. 23. ꝛc. ꝛc. gesaget, wie wir schon §. 173. gehöret haben, und es bald noch ferner, sogar aus dem Briefe an die Hebräer, erklären werden. -- Jedoch Melchisedeks Gaben bestunden in Brod und Wein; Christi Opfer hingegen sollen bey der Messe sein Fleisch und Blut seyn? Allerdings, doch so, daß Brod und Wein in das Fleisch und Blut Jesu Christi verwandelt werden, und die vorigen Brods- und Weinsgestalten bleiben. Ist hier nicht eine Gleichheit zwischen dem Priesterthum und Opfer Christi und des Melchisedeks? Oder kann man träumen, daß das Licht nichts Vorzügliches vor dem Schatten haben, die wirkliche göttliche Erfüllung nicht was Erhabners, als das irdische Vorbild in sich enthalten dörfe?

§. 181.

§. 181.

Weißagung des Malachias.

Bey dem Malachias I. 10. 11. spricht Gott zu den Juden: Ich habe an euch kein Wohlgefallen, sagt der Herr der Heerschaaren, und ich will von eurer Hand kein Opfer annehmen; denn mein Name ist groß unter den Heyden vom Aufgange der Sonne bis zum Untergange, und an allen Orten räuchert man mir, und verrichtet zu Ehren meines Namens ein reines Opfer; denn mein Name ist groß unter den Heyden, spricht der Herr der Heerschaaren. — Hier muß man viele Sachen genau beobachten. (A) Malachias weißagte zu den Zeiten des Esdras und Nehemias. Da nun eben damals der vom Nabuchodonosor zerstörte Tempel sogar auf göttlichen Befehl wieder hergestellet und eingeweihet wurde; da die gesetzmäßigen Opfer allda wieder sollten angefangen und fortgesetzet werden, bis der Abgeordnete des Herrn (Johannes der Täufer) den Weg vor seinem Angesichte bereiten, und so dann der so sehnlich gesuchte Herrscher und Both des neuen Bundes zu seinem Tempel kommen würde: III. 1. kann auch die hier ganz offenbar vorher verkündete Verwerfung und Abstellung des alten Bundes und seiner Opfer nicht früher, als auf eben diese Zeit eintreffen. Hiemit (B) lassen sich auch die folgenden Worte nicht von der, seit Cyrus Zeiten im weiten persischen Reiche, oder auch in anderen Ländern vorgeb-

geblich verbreiteten philosophischen, oder gelehrten Religion ausdeuten, die nur einen einzigen Gott soll erkennet, und ihm allein auch unter ihren hergebrachten Sinnbildern geopfert haben. Die Judenopfer waren Gott noch angenehm, und jene heydnisch-philosophischen waren neben dem, daß sie nicht so gewiß sind, weder so rein, noch so allgemein, wie sie Malachias beschreibt. (C) Wir kommen also auf den Zeitpunkt des Berufs der Heyden, wo Gott die mosaischen Opfer verworfen, und statt dererselben ein anderes reines Opfer eingesetzet hat, welches an allen Orten, und auch unter den zur Erkänntniß seines Namens anstatt des treulosen Judenvolkes zurückberufenen Heyden sollte gebracht werden, zu dem der Meßias, dieser Gegenstand der Erwartung aller Völker, in dem sie alle sollten gesegnet werden, sie bereiten (ich rede mit dem Malachias III. 3. 4.) und reinigen sollte, daß sie dem Herrn recht angenehme Opfer bringen möchten, und das Opfer von Juda und Jerusalem (denn von da aus mußte es auf die übrigen Völker verbreitet werden) dem Herrn gefällig würde, wie vor Alters zu den ersten Zeiten; nämlich wie das Opfer des gerechten Abels, des seinen eingebohrnen zu schlachten bereiteten Abrahams, des hohen Priesters Melchisedeks, dieser Vorbilder Jesu Christi. — Nun was ist das für ein Opfer? (D) Ein Opfer des Lobes und frommen Gebethes? — Nein, der Prophet redet hier von einem neuen Opfer: das fromme Gebethopfer aber ward Gott all-

zeit

zeit von den Gerechten und Heiligen gebracht; es war ihm auch allzeit angenehm. — Das Kreutzopfer Jesu Christi? Auch dieses kann für sich allein nicht gemeynet seyn; denn dieses blutige Opfer ward nur einmal, nur zu Jerusalem gebracht; Malachias aber sagt von einem Opfer, das an allen Orten unter den Heyden, vom Aufgange der Sonne bis zum Untergange gebracht werden soll. Was kann es demnach für ein anderes Opfer seyn, als das unblutige Opfer des Altares, welches in der allenthalben verbreiteten Kirche Gottes dem Allerhöchsten immer gebracht wird; jenes reineste Opfer, wo der Heiland selbst unter den Brods- und Weinsgestalten sich dem himmlischen Vater auf eine wunderbare Art opfert, die eine immerwährende Vorstellung seines blutigen Opfers am Kreutze ist? Der Prophet weiset uns selbst dahin: er drückt das Wort Opfer durch das hebräische Minchah aus, welches eine aus Mehl bestehende Opfergabe bedeutet, und eine sehr merkwürdige Anspielung sowohl auf das Opfer des Melchisedeks, als das Altarsopfer in unserm neuen Bunde vor Augen legt; das ist auch die einstimmige Auslegung der ältesten Kirchenväter, des heiligen Justins, des Irenäus, des Tertullians, des Eusebius, des Chrysostomus ꝛc. derer Stellen man bey dem Kardinal Bellarmin (1) nachlesen kann, bey der also die Kirche im Konzilium zu Trient (2) mit bestem Fuge geblieben ist. Allein lasset uns von den Weißagungen zur Erfüllung selbst kommen.

(1)

(1) L. c. Cap. X.

(2) Sess. XXII. de Sacrif. Missae C. 1. ad finem.

§. 182.

Einsetzung des heiligsten Meßopfers.

Bey dem Abendmahle (so erzählen es Matthäus XXVI. 26. ꝛc. Markus XIV. 22. ꝛc. Lukas XXII. 19. Paulus I. Kor. XI. 23. ich aber fasse ihre Worte zusammen) nahm Jesus Brod, segnete es, dankte, und brachs, gab es seinen Jüngern und sprach: Nehmet und esset; das ist mein Leib, der für euch dargegeben (bey dem Apostel heißt es in der Grundsprache κλωμενον gebrochen) wird; dieses thut zu meinem Angedenken. Eben so nahm er den Kelch nach dem Abendmahle, dankte, und gab ihnen denselben sprechend: Nehmet, trinket alle daraus, denn das ist der Kelch meines Bluts in dem neuen Bunde, welches für euch, und für die ganze Menge wird vergossen werden (oder vielmehr nach allen drey Evangelisten in der gegenwärtigen Zeit ἐκχυνομενον, vergossen wird) zur Nachlassung der Sünden; das thut, so oft ihr ihn trinket, zu meinem Angedenken; nämlich, wie Paulus gleich darauf sagt, den Tod des Herrn zu verkünden, bis daß er kömmt. — Auch hier muß man die Worte des Heilandes genau erwägen: er sagt, da er die Brodsgestalten reichet: Das ist mein Leib, und bey Darreichung des Kelchs: Das ist mein Blut. Nun war

bey

bey dem Abendmahle sein Leib noch nicht wirklich vom Blute getrennet, das sollte erst am morgenden Leidenstage, nach seiner Auferstehung aber nimmermehr geschehen §. 174. ** und doch läßt sich nicht zweifeln, daß die Worte des vermenschten Gottes allzeit wahr sind, daß diese allmögende Worte gleich damals das gewirket haben, was sie bedeuteten, und daß sie es noch wirken, so oft nach Christi Befehle das nämliche geschieht, was er gethan hatte. Da er demnach die sonderheitliche Gegenwart seines Leibes unter den Brods- und seines Blutes unter den Weinsgestalten ausdrücklich und auf das deutlichste bezeuget: so folget nothwendig, daß er sich unter diesen heiligen Elementen auf eine solche Art gegenwärtig darstelle, welche die Absönderung seines Blutes von seinem Leibe wahrhaftig bedeutet, und hiemit ein wirkliches und wesentliches Zeichen des Todes ist, den er für uns am Kreutze gelitten hat. Darum sagte er nicht: Das ist mein Leib, der von den Gläubigen gegessen wird; noch der ans Kreutz wird geheftet werden; das erstere hätte seinen am Kreutze hangenden; das zweyte seinen sakramentalisch gegenwärtigen Leib nicht genug ausgedrücket: sondern er sagte: Das ist mein Leib, der für euch dargegeben, oder gebrochen wird, welche Worte genau auf die beyderseitige Beschaffenheit seines Leibes sowohl am Kreutze, als im Sakramente passen. Denn auch das Wort gebrochen zeigt zugleich seinen gewaltsamen Kreutztod, und die Mittheilung seines

Lei-

Leibes zur Speise der Gläubigen an, gemäß jenem Isa. LVIII. 7. Brich den Hungrigen dein Brod ꝛc. Eben so haben die Worte: Das ist mein Blut, das für euch vergossen wird, zugleich auf das blutige Kreutz- und unblutige Altarsopfer ihre genaue Beziehung; indem eben jenes Blut, das aus Jesu Wunden am Kreutze floß, auch aus unsern heiligen Kelchen fließt. Folglich sind die in der gegenwärtigen Zeit gewählten und schon angezeigten Ausdrücke vollkommen richtig; weil sich Christus unter den Brods- und Weinsgestalten auf eine Art darstellte, und immer darstellet, welche ein wirkliches und wesentliches Zeichen der Absönderung seines Blutes von seinem Leibe und seines Todes ist. Da er sich nun aber in dem heiligsten Altarsgeheimnisse unter so deutlichen Bildern und Zeichen seiner Verdemüthigung, seines dem himmlischen Vater bis zum Kreutztode geleisteten Gehorsames wirklich, wahrhaft und wesentlich gegenwärtig §. 174. darstellet, und zwar für uns, und zur Nachlassung unserer Sünden darstellet: ist das nicht ein wahres, obschon unblutiges Opfer, ein ewiges Denkmaal, oder vielmehr eine immerwährende Fortsetzung und Anwendung jenes Kreutzopfers? und alles auf einmal zu sagen, ist es nicht ein und das nämliche Opfer mit demselben; indem beyderseits der nämliche hohe priester und die nämliche Opfergabe, hiemit der ganze Unterschied bloß in der Art zu opfern ist? (1) — Der Heiland ließ es an gar nichts, was nur immer zum Opfer gehören kann; nicht an der

Danksagung, an der Einsegnung, an der Zerstörung der Substanz des Brodes und Weins, an Brechung der Brodsgestalten, an der Theilnehmung der Gläubigen ꝛc. mangeln; doch von dieser letzteren werden wir gleich was mehreres hören. Da nun aber Jesus befiehlt, daß wir alles dieses zum Angedenken seines Todes thun sollen, und solches, wie Paulus redet, geschehen muß, bis er, als allgemeiner Weltrichter, kommen wird: kann man noch an der göttlichen Einsetzung dieses von ihm für den neuen Gnadenbund bestimmten Opfers zweifeln?

(1) Conc. Trid. Sess. XXII. de Sacrif. Missae Cap. 2.

§. 183.

Lehre des heiligen Paulus von diesem Opfer.

Einen andern und entscheidenden Beweis giebt der Apostel: Wir haben einen Altar, schreibt er an die Hebräer XIII. 10 -- 12. von welchem die Diener der Stiftshütte zu essen keine Macht haben; sie mußten sogar außer dem Lager die Leiber derjenigen Thiere verbrennen, derer Blut der hohe Priester (am jährlichen Versöhnungstage III. Moys. XVI. 27. ꝛc.) in das Heiligthum trug. Darum hat auch Jesus, damit er das Volk durch sein Blut heiligte, draußen vor dem Thore gelitten. Was Paulus hier aus den §. 180. * erklärten Ursachen etwas dunkler, und zweckmäßig nur darum sagt, um zu zeigen, daß das ganze alte Gesetz sammt dem

Unter-

Unterschiede der reinen und unreinen Speisen durch den neuen Gnadenbund ist aufgehoben worden; das erkläret er selbst viel deutlicher in seinem ersten Briefe an die Korinther. X. 14 -- 21. Fliehet den Götzendienst, heißt es dort, ich rede mit euch als Verständigen; urtheilet selbst, was ich sage: Ist nicht der Kelch, den wir segnen, eine Mittheilung des Blutes Christi? und das Brod, das wir brechen, eine Mittheilung des Leibes des Herrn? — Betrachtet die gebohrnen Israeliten: sind nicht jene des Altares theilhaftig, welche von dem Opfer essen? — Was aber die Heyden opfern, das opfern sie nicht Gott, sondern den Teufeln. Ich will also nicht, daß ihr Mitgenoßen der Teufel werdet. Ihr könnet nicht aus dem Kelche des Herrn, und der Teufel zugleich trinken; ihr könnet nicht von dem Tische des Herrn und der Teufel zugleich essen. — Offenbar nimmt der Apostel in diesen beyden Stellen einen Altar des neuen Bundes an, und zwar einen solchen Altar, dergleichen die Juden für den wahren Gott, und die Heyden für ihre Götzen hatten, wo geopfert und von dem, was beym Opfer an Speise nicht zerstöret, und vom Trunke ausgegossen wurde, die Opferenden als ein heiliges Mahl verzehreten. Wozu ein Altar in der Kirche Jesu Christi, wenn sie kein Opfer, wenigst nach dem Kreutzopfer hat? — Wozu die ganze Gleichniß von der Theilnehmung jener Opfer; wenn es kein den angezogenen gleiches Opfermahl unter den Christen giebt? — Allein wir

müssen noch tiefer in den Sinn der erstern Stelle und in die Absicht des Apostels hineindringen. Er macht einen Gegensatz zwischen uns Christen und den Juden: Wir haben einen Altar, sagt er, von welchem die Diener der Stiftshütte zu essen keine Macht haben: nämlich wir essen das Fleisch und trinken das Blut Jesu Christi, der sich selbst für uns am Kreutze zum Versöhnungsopfer hat dargegeben, und sich unter den geheimnißvollen Zeichen seines Todes auf unsern Altären darstellet; hiemit jenes Opfer immer unblutigerweise fortsetzet: den Israeliten hingegen war es aufs strengste verbothen, etwas auch nur vom Blute der Thiere zu genießen; denn ich habe euchs zum Altare und zur Versöhnung der Sünden gegeben, sagt Gott. III. B. Moys. XVII. 11. Das Fleisch aber vom Sündopfer des Volkes durften nur die Priester an heiliger Stätte essen; eben da VI. 26. X. 17. Osee IV. 8. und das jährliche allgemeine Versöhnungsopfer mußte außer dem Lager, oder vor der Stadt ganz zu Staube und Asche verbrannt werden. XVI. 27. Das alles war gebothen, um dieses Volk zu erinnern, daß es unmöglich ist, die Sünden mit dem Blute der Ochsen und Böcke abzuwaschen: Hebr. X. 4. Nachdem aber unser göttliche Mittler dieses Vorbild zu erfüllen, außer dem Thore von Jerusalem den Kreutztod gelitten hatte, und mit Vergießung seines eigenen Blutes in das Heiligthum eingehend unsere Sünden vollkommen ausgesöhnet hatte; hörte die

ganze

ganze Ursache jenes Verbothes auf, und es gezieme sich, daß wir zur Versicherung und zum Unterpfande unsrer vollkommensten Versöhnung, unsrer neuen Aufnahme zu Gottes Gnade und Kindschaft an diesem göttlichen Opferfleische und Versöhnungsblute selbst Theil nehmen, daß wir Mitgenoßen dieses Altars und Tisches des Herrn werden sollen, von dem jene Diener des alten Heiligthumes, so lange sie nur unvollkommene Opfer brachten, zu essen die Macht nicht haben konnten. Eben darum aber mußte dieser Altar und dieses Opfer des neuen Bundes, so lange die Kirche steht, bleiben; darum befahl Christus, daß, was er gethan hatte, auch die Apostel und ihre Nachfolger in dem Priesterthume thun sollen, und daß wir alle, so oft wir dieses Seelenbrod essen, und diesen Kelch trinken, d. i. dieser göttlichen Opfergaben theilhaftig seyn würden, seinen Tod bis zur letzten Gerichts-Ankunft verkünden sollen.

§. 184.

Uebereinstimmung des ganzen Alterthumes.

Das war auch der Glaube und die Lehre des ganzen christlichen Alterthumes. Die Zeugnisse der Väter hat Bellarmin (1) gesammelt; und die ältesten Liturgien (2) sowohl die lateinischen, als die griechischen und morgenländischen sind hierüber vollkommen einstimmig; sie brauchen sogar vielfältig den Ausdruck eines unblutigen Opfers, welchen auch wir

in jener höchst merkwürdigen schon §. 174. angeführten Stelle des heiligen Cyrills, oder vielmehr der alexandrinischen Synode gefunden, und erwogen haben. Sehr merkwürdig ist das Geständniß des Ernsts Grabe: (3) dieser eben so gelehrte, als bescheidene Religionsgegner, der ein gebohrner Preuß von Königsberg war, zu London aber als Prediger sich mit der Ausgabe der ältesten Kirchenväter bis an sein Ende A. 1711. beschäftigte, sagt unter andern: „Es ist gewiß, daß „Irenäus und alle Väter, die zu- oder nächst an den „Apostelzeiten lebten, und derer Schriften auf uns ge„kommen sind, das Altarsgeheimniß für das Opfer „des neuen Bundes erkennet haben; und das war nicht „etwa die sonderheitliche Lehre und Gewohnheit einer „einzelnen Kirche, oder eines und des andern Vaters. „Nein, sie war die öffentliche Ueberzeugung und Lehre „der ganzen allgemeinen Kirche, die sie von den Apo„steln, und diese von Christo selbst empfangen, und „erhalten hatten. Irenäus zeigt das in dem gegen„wärtigen (32) und folgenden (34) Kapitel deut„lich; vor ihm aber hatte das nämliche der Martyrer „Justin in seiner ersten Schutzschrift an den Kaiser „Antonin, und noch viel deutlicher, noch ausführli„cher in seinem Gespräche mit dem Tryphon geleh„ret. Ueberflüßig wäre es diese, so wie des Ignatius, „des Tertullians, des Cyprians, und anderer Stellen „anzuführen, die von den päbstlichen sowohl, als „von den gelehrtern Protestanten schon so oft sind aus„geschrieben worden." Der Author setzt noch bey,

daß

daß viele und gelehrte Männer unter den Protestanten, indem sie den Irrthum des Luthers und Kalvins wider die wahre apostolische Lehre der Kirche erkennen, daran sind, die von ihnen unbesonnen ausgemärzten heiligen liturgischen Formeln, mit denen man das vorbesagte Opfer bringt, wieder bey den christlichen Gemeinden in Gang zu bringen, um Gott diese höchste, seiner Majestät schuldige Ehrbezeigung zu erweisen. — Man sage, ob das Konzilium zu Trient (4) nicht mit bestem Fuge den Bann wider jene verhänget habe, „welche behaupten, es werde Gott in „der Messe kein wahres und eigentliches Opfer ge„bracht, oder dieses Opfern bestehe in nichts weiters, „als daß man uns Christus zu essen gebe."

(1) Tom. III. L. I. de Missa C. 15 -- 17.

(2) Apud Murator. de rebus liturg. C. 16. Renaudot. in Collect. liturg. Oriental. et apud Dogmaticos passim.

(3) Annotat. ad L. IV. Irenaei aduersus Haeres. Cap. 32. nunc 17.

(4) Sess. XXII. de Sacrif. Missae Can. I.

§. 185.

Das Meßopfer ist dem Kreutzopfer nicht nachtheilig.

Aus den bisher festgesetzten Glaubenswahrheiten folgen abermal andere sehr wichtige Lehren. Erstlich ist das unblutige Opfer des Altars ein und das nämliche Opfer mit dem blutigen Kreutzopfer; ist Christus beyderseits die Gabe und der hohe priester;

vertreten unsere Priester nur in so weit seine Stelle, als sie kraft der von ihm verliehenen Vollmacht die Bedingnisse darstellen, unter denen er versprochen hat sich unblutigerweise dem Vater für uns zu opfern, und ist demnach der ganze Unterschied nur in der besondern Art dieses unblutige Opfer Gott zu bringen: §. 182. so fällt der ganze Grund jener Klage hinweg, die so manche unserer irrenden Brüder erheben, „als träten wir Katholiken mit der Lehre von der Messe „dem Werthe und der Kraft des Todes, den Jesus „Christus für uns gelitten hat, viel zu nahe.“ Das heilige Meßopfer ist vielmehr eine immerwährende Erinnerung des Todes Jesu Christi; es stellet ihn täglich vor Augen, und fodert uns unaufhörlich zur Dankbarkeit gegen diese unendliche Liebe des Heilandes auf; es zeiget uns, daß Jesus Christus wirklich von Gott dem Vater als ein ewiger Priester nach der Ordnung des Melchisedeks bestellet ist; es erhebet unsere Begriffe; denn es ist ein geistliches Opfer, das der Würde unsrer göttlichen Religion, und der Vortrefflichkeit des Gnadenbundes vollkommen entspricht, wo der Glaube allein jenes geistliche Lamm, welches geschlachtet wird, zeiget; das Schlachtmesser nicht körperlich, sondern das Schwert des göttlichen Wortes ist, das Blut nur geheimnißweise fließt, und der Tod nur mittelst einer heiligen und geistvollen Vorstellung dazwischen kömmt. (1) Weit davon, daß durch das Meßopfer der Kraft und dem Werthe des blutigen Kreutzopfers etwas könnte benom-

men

men werden, lehren wir sogar ausdrücklich, daß es von diesem letztern seinen ganzen Werth und alle seine Kraft habe; daß die ganze Kraft des Meßopfers darinn bestehe, daß die unendlichen Verdienste, die der Heiland durch sein Leiden und seinen Tod für uns erworben hat, mittels dieses unblutigen Opfers nicht ersetzet, oder ergänzet, sondern einem jeden aus uns nach der weisesten und gerechtesten Austheilung des göttlichen Mittlers zu- und angewendet werden: (2) dieses aber kann dem Werthe des Todes Christi eben so wenig nachtheilig seyn, als wenn uns nach dem eigenen Geständnisse der Herren Protestanten Christi Verdienste durch die Sakramente der Taufe und des Abendmahles zugewendet, oder, wie sie zu reden pflegen, zugerechnet werden.

(1) Das sind fast die nämlichen Worte, die man in der koptischen Liturgie des heiligen Basilius liest.

(2) Conc. Trid. L. C. Cap. 1.

§. 186.

und enthält den Zweck aller alten Opfer.

Der Gottmensch Jesus Christus hat sich niemals tiefer erniedriget und verdemüthiget, als da er auf der Schädelstätte dem ewigen Vater bis zum Tode; ja bis zum schmählichsten Tode des Kreutzes ist gehorsam geworden. Philipp. II. 8. Das war ein öffentliches Zeugniß, daß er ihm alles verdankte, da er, was er nur hatte, Leib und Leben,

Blut und Ruhm demselben opferte. Es geschah aber für uns; für uns heiligte er sich selbst, Joh. XVII. 19. unsere Sünden büßte er auf diesem Kreutzaltare an seinem Leibe; und zwar, damit er uns Gnade erlangte, auf daß wir den Sünden sterben und der Gerechtigkeit leben, damit wir durch seine Wundmaase geheilet werden möchten. I. Petr. II. 24. Das Kreutzopfer demnach enthält alle Zwecke der alten Opfer, und erfüllte einen jeden dererselben auf die vollkommenste Weise. Es war die demüthigste Anbethung des allerhöchsten Wesens, das feyerlichste Bekänntniß seiner uneingeschränkten Herrschaft über alle Geschöpfe, besonders aber über unser Menschengeschlecht, in dessen Namen es geschah; es war die würdigste Danksagung für alle Wohlthaten, die wir von Gott empfangen hatten, und noch empfangen würden, die vollständigste Aussöhnung unserer Sünden und nicht nur der unsrigen, sondern auch der ganzen Welt; I. Joh. II. 2. die verdienstvolleste und kräftigste Fürbitte, alle uns nothwendige Gnaden zu erlangen; denn Jesus Christus, sagt der Apostel, Hebr. V. 9. ward durch sein Leiden eine Ursache des Heils allen denen, welche ihm gehorsamen. — Ist nun das unblutige Altarsopfer ein und das nämliche Opfer mit demjenigen, das Christus für uns am Kreutze gebracht hat: §. 182. so folget zweytens, daß jenes eben sowohl, als dieses den Zweck aller alten Opfer vollkommenst in sich begreife. Wirklich stellt sich Christus auf unsern Altären

täten auf eine solche Weise gegenwärtig dar, die ein wahres, wirkliches und wesentliches Zeichen seiner Verdemüthigung bis zum Kreuztode ist. §. 182. Hiemit ist es ein Opfer der Anbethung; er selbst dankte Gott, sowohl da er das Brod, als den Kelch in die Hände nahm, Luk. XXII. 17. 19. und befahl, daß wir bey diesem Geheimnisse allzeit das nämliche thun sollen, I. Kor. XI. 24. 25. d. i. daß wir Gott mit ihm, oder vielmehr durch ihn für alle empfangene Gnaden danken sollen; folglich haben wir auch ein Dankopfer. Ja eben darum wird dieses Geheimniß von den ersten Zeiten der Religion her Ευχαριστια eine Danksagung genennet. (1) Der Heiland selbst sagt: Das ist mein Leib, der für euch dargegeben wird, das ist mein Blut, das für euch und die ganze Menge vergossen wird zur Nachlassung der Sünden: §. 182. kann man noch zweifeln, daß dieses Geheimniß ein vollkommen aussöhnendes Sündopfer ist? Das ist die Sprache aller Väter und aller alten Liturgien. (2) Endlich verspricht Christus: Wer mein Fleisch ißt, und mein Blut trinkt, hat das ewige Leben, und ich werde ihn am jüngsten Tage auferwecken ꝛc. ꝛc. §. 172. So ist es denn ein Opfer, durch dessen Verdienste und Kraft wir alles Gute erlangen, als welches Gott nicht anders, als im Ansehen unsers göttlichen Mittlers giebt; ja das ist die eigentliche und unmittelbare Wirkung dieses göttlichen unblutigen Opfers, durch dessen Kraft es geschieht, wie die Kirche in

dem

dem tridentinischen Kirchenrathe (3) lehret, „daß, wenn „wir uns mit wahren Herzen und rechten Glauben, „mit Furcht und Ehrerbiethung, zerknirscht und buß„fertig Gott nähern, Barmherzigkeit erlangen, und „Gnade zur Zeit finden, da wir der Hilfe bedörfen. „Denn der Herr wird durch dieses Opfer besänftiget, „und da er uns Gnade und die Bußgabe schenkt, er„läßt er uns die Lasterthaten und auch die schwersten „Sünden." Auf diese Weise demnach werden uns die Verdienste des blutigen Kreutzopfers mittelst dieses unblutigen Opfers zu- und angewendet, damit wir von Sünden gereiniget, von den Strafschulden befreyet, von Gott zu Gnaden angenommen, eine Anbethung, die seiner würdig ist, eine Danksagung, die ihm gefällig ist, bringen können, und unser Gebeth seiner Erhörung werth gehalten werden möge.

(1) Vid. S. Ignatius allegatus §. 174. S. Iustinus Apol. I. n. 66. cet.

(2) Vid. Bertieri in Theol. dogm. in Systema redacta Parte altera C. VIII. §. 144.

(3) Sess. XXII. Cap. 2.

§. 187.

Welchen Antheil daran die Heiligen,

Das Opfer ist schon kraft seines wesentlichen Begriffes eine wahre und eigentliche Anbethung Gottes; §. 179. es darf demnach nur allein dem allerhöchsten Wesen gebracht werden; und noch viel weniger

niger kann ein solches Opfer, wie jenes des neuen Bundes, wo der Gottmensch zugleich der hohe Priester und die Opfergabe ist, ein Geschöpf zum Gegenstande haben. Unsere irrenden Brüder sagen also ganz recht, daß man es den Heiligen nicht bringen dörfe: allein wer hat jemals in der katholischen Kirche an das gedacht? Der Priester, sagte schon längst der heilige Augustin, (1) „opfert Gott und nicht den „Martyrern, wenn er schon zu ihrem Angedenken „opfert; denn er ist Gottes Priester und nicht der „Martyrer;" daher sagt er auch nicht (setzen die tridentinischen Väter bey): (2) „Ich bringe die Peter, oder Paul, sondern dir, o Gott! dieses Opfer," oder soll es vielleicht wider die Gott schuldige Ehre seyn, wenn wir bey diesem Opfer auch seiner Heiligen gedenken? — „Das ist freylich eine große Ehre für „die Heiligen," spricht Chrysostomus, „daß man sie „in Gottes Gegenwart und bey diesem schreckbaren „Opfer nennet:" (3) aber eine Ehre, die nur allein von Gott kömmt, und auf ihn zurückgehet. „Herr! „bethet die Kirche, (4) wir bringen dir zum Angedenken des kostbaren Todes deiner Blutzeugen dieses heilige Opfer; dir, von dem die Blutzeugenschaft selbst „ihren Anfang genommen hat." Nämlich die Standhaftigkeit der Martyrer, und die Heldentugend eines jeden Heiligen, was ist sie anders, als die Frucht des Todes und der unendlichen Verdienste Jesu Christi? — Sind wir demnach unrecht daran, wenn wir bey einem feyerlichen Opfer, welches das nämliche mit

dem

dem Kreutzopfer ist, „Gott um den Sieg der Marty„rer," wie der heilige Augustin (5) redet, „danken? „Wenn wir seine Hilfe anrufen, damit uns ihr er„neuertes Angedenken reitzen und ermuntern möge, ih„rem Beyspiele nachzufolgen, und ähnliche Kronen und „Palmen zu erringen?" Oder, wenn Christus dieses Angedenken der Heiligen, von dem wir selbst bekennen, daß es zu unserm Opfer nicht wesentlich nothwendig ist, nicht ausdrücklich gebothen hat: hat er es schon eben darum verbothen? Ist es derenthalben unnütz? Ist es seiner Ehre nachtheilig, wenn wir seine Heiligen, die ihm alles und sonderbar ihre erlangte himmlische Herrlichkeit verdanken, kraft der Gemeinschaft, welche die streitende mit der siegenden Kirche hat, einladen, daß sie mit uns gemeine Sache machen, und ein kraft seiner Einsetzung und des göttlichen Urhebers unendlich heiliges und angenehmes Opfer so viel würdiger darzubringen uns helfen, das heißt, durch ihre Verdienste und Fürbitte unsre Schwachheit und den Mangel unsrer Andacht ersetzen wollen? Wenn wir endlich bitten, „daß, weil wir uns „auf uns selbst so wenig verlassen können, wenigst un„ter dem Schutze ihres Ehrengedächtnisses und ihres „Fürspruches getrauen dörfen, uns Gott zu nähern, „und eine so schaudervolle heilige Pflicht zu verrichten?" (6) Vergeblich sträubt man sich also wider diese fernere dritte Folge unsrer katholischen Glaubenslehre, von der man die fortdauernde Uebergabe zu zeigen,

ganze

ganze liturgische Bücher und unzählige Stellen der Väter ausschreiben müßte. (*)

(1) XXII. de Ciuit. Dei. C. 10.

(2) Seff. XXII. C. 3.

(3) Hom. XXI. in Act. Apostol. n. 4.

(4) Secreta feriae V. post Dom. III. Quadrag.

(5) VIII. de Ciuit. C. 27.

(6) Worte aus der Liturgie des heiligen Basilius.

(*) Man kann darüber Bossuet Explication de la Messe §. XL. seq. Oeuvres T. V. p. 411. etc. etc. nachlesen.

§. 188.

und die übrigen Lebendigen, oder Verstorbenen haben?

Christus hat sich am Kreutze für alle Menschen zum Opfer dargegeben; §. 186. ist also unser unblutiges Opfer des Altares eines mit dem Kreutzopfer: so folget viertens, daß es für alle lebende und verstorbene Menschen könne gebracht werden; doch muß man das wohl verstehen. (A) Da dieses heiligste Geheimniß das eigentliche Opfer des neuen Bundes und der Kirche Jesu Christi ist: so kann und muß es vornehmlich für die heilige, katholische Kirche und alle Bekenner des wahren apostolischen Glaubens gebracht werden. (B) In der ersten Kirche, scheint es, man habe es auch namentlich für die Ungläubigen, und für die ebenfalls heydnischen Obrigkeiten gebracht: Vor allen ermahne ich, schreibt

Pau-

Paulus I. Tim. II. 1 -- 3, daß man Gebeth, Fürbitte und Danksagung verrichte für alle Menschen, für die Könige, und alle Obrigkeiten ꝛc. ꝛc. und Tertullian schreibt ausdrücklich: (1) „Wir opfern für „das Heil des Kaisers." Ich sagte für die Ungläubigen und namentlich; denn die sich selbst durch Irrlehren und Spaltungen von der Kirche trennten, oder Laster halber von ihr ausgeschlossen wurden, hatten von jeher keinen Antheil an den heiligen Geheimnissen. §. 124. (C) Nachdem sich nun die christliche Religion allenthalben und auch auf die meisten Fürsten verbreitet hatte, unterblieb jenes namentliche und öffentliche Gebeth für die unter den Christen nicht mehr existirenden heydnischen Obrigkeiten; die Irrgläubigen hingegen waren schon vorhin ausgeschlossen, und so kam es sehr zeitlich auf den Brauch, daß man nur an dem Leidenstag Christi nach seinem Beyspiele öffentlich für die Ungläubigen, Ketzer, Schismatiker und Juden bethete. (2) Aus diesem aber (D) folget nicht, daß die Ungläubigen ꝛc. ꝛc. in den übrigen Tagen von dem allgemeinen Gebethe der Kirche bey dem heiligsten Opfer gänzlich ausgeschlossen sind. Denn der Geist der Kirche Jesu Christi ist der Geist seiner reinesten und allgemeinsten Liebe, der demnach nichts sehnlichers wünschet und besorget, als daß alle zur Erkänntniß des wahren Gottes und des von ihm gesandten Erlösers kommen; Joh. XVII. 3. hiemit zur Einigkeit seiner Kirche gelangen, oder zurückkehren mögen. In dem Gebeth-

bethe des Herrn, das bey diesem heiligen Opfer von jeher gesprochen wird, ist auch wirklich bey den Worten: Geheiliget werde dein Namen, eine solche allgemeine Fürbitte für alle Menschen. — Was nun aber die Verstorbenen betrifft, haben wir eben zuvor gesehen, wie und auf was Weise die mit Christo im Himmel Herrschenden, welche die ihnen zugedachte Frucht seines Leidens und Todes schon wirklich eingeärntet haben, und ewig besitzen, an diesem göttlichen Opfer einen Antheil haben. Hingegen sind die Verdammten von Gott unwiderruflich verworfen, und von allem fernern Einfluß der Verdienste Christi auf ewig ausgeschlossen: für diese darf demnach dieses versöhnende Opfer nicht mehr gebracht werden. Hiemit kommen wir hauptsächlich auf diejenigen, welche im Gnadenstande gestorben sind, aber noch nicht vollkommen gereiniget ihre Strafschulden noch unter der Hand der göttlichen Gerechtigkeit abzuzahlen haben: für dieser ewige Ruhe jenes göttliche Opfer zu verrichten, und Gott den unendlichen Werth desselben bittweise darzubiethen, ist ein so alter und allgemeiner Kirchengebrauch, daß man davon keinen andern, als apostolischen Ursprung angeben kann. Tertullian (3) führet es als eine seiner Zeit allenthalben bekannte, angenommene und (wohlgemerkt) längst eingeführte Uebergabe an, daß man „an einem bestimmten Täge im Jahre für die Verstorbenen dieses Opfer „bringe;" der heilige Cyprian beziehet sich ebenfalls derenthalben auf die Gesinnungen und Verordnungen

der alten Bischöfe. (4) Der heilige Epiphanius zählet es unter die Irrthümer des Aerius, daß er behauptete, „den Verstorbenen könnte das Gebeth der „Gläubigen, das Almosen und das heilige Opfer nichts „nützen.“ (5) Die übrigen Väter und alle Liturgien sind dießfalls nicht minder einstimmig, daß demnach die Kirche, der es zukömmt, die ächten göttlichen Traditionen von anderen Gebräuchen zu unterscheiden, mit beßten Grund zu glauben befohlen hat: „man müsse dieses heilige Opfer für die Lebendigen „und Todten bringen.“ (6) Was aber die Glaubenslehren von der Ewigkeit der Höllenstrafen und dem Fegfeuer betrifft, die wir hier als Lehnsätze zum Grunde legen, werden sie in der Folge erwiesen werden.

(1) L. ad Scapulam C. 2.

(2) Videatur Martene de antiquis Ecclesiae ritibus Tom. III. L. IV. C. XXIII. §. 12. et in subnexis veteribus Ecclesiarum ordinibus.

(3) De Corona Militis C. 3.

(4) Epist. I. alias LXVI. ad finem.

(5) Haeres. LXXV.

(6) Sess. XXII. Can. III. confer. Cap. 2.

§. 189.

Von den Privatmessen.

Die Wesenheit unsers unblutigen Opfers besteht vorzüglich in dem, daß sich der Heiland unter

den

den heiligen Gestalten auf eine Art gegenwärtig darstellet, die ein wahres, wirkliches und wesentliches Zeichen der Absönderung seines Leibes von seinem Blute, d. i. seines Todes ist. §. 182. Er hat aber die Verheißung dieser Gegenwart nicht bedingnißweise eingeschränket, wenn die ganze Gemeinde der Gläubigen bey dieser Opferhandlung zugegen seyn, und die göttliche Opfergabe zugleich genießen würde: vielmehr waren gleich bey der ersten Einsetzung sogar seine heiligste Mutter und die übrigen Gläubigen, außer den Aposteln, abwesend. Obschon demnach Christus seinen Leib und sein Blut bey dem letzten Abendmahle den Aposteln wirklich gereichet, und ihnen dabey befohlen hat: Das thut zu meinem Angedenken: muß man doch diese letztere Worte entweder von den Aposteln allein, und von ihren Nachfolgern im Priesterthume verstehen; oder man würde sehr ungereimt schließen müssen, daß kraft dererselben wenigst die Weiber auf immer von jenem Opfer und Abendmahle wären ausgeschlossen worden. (*) Hiemit folgt fünftens, daß unsere Glaubensgegner die sogenannten Privatmessen sehr unbillig verworfen haben. Ich sage, die sogenannten Privatmessen; denn was ein rechtmäßig-geweihter Priester im Namen und zum Nutzen der ganzen Kirche; ja was Christus selbst für uns durch einen solchen Priester thut, kann eigentlich zu reden niemals eine Privat-Handlung genannt werden. Unterdessen pflegt man insgemein jene Messen so zu nennen, die in einem nicht

zum öffentlichen Gottesdienste bestimmten Orte, oder die stille, ohne Gesange und übrige Feyerlichkeit, oder auch die nebst dem öffentlichen Gottesdienste also gehalten werden, daß niemand außer dem Priester communiciret. Jenes Vorgeben, als wären dergleichen Messen ein neu eingeführter abergläubischer Misbrauch, widerstrebt abermal dem ganzen Alterthume. Wir wissen (nur was weniges anzuziehen) aus dem Tertullian (1) und heiligen Cyprian (2), daß zu den Verfolgungszeiten das heilige Opfer öfters nur in Gegenwart von etwa drey Personen, auch zur Nachtszeit, auch in den Gefängnissen ist gehalten worden. Die christlichen Höflinge Konstantin des Großen hatten dafür gesorgt, daß sie zu ihrer Privatandacht sogar im Lager unter Zeltern gelesen wurde. (3) Der Vater des heiligen Gregors von Nazianz (und das nämliche liest man vom heiligen Ambrosius und Cassius Bischofe zu Narnien) verrichteten das Opfer in ihren eigenen Wohn- oder anderen Privathäusern, und selbst Gorgonia die Schwester des heiligen Gregors hatte einen Hausaltar, wo ihr gewisse Priester den Gottesdienst dieser heiligen Geheimnisse hielten. (4) Eben so lesen wir zwar, daß zu den erstern Zeiten des Christenthums in manchen Kirchen täglicher Gottesdienst, tägliche Kommunion gewesen ist: (5) aber woher kann man erweisen, daß auch die ganze Gemeinde täglich zum Tische des Herrn gegangen ist? Der heilige Martyrer Justin scheinet dieses letztere ausdrücklich auf den Sonntag allein einzuschränken;

(6)

(6) und schon die heiligen Hieronymus und Augustin hatten wichtige Bedenklichkeiten, ob die tägliche Kommunion einiger Leute gutzuheißen wäre; (7) da hingegen die heiligen Ambrosius und Chrysostomus sehr über die Lauigkeit mancher Christen klagen, welche so selten die heiligen Geheimnisse empfiengen. (8) Ja beym Anfange des VI. Jahrhunderts mußte man auf der Synode zu Agde gebiethen, „daß die „Gläubigen wenigst dreymal im Jahre, nämlich zu „Weihnachten, Ostern und Pfingsten kommuniciren „sollten." Wer darf sagen, daß man nicht öfters Messe gelesen habe? — Mabillon zeigt sogar, (9) daß bald darauf fromme Priester angefangen haben, täglich und zwar Privatmessen zu lesen, worunter auch der gedachte Bischof Cassius war, welcher das „heilige Opfer verrichtete, es möchten Kommunikanten „daseyn, oder nicht." (10) Nämlich dergleichen zufällige Sachen hat Christus der Kirche nach Erforderniß der Umstände zu verordnen überlassen, (**) welche eben darum billig diejenigen verdammet hat, „die alle Mes„sen, bey welchen der Priester allein kommuniciret, „als unerlaubt wollten abgeschafft wissen." (11)

(1) L. de fuga in persequut, n. 14.

(2) Epist. V.

(3) Sozom. I. Hist. eccl. C. 8.

(4) S. Gregor. in orat. funebr. Patris. Paulin. Diac. In vita S. Ambros. S. Greg. M. Homil. 37. in Euangel.

(5) Apostelgesch. II. 46. S. Cypr. de Orat. dom. et Epist. 56. al. 58. ad Thibaritanos.

(6) Apol. I. n. 66.

(7) S. Hier. Ep. 28. ad Lucinium Boeticum S. Aug. Ep. 118. ad Ianuar. C. 3.

(8) S. Ambros. de Sacram. L. V. C. 4. S. Chrysost. Hom. III. in Ephes. N. 4.

(9) Praef. ad Saec. II. Benedictinum §. IV. n. 36.

(10) S. Greg. M. L. C.

(11) Sess. XXII. Can. VIII.

(*) Wenn der Apostel I. Kor. XI. 20. ꝛc. schreibt: Da ihr euch miteinander versammelt, so heißt das nicht mehr das Abendmahl des Herrn genießen; denn ein jeder will zuvor sein Nachtmahl halten; da ist einer hungerig und der andere mehr dann satt ꝛc. ꝛc. so ist offenbar die Rede von der schlechten Vorbereitung zum Abendmahle des Herrn, die bey den Korinthern darum strafwürdig war, weil sich manche nicht herablassen wollten, nach dem ersten Kirchengebrauche jenes öffentliche Liebsmahl der Glaubigen, das gemäß dem Beyspiele Jesu Christi vor Begehung der heiligen Geheimnisse gehalten wurde, mit der ganzen Gemeinde zu genießen, und dazu das Ihrige ergiebig beyzutragen, welches aber eine Verachtung der christlichen Gemeinde und öffentliche Beschämung der Dürftigen war. Das, sagt der Apostel, heißt nicht das Abendmahl des Herrn, des demüthigen, des liebvollen Heilandes halten. -- Wie übel zusammenhangend ist demnach die Folgerung, die man aus seinen Worten erzwingen will, als ob er erkläret hätte, man könne das Abendmahl des Herrn niemals, als bey Versammlung der ganzen christlichen Gemeinde halten?

(**) Man muß also bey den Verordnungen der Kirche bleiben, welche, da sie vom heiligen Geiste regieret wird, sehr weislich verschiedene Vorschriften wegen den anständigen Gebräuchen und Ceremonien dieses heiligsten Opfers gemachet hat. „Unsre Natur ist so beschaffen, daß wir uns

„ohne

„ohne sinnliche Beyhilfe nicht leicht zur Betrachtung göttli„cher Sachen erschwingen können, und überdas sind jene „Gebräuche und Ceremonien großen Theils ein Erbe von „der apostolischen Uebergabe und Kirchenzucht, um uns da„durch die Majestät dieses göttlichen Opfers einzuschärfen. „Man kann sie also ohne Gottlosigkeit nicht verachten.“ Conc. Trid. Sess. XXII. Cap. 5. et Can. VII. Uebrigens hat sich die Kirche überhaupt die Macht vorbehalten, „der„gleichen Gebräuche und Ceremonien bey der feyerlichen „Verwaltung der Sakramente aus wichtigen Ursachen zu än„dern;“ nur kann das in einer so wichtigen Sache nicht ein jeder neuerungssüchtiger Schwindelkopf, auch nicht ein jeder Kirchendiener und Seelsorger (Trid. Sess. VII. de Sacram. in gen. Can. XIII.) Daher haben auch die tridentinischen Väter Sess. XXII. Cap. 8. nicht für zuträglich gehalten, „die Begehung des heiligen Meßopfers in der „gemeinen Volkssprache,“ die man doch anfänglich dabey gewiß gebraucht hatte, und eben damals sehr ungestüme wollte zurückgeführet wissen, zu erlauben. Der Kirchenrath hielt es für zuträglicher den Seelsorgern den Auftrag eines genauern und oft wiederholten Volksunterrichtes zu machen, wecher besonders heut zu Tage bey den schon vielfältig eingeführten öffentlichen heiligen Gesang = ja auch solchen Gebethbüchern, wo so gar, was der Priester stille sagt, oder der sogenannte Kanon schon wirklich in die Volkessprache übersetzet ist, noch viel weniger mangelt; da hingegen der einzuführenden Volkessprache noch immer sehr wichtige Gegengründe im Wege stehen. Nämlich die lebendigen Sprachen ändern sich so oft und so sehr, daß die Nachkommen die Schriften und Bücher ihrer Vorfahrer kaum mehr verstehen. Wie viele Uebersetzungen würden da mit der Zeit nothwendig werden, und wie groß wäre die Gefahr, daß nicht endlich der ächte Sinn der Sakramentsformeln und jener uralten Gebether, welche von den heiligen Vätern immer als eine Regel des Glaubens, als ein sicheres Zeugniß der allgemeinen und reinesten

Uebergabe sind geschätzet worden, ganz und gar verkaltet würde, und am Ende gar verschwände? -- Das hat, wie der gelehrte Renaudotius Differt. I. de Liturgiarum orient. origine et authoritate C. 6. zeiget, auch die Väter der griechischen und morgenländischen Kirchen bewogen, ihre uralten Sprachen bey der Liturgie beyzubehalten, obschon dieselben dermalen den gemeinen Leuten unter ihnen eben so unverständlich sind, als bey uns die bey dem Gottesdienste gewöhnliche lateinische Sprache. Ueberdas sollte die ohnehin schon zu viel vernachläßigte lateinische Sprache auch aus der Kirche verwiesen, hiemit sogar den meisten Geistlichen unverständlich werden: was würden uns da die Schriften der Väter, die Verordnungen der Konzilien und so viele Quellen der Kirchengeschichte nützen? Wie könnte die Einigkeit der Glaubens- und Sittenlehre erhalten werden, wenn die Bischöfe in- oder außer einem Konzilium nur durch Dolmetscher sich gegen einander erklären müßten, um die vorkommenden Zweifel vorzutragen, die entstehenden Religionsstreitigkeiten beyzulegen und zu entscheiden? Eine Sache, die gewiß und sehr nothwendig fodert, daß die Richter selbst sich gegenseitig und deutlich über die aufstoßenden Schwierigkeiten vernehmen, hiemit einander verstehen können, und also eine gemeinsame, einem jeden aus ihnen geläufige Sprache haben, dergleichen bisher zum großen Nutzen der Kirche die lateinische Sprache gewesen ist.

§. 190.

Von dem Nutzen des heiligen Meßopfers.

Christus selbst ist bey diesem heiligsten Geheimnisse der höchste Priester und die Opfergabe; §. 182. der irdische Priester erfüllet nur die Bedingnisse, unter denen der Heiland versprochen hat, sich

selbst

selbst für uns unblutiger Weise zu opfern. Aus dieser Glaubenslehre folgt sechstens (A), wie schon das Koncilium zu Trient (1) erinnert hat, daß die heilige Messe jenes von dem Malachias §. 181. vorher verkündete reine Opfer ist, welches durch keine Unwürdigkeit, oder Bosheit der Menschen, die es darbringen, kann beflecket werden. (B) Daß es an sich selbst einen unendlichen Werth, und eine unerschöpfliche Kraft hat, weil es mit dem Kreutzopfer ein und das nämliche Opfer ist. (C) Daß wir es auch für unsere leiblichen und zeitlichen Bedürfnisse bringen dörfen und sollen, so weit sie Mittel zur Erlangung des ewigen Heils sind (2); denn es erfüllt und begreift in sich alle Zwecke eines Anbethungs- Dankes- Versöhnungs- und Bittopfers, und es ist hauptsächlich ein Erhörungsopfer §. 186. Was wir aber bitten sollen, hat uns Christus gelehret, worunter ist, gieb uns unser tägliches Brod, vergieb uns unsere Schulden, führe uns nicht in Versuchung, erlöse uns von dem Uebel. Allgemeine Bitten, die sich auch auf das Zeitliche erstrecken. Mangel der Nahrung und die leibliche Nothdurft ist nicht selten eine gerechte Strafe unserer Sünden, und eine gefährliche Versuchung zum Bösen. So wie hingegen die zeitlichen Güter Mittel sind, die uns Christus unser Heil zu wirken verdienet hat, und für welche wir Gott zu danken schuldig sind. (D) Gleichwie Gott uns mit sich enger und zur immerwährenden Zuflucht zu verbinden, beschlossen hat, den un-

endlichen Werth des blutigen Kreutzopfers niemand auf eine unendliche Weise, oder auf einmal zuzuwenden; sondern allmählig und zwar gemäß unsrer bessern, oder schlechtern Vorbereitung; oder wie der heilige Thomas redet, (3) „gleichwie das Leiden „Christi seine Wirkung nur an jenen äußert, die sich „damit durch den Glauben und die Liebe vereinigen: „also wirket auch dieses Denkmaal seines Leidens" (welches Christus eben darum bis zu seiner zweyten Ankunft immer zu erneuern gebothen hat) „nur bey den„jenigen, die sich mit diesem Sakrament durch den Glau„ben und die Liebe vereinigen. Hiemit (4) obschon „dieses Opfer für sich selbst hinlänglich ist für alle „Strafschulden: wirket es doch die Versöhnung derer, „die es bringen, oder für welche es gebracht wird, „nur nach Maaß ihrer Andacht."

(1) Sess. XXII. Cap. I.

(2) Trid. Concil. ibidem Cap. 2. et Can. III.

(3) III. P. Q. 79. A. VII. ad 2.

(4) Ibid. Art V.

§. 191.

Nutzanwendung.

Die letzte und für einen jeden aus uns die wichtigste Folge ist, daß „wir diesem heiligsten, wahrhaft „göttlichen, schreck- und geheimnißvollen Opfer, dem „nämlichen, durch das wir einst mit Gott dem Va„ter sind ausgesöhnet worden, und welches nun Chri„stus

„stus täglich durch die Hände der Priester auf den Al„tären für uns darbringt, mit der möglichsten Reinig„keit des Herzens, mit vollkommener äußerlicher und „innerlicher Ehrerbiethung, mit zerknirschten und ver „sammelten Gemüthe, mit der feurigsten Inbrunst der „Andacht beywohnen." (1) O wären wir Augenzeugen von dem blutigen Kreuzopfer gewesen! Hätten wir den lebendigen Sohn Gottes für uns an jenem schimpflichen Holze sterben, unter so grausamen Martern und Qualen den Schuldbrief unserer Sünden mit seinem Blute auslöschen, sich selbst für uns auf eine so furchtbare Weise heiligen gesehen: würden wir bey einer solchen Schaubühne, wo die Sonne ihr Licht verhüllte, der Vorhang des Tempels zerriß, die Erde bebte, die Felsen zerschmettert, und die Gräber geöffnet wurden, ohne Schauder, ohne Reue und Schmerzen über unsere Sünden zu haben aushalten können? Würden wir nicht wenigst, wie jene unglaubige Volkesschaar und die heydnischen Soldaten reumüthig an die Brust geschlagen haben? — Wie traurig ist es demnach bey diesem heiligsten Opfer Leute zu sehen, die gleich, als ob ihnen daran gelegen wäre zu zeigen, daß sie nichts davon halten, und glauben, sich die ärgerlichste Ausgelassenheit der Sitten und Geberden erlauben, die gleichsam mit Jesu Christo streiten, ob er sich tiefer erniedrigen, oder sie sich stolzer auszeichnen können; die Gottes Gerechtigkeit eben damals aufs neue reitzen, da ihr göttlicher Mittler sie zu besänftigen trach-

trachtet, die sich wider den Allerhöchsten durch Sünden empören, da der Heiland sie, als seine Glieder, mit sich zu opfern in Verfassung steht, die das Blut des Gnadenbundes und ihrer Erlösung, da es wirklich fließt, und für sie um Barmherzigkeit rufet, fruchtlos machen, und gleichsam mit Füßen treten. Ist das nicht ein Gräuel der Verwüstung in dem Allerheiligsten? Wehe denen, die sich die größten Gütthaten Gottes und die kräftigsten Heilsmittel zu Fallstricken des Verderbens machen, welchen das Heiligste in der Religion dazu dienen muß, daß sie lasterhafter und ruchloser werden! (2) Hingegen welchen Nutzen können wir mittelst einer wahren Andacht, eines aufrichtig-reumüthigen, eines zuversichtigen und vertrauenvollen Herzens aus einem Opfer schaffen, wo sich der Gottmensch für uns, und, wenn wir nur wollen, mit uns dem Vater opfert; er, der sein geliebter Sohn ist, an dem er sein Wohlgefallen hat; er, welcher die vollkommenste Versöhnung für unsere und der ganzen Welt Sünden ist; er, der es weis, daß ihn der Vater allzeit erhöret? Joh. XI. 42. Welcher Trieb für einen jeden wahren Christen, daß er die Gelegenheit sein ewiges Heil zu versichern niemals leichtsinnig versäume, allzeit mit dem möglichsten Vortheil brauche!

(1) Conc. Trid. Seff. XXII. Decr. de obseruandis cet. in celebrat. Missae.

(2) Man sehe meine Rede von dem heiligen Meßopfer im I. Band. Von der bayerischen gelehrten Gesellschaft zur Beförderung der Predigten V. Rede.

III.

III. Abschnitt.

Von der Kommunion.

§. 192.

Das Geboth der Kommunion.

Wir haben schon §. 172. das Geboth Christi gehöret, kraft dessen wir verpflichtet werden sein Fleisch und Blut zu genießen, und es foderte auch die vollkommene Aussöhnung mit Gott, daß wir jenes blutigen Opfers mittelst des heiligsten Altarsgeheimnisses theilhaftig würden. §. 183. Daher hat die Kirche Gottes die Kommunion der Gläubigen immer betrieben. Anfangs hatte der Eifer der Christen keine geschärfte Gesetze nothwendig: an einigen Orten war sogar die tägliche Kommunion üblich; überhaupt aber die sonntägliche. Doch der Eifer erkaltete, und die Lauigkeit derer, die selten zum Tische des Herrn kamen, gab den Vätern zu lauten Klagen Anlaß. Man mußte es demnach gebiethen, daß die Glaubigen wenigst dreymal im Jahre kommuniciren sollten, §. 189. und endlich kam es dahin, daß A. 1216. in dem lateranensischen Konciliam unter Pabst Innocens III. die Christen mit der Ausschließung von der Gemeinschaft der Kirche, und auf einen Todesfall mit Versagung der christlichen Begräbniß mußten bedrohet werden, um sie dahin zu verhalten, daß sie wenigst das Jahr einmal zur Osterzeit das

heilig-

heiligste Altarssakrament empfiengen. (1) Das Konciliam zu Trient wünschte zwar nichts sehnlichers, „als daß bey einer jeden Messe die gegenwärtigen Gläu„bigen nicht nur geistlicher Weise, sondern wirklich „kommuniciren möchten, um die Früchte dieses heilig„sten Opfers so viel reichlicher zu erlangen:“ (2) übrigens aber blieb es bey der lateranensischen Verordnung. Nur wider jene wurde der Bannfluch ausgesprochen, welche läugneten, „daß alle und jede Christgläubige „beydes Geschlechtes, nachdem sie auf die Unterschei„dungsjahre gekommen sind, schuldig wären, wenigst „zu Ostern gemäß dem Gebothe unserer heiligen Mut„ter der Kirche (*) zu kommuniciren.“ (3)

(1) C. 12. de Poenit. et Remiss.

(2) Sess. XXII. Cap. 6.

(3) Sess. XIII. Can. IX.

(*) Wenigst einmal und zu Ostern befiehlt die Kirche heut zu Tage, daß jeder Christ zum Tische des Herrn kommen solle. Trauernd hat sie diese Beschränkung gemacht, weil sie sich nothgedrungen sah, der Lauigkeit ihrer Kinder wider die ehemaligen Verordnungen so weit nachzugeben, und noch dazu diese einzige Kommunion unter Bedrohung der Ausschließung von der christlichen Gemeinde und Begräbniß zu erzwingen. Sey es demnach, daß ein kaltsinniger Christ, der sich diesen heiligsten Geheimnissen das Jahr hindurch niemals, als zur Osterzeit nähert, das Kirchengeboth erfülle; daß er keine so schwere Unterlassungssünde begehe, welche nach der heutigen Kirchenzucht die Ausschließung aus der christlichen Gemeinde verdienet: geschieht darum auch den allgemeinen und übrigen Religionspflichten ein Genüge? Wenn sich diese

in

in jenem ersten und größten Gebothe vereinigen, daß man Gott aus ganzem Herzen, aus ganzer Seele, und nach allen Kräften lieben solle; Matth. XXII. 37. wenn der verflucht ist, der unsern Herrn Jesus Christus nicht liebet; I. Kor. XVI. 22. wenn die Liebe wesentlich nach der möglichst-engsten Vereinigung mit dem Geliebten trachtet: wo soll man bey Leuten diese Liebe suchen, die man durch die härtesten Zwangsmittel herbeytreiben muß, daß sie sich wenigst einmal das Jahr mit ihrem Gott und Heiland vereinigen? denen ab seiner größten Gutthat, ab dem Genuße ihres höchsten Gutes eckelt? die weit hintanbleiben würden, wenn sie nicht die Furcht der Strafe und der öffentlichen Schande wider ihre Neigung zwänge, bey dem Hochzeitmahle des himmlischen Königes zu erscheinen? -- Man sage nicht, die Kraft einer göttlichen Speise könne ja auf ein ganzes Jahr erklecken: sie wirket, so wie das Meßopfer, nur nach Maaß unsrer Vorbereitung; §. 190. und wie frostig muß diese bey einem solchen Zwange ausfallen? -- Sie ist die Nahrung des geistlichen Lebens: allein dergleichen Leute haben größtentheils nur den Namen, daß sie leben; in der That aber sind sie der Seele nach todt. Geh. Offenb. III. 2. oder sie fallen bald nach Ostern aufs neue in die alten Sünden und Laster: was kann bey ihnen diese himmlische Speise nähren? -- Ich überlasse meinen Lesern diese Gedanken, die ich noch unten weiter ausführen werde, zur fernern Ueberlegung.

§. 193.

Ein allgemeines Geboth der Kommunion unter beyden Gestalten ist weder Joh. VI.

Eine aus den Hauptzwistigkeiten, welche die unselige Trennung so vieler christlichen Gemeinden von der heiligen römisch-katholischen Kirche veranlasset

lasset haben: kömmt von der Frage: ob es nothwendig sey, das Altarssakrament unter beyden Elementen des Brodes und des Weines zu genießen; oder ob die Absicht Christi erfüllet werde, wenn selbes bey der ordentlichen Kommunion der übrigen, die nicht selbst als Priester opfern, nur unter der einzigen Brodsgestalt gereichet wird? Unsere irrende Glaubensbrüder beschuldigen uns einer Sakramentsstümmelung, und beziehen sich theils (A) auf die Worte Christi: Joh. VI. 54. Es sey denn, daß ihr das Fleisch des Menschensohnes esset, und sein Blut trinket, werdet ihr das Leben in euch nicht haben; theils (B) auf sein Beyspiel, da er bey dem letzten Abendmahle den Gegenwärtigen nicht nur seinen Leib, sondern auch sein Blut gereichet hat, mit dem Befehle, daß sie eben das zu seinem Angedenken thun sollten; §. 182. sie beobachten zugleich, daß er bey Darreichung des Kelches ausdrücklich gesagt hat: Matth. XXVI. 27. Trinket alle daraus, um den Misbrauch der römischen Kirche gleichsam zum voraus zu verdammen; da er nämlich diese Erinnerung bey Darreichung des Brodes zu machen nicht nothwendig erachtet hat. Hieraus schliessen sie, (C) daß Christus das Sakrament des Altares, als ein wahres geistliches Gastmahl eingesetzet habe, welches nicht nur Speise, sondern auch Trank fodert, und daß eben darum die Schrift, wo immer Meldung von diesem heiligen Abendmahle geschieht, allzeit beyderley Sachen verbinde; derenthalben

ben auch die alte Kirche bis auf das XII. Jahrhundert den Kelch niemanden aus den Glaubigen vorenthalten habe. Diese Gegensätze, welche die scheinbarsten sind, und wie schon einst, also noch itzt auf die Gemüther der Unerfahrnen einen schädlichen Eindruck machen können, müssen allerdings genau geprüfet werden. Die (A) angeführte Stelle ist aus dem VI. Kapitel des heiligen Johannes; dort aber hat Christus die Einsetzung dieses Geheimnisses nur versprochen; und noch nicht vollzogen. §. 172. Er redete also nur überhaupt von der Wesenheit, von der Absicht, von der Nothwendigkeit, von dem Nutzen und den Wirkungen desselben, ohne umständlicher zu erklären, wie man sich zur Darstellung desselben und beym wirklichen Genuße würde zu verhalten haben; denn er behielt sich dergleichen Vorschriften auf die bestimmte Zeit vor. Es ist demnach eine sehr übereilte Folgerung, wenn man aus den Worten: Es sey denn, daß ihr das Fleisch des Menschensohnes esset, und sein Blut trinket ꝛc. ꝛc. schließt, daß ein jeder Christ kraft einer zweyfachen und körperlich verschiedenen Handlung das Fleisch des Herrn essen, und seinen Kelch besonders trinken müsse. Wo hat man einen hinreichenden Grund, diese Folge geltend zu machen? Vielelcht, weil der Heiland sagt V. 56. Mein Fleisch ist wahrhaftig eine Speise, und mein Blut ist wahrhaftig ein Trank? Allein ist denn hier von einer körperlichen Nahrung die Rede? Oder sind zur geistlichen Seelennahrung jene verschiedene

Körperliche Handlungen des Essens und Trinkens nothwendig und wesentlich? Erinnert nicht Christus selbst seine Jünger V. 64., man müsse seine Worte nicht so rohe und sinnlich, sondern in einem geistvollen und gotteswürdigen Verstande nehmen? Sagte er nicht V. 51. 52. Ich bin das (wohlgemerkt) lebendige Brod. — Und das Brod, das ich geben werde, ist mein Fleisch für das Leben der Welt; hiemit abermal ein lebendiges Fleisch und Brod, mit dem man zugleich sein Blut genießt. Was zwingt demnach jene Worte: Es sey denn, daß ihr das Fleisch des Menschensohnes esset, und sein Blut trinket ꝛc. ꝛc. bloß von dem unmittelbaren Essen und Trinken der Gestalten, unter welchen er verhüllet ist, zu verstehen? Kann, ja muß man nicht sogar, wenn man unmittelbar sein lebendiges Fleisch unter den Brodsgestalten ißt, zugleich mittelbar sein Blut trinken? Und ist da nicht sein Fleisch wahrhaftig eine Speise, und sein Blut ein Trank für unsere Seelen? Folglich läßt sich aus diesen Stellen noch keineswegs auf die Nothwendigkeit, oder auf ein allgemeines Geboth schließen, dieses Sakrament unter beyden Gestalten zu empfangen. Man muß vielmehr erforschen, wie sich Christus zur bestimmten Zeit darüber erkläret hat? Ob, in was für Umständen und wem er diesen äußerlichen zweyfachen unmittelbaren und abgesönderten Genuß beyderley Elementen gebothen habe? Und das um so viel mehr, weil er im nämlichen Zusammenhange der Worte, eben die

Gna-

Gnade, ohne eine Meldung vom Kelche, denjenigen verspricht, die sein Fleisch essen würden, die er denen, welche zugleich sein Blut trinken werden, verheißet. Ich, sagt er V. 51. 52. der ich vom Himmel gestiegen bin, bin das lebendige Brod: wer von diesem Brode ißt, wird ewig leben. Aber noch viel nachdrücklicher V. 58. 59. Gleichwie der Vater, welcher mich gesendet hat, lebet, und ich durch den Vater lebe; so wird auch der, welcher mich ißt, durch mich leben. Dieses ist das Brod, welches vom Himmel gestiegen ist. Nicht wie eure Altväter das Himmelbrod genossen haben, und gestorben sind: wer dieses Brod ißt, wird ewig leben. Hier erkläret der Heiland die Ursache, warum jener, der dieses Brod ißt, ewig leben solle: weil er nämlich (sind seine Worte) mich ißt. Die Richtigkeit dieser Folge erhellet abermal aus seinen eigenen Worten: Gleichwie der Vater, sagt er, der mich gesendet hat, lebet, d. i. wesentlich das Leben ist; und ich eben so wesentlich durch den Vater, dessen Wort ich bin, lebe: so muß auch jener, der mich ißt, wegen der innersten Vereinigung mit mir, durch mich leben. Ich frage nun erstlich, ob derjenige, der das Sakrament nur unter der Brodsgestalt, bey der die Worte Christi: Das ist mein Leib, nothwendig wahr seyn und bleiben müssen, §. 177. genießt, nicht Jesum Christum esse? Zweytens, ob man unter den Brodsgestalten Christum, der nicht mehr stirbt, bey dem also das Blut nicht mehr kann vom Leibe

getrennet werden, §. 174. ** essen könne, ohne zugleich seines Blutes theilhaftig zu werden? Drittens, ob man, nachdem man den ganzen Christus auch unter einer Gestalt ißt, und die Wirkung des ewigen Lebens daraus nach seiner eigenen Erklärung nothwendig folget, ob man, sage ich, diese Gnadenwirkung bloß auf die äußerlichen Sinnbilder, unter denen er sich verhüllet, binden dörfe, und sie nicht vielmehr vom Christo dem Urheber der Gnade, den man schon unter einer Gestalt vollkommen genießt, herleiten müsse? Hiemit erweiset die uns entgegen gesetzte Stelle Joh. VI. 54. wenn man die ganze Sache unbefangen betrachtet, für sich allein noch keinesweges die allgemeine Nothwendigkeit des Genußes unter beyden Gestalten; wenn man sie aber mit den anderen angezogenen Stellen aus diesem Kapitel vergleicht: so folget vielmehr das Gegentheil. — Lasset uns demnach einen Schritt weiter gehen, und betrachten, was bey der wirklichen Einsetzung geschehen ist.

§. 194.

noch anderswo in der Schrift zu finden.

Allerdings hat sich Christus hier (B) nicht nur unter beyderley Gestalten gegenwärtig dargestellet; sondern er hat sich auch unter diesen beyderley Gestalten seinen Tischgenossen dargereichet, und gebothen, das alles zu seinem Angedenken zu thun. Denn auch dieses gehörete zur Vollkommenheit dieses erhabenen für uns dargebrachten Versöhnungsopfers,

daß

daß wir desselben wirklich theilhaftig werden sollten. §. 183. Allein welche waren die Tischgenossen des Heilandes bey dem letzten Abendmahle? Die Apostel bloß allein, welche er damals zu priestern des neuen Bundes bestellte, und ihnen kraft der Worte: Das thut zu meinem Angedenken, befahl, daß sie und ihre Nachfolger im Priesterthume die künftigen Diener dieses ewigen Opfers seyn, daß sie ihn bey demselben sichtbarer Weise vertreten, daß sie diese heilige Geheimnisse zum Angedenken seines Todes selbst empfangen, und sie als Priester und Seelenhirten auch den Glaubigen mittheilen sollten. Die priester betrifft also dieser Befehl gerade zu und im Ganzen genommen: daß aber der Heiland zugleich gebothen habe, alle übrige Glaubige sollten dieses göttliche Brod so essen, daß sie auch sonderheitlich jenen Kelch des Heils trinken; davon sagen die Evangelisten bey der Abendmahlgeschichte kein Wort; und daß die Apostel hier die ganze Gemeinde der Glaubigen sollen vertreten haben, ist ein Satz, den man willkührlich in die Schrift hineinträgt, und der aus den §. 193. B. angeführten Stellen gewiß nicht folget. Christus sprach schon bey Darreichung des Brodes: Nehmet hin und esset; Matth. XXVI. 26. da er es aber selbst brach, und jedem der Gegenwärtigen gab, d. i. einen Theil davon reichte; war es nicht nothwendig die Apostel noch ferner zu ermahnen, daß sie alle davon essen sollten: hingegen, da er ihnen insgesammt nur einen und den nämlichen Kelch

reichte; aus diesem aber nicht einer, sondern alle trinken, hiemit unter sich das göttliche Blut theilen sollten; Luk. XXII. 17. war die Erinnerung: Trinket alle daraus, nicht überflüßig. An wen aber geschah diese Erinnerung? An die ganze Schaar der künftigen Glaubigen? Das sind abermal Worte ohne Beweis. Ich dächte an die Gegenwärtigen, von denen Markus sagt: und sie (nämlich die Apostel) tranken alle daraus. XIV. 23. Ich bin übrigens vollkommen einverstanden, daß auch die Christen, welche keine Priester sind, mittelst der Theilnehmung dieser göttlichen Opfergaben, und sogar des Blutes Jesu Christi ein Unterpfand von ihrer vollkommenen Aussöhnung mit Gott haben müssen: §. 183. allein wird jener des Blutes Christi nicht theilhaftig, der den lebendigen und nicht mehr sterblichen Christus genießt? Eben sowohl müssen alle Christen ohne Ausnahme bey dieser Theilnehmung allzeit den Tod des Herrn verkünden: hat denn aber der Kommunikant schon vergessen, daß sich Christus bey dem unblutigen Opfer, wo eben diese Brodsgestalten, die ihm gereichet werden, consecriret wurden, unter den Bildern seines Todes dargestellet habe, und daß sie kraft der Worte vorzüglich den Leib des Herrn, eben jenen Leib, der für uns ist zum Leiden und Tode dargegeben worden; das Blut aber, die Seele, die Gottheit Jesu Christi ꝛc. nur kraft der unzertrennlichen Vereinigung enthalten? — Sind demnach nicht schon die Brodsgestalten ein Zeichen des Todes Christi, oder

ist

ist es widersinnig, wenn bey dem Opfer selbst, welches mit dem Kreuzopfer wesentlich eines ist, auch mittelst der Nießung beyder Gestalten, der Tod Jesu Christi deutlicher muß ausgezeichnet werden, als bey dem blossen Genuße des Sakramentes, wo es hauptsächlich nur auf die geistliche Seelennahrung ankömmt? — Wir finden also in dem Evangelium weder Joh. VI., noch bey der Abendmahlgeschichte ein allgemeines Geboth von der Nießung beyder Gestalten. Lasset uns demnach bey dem heiligen Paulus suchen, der I. Kor. XI. eigentlich von der Kommunion einer ganzen christlichen Gemeinde handelt. Er sagt sehr ausdrücklich: So oft ihr dieses Brod essen und diesen Kelch trinken werdet, sollet ihr den Tod des Herrn bis zu seiner Ankunft verkünden. V. 26. Er verbindet also beyde Sachen miteinander: allein das probiret zwar den Gebrauch der ersten Kirche; aber noch kein göttliches Geboth; denn der Apostel selbst, da er erzählet, was er vom Herrn empfangen, und den Korinthern übergeben hat, bezeuget, daß Christus gleich nach der Darreichung seines für uns darzugebenden unter den Brodsgestalten verhüllten Leibes gesprochen habe: Das thut zu meinem Angedenken. V. 23. 24. So kann man also schon bey dieser einseitigen Nießung das Angedenken seines Todes begehen. — Paulus aber fährt fort, auch die Darreichung des Kelches zu erzählen, und führet Christum abermal redend ein: Das thut, so oft ihr ihn trinken werdet, zu meinem Angeden-

ken. V. 25. Was macht hier diese eingeschaltete Bestimmung und Einschränkung: so oft ihr ihn trinken werdet? — Hatte es Christus verbothen; oder wollte er es verbiethen, daß man seinen Leib niemals unter den Brodsgestalten essen sollte, ohne zugleich den Kelch seines Blutes zu trinken: so ist die Einschaltung jener Worte schlechthin müßig und überflüßig; ja sie ist sogar verführerisch. Wer aber kann was solches von dem Sohn Gottes, oder auch nur von dem göttlich inspirirten Paulus denken? — Ich sage verführerisch; denn der Apostel hängt noch darüber den Schluß an: Wer demnach unwürdig dieses Brod ißt, oder diesen Kelch trinkt, der wird des Leibes und des Blutes des Herrn schuldig seyn. V. 27. Man beobachtete hier das Absönderungswörtchen oder; zeigt es nicht deutlich an, daß man schon damals geglaubt habe, man könne und dörfe in gewissen Fällen jenes göttlichen Brodes ohne den Kelch, oder hingegen des Kelches ohne dieses lebendige Brod theilhaftig werden? — Unterdessen sagt der Apostel mit dem Verbindungswörtchen und, daß, wer immer unwürdig ißt, oder auch trinkt, des Leibes und des Blutes, d. i. sowohl des Leibes, als des Blutes des Herrn schuldig sey; weil er nämlich den lebendigen Christus, folglich seinen Leib und sein Blut, obschon unter einer einzigen Gestalt unwürdig empfängt. — Endlich ist es keineswegs erweislich, daß Christus eine andere oder sonderheitliche Gnadenwirkung mit dem

Genuße

Genuße seines Blutes unter den Weinsgestalten verbunden habe, als die er dem Genuße seiner selbst unter den Brodsgestalten versprochen hat. Denn, so wie er sagt: Wer mein Fleisch ißt, und mein Blut trinkt, hat das ewige Leben. Joh. VI. 55. Verheißt er auch V. 59. Wer dieses Brod ißt, wird ewig leben. — Kurz, wir finden in der ganzen Schrift kein deutliches allgemeines göttliches Geboth, das Altarssakrament unter beyden Gestalten zu genießen. Hiemit ist auch der §. 193. (C) angeführte Schluß nicht logischrichtig, sondern fehlerhaft; denn auch die übrigen Erzählungen der Schrift beweisen nicht ein göttliches Geboth, sondern, wie ich schon angemerkt habe, den Brauch der ersten Kirche, und noch viel weniger läßt sich von einer körperlichen Mahlzeit eine Folgerung auf eine geistliche und göttliche Seelenmahlzeit machen; freylich fodert auch diese letztere nach der Absicht des Heilandes eine vollständige Seelennahrung mittelst seines Leibes und Blutes; aber wir erlangen sie, da wir den lebendigen Heiland genießen, ohne daß es nothwendig ist, daß es durch zweyerley äußerliche Handlungen des Essens und Trinkens geschehe.

§. 195.

Auch die Uebergabe zeigt das Widerspiel.

Wollen wir demnach den Sinn der Schrift nicht bloß nach unserm Eigendünkel bestimmen, und einen so wichtigen Streit nur nach parteylichen Vor-

urtheilen entscheiden, so ist kein anderes Mittel übrig, als daß wir uns an die beständige Uebergabe, und den von Urzeiten hergebrachten Sinn der vom heiligen Geiste geleiteten Kirche halten. Aber auch hier kömmt es nicht bloß auf den gemeinen Gebrauch der Kirche an (denn das ist unstreitig, daß bis auf das XII. Jahrhundert bey der öffentlichen und feyerlichen Kommunion beyderley Gestalten insgemein sind gereichet worden) sondern die Frage ist, ob man bey diesem Gebrauche ein göttliches Geboth vorausgesetzt habe, und ob er seinen Grund in einem Befehle des Heilandes habe? Nun muß man in der Kirchengeschichte sehr unbewandert seyn, wenn man dieses behaupten will. Ich habe schon §. 176. gezeiget, daß in den Verfolgungszeiten den Glaubigen erlaubt worden ist, das heiligste Geheimniß mit sich nach Hause zu nehmen, und es bey anbrechender Gefahr zu genießen: es ist aber aus dem Tertullian, aus dem heiligen Cyprian und Basilius dem Großen gewiß, (1) daß man es denenselben nur unter den Brodsgestalten gegeben habe; und der heilige Basilius sagt noch darüber, daß man es darauf eben so mit den Einsiedlern gehalten habe; ja daß zu Alexandrien und in Aegypten fast jeder Lay die Kommunion bey sich zu Hause aufbehalte, und nach Belieben selbst nehme: „denn „in der Kirche, spricht er, giebt ihm der Priester ei„nen Partikel, den behält so dann, der ihn empfan„gen hat, frey.“ Hier ist gewiß nur von den Brodsgestalten die Rede. Martene hat für die folgenden

Zei-

Zeiten noch mehrere dergleichen Beyspiele des Alterthumes gesammelt. — (2) Daß man auch den Sterbenden die heilige Wegzehrung oft unter den einzigen Brodsgestalten (besonders wenn sie nicht in die Kirche kommen konnten; noch ein Priester in ihrem eigenen Hause die Messe las) gegeben habe, ist aus dem berühmten Briefe des heiligen Dionysius von Alexandrien an den Fabius von Antiochien bekannt, (3) Renaudotius aber hat erwiesen, daß eben dieses bey den Griechen und morgenländischen Christen von jeher sehr gebräuchlich ist, und Martene führt viele dieses bezeugende abendländische alte Urkunden an; obwohl man auch zuweilen den Kranken den im heiligsten Blute eingetauchten Leib des Herrn reichte. (4) Sogar bey der feyerlichen Kommunion gab man nicht nur den zarten Kindern bloß das heilige Blut zu trinken, oder vielmehr zu saugen, wie das aus dem heiligen Cyprian und vielen anderen Zeugnissen (5) unläugbar ist; sondern es stund noch darüber in der Willkühr der Erwachsenen, bloß die Brodsgestalten zu genießen. Wie hätte sonst zur Zeit des heiligen Chrysostomus jenes ketzerische Weib bey dem Sozomenus (6) die Verstellung so weit treiben können, daß sie, um nicht Theil an der katholischen Kommunion zu nehmen, ein anderes Brod heimlich zu unterschieben getrachtet hätte, wenn sie nicht schon gewußt hätte, daß man sie nicht zwingen würde, zugleich aus dem Kelche zu trinken, wo sie fürwahr einen solchen Betrug niemals hatte versuchen können?

Wie

Wie hätten sich ferner zur Zeit Leo des Großen gewisse Manichäer hinter die Masque der Rechtglaubigen, und zwar eben durch diesen Kunstgriff verstecken können, „daß sie mit den Katholischen," wie dieser heilige Pabst sagt, (7) „dem Gottesdienste beywohnten, und sogar den Leib Christi unwürdig empfiengen, „aber das Blut unsrer Erlösung zu trinken (aus ihren ketzerischen Grundsätzen) listig auswichen?" — Nun diese Ketzer von dem heiligen Altare zu verscheuen, nicht aber, wie man vorgiebt, ein allgemeines Geboth des Herrn war es, was Gelasius, den Stuhlerben des heiligen Leo, bewog zu gebiethen, „daß jedermann entweder beyde Gestalten genießen, „oder keine erlangen sollte." (8) Endlich begeht die griechische Kirche nach einem uralten Gebrauche während der vierzigtägigen Fastenzeit (den Sonntag und Samstag, das Fest der Verkündigung Mariä und den grünen Donnerstag ausgenommen) die Liturgie (Missam Praesanctificatorum) nur mit den sakramentalischen Brodsgestalten, die schon am vorgehenden Sonntag sind verwandelt worden. Man pflegte sie zwar an einigen Orten, ehe sie am Sonntage hinterlegt wurden, in das heiligste Blut einzutauchen: aber das geschah nicht überall, anderswo wurden sie nur sehr fein in der Forme des Kreutzes mit dem heiligen Blute bezeichnet, und gleich wieder getrocknet, wo denn bis zur Kommunion der folgenden Tage von den Weinsgestalten gewiß nichts mehr übrig bleiben konnte. Endlich in anderen Orten wurde der Leib des Herrn

gleich

gleich anfangs trocken ohne alle Mischung aufbehalten. (9) Da haben wir abermal sogar die Priesterkommunion nur unter einer Gestalt; ja wir finden sie gleichermaßen am sogenannten Chorfreytag schon von den ältesten Zeiten her in der lateinischen Kirche, und es pflegte noch dazu, wie Bossuet zeiget, (10) besonders in Frankreich, die gesammte Geistlichkeit und das ganze Volk an diesem Tag auf diese Art zu kommuniciren. Wer Vernünftiger darf sagen, daß die Kirche bey so vielen Gelegenheiten das Sakrament von den ersten Jahrhunderten her treulos gestümmelt habe? — Kann also nach so sicheren Proben noch ein Zweifel überbleiben, daß sie niemals was von einem allgemeinen göttlichen Gebothe gewußt habe, wodurch die Glaubigen ohne Ausnahme sollten verpflichtet seyn, das Altarssakrament unter beyden Gestalten zu genießen? Offenbar hielt sie es für eine in ihrer Macht stehende und zur veränderlichen Kirchenzucht gehörende Sache, außer den selbst opfernden Priestern jenes im Betracht der übrigen zu verordnen, was den Umständen angemeßner war: nun da sie sehr wichtige Ursachen hatte, (*) den Gebrauch des Kelches bey der gemeinen Kommunion zu versagen, und sich bisher keine aufwiegende Gründe gezeiget haben (**) denselben aufs neue zu verstatten: so hat sie auch kraft der bisher erklärten Beweise mit beßtem Fuge den Irrthum, „als ob die „Reichung beyder Gestalten von Gott gebothen, und zum „Heil nothwendig wäre,„ oder als ob sie, „ihre Ver-

„ord-

„ordnung ohne billige und hinlängliche Urſachen ge„macht hätte;“ oder endlich, als ob man „unter ei„ner Geſtalt nicht den ganzen Chriſtus empfienge,“ verdammet. (11).

(1) Tert. II. ad vxorem. C. 5. S. Cypr. L. de Lapſis. S. Baſil. Epiſt. ad Caeſarium, Patric.

(2) De ant. Eccl. Rit. T. I. L. I. Art. I. C. V. §. 3. ſeq.

(3) Apud Euſeb. L. VI. C. 44.

(4) Apud Bertieri Syſtem. Theol. P. altera C. III. §. 285. Martene L. c. Art. II. §. 2 -- 4. Vide etiam paulo poſt dicenda.

(5) S. Cypr. L. de Lapſis. Martene L. c. Cap. I. Art. XV. §. 15.

(6) Hiſt. eccl. L. VIII. C. 5.

(7) Serm. IV. de Quadr. C. 5.

(8) Cap. *Comperimus* Diſt. II. de *Conſecr.*

(9) Man ſehe Martene L. c. Cap. III. Art. I. §. 18. 19. Goar. Εὐχολογιον Edit. Venet. 1730. p. 161. et in notis. p. 176. n. 32. Col. II.

(10) Traité de la Communion ſous les deux eſpeces §. VI. Tom. V. p. 249.

(11) Conc. Trid. Seſſ. XXI. de Commun. Can. I. II. III.

(*) Die äußerſte Sorgfalt, die man ſchon in den erſten Zeiten des Chriſtenthums vorgeſchrieben und angewendet hatte, damit ja von dem Leibe des Herrn bey der Kommunion nichts auf die Erde fallen, von ſeinem Blute nichts möchte verſchüttet werden, wie auch die Strenge der alten Bußgeſetze wider Prieſter ſowohl, als andere, die ſich eine ſolche Nachläßigkeit, oder was immer für eine Entehrung im Betrachte dieſes Sakramentes hatten zur Schuld kommen laſ-

lassen, hat der berühmte Benediktiner Martene de ant. Eccl. ritibus L. I. C. V. Art. 5. aus den bewährtesten Urkunden gezeiget, und zugleich aus diesem unumstößlichen Beweise den immerwährenden Glauben von der wahren und wesentlichen Gegenwart Christi vor Augen gelegt; denn wozu eine so ängstige Sorgfalt? Wozu so strenge Bußgesetze, wenn unsere Glaubensväter in diesem Sakramente von nichts weiters, als vom Brode und Weine, und endlich von einem Sinnbilde Christi gewußt; wenn sie geglaubt hätten, Christus stelle sich erst beym wirklichen Genusse und, so zu sagen, im Munde der Gläubigen gegenwärtig dar? -- Nun eben diese religieuse Behutsamkeit und höchstschuldige Ehrerbiethung hat allgemach den Brauch eingeführet, das heiligste Sakrament bey der Kommunion (die opfernden Priester und einige besondere einzelne Fälle ausgenommen) nur unter den Brodsgestalten zu reichen, weil je größer die Anzahl der Kommunikanten würde, die Gefahr etwas vom heiligen Blute zu verschütten immer härter konnte vermieden werden. Der gelehrte Erzbischof von Paris, Petrus de Marca hat diese ganze Aenderung in seinen Anmerkungen über den 28 Kanon des Konciliums zu Clermont aus gleichzeitigen Schriftstellern in das helleste Licht gesetzet, und verdienet selbst in seinem rühmlichst bekannten Werke de Concordia, Frankfurt 1708 Col. 266. seq. nachgelesen zu werden; ich aber werde, was er sagt, ins Kurze fassen. Im XI. Jahrhundert hatte in der griechischen Kirche schon der im VIII. noch unbekannte, aber heut zu Tage immer fortdauernde Gebrauch Wurzel geschlagen, den Leib des Herrn in seinem Blute eingetauchet zu reichen. Der päbstliche Legat zu Konstantinopel und Kardinal Humbert hat ihn, als dem Beyspiele Christi widerstrebend, getadelt, und sich auf den regelmäßigern Gebrauch der Kirche zu Jerusalem und die Worte eines gewissen alten Patriarchen daselbst berufen, aus denen erhellet, daß man dort die Kommunion schon lange nur unter den Brodsgestalten gereichet, und daß sogar ein

Theil

Theil der allda wohnenden Griechen dieses mitgemacht habe. Uebrigens hatte eben die vorgedachte Behutsamkeit auch bey den Griechen das Eintauchen veranlasset; darum scheinen sie sich schon damals solcher Löffelchen bedienet zu haben, dergleichen bey uns zur Vermischung des Wassers mit dem Opferweine üblich sind. In den Abendländern war man nicht minder sorgfältig jeder Entehrung vorzubeugen. Ein Zeugniß davon leisten jene Saugröhrchen, die man noch in den alten Kirchen aufbehält; aber auch hier schlich sich hin und wieder der Gebrauch des Eintauchens ein, und fand, wenigst für die Volkskommunion, Vertheidiger; aber zugleich noch stärkere Widersacher, da er schon in einigen Synoden war misbilliget worden. Endlich hat das berühmte Koncilium zu Clermont unter Pabst Urban II. A. 1095. denselben gänzlich verworfen und verordnet, „daß „niemand von dem Altare anders kommunicieren solle, als „daß er besonders den Leib und gleichermaßen das Blut des „Herrn nehme." Doch wird die Ausnahme beygesetzt, wenn ein Nothfall, oder die Behutsamkeit was anders fodert. Was bey dem Nothfalle erlaubet sey, hat Urbans Nachfolger Pabst Paschal II. in seinem Briefe an den Abt Pontius zu Klugny erkläret, nämlich, daß man den in dem heiligsten Blute eingetauchten Leib des Herrn den Kindern und so schwachen Kranken reichen könne, die ihn trocken zu verschlingen nicht vermögen: hingegen zielte die auf die Behutsamkeit gegründete Ausnahme dahin, daß man (bey einem großen Zulaufe) nur die Brodsgestalten reichen solle) wie es der damals lebende Abt von St. Trudo, Rodulf mit deutlichen Worten saget, und sehr merkwürdig die zweyfache Ursache dieser Verordnung beyfüget, „damit von dem heiligen Blute nichts leichtsinnig ver„schüttet werde, und der Einfältige nicht auf den Irrthum „komme, als ob der ganze Jesus nicht unter beyderley Ge„stalten wäre." Jedoch blieben nicht wenige Kirchen bey dem alten Gebrauche das Sakrament unter beyden Gestalten stätshin zu geben. Da nun aber gleich darauf die

Kreuz-

Kreuzzüge halb Europa und eine unzählige Menge geistlicher und weltlicher Personen nach Palästina führten, machte der schon obgedachte Gebrauch der Kirche zu Jerusalem auf die abendländischen Christen einen tiefern Eindruck, und weil die Gefahr der Entehrung sie eben darum so viel stärker bekümmerte: ward endlich der heilige Thomas von Aquin um Rath gefragt, an was man sich halten sollte? Dieser aber erklärte sich „für die Behutsamkeit jener „Kirchen, wo man dem Volke das Blut nicht reichet; sondern der Priester allein solches trinkt," wie man es in seiner Summa III. P. Q. 80. A. 12. lesen kann. Das Ansehen des englischen Lehrers war so groß, daß sich alle Kirchen nach seinem Ausspruche fügten; und in diesem Stande blieb die Sache, bis auf die Hussiten, welche aufs neue mit der äußersten Ungestüme und nicht ohne frevelhafte Beschuldigung der Kirche, daß sie einen schädlichen Misbrauch eingeführet hätte, den Kelch foderten, welches denn Gelegenheit gab, daß in dem Koncilium zu Kostnitz (Sess. XIII.) entschieden wurde, „der ganze Chri„stus werde unter beyderley Gestalten enthalten, und da„her müsse man die von der Kirche und den heiligen Vä„tern vernünftig eingeführte und schon lange beobachtete „Gewohnheit für ein Gesetz halten, das man nicht so leicht„sinnig verwerfen, oder ohne ihre Gutheißung nach Belie„ben ändern dörfe ꝛc." Eben so wahr, als billig ist diese ganze Verordnung. Oder ist es nur den Glaubensgegnern erlaubet, jene, die einen natürlichen Eckel am Weine haben, von dem vorgeblich allgemeinen Gebothe Christi loszuzählen: der Kirche aber, die von diesem Befehle nichts weis, verbothen, eine der dem Heilande schuldigen Ehrerbiethung gemäße und der Wesenheit des Sakraments ganz unschädliche Vorschrift zu machen? — Dörfen manche unserer Widersacher an Orten, wo Wein-Mangel ist, Meth und andere Getränke wider den klaren Buchstaben der Schrift unterschieben; und darf die ka-

tholische Kirche nicht den ganzen Christus aus viel erheblichern Ursachen unter einer einzigen Gestalt geben?

(**) Das Basler Konciliúm erlaubte zwar den Böhmen, daß man denen, die es verlangen würden, auch den Kelch reichen dörfte; jedoch mit vorgehender Erinnerung, daß zum ewigen Heil der Genuß unter einer einzigen Gestalt erklecke: allein das wirkte bey ihnen die versprochene und gehoffte Vereinigung so wenig, daß sie vielmehr in ihrem Irrthume hartnäckiger wurden (Alex. Nat. H. E. Saec. XV. C. II. §. IV.) Ein so widriger Ausschlag machte nicht nur die Päbste; sondern auch die Väter des Konciliums zu Trient äußerst behutsam, daß sogar Kaiser, Könige und Fürsten eine gleiche, obschon oft und angelegenst gesuchte Erlaubniß nicht mehr erhalten konnten. Die Sache ward am hitzigsten vor der XXI. Sitzung betrieben. Der Pabst überließ sie der Willkühr der Väter: allein die Stimmen von diesen waren noch niemals so vielfältig und mishellig getheilet gewesen. Man konnte zu keinem Schluß kommen, und mußte endlich alles neuerdings auf das Gutachten des päbstlichen Stuhles zurückweisen (Pallauicinus Hist. Conc. Trid. L. XVIII. c. 3. et seq.) Nämlich die Kirche kann zwar kraft ihrer Macht täglich den alten Brauch herstellen: aber sie kann von dieser Macht keinen vernünftigen Gebrauch machen, so lange sie nicht versichert ist, daß man den katholischen Glaubenswahrheiten aufrichtig beypflichte, und den Irrlehren ernstlich entsaget habe.

§. 196.

Von den Wirkungen der heiligen Kommunion.

Mein Fleisch, sagt der Heiland Joh. VI. 56. ist wahrhaftig eine Speise, und mein Blut ist wahrhaftig ein Trank. Was also Speise und Trank, Brod

und Wein in dem Leibe des Genießenden wirken; das wirket der würdige Empfang dieses göttlichen Sakramentes in unsern Seelen. Darum hat auch Jesus Christus Brod und Wein zu den Elementen dieses anbethungswürdigsten Geheimnisses, als die tauglichsten sichtbaren Zeichen seiner wohlthätigsten Absichten, nämlich unsrer geistlichen Seelennahrung und der engesten Vereinigung mit - und in ihm erwählet. §. 170. Nur muß man viel erhabner und geistiger von dieser göttlichen Seelennahrung, als von jeder körperlichen denken. Nun weis jedermann, (A) daß sich Brod und Wein auf das genaueste mit dem, der sie genießt, vermengen, und mit ihm zu eben demselben Wesen werden. Gleichermaßen werden wir durch dieses Sakrament mit Jesu Christo vereiniget; allein mit dem höchst merkwürdigen Unterschiede, daß wir ihn nicht, wie die leibliche Nahrung, in unser Wesen verwandeln: sondern daß er hingegen uns sich selbst einverleibet, daß er uns in sich umstaltet. Daher sagt er V. 57. 58. Wer mein Fleisch ißt, und mein Blut trinkt, der bleibt in mir und ich in ihm. Gleichwie der Vater, der mich gesendet hat, lebet, und ich durch den Vater lebe; so wird auch der, welcher mich ißt, durch mich leben. Ich habe den Nachdruck dieser letztern Worte schon §. 193. erkläret. Welche engere Verbindung mit Christo läßt sich demnach gedenken, als wenn er in uns bleibt, und wir in ihm bleiben? So werden wir also vorzüglich mittelst dieser himmlischen Nahrung der göttlichen Natur

theilhaftig; II. Petr. I. 4. so werden wir dem Ebenbilde des Sohn Gottes, als des Erstgebohrnen unter vielen Brüdern gleichförmig; Röm. VIII. 29. so können wir uns gewissermaßen in einem sehr wahrhaften Verstande mit Paulus rühmen: Ich lebe; oder vielmehr nicht ich, sondern Christus lebt in mir. Gal. II. 20. (B) Die leibliche Nahrung erhält dem Menschen das Leben und die Gesundheit. Er würde sterben, wenn sie nicht dem Leibe immer neue Geister verschaffte, welche die Wirksamkeit und Bewegung über alle Theile verbreiteten, und die in uns wohnende Quelle der Zerstörung zurückhielten: Das geistliche Leben und die Gesundheit der Seele ist die Liebe. So wie die körperliche Nahrung einem todten Leichname nichts nützen kann, setzt auch diese geistliche Nahrung, welche man niemals ohne Selbstprüfung und unwürdig nehmen darf, das Leben der Seele voraus; aber sie vermehret und stärket die Liebe, dieses wahre Seelenleben: Der mich ißt, wird durch mich, oder wegen meiner leben. Joh. VI. 58. „Die Seele," sagt Chrysostomus, „wird in dem „Blute des Heilandes gewaschen, von demselben gezie„ret, durch dasselbe entflammet." (1) Es ist das „Stärkungsmittel unsrer Schwachheit," (2) die „Arz„ney unserer täglichen Sünden," (3) das „kräftig„ste Gegengift wider den Zunder der bösen Begierlich„keit." (4) Daher sagt der Heiland Joh. VI. 54. Es sey denn, daß ihr das Fleisch des Menschensohnes esset, und sein Blut trinket; werdet ihr das

Leben

Leben in euch nicht haben. Hingegen verspricht er: V. 55. Wer mein Fleisch ißt, und mein Blut trinkt, der hat das ewige Leben. Er sagt nicht, er wird es haben; sondern er hat es, nämlich in dem Unterpfande dieser Vereinigung mit Christo, der durch den Vater lebt, und, den, welcher ihn ißt, durch sich leben macht; ein solcher hat ein Pfand des ewigen Lebens in diesem Sakramente, welches ein Vorgeschmack jenes ewigen Gastmahles ist, wo die Seele mit der unverschleyerten Gottheit wird gesättiget, und mit dem Bache der reinesten Wohllust getränket werden, Psal. XXXV. 9. zu dessen Sicherheit sie inzwischen gleichsam die vom Tische des himmlischen Hausvaters fallenden Brosamen erlangt, damit sie dadurch in diesem Prüfungsstande gestärket, den Geschmack an den irdischen Ergötzlichkeiten verliere, damit sie einen so viel sehnlichern Hunger nach jener Tafel im Reiche Gottes fühle, und dadurch würdiger werde, dahin zugelassen zu werden. — Nicht genug: Der mich genießt, spricht der Heiland eben da, den werde ich am jüngsten Tage wieder auferwecken. Es ist demnach dieses göttliche Sakrament, wie der Aposteljünger und Martyrer Ignatius, und nach ihm die übrigen Väter lehren, die Arzney der Unsterblichkeit. (5) Denn gleichwie durch die „Sünde des er„sten Adams und den Genuß der verbothenen Frucht „der Tod über uns alle gekommen ist: also erhalten „wir durch dieses lebende und lebendigmachende Fleisch „des Gottmenschen, dieses zweyten und bessern Adams,

„die Unsterblichkeit," deren Keim in unserm Leibe durch die Vereinigung mit demselben geleget wird, damit er nach all seiner Moderung dermaleinst kraft desselben zu einem neuen, herrlichen und ewigen Leben, wie ein in der Erde erstorbenes Getreidkörnchen hervorgehen möge. (C) Ferner verschafft die leibliche Nahrung dem Leibe das Wachsthum, sie vermehrt die Stärke und die Munterkeit des Menschen: unser Gemüth aber sagt der heilige Cyprian (6) „würde „unter den Gefahren unterliegen, wenn es nicht durch „den Genuß dieser göttlichen Nahrung ermuntert, und „mit Tapferkeit ausgerüstet würde." Daher hat die Kirche zu den Verfolgungszeiten nicht nur erlaubet, daß die Glaubigen den Leib des Herrn mit sich nach Hause, und zu ihrer Stärkung bey annahender Gefahre nehmen dörften; §. 176. sondern auch, wie eben dieser Vater bezeuget, die Büßer ohne Verzug ausgesöhnet, „damit sie durch diese göttliche Sättigung „im Geiste ausgerüstet, und von diesem Blute gleichsam betrunken, unerschrocken und unüberwindlich den „Kampf antreten könnten." Ueberhaupt aber rechnet es der heilige Chrysostomus unter die Wirkungen dieses Sakraments, daß wir „von dem Tische des „Herrn wie feuerschnaubende Löwen zurückkehren und „dem Teufel schrecklich seyn sollen." (7) Endlich (D) hat Christus dieses Geheimniß als das Band der engesten Vereinigung mit ihm und unter uns eingesetzet. Ist nicht der heilige Kelch, den wir segnen (fragt der Apostel I. Kor. X. 16. 17.) eine Mitthei-

theilung des Blutes Christi? Und das Brod, welches wir brechen, eine Mittheilung seines Leibes? Sehet unsre Vereinigung mit ihm. Er schließt aber daraus auf die Vereinigung unter uns: Weil nur ein Brod ist, so sind auch wir alle, die eines Brodes theilhaftig werden, nur ein Leib, so viel unser sind. — Man erwäge noch einmal alle diese Absichten des Heilandes, man bedenke die so vielfältigen, so vortreflichen, so nothwendigen Heilsmittel, die er in diesem Sakramente darbiethet, und sage, ob ein Mensch seinen Christenpflichten ein Genügen leiste, dessen Trägheit die Kirche kaum einmal das Jahr hindurch zwingen kann, daß er sich dieser ursprünglichen und reichesten Gnadenquelle nähere? Wie darf man sagen, die Kirche verlange nicht mehr? da sie doch (8) „alle, die sich Christen nennen, durch die „innerste Barmherzigkeit unsers Gottes ermahnet, er„muntert, bittet und beschwöret, daß sie über dieses „Sakrament der Einigkeit; über dieses Band der Lie„be und über dieses Vorbild der Einmüthigkeit doch „endlich einmal zusammenstimmen, und einig werden „mögen; daß sie bey der Erinnerung einer so erhabe„nen Majestät, und der so ausnehmenden Liebe Jesu „Christi unsers Herrn, der seine geliebte Seele zum „Lösegeld für unsre Seligkeit dahingegeben, und uns „sein Fleisch zu essen dargereichet hat, diese heilige „Geheimnisse seines Leibes und Blutes so standhaft und „fest glauben, mit so inbrünstiger Andacht und Gott„seligkeit des Herzens verehren sollen, damit sie fähig

„seyn mögen, dieses übernatürliche Brod oft zu em„pfangen, und daß ihnen dasselbe wahrhaft zum Leben „der Seele und zur immerwährenden Gesundheit des „Geistes werde, damit sie durch diese göttliche Nah„rung gestärket, nach dem Durchzug dieses mühesели„gen Lebens zum himmlischen Vaterlande gelangen, „und eben das Engelbrod, welches sie itzt unter dem „heiligen Schleyer genießen, unverhüllet essen mögen."

(1) Hom. 46. in Ioannem. n. 3.

(2) Auctor Operis de Sacram. L. V. C. 4.

(3) S. Aug. Ep. 118. C. 3. Trid. Seff. XIII. C. 2.

(4) S. Cyrill. Alex. IV. in Ioann. C. 17.

(5) S. Ign. Epist. ad Ephes. C. 20. S. Iren. L. IV. C. 2. n. 3. S. Aug. Tract. XXVI. in Ioann. n. 26. S. Cyrill. Alex. L. XX. in Ioann. etc.

(6) Epistola LVII. mihi p. 117 et 118.

(7) Hom. 46. in Ioann. n. 3.

(8) Seff. XIII. C. 8.

§. 197.

Nothwendige Vorbereitung zu diesem Sakrament.

Der Mensch prüfe sich selbst, sagt der Apostel, I. Kor. XI. 28. und alsdann esse er von diesem Brode, und trinke von diesem Kelche. Sowohl der göttliche Zweck dieses anbethungswürdigsten Sakramentes, als auch die demselben schuldigste Ehrerbiethung fodern eine solche Prüfung und Behutsamkeit.

Ist

Ist es nicht ruchlos, den allerheiligsten Gott in den Gräuel einer mit Lastern, die er nothwendig verabscheuen muß, befleckte Seele einzuführen? Paulus schildert die Größe einer solchen Sünde und die furchtbare Wirkung der gottesräuberischen Kommunion mit den schrecklichsten Ausdrücken: Wer dieses Brod, oder den Kelch des Herrn unwürdig genießt, machet sich seines Leibes und Blutes schuldig. V. 27. Was kann uns noch retten, wenn uns sogar der Werth unsrer Erlösung schuldig machet, und wir die Entheiligung desselben zu verantworten haben? — Doch nicht genug: Wer unwürdig davon ißt und trinkt, da er keinen Unterschied zwischen dem Leibe des Herrn (und einer gemeinen Speise) machet, ißt und trinkt sich selbst das Gericht, V. 29. so wird ihm denn dieses schreckliche Gericht einverleibet, er wird davon durchdrungen, er vereiniget es mit seinem Wesen. — Und wirklich, der Apostel sagt: Derentwegen sind viele unter euch mit Krankheit und Schwachheit, ja auch mit dem Tode gestrafet worden. V. 30. Geschieht das nicht mehr körperlicher Weise: so lehret doch die traurige Erfahrung, daß eine vorsätzliche unwürdige und heuchlerische Kommunion noch immer der schnellste Weg zur Verblendung des Gemüths und Verstockung des Herzens ist. Es muß also vor dem Empfange eine solche Prüfung vorausgehen, welche am allererstten die Reinigkeit von jeder schweren Sünde, deren wir uns schuldig wissen, besorget. Allein die Kirche gebiethet, daß

wir bey dieser Prüfung nicht unserm Eigendünkel, wenn wir uns schon noch so zerknirscht scheinen, trauen; sondern das Urtheil mittelst des Sakramentes der Buße dem ordentlichen Seelenarzte und Richter überlassen sollen. (1) Denn die Eigenliebe kann uns oft verblenden, und alsdann macht unsre Meynung uns nicht sündenfrey; der Fronleichnam aber ist eine Seelenspeise, die einer todten Seele eben so wenig nützen kann, als die leibliche Nahrung einem verblichenen Leichname. Diese Betrachtung führet mich weiter. Harte Speisen, wie Brod und Wein, gedeihen einem kranken und schwachen Menschen nicht; sie beschweren ihn vielmehr, als daß sie ihn nähren. — Sind jene nicht der Seele nach krank und schwach, die, nachdem sie kaum die Lossprechung von den langwierigst- und schwersten Missethaten erlanget haben, sich zum Tische des Herrn mit einem Gemüthe, das noch voll von den Bildern seiner Sünden ist, mit einem Herzen, das sich selbst nicht trauet von seiner Treue und Standhaftigkeit der Besserung Bürgschaft zu leisten, mit einem Leibe, dessen Gliedmaßen fast noch von den Merkmaalen der verübten Schandthaten rauchen, hinandringen? O welche Gefahr, daß sie vielleicht bey einer übereilten Buße noch wirklich todt sind, und bloß dem Namen nach leben, daß sie sich hiemit das Gericht einer größern Verdammniß essen! — Man hat nach glücklicher Verbannung der verderbten Moral angefangen, behutsamer mit der Lossprechung zu seyn: soll man nicht nach der Gewohn-

wohnheit der alten Kirche und mancher ausländischer katholischer Provinzen dergleichen Leute auch nach der Lossprechung länger prüfen, bis man ihnen erlaubt den Heiligsten zu genießen? — Die Kirche hat in der §. 192. angezogenen Verordnung des lateranensischen Konciliums wirklich darauf angetragen. — Es giebt aber noch andere, die zwar leben, und doch der Seele nach gefährlich krank sind, ich meyne diejenigen, welche bey allen ihren Beichten und Kommunionen den zwar nicht tödtlichen, aber sehr unordentlichen Leidenschaften, Begierden und Neigungen die ungestörte Herrschaft über sich einräumen, die im Gottesdienste immer lau, frostig und nachläßig, gegen sich selbst allzeit weich und äußerst nachsichtig, gegen die Nebenmenschen aber immer hart, mürrisch, zänkisch, unbarmherzig und feindselig sind. Eine solche Gemüthsbeschaffenheit stehet den meisten Wirkungen jenes göttlichen Geheimnisses gerade zu im Wege, und macht, daß wir den Urheber der Gnade, dessen wohlthätigen Einfluß wir hindern, vergeblich empfangen. Daher kommen demnach so viele fruchtlose Kommunionen, über die man sich zuweilen selbst wundert, weil man sich niemals die Mühe nimmt, sein eigenes Herz recht zu prüfen; und wollte Gott, daß sie nicht auch zu unwürdigen Kommunionen verleiteten; denn so viele vernachläßigte erläßliche Sünden vermindern einer Seits die Liebe Gottes, und stärken anderer Seits die bösen Neigungen täglich mehr; sie können also zu einem solchen

Ueber-

Uebermaße kommen, daß man endlich bereit wäre, den unordentlichen Leidenschaften auch mit Uebertretung der Gebothe zu frohnen; und da ist die Gnade Gottes zwar meistens unvermerkt, doch schon wirklich verloren. Dergleichen Leute sollen also nicht so leichtsinnig zur Kommunion gehen, ohne zugleich dem Heilande ein Sündopfer ihrer wenigst zum Theil ernstlich gebesserten Treulosigkeiten zu bringen. Denn so, wie die leibliche Nahrung, die man ohne Hunger und Appetit verschlingt, vielmehr Unverdaulichkeit und Eckel erwecket: so fodert auch diese göttliche Nahrung einen geistlichen Hunger; jenen Hunger, von dem geschrieben ist: Selig sind, welche Hunger und Durst nach der Gerechtigkeit haben; Matth. V. 6. jenen Hunger, der sich durch das wirksame Verlangen äußert, mit Gott durch eine Liebe, die immer wächst und thätiger wird, vereiniget zu werden, und der sich nach diesem Engelbrode „mit eben der Begier„de," sagt der heilige Chrysostomus, „sehnet, mit „der ein hungriger Säugling sich an die Brust seiner „Amme wirft;" (2) einen Hunger, der hier seine Nahrung aufrichtig suchet, und erfahrungsmäßig findet. Eine andere Begierde nach der Kommunion kann leicht was menschliches und täuschendes seyn: hingegen ist dieser Hunger vollkommen bewährt; denn er zieht aus diesem Brode der Starken den Nutzen, daß man sich immer fester an die christlichen Pflichten hält. Diese Wirkung des Sakraments aber ist ohne Vergleich sicherer, und wichtiger, als jede empfind-

liche

liche Süßigkeit und zärtliche Andacht, die abermal viel sinnliches und verdächtiges haben kann. — Aus eben dieser Regel muß man auch bestimmen, wie oft es nützlich sey zu kommuniciren, oder sich mit der geistlichen Kommunion, die jenes alles in sich begreift, und hiemit täglich seyn kann und soll, zu begnügen. Der heilige Franz von Sales räth Leuten, die sonst ein christlich erbauliches Leben führen, wenigst die monatliche Kommunion; was aber darüber ist, sagt er, muß ein jeder dem Urtheile eines frommen, erfahrnen und bescheidenen Gewissensrathes überlassen, und sich genau nach seiner Vorschrift richten. (3) Doch ich schreibe hier keine Katechese, und, muß mich daher auf solche gottselige Bücher bewerfen, derer man ohnehin eine Menge hat. (4) Daß man aber kraft eines uralten Kirchengebothes, dessen Spuren man schon in den ersten Zeiten findet, außer dem Nothfalle vollkommen nüchtern zu diesem heiligsten Geheimnisse gehen müsse, ist ohnehin jedermann bekannt.

(1) Trid. Sess. XIII. de Euchar. Cap. 7. et Can. XI.

(2) Homil. LXXXII. in Matth. N. 5.

(3) Introduction a la vie devote C. 20.

(4) Besonders verdient nebst dem ganzen IV. Buch von der Nachfolge Christi, vorzüglich dem X. Hauptstücke, Mesenguy Auslegung der christlichen Lehre. Salzburg 1784. IV. Band von dem Fronleichnam I. Theil. VIII -- XI. Hauptstück aufmerksam gelesen zu werden.

II. Artikel.

Von den äußerlichen Gnaden- und Heilsmitteln, die zur Heilung unserer Seelen gehören.

I. Abschnitt.

Katholischer Begriff von dem Sakramente der Buße.

§. 198.

Wesentliche Nothwendigkeit der Buße.

Gottes Heiligkeit und Gerechtigkeit läßt es nicht zu, daß er einen freywilligen Sünder anders zu Gnaden aufnehme, als unter der Bedingniß, daß er seine Widersetzlichkeit gegen den Willen und die Gebothe des Allerhöchsten verabscheue, bereue und ablege. I. Th. §. 40. 41. 49. 50. Daher steht geschrieben: Isa. LV. 7. Der Gottlose verlasse seinen Weg, und der Ungerechte seine böse Gedanken, und kehre zum Herrn zurück, und er wird sich seiner erbarmen. Er wende sich zu unserm Gott, weil er zum Vergeben sehr geneigt ist, wie auch Joel II. 12. 13. Bekehret euch zu mir aus euerm ganzen Herzen, durch Fasten, Weinen und Seufzen; zerreißet eure Herzen, und nicht eure Kleider, und bekehret euch zu dem Herrn euerm Gott; denn er ist gütig und barmherzig, langmüthig, und von

großer Erbarmung. Nichts ist demnach gewisser, als die Lehre der Kirche, (1) „daß die Buße allen „Menschen, die sich immer mit einer persönlichen Tod„sünde befleckt haben, jederzeit nothwendig gewesen „ist, Gnade und Rechtfertigung zu erlangen, und „daß sie sogar als eine Vorbereitung zur Taufe erfo„dert wird." Wer aber hätte es sich zu hoffen getrauet, daß Gott auch diejenigen, die er schon einmal durch die Taufe zu einem neuen Leben wiedergebohren, über welche er noch dazu seinen heiligen Geist zum werkthätigen Bekänntniße seines Glaubens reichlich ergossen, die er sogar mit dem Fleische und Blute seines Sohnes zur ewigen Seligkeit genähret hat, wieder zu Gnaden annehmen würde, wenn sie mit dem schwärzesten Undank den mit ihm eingegangenen Bund aufs neue brechen, alle diese Gnaden und Wohlthaten gleichsam mit Füßen von sich stoßen, und nach dem Ausdrucke des Tertullians „gleich, als ob sie es aus „der Erfahrung wüßten, und eine praktische Vergle„chung angestellet hätten, nachdem sie eine Zeitlang „Gott gedienet haben, ihre Wahl, so zu sagen, be„reuen, und sich dem Dienste des Teufels, als dem „vortheilhaftern abermal und freywillig ergeben?" (2) Hätten wir Ursache über Gott zu klagen, wenn er uns nach einer so schimpflichen Untreue auf ewig von sich verstieße?

(1) Conc. Trid. Sess. XIV. de Poenit. Cap. 1.

§. 199.

Die Buße ist ein Sakrament des neuen Bundes.

So viel wunderbarer ist seine Güte, da er uns Unwürdigsten auch in diesen Umständen den Weg einer nützlichen Buße, und die Rückkehr zur Versöhnung nicht nur offen hält; sondern noch darüber erleichtert; da er seine Beleidigungen nur mit größern Wohlthaten rächet, und unserm Undanke gleichsam mit häufigern Gnaden und Erbarmnissen entgegen kömmt! Ja, „Gott reich an Erbarmnissen, weil er unsre Ge„brechlichkeit kannte, hat auch jene nicht ohne Mittel „ein neues Leben zu erlangen verlassen wollen, die sich „nach der Taufe zur Dienstbarkeit der Sünde und in „die Gewalt des Teufels übergeben; er hat das Sa„krament der Buße eingesetzet, damit denen, die nach „der Taufe fallen, die Kraft des Todes Christi könn„te zugewendet werden." (1) Wir haben schon §§. 89. 90. gesehen, daß Christus den Aposteln und ihren Amtsfolgern die Schlüsselgewalt, d. i. die Macht zu binden und zu lösen versprochen und ertheilet habe; nicht eine bloß äußerliche, und nur auf die zeitliche Handhabung der Kirchengesetze eingeschränkte, sondern eine dem Hauptzwecke des Reiches Jesu Christi angemessene und auf das ewige Leben, hiemit auf das Gewissen, auf unsern innern Seelenstand, und bis auf Gottes Urtheil sich erstreckende Macht: Was ihr immer auf Erden binden werdet, soll auch im Himmel gebunden seyn, und was ihr immer auf

Erden

Erden lösen werdet, soll auch im Himmel aufgelöset seyn. Matth. XVIII. 18. Ueber dieses letztere aber hat sich der Heiland nach seiner Auferstehung Joh. XX. 21 -- 23. noch viel deutlicher und überaus merkwürdig erkläret; er sprach zu ihnen: Wie mich der Vater gesandt hat, so sende auch ich euch Nach dieser Rede blies er sie an, und sagte ihnen: Nehmet hin den heiligen Geist; wem ihr die Sünden vergebet, dem sind sie vergeben, und wem ihr sie nicht nachlasset, dem bleiben sie. Die Apostel waren gegenwärtig gewesen, da Christus Matth. IX. 3. zum Gichtbrüchigen sprach: Deine Sünden werden dir vergeben, und die nämlichen Worte Luk. VII. 48. gegen jene Sünderinn wiederholte. Sie wußten also, daß die Juden theils diese Macht an ihm bewundert, theils den Gebrauch derselben einer Gotteslästerung beschuldiget hatten; weil sie nämlich ihn für einen Menschen hielten; indessen aber vollkommen überzeugt waren, daß Gott allein die Sünden vergeben könne. Luk. V. 21.. Endlich hatten sie nicht vergessen, daß Christus, zu zeigen, er habe als wahrer Gottmensch Macht die Sünden zu vergeben, schon damals die heimlichen Gedanken dieser Unglaubigen entdecket, und den Gichtbrüchigen augenblicklich gesund gemacht habe. Was konnten, was mußten sie denken, da ihnen ihr göttlicher Meister nach der Auferstehung, d. i. nachdem er seine Gottheit durch das größte und unläugbarste Wunder bestättiget hatte, sagte: Wem ihr die Sünden verge-

bet 2c. 2c. da er ihnen dieses mit einer ganz ungewöhnlichen und ausgezeichneten Feyerlichkeit sagte? da er sie versicherte, er sende sie mit eben der Macht ausgerüstet, mit der er vom Vater war gesandt worden? da er ihnen durch seinen allmächtigen Hauch den heiligen Geist dazu ertheilte? Mußten sie seine Worte nicht von einer solchen eigentlichen ihnen anvertrauten Macht die Sünden in seinem Namen zu vergeben verstehen, dergleichen er selbst ausgeübet hatte? — Hätte es ihnen beyfallen sollen, die Rede wäre bloß von der Verkündung des Evangeliums, als eines Wortes der Wiederversöhnung? II. Kor. V. 19. von einer Erinnerung der Kraft und des Bundes der Taufe, die sie bey den Glaubigen erwecken sollten? Von einer Erklärung, Gott erlasse ihnen die Sünden, wenn sie doch die Verdienste Christi mittelst eines recht lebhaften Glaubens und Vertrauens ergreifen würden? — (2) Wie gewaltsam muß man die Worte der Schrift verschrauben, wenn man aus ihnen einen so widernatürlichen Sinn erzwingen will? — Allein wir müssen noch tiefer in den ächten Verstand dieser vielsagenden Stelle hineindringen. — Offenbar hat Christus kraft dieser den Aposteln und ihren Nachfolgern ertheilten Vollmacht in seiner Kirche einen Richterstuhl für die Sünder eingesetzet, bey dem sie den Ausspruch der Priester suchen und erwarten sollten; denn jene Vollmacht begreift nicht nur die Gewalt den Bußfertigen die Sünden zu vergeben; sondern sie legt auch die Pflicht auf, die Sünden den Unbußfertigen

tigen zu behalten. Wir müssen demnach in den Aposteln und ihren Amtserben auch hier Diener Christi und Ausspender der göttlichen Geheimnisse verehren; von ihnen aber fodert der höchste Richter, daß sie sich als getreue Ausspender finden lassen I. Kor. IV. 1. und hiemit die ihnen anvertraute Gnade der Lossprechung keinem, der sich fähig und würdig zeigt, versagen, oder vorenthalten: aber auch die Vergebung an keinem Unfähigen und Unwürdigen verschwenden, oder wie der Heiland redet, das Heilige nicht den Hunden, und die Perlen nicht den Schweinen vorwerfen. Matth. VII. 6. Nun hatte Christus die von ihm aufgestellten Bußrichter dadurch noch keineswegs zu Herzenskundigen gemacht, welche kraft eines übernatürlichen Lichtes den Stand und die innerliche Beschaffenheit, die Würdig- oder Unwürdigkeit eines jeden Sünders entscheiden, und was ihm noch mangelt, fodern, oder vorschreiben könnten: hieraus also folgt nothwendig, daß Christus die Sünder verpflichtet habe, daß sie sich selbst anklagen, ihre auch geheimsten Verbrechen bekennen, ihr reumüthiges Herz und ihre Bußfertigkeit zeigen, und mit einem Worte ihren ganzen Seelenstand den von ihm aufgestellten Richtern vor Augen legen sollen, damit sie ihrem Amt gemäß verfahren können; so wie hingegen die Absicht Christi nicht würde erreichet werden, wenn nicht der Priester durch seinen Urtheilsspruch das Gewissen des Bußfertigen mittelst der Vergebung beruhigte, und durch die Versagung, oder die Vorenthal-

tung der Lossprechung den Unbußfertigen, oder noch nicht hinlänglich Bereiteten, auffoderte, sich der Gnade und Barmherzigkeit Gottes fähiger, oder würdiger zu machen. Da nun also die Worte Christi dieses alles ganz unläugbar in sich enthalten; so liegt auch das von ihm eingesetzte sichtbare Zeichen der unsichtbaren Gnade, nämlich die von ihm zur Würde eines Sakramentes in seiner Kirche erhobene Buße, schon wirklich vor Augen. Das reumüthige Sündenbekänntniß ist das Element und die sogenannte Materie; der Priester der von ihm bestimmte Diener und Ausspender, dessen unter den nothwendigen Verbindlichkeiten erfolgende Lossprechung das Wort, oder die Formel, und die wirkliche Vergebung der Sünden, durch die wir aufs neue von ihm zur Gnade aufgenommen werden, und zur Rechtfertigung gelangen, die göttliche Wirkung dieses Geheimnisses. (*) Das war nun auch der Glaube und die Lehre des gesammten christlichen Alterthumes: allein ich müßte halbe Bände aus den Vätern, Koncilien, liturgischen und anderen alten Kirchenbüchern abschreiben, wenn ich mich darauf einlassen wollte, die beständige Uebergabe dieser Glaubenswahrheit zu erweisen. Genug, daß man diese Zeugnisse allenthalben bey unsern genaueren Dogmatikern findet; daß schon in dem ersten Jahrhunderten die Montanisten und Novatianer, die nur einigermaßen von dieser Lehre abgewichen waren, von der ganzen Kirche sind als Ketzer verabscheuet worden; daß die griechische Kirche noch immer genau mit dieser

ser Lehre übereinstimmt, und daß einige Irrlehrer unter den morgenländischen Christen, theils bey ihren eigenen Religionsgenossen keinen Beyfall haben finden können; theils aus ihren alten liturgischen Büchern einer unwidersprechlichen Neuerung überwiesen werden. Bey dieser Uebereinstimmung des geschriebenen und ungeschriebenen göttlichen Wortes hat die Kirche mit allem Rechte zu glauben befohlen, „daß die „Buße ein wahres und eigentliches Sakrament ist, „welches Christus unser Herr besonders kraft der bis„her erklärten Worte Joh. XX. 23. eingesetzet hat, „damit dadurch die Gläubigen, so oft sie nach der Tau„fe in Sünden fallen, mit Gott können ausgesöhnet „werden." (3).

(1) Trid. Sess. XIV. C. 1.

(2) Vid. Trid. L. c. Cap. 1. et Can. III. et IV.

(3) Trid. L. c. Cap. 1. Can. I. et III.

(*) Die Verschiedenheit dieser Bestandtheile zeigt zugleich und handgreiflich den Irrthum der von der Kirche (Trid. L. c. Cap. et Can. II. verworfenen Lehre derjenigen, welche die Taufe und die Buße in ein Sakrament zusammenschmelzen wollten. Die Väter haben sie sorgfältig unterschieden. Die Buße ist bey ihnen zwar eine Taufe, aber eine „sehr müheselige Thränentaufe, zu der man fliehen „muß, weil zur glückseligen Wassertaufe die Rückkehr ver„riegelt ist," sie heißt bey ihnen das „noch übrige Brett, „auf dem man mit ganzer Anstrengung der Kräfte aus„schwimmen, und den Haven erreichen muß, nachdem man „mit der Taufunschuld Schiffbruch gelitten hat."

§. 200.

wodurch alle Sünden können nachgelassen werden.

Gleichwie der Heiland in der möglichsten Ausdehnung der Worte versprochen hatte, Matth. XVIII. 18. Was ihr immer auf Erden lösen werdet, soll auch im Himmel gelöset seyn; eben so hat er ohne alle Einschränkung Joh. XX. 23. gesagt: Wem ihr die Sünden vergebet, dem sind sie vergeben. * Das heißt demnach, sagt der heilige Ambrosius (1) „nicht „Gott ehren, sondern beschimpfen, wenn man, an„statt zu gehorsamen, seinen Befehlen und der von „ihm ertheilten Vollmacht eigenmächtige Gränzen se„tzet; — — wenn man nach seinem Eigendünkel be„stimmt, welche Sünden man lösen, und welche man „ohne Arzney lassen solle. Denn Gott macht keinen „Unterschied; sondern er hat allen Menschen seine „Barmherzigkeit versprochen, und seinen Priestern „(kraft der schon oft angezogenen Worte Christi Joh. „XX. 23.) gestattet, jede Sünde ohne alle Ausnah„me zu vergeben. So wie der Vater dem Sohne „alles Gericht übergeben hat," spricht der heilige Chrysostomus, (2) „hat auch der Sohn dieses ganze „Gericht den Priestern anvertrauet." Das waren die Grundsätze, welche schon die ältern Väter, Pabst Cornelius, Cyprian, die afrikanischen Bischöfe, Firmilian, Pacian ꝛc. ꝛc. den Novatianern entgegen setzten, und aus denen schon vorhin die Montanisten, welche eben sowohl der Kirche die Macht abläugneten,

die

die schwereren Sünden zu vergeben, waren verdammet worden. Tertullian selbst, ehe er sich von dieser fanatischen Sekte hatte bethören lassen, schrieb: „Gott, „gleichwie er allen Verbrechen, die dem Fleische, oder „dem Geiste nach, in der That, oder bloß mit dem „Willen begangen werden, die Strafe in seinem Gerichte bestimmet hat: so hat er auch ihnen die Vergebung mittelst der Buße versprochen; indem der „Herr, wie er anderswo sagt, die Himmelsschlüssel „dem Petrus, und durch ihn der Kirche hinterlassen „hat." (3).

(1) L. I. de Poenit. C. 2

(2) L. III. de Sacerdotio.

(3) Man kann diese und noch viele andere Stellen sehr nützlich bey dem Morinus Commentar. de Sacram. Poenit. L. I. C. 4. et 5. nachlesen, und noch damit den Eusebius H. E. L. V, C. 14 -- 16. und L. VI. C. 43. vergleichen.

§. 201.

Die Priester allein haben diese Macht.

Gott allein kann die Sünden vergeben; §. 199. folglich stehet es auch in seiner Willkühr, durch wen, und unter welchen Bedingnissen er uns diese seine Erbarmniß und Gnade will angedeihen lassen. Indem also Christus das Sakrament der Buße zu diesem Zwecke eingesetzet, und seine Apostel sammt ihren Amtsfolgern als Verweser desselben und mit der Vollmacht eingesetzet hat, (*) daß er die Lossprechung,

chung, welche sie auf Erden ertheilen würden, im Himmel genehm halten wollte: so folget nothwendig, daß man sich dieser Lossprechung halber an diese von ihm Begwaltigte wenden, und nur von ihnen dieselbe mittelst des erstgedachten Sakramentes erhalten könne. Hiemit ist dieses Sakrament, wie das Koncilium zu Trient lehret, (1) „denen, die nach „der Taufe gefallen sind, zur Erlangung des Heils „eben so nothwendig, als den noch nicht Wiedergebohrnen die Taufe." Daher haben auch die alten Christen, so rauh und langwierig damals die Bußzucht in der Kirche war, sich derselben unterworfen, ohne daran zu gedenken, daß sie einen leichtern und kürzern Weg gehen, und die Vergebung unmittelbar bey Gott suchen könnten; eben darum war auch bey öffentlichen Gefahren, nach dem Zeugniß des heiligen Augustins, „ein solcher Zusammenlauf derer, welche die Versöhnung bey den Priestern suchten, und eine solche Bekümmerniß der Gläubigen, wenn jemand aus Mangel der Priester ohne erlangte Versöhnung starb." (2) Indessen hat der Heiland dieses Sakrament eingesetzt, uns die Vergebung der Sünden und die Erlangung des ewigen Heils besser zu versichern, und zu erleichtern; nicht aber zu erschweren. Hiemit wie im Falle der Noth eine vollkommene Liebe und Reue der Sünden die Taufe; II. B. §. 156. so kann sie hier in Mangel eines Priesters das Sakrament der Buße ersetzen; nur wird beyderseits erfodert, daß man einen ernstlichen Willen und Vorsatz habe, das Sakrament

selbst,

selbst, wenn sich die Gelegenheit darbiethet, zu empfangen, dessen Begierde also allzeit dem sich bewußten Sünder (und wer weis es, ob er der Liebe, oder des Haßes werth sey? Pred. IX. 1.) zur Seligkeit nothwendig ist.

(1) Sess. XIV. Cap. 2.

(2) Epist. 228. ad Honorat. n. 8.

(*) Es war also ein offenbarer Irrthum, wenn die Waldenser und andere folgende Sektirer diese Vollmacht lieber den frommen Layen, als sündhaften Priestern eigen gemacht haben; gerade, als wenn die Priester hier ihre eigene und nicht die Person Christi vertråten, der durch sie, wie sie immer beschaffen seyn mögen, die Sünden vergiebt. Indessen, da Christus diese Gewalt den Aposteln ertheilet hat, derer eigentliche Amtserben nur die Bischöfe sind, als welche der heilige Geist gesetzet hat, die Kirche Gottes zu regieren; und denen die Priester des zweyten Ranges nur als Gehilfen sind zugegeben worden: §§. 102 -- 105. folget, daß diese letztere die nämliche Gewalt bloß abhängig von den erstern brauchen können; und man muß in der Kirchengeschichte sehr fremd seyn, wenn man nicht weis, daß sich die Priester im Betrachte der Buße und Lossprechung der Sünder immer an die Vorschriften der Bischöfe haben halten müssen, und ohne ihre Erlaubniß nichts haben thun dörfen. Trid. Sess. XIV. Cap. 7. Daß aber vor Zeiten die Diakonen die Büßer im Nothfalle ausgesöhnet haben, ist eine richtige, aber misgedeutete Wahrheit. Dergleichen Büßer waren entweder schon von den Priestern losgesprochen worden; oder man setzte voraus, daß Leute, die schon eine Zeit sich in der so strengen alten Kirchenbuße übten, vor Gott kraft einer vollkommenen Reue die Verzeihung ihrer Sünden wirklich erlanget hätten, und hiemit nicht unwürdig wären, für die nach ihrem Tode das heilige

Opfer sollte gebracht, und das öffentliche Gebeth der Gläubigen verrichtet werden. Daher erlaubten die Bischöfe, daß, wenn bey annahenden Tode kein Priester zu finden war, der sie förmlich von den Sünden lossprechen konnte, ein Diakon dieselben durch Auflegung der Hände in die vollkommene Gemeinschaft der Kirche, von der sie während der Buße ausgeschlossen wurden, wieder aufnehmen, und zurücksetzen könnte. S. Cypr. Ep. 12. 13. Conc. Eliberit. Can. 23. etc. etc.

§. 202.

Bestandtheile des Bußsakramentes.

Die Nothwendigkeit des Bußsakramentes macht es für uns äußerst wichtig zu wissen, was zum nützlichen Empfange desselben erfodert werde. Das sind aber, wie die Kirche lehret (1) hauptsächlich „die „Handlungen des Büßenden, nämlich die Reue, die „Beicht und die Genugthuung, die kraft göttlicher Einsetzung zur Ergänzung dieses Sakramentes und zur vollkommenen Vergebung der Sünden nothwendig sind, hiemit die Theile desselben genennet werden, und gleichsam die Materie davon ausmachen.“ (*) Von jedem dieser Theile müssen wir demnach besonders handeln, um praktische Regeln zu geben. Dieses verlangt der vorgesteckte Zweck, ohne daß es nothwendig ist, hier einschlagende, aber schon veraltete Irrlehren zu widerlegen, denen sogar unsere heutigen Glaubensgegner ihren Beyfall versagen.

(1) Trid. Sess. XIV. Cap. 3. et Can. IV.

(*) Dieses Ausdruckes hat sich das Koncilium zu Trient bedienet, um den spitzfindigen Schulfragen über die metaphysische

sche Wesenheit des eigentlichen Elementes von diesem Sakramente auszuweichen, in die wir uns eben so wenig einzumengen haben, da man ohnehin in der Hauptsache einig ist.

II. Abschnitt.

Von der nothwendigen Reue.

§. 203.

Nothwendigkeit und Eigenschaften einer wahren Reue.

Ohne Reue, ohne ernstliche Reue ist es schlechthin unmöglich, daß uns der heiligste, der gerechteste Gott, nachdem wir freywillig gesündiget haben, wieder zu Gnaden aufnehme. §. 198. Er ist die Ordnung, und muß sie nothwendig auch bey uns fodern: diese aber kann nicht hergestellet werden, es sey dann, daß, wie wir von Gott abgewichen sind, wieder zu ihm zurückkehren. Isa. XXXI. 6. Nun können wir den unseligen Schritt, den wir gemacht haben, bedenken? Können wir ihn zurückmachen, ohne überzeugt zu seyn, daß es bös und bitter ist, daß wir den Herrn unsern Gott verlassen haben? Jerem. II. 19. daß wir den verlassen haben, der unser letztes Ziel, unser höchstes Gut, unsere einzige Glückseligkeit, der allein liebens- unendlich liebenswürdig ist? hiemit die Brunnquelle des lebendigen Wassers verlassen, und uns dafür Cisternen, löcherlichte Cisternen, die kein Wasser halten, gegraben, V. 13. d. i. solchen Scheingütern nachgejaget haben, die uns fast allzeit mit den unangenehmsten Bitterkeiten und

den ungestümsten Gewissensbissen vergallet werden, und den ewigen, den unwiederbringlichen, den elendesten Untergang drohen. Man muß die Vernunft verloren, oder aller Ueberlegung entsaget haben, wenn man dieses, ohne die lebhafteste Reue zu fühlen, bedenken kann. — Nun würde diese Reue sehr unnütz, sie würde voll der rasenden Verzweiflung und gleich derjenigen seyn, die uns von Seite der Verworfenen im Buche der Weisheit K. V. geschildert wird, wenn nicht die unendliche Güte und Barmherzigkeit Gottes uns kraft derselben eine Aussicht eröffnete, bey ihm abermal zu Gnaden zu kommen. Aber eben diese so unverdiente und alles übertreffende Erbarmniß muß sie nicht dem Sünder sein Unrecht, seine Undankbarkeit auf das lebhafteste schildern; hiemit seinen Schmerzen so viel aufrichtiger, seinen Entschluß nicht mehr zu sündigen, so viel kräftiger und standhafter machen? Recht und wahr lehret demnach die Kirche (1) „daß eine solche Reue allzeit nothwendig gewesen „ist, Verzeihung der Sünden von Gott zu erlangen; „daß sie aber um eine nützliche Vorbereitung zum „Sakramente der Buße zu seyn, das Vertrauen auf „die göttliche Barmherzigkeit zum Grunde haben müs„se, und daß sie nicht bloß in Vermeidung der Sün„de, in dem Vorsatz, oder Anfange eines neuen Le„bens, sondern zugleich in dem Abscheue und Haße „des alten sündigen Lebens bestehe. Das fodert Gott „ausdrücklich bey dem Joel (wie wir schon §. 198. „gehöret haben) und bey dem Ezechiel XVIII. 31.

„Wer-

„Werfet alle Ungerechtigkeiten von euch, die ihr begangen habet, und machet euch ein neues Herz und „einen neuen Geist. Das waren die Gesinnungen der „Heiligen: der innerste Schmerz und der vollkommenste Haß des vergangenen Lebens machte sie ausrufen: „Dir allein habe ich gesündiget, und Böses vor dir „gethan. Psal. L. 6. Ich habe mich mit Seufzen abgemattet; mein Bett werde ich jede Nacht waschen, „und mit Thränen befeuchten Psal. VI. 7. ꝛc. ꝛc. „Das ist auch die Buße, welche in dem neuem Bunde „und nach der Taufe Petrus vom Simon dem Zauberer Apostelgesch. VIII. 22. Paulus von den Korinthern II. Br. 9. 10. fodert, mit der Versicherung, „daß die Traurigkeit, die von Gott ihren Ursprung „hat, eine Buße wirket, welche die Standhaftigkeit „des Heils nach sich zieht; und welche endlich der heilige Geist jenen Bischöfen in Asien Geh. Offenb. II. „5. 16. III. 3. 19. vorschreibt.“ Nämlich so bald der Schmerz und die Verabscheuung der Sünde aufrichtig ist, so ist auch der ernstliche Vorsatz nicht mehr zu sündigen, eine nothwendige Folge davon: hingegen kann ein solcher Vorsatz gefaßt werden, ohne daß man seine begangene Sünden bereue und hasse. Der Wohlstand, die Furcht einer Schande, oder Strafe, die Besorgniß für seine Gesundheit und zeitliches Vermögen kann den Menschen bewegen seine Lebensart zu ändern, ohne daß das Gemüth geändert wird. Er kann sich dabey noch immer seiner ehemaligen Ausschweifungen mit Vergnügen erinnern. Daher

her wird die Ordnung durch die Buße nicht hergestellt, wenn nicht die Besserung eine Frucht der aufrichtigen Sündenreue ist.

(1) Sess. XIV. C. 4.

§. 204.

die zum Sakramente erfodert wird.

Nach diesen Grundsätzen muß man die Beschreibung der zum Bußsakramente nothwendigen Reue verstehen, welche das Koncilium zu Trient macht, „daß „sie nämlich ein Schmerz des Herzens, und eine Verab„scheuung der begangenen Sünde sey, mit dem Vorsatze, „nicht mehr zu sündigen." (1) Es liegt aber unendlich viel daran zu wissen, was für Eigenschaften dieser Schmerz haben müsse; denn die Reue ist das wesentlichste Stück unter allen Vorbereitungen zur Versöhnung. Die Beicht und die Genugthuung können im Nothfalle durch ein aufrichtiges Verlangen eines und das andere zu leisten; aber die Reue kann durch nichts anders ersetzet werden. Nun diese Eigenschaften fliessen aus der Natur einer nach gedachten Grundsätzen eingerichteten Reue, bey der es hauptsächlich darauf ankömmt, daß jenes geschehe, was Gott Isa. XXXI. 6. fodert: Kehret zurücke, wie ihr in die Tiefe der Missethaten abgewichen waret.

(1) Sess. XIV. C. 4.

§. 205.

Genauere Erklärung dieser Eigenschaften.

Hiemit (A) wie es das Herz, d. i. unser verkehrter Willen war, welcher den Anfang dieser Abweichung gemacht hat (denn aus dem Herzen kommen böse Gedanken, Todtschläge, Ehebrüche, Unzucht, Dieberey, falsche Zeugnisse und Gotteslästerungen hervor. Matth. XV. 19.) so muß auch das Herz die Quelle und der Sitz einer nützlichen Reue seyn. Daher ist geschrieben V. B. Moys. IV. 29. Du wirst den Herrn deinen Gott finden, wenn du ihn anders aus ganzem Herzen und mit ganzer Betrübniß deiner Seele suchen wirst. Das fodert Gott vorzüglich: Zerreißet eure Herzen und nicht eure Kleider, Joel II. 13. und darum ist diese Reue ein Schmerz des Herzens, ein innerlicher Schmerz. Weinen, Wehklagen, an die Brust schlagen, sich auf die Erde und in den Staub hinwerfen, und was dergleichen äußerliche Zeichen der Reue sind, können allerdings Wirkungen eines wahrhaft zerknirschten Herzens seyn; die heilige Schrift zeigt uns viele Beyspiele solcher eifervollen Büßer: aber sie können auch, wie es die tägliche Erfahrung lehret, ein sehr betrügliches Spiel einer weichen Natur, einer erhitzten und erschütterten Einbildungskraft seyn, woran das Herz selbst wenig, oder gar keinen Antheil nimmt; und das geschieht noch öfters, wenn der ganze Schmerz nur in gewissen Wortformeln besteht, die man schon

lange

lange erlernet hat, oder aus einem Buche mit erzwungenen Seufzen und Schluchzen herzusagen pflegt. Ja es ist noch dazu etwas ganz anders die Schwere seiner Sünden erkennen und begreifen, daß sie verabscheuungswürdig sind, als sie wirklich hassen, und verabscheuen. Hier kömmt demnach alles auf das Herz und einen entschlossenen Willen an, der sich recht ernstlich und standhaft zu Gott wendet, und von der Sünde entfernet. — Es ist aber das mißneidige Sünderherz von Gott seinem letzten und übernatürlichen Ziele abgewichen; so muß es denn (B) auf eben diese Weise zu ihm zurückkehren; das heißt, die Reue muß übernatürlich seyn, sowohl in ihrer Quelle, als in ihren Beweggründen. Ich will sagen, sie muß eine Gabe und ein Trieb des heiligen Geistes seyn, und eben darum aus übernatürlichen Beweggründen entstehen. — Zeitliche, natürliche, oder bloß menschliche Ab- und Rücksichten sind hier unzulänglich: Schande, Schaden, Schmerzen, Krankheiten, Verdruße, Strafen, Ungnade der Vorgesetzten, die wir uns durch schändliche Ausschweifungen und Unmäßigkeiten für den Leib, für das Vermögen, für den Stand, für die Gesundheit, für das Gemüth, für den bisherigen guten Leymuth, für uns selbst und für unsere Angehörigen zugezogen haben, können dem Gemüthe wohl einen sehr ernstlichen Schmerzen abzwingen; aber keinen solchen, der uns zu Gott zurückführet, er kehret uns auf uns selbst; aber er bekehret uns nicht zu Gott. — In dem Sakramente

der

der Buße kömmt es darauf an, daß wir das Leben der Seele, nämlich die übernatürliche heiligende Liebe und Gnade Gottes, wenn wir sie durch schwere Sünden verloren haben, wieder durch die Verdienste Jesu Christi erlangen; oder wenn wir sie durch erläßliche Sünden geschwächet haben, aufs neue stärken und ergänzen: so muß denn auch aus dieser Ursache die Reue, als die wesentlichste Vorbereitung mit einer solchen Wirkung in einem angemessenen Verhältniß stehen, und folglich übernatürlich seyn. Das ist also die zweyte Eigenschaft der zum Sakramente nothwendigen Reue. Nun ist ferner das letzte Ziel dasjenige, auf das, wie es schon die Bedeutung der Worte ausweiset, sich alles andere beziehen muß, und welches selbst keine weitere Beziehung haben kann; welchen wir demnach durch jede schwere Sünde von Gott unserm letzten Ziele und Ende ab; ich will sagen, künden wir ihm lieber den Gehorsam und die Freundschaft auf; begeben wir uns vielmehr des Rechtes der Kinder und Erben Gottes; setzen wir uns eher der Gefahr unsrer ewigen Verdammniß aus, als daß wir einer von ihm verbothenen Sache, die uns gelüstet, oder nothwendig scheint, entrathen wollten; vertreiben wir hiemit aus unserm Herzen seinen einwohnenden Geist mit der heiligenden Gnade und Liebe, und räumen wir der verderblich vorwiegenden Sinnlichkeit aufs neue die Herrschaft über das Gemüth ein: so folget für sich selbst, (C) daß uns die Reue auf eben diesem Wege zurück, und bis dahin führen

müsse, daß wir ihn abermal wahrhaft und wirksam für unser letztes Ziel wählen und halten, das heißt, daß wir ihn, als das höchste und einzige Gut, allen andern Geschöpfen, Gegenständen und Scheingütern wirklich vorziehen, und hiemit bereit sind, ihm alles aufzuopfern, alle Beschwerlichkeiten, die uns bey Erfüllung seiner Gebothe aufstoßen können, zu überwinden, und lieber alles zu thun und zu leiden, als ihn noch einmal zu beleidigen. Anders kann die Ordnung nicht hergestellet werden. Folglich müssen wir die Sünde, die uns allein von Gott, als unserm letzten Ziele und höchsten Gute, dem sie schnurgerade zuwider ist, trennen kann, als das größte unter allen Uebeln verabscheuen und verfluchen. Mit einem Worte: unser Schmerz muß der höchste seyn; nicht zwar auf eine Weise, die nothwendig und wesentlich fühlbar seyn müßte (wir schwache Menschen hangen so an den Sinnen, daß, was diese kränket, uns insgemein viel empfindlicher betrübet und martert, als das größte und schädlichste Seelenübel) aber doch innerlich und im Gemüthe; so, daß wir uns nach Gottes Vorschrift Ezech. XVIII. 31. ein neues Herz und einen neuen Geist machen, das hassen, was wir zuvor liebten, uns jenes lasterhaften Vergnügens, welches wir an der Sünde fanden, nur mit Eckel und Widerwillen erinnern, und alles zu thun bereit sind, was dienlich seyn kann, unsre Untreue und Undankbarkeit gegen Gott auszutilgen; so wie etwa ein gesetzter Mann, der sich durch seine Leidenschaften zu einer

schwe-

schweren Beleidigung seines Fürsten hat dahin reißen lassen, auf diesen Fehltritt, wenn er schon nicht äusserlich darüber weinet und wehklaget, lebenslänglich mit einem tiefen Schmerzen und stillen Gramme zurücksieht, ihn als sein größtes Unglück betrachtet und verabscheuet, sich nichts würde reuen lassen, wenn er ihn zurückmachen könnte, und um nichts in der Welt zu bewegen wäre, ihn noch einmal zu wagen. Unterdessen ist es allerdings kläglich und sehr bedenklich, daß die vergänglichen, die oft nur scheinbaren, die zeitlichen und sinnlichen Güter, oder Uebel einen so mächtigen Eindruck auf uns machen: da wir hingegen von den allzeit wahren geistlichen Gütern und Uebeln, die ihre Folgen und Wirkungen auf die Ewigkeit ausdehnen, äußerst matte Begriffe haben, und fast gar nicht davon gerühret werden. Es ist das ein trauriges Anzeigen von der Schwachheit unsers Glaubens, und wir sollen uns derentwegen vor Gott oft schämen, und verdemüthigen; wir sollen eifrig bitten, daß er uns den Glauben vermehre. — Aus dem eben erklärten Grundsatze folget noch weiter (D), daß die Reue allgemein seyn, das heißt, sich auf alle schwere Sünden erstrecken müsse. Wir können zu Gott als unserm letzten Ziele nicht anders zurückkehren, als daß wir gänzlich mit allen unsern Neigungen und Handlungen auf ihn abzwecken, und sie seinem Willen gleichförmig und unterthänig machen. Eine jede schwere Sünde aber ist eine förmliche Widerspänstigkeit wider seinen Willen und Geboth; sie weichet dem-

nach von Gott, als dem letzten Ziele zurück: hiemit ist es schlechthin nothwendig, daß wir alle Ungerechtigkeiten, die wir begangen haben, von uns hinwegwerfen. Ezech. XVIII. 31. Keusch leben; aber dabey ungerechtes Gut häufen, oder zurückbehalten; einen frommen und erbaulichen Wandel führen; aber den Grollen und die Feindschaft wider die, welche uns beleidiget haben, im Herzen behalten, u. s. w. sind Kunstgriffe, mit denen man Menschen, aber nicht Gott täuschen kann. Er verlangt eine Bekehrung aus ganzem und nicht aus einem getheilten Herzen, und man kann nicht zugleich Gott und dem Mammon, oder was immer für einem Sündengötzen dienen. Endlich läßt sich die bisher beschriebene Reue (E) ohne den ernstlichsten Entschluß und Vorsatz eines ganz neuen Lebens nicht einmal gedenken. Ich sage eines ganz neuen Lebens; denn es kömmt hier nicht bloß auf die Vermeidung der Sünden, sondern auch auf die genaue Ausübung der christlichen Gerechtigkeit an. Waschet und reiniget euch, sagt Gott Isa. I. 16. 17. räumet das Arge eurer Gedanken vor meinen Augen hinweg, lasset ab vom Bösen, lernet Gutes thun, trachtet nach Recht, helfet dem Unterdrückten, schaffet dem Weysen Recht, und stehet der Wittwe bey. Das heißt also, alle Ungerechtigkeit von sich werfen, und sich ein neues Herz und einen neuen Geist schaffen. Ezech. XVIII. 31. Das sind die Erstlinge jener würdigen Bußfrüchte, welche der Freund des Bräutigames Luk. III. 8. fodert, um

sich

sich zur Gnade des Heilandes zu bereiten; das ist der Probirstein einer wahren und nützlichen Reue, der aber den Ausschlag erst durch seine eigene Wirksamkeit zu erkennen giebt, und leider! nur gar zu oft zeigt, daß man den Gewissensrichter und so gar sich selbst durch eine falsch vermeynte Reue hintergangen habe. Man erarbeitet sich dem Gemüthe durch Vorstellungen von Gott, und von der Schwere der Sünden gewisse allgemeine Regungen des Schmerzens und des Abscheues abzunöthigen, und macht sich überhaupt einen Entwurf von einem bessern Leben: aber man nimmt sich die Mühe nicht ins Detail zu gehen, und einen Plan festzusetzen, wie man diese, oder jene Sünden bessern, diese, oder jene bisher vernachläßigte Pflichten ersetzen und erfüllen wolle. Daher sobald es darauf ankömmt, eingewurzelte böse Gewohnheiten auszurotten, und durch ganz entgegen gesetzte Handlungen zu schwächen, sich Gewalt anzuthun, und die nächsten Gelegenheiten zur Sünde, die wirklich gegenwärtig sind, ohne Anstand entweders zu zernichten, oder zu entfernen; die übrigen aber mit Hintansetzung aller menschlichen Rücksichten zu meiden, oder zu verlassen, die Verleumdungen zu widerrufen, das ungerechte Gut zu ersetzen, die leichtsinnig gehäuften Schulden zu bezahlen, und zu diesem Ende die üppige Pracht einzuziehen, oder sich enger zu betragen, und mit der Nothwendigkeit zu begnügen; wenn man von uns fodert, die Feindschaften durch eine aufrichtige Versöhnung abzulegen, die Lauigkeit ernstlich zu bessern,

dem Gebethe, der Andacht, der Anhörung des Wort Gottes, den frommen Lesungen und Betrachtungen eine bestimmte Zeit auszusetzen, das Fastengeboth genauer zu halten, und was dergleichen Pflichten noch mehr sind, standhaft zu erfüllen: da hat man schon wider die erste Erinnerung des Beichtvaters hundert Einwendungen, Entschuldigungen, Beschwernisse und Ausflüchten; man kann sich nicht ernstlich entschließen, man marktet gleichsam mit Gott, und bemühet sich vieles herabzuhandeln, man verspricht mit Widerwillen, um nur die Lossprechung zu erschleichen, jenes, wo der Priester nicht weichen kann, noch darf: man hält aber sein Wort entweder gar nicht, oder bricht es in kurzer Zeit wieder, und kehret größten Theils zur ehemaligen Lebensart zurücke. — Welcher Vernünftige kann eine solche Reue für wahr, ernsthaft, übernatürlich ꝛc. ꝛc. halten? Wie unvernünftig zörnt man demnach über die Beichväter, wenn sie auf der für sie und für die Büßer nothwendigen Hut sind, und ferner dergleichen Worten nicht mehr trauen; sondern die Lossprechung verschieben, bis die Werke ein sicheres Zeugniß leisten? — Wie viel billiger, ja nothwendiger soll ein jeder alle seine Beichten, die so fruchtlos gewesen sind, für höchst verdächtig halten, und sie auf eine bessere Art zu ersetzen trachten? —

§. 206.

§. 206.

Die bloß aus Furcht der Strafe erweckte Reue

Man ist über die bisher erklärten Eigenschaften einer wahren Reue vollkommen einig: allein die Schultheologen haben im Betrachte des Beweggrundes, aus dem sie muß erwecket werden, in den jüngern Zeiten einen Zwist erreget, der äußerst wichtige praktische Folgen hat, und hiemit auch hier nicht darf unberühret bleiben. Man fieng an zu behaupten, zum Sakramente erklecke eine Reue, die bloß die Furcht der Hölle zum Grunde hat, und diese Meynung fand bey der damaligen Denkungsart sehr viele und auch allzu hitzige Vertheidiger. Doch hier ist der Platz nicht die Geschichte solcher Schulzänke zu erörtern. Wem daran gelegen ist, der kann darüber die Anmerkungen des weisen Pabstes, Benedikt XIV. (i) zu Rathe ziehen. Für meinen Plan ist es genug zu wissen, daß diese gelindere Meynung von ihrer Entstehung her immer sehr grosse, gelehrte und wichtige Gegner gehabt hat, daß sie von der gesammten französischen Geistlichkeit A. 1700. für unsicher und zum Sakramente unzulänglich ist erkläret worden, und daß sie, nachdem man die Theologie abermal auf ihre ächte Grundsätze zurückzuführen angefangen hat, immer weniger Anhänger behalte, und man heut zu Tage fast durchaus zu einer sakramentalisch-erklecklichen Reue einen Anfang der Liebe Gottes fodere. Obwohl ich demnach die gelindere Meynung ganz gerne auf ihrem

Werthe, oder Unwerthe beruhen lasse: bleibt es doch ewig wahr, daß es eine Meynung ist, die bey all ihrer Wahrscheinlichkeit falsch seyn kann, und vielleicht wirklich falsch ist. Nun aber ist es kraft der Erklärung des Pabstes Innocens XI. (2) keineswegs erlaubt, wo es, wie hier, auf die Gültigkeit des Sakramentes ankömmt, die sichere Meynung zu verlassen, und dafür einer wahrscheinlichen zu folgen; denn da die Gültigkeit nicht von uns, sondern von dem Willen und der Einsetzung des Heilandes, und noch dazu in dem gegenwärtigen Falle unsre Versöhnung und ganze Rechtfertigung, hiemit unser ewiges Heil von der Gültigkeit des Sakramentes abhängt, würde es ein Verbrechen nicht nur wider die dem göttlichen Geheimnisse schuldige Ehrerbiethung, sondern auch wider die ordentliche Liebe, die wir uns selbst schuldig sind, seyn, wenn wir zugleich die Gültigkeit des Sakramentes und unsre Seligkeit auf das Spiel wagen wollten.

(1) L. VII. de Synodo Dioecesana CXIII. §. VI. seq.

(2) Decret. 2. Martii A. 1679. Prop. I.

§. 207.

hat keine hinlängliche Sicherheit.

Wirklich, wenn man sich über veraltete Schulvorurtheile, gekünstelte Folgemachereyen und allzusehr am Buchstaben hangende Wortstreite hinaussetzet, wird man für die Nothwendigkeit einer anfänglichen Liebe

in

in der Schrift, in der Uebergabe, und in der durch den Glauben erleuchteten Vernunft solche Gründe entdecken, welche der gelindern Meynung, wo nicht vor, doch gleich wägen. Nur einige zu berühren: (*) Wir wissen, sagt der heilige Johannes I. Br. III. 14. daß wir vom Tode zum Leben übersetzet sind, weil wir die Brüder lieben. Wer nicht liebet, bleibt im Tode. Kann uns wohl die Bruderliebe das Leben geben, wenn sie nicht in der Liebe Gottes gegründet ist, und kraft derselben wirket? Bleibt aber der, welcher Gott nicht liebet, im Tode: wie kann sich der Mensch ohne Liebe zum Leben bereiten? „Wo die Liebe nicht ist," spricht der heilige Augustin (1) „nützt alles andere nicht. — Man hofft vergeb„lich Verzeihung der Sünden, so lang man nicht liebet." Der Grund davon liegt in dem entscheidenden Charakter des neuen Bundes, von dem Paulus Röm. VIII. 15. schreibet: Ihr habt nicht einen knechtlichen Geist empfangen, daß ihr euch wieder fürchten sollet; sondern ihr habt den Geist derer, die zu Kindern angenommen sind, empfangen, durch welchen wir alle rufen: Abba, lieber Vater; nämlich den Geist der Liebe, der, wie hierüber Augustinus anmerket, (2) „den unläugbaren Unterschied zwi„schen dem alten und neuen Bunde ausmachet, kraft „dessen der Antheil des ersten die Furcht, und des „letzten die Liebe ist." Nun muß nicht auch die Vorbereitung zur Rechtfertigung in dem neuen Bunde nach dem Geiste desselben eingerichtet seyn? Oder darf

ste bloß bey dem jüdischen Furchtgeiste stehen bleiben? — Ja noch mehr: in dem alten Bunde, wo noch kein Sakrament der Buße eingesetzet war, konnte niemand die Rechtfertigung von den Sünden ohne eine Reue erlangen, die durch eine vollkommene Liebe beseelet wurde: und in dem neuen Bunde der Liebe soll das ohne alle auch anfängliche Liebe geschehen können? — Der Heldentod der Martyrer nützt, nach der Lehre des Apostels, ohne die Liebe nichts, I. Kor. XIII. 3. und zur Taufe der Erwachsenen fodert das tridentinische Koncilium ausdrücklich, (3) daß man sich nicht nur zu Gott mittelst der Hoffnung erhebe; sondern auch ihn, als die Quelle aller Gerechtigkeit zu lieben anfange: soll das, was bey der Blut- und Wassertaufe nothwendig ist, nicht auch eine wesentliche Bedingniß bey der Buße seyn, „die „eine Thränen- eine mühesame Taufe ist, wo man, „des Sakramentes ungeachtet, zur vollkommenen Ver„gebung der Sünden ohne tiefes Trauern und unermü„dete Anspannung der Kräfte nicht gelangen kann?“ (4) Man verläßt sich auf eine Reue, die bloß in der Furcht der Hölle und der göttlichen Strafen einen Grund hat: aber die Väter verlangten zur Ausübung der Schlüsselgewalt, „daß der Sünder schon müßte von „Gott zu einem Anfange des neuen geistlichen Lebens „(dieses aber besteht in der Liebe) erwecket, und „durch die starke Stimme der Gnade aus dem Sün„dengrabe, wie einstens Lazarus hervorgerufen sey, „damit er könne von den Banden aufgelöset werden;“

(5)

(5) und es scheint, man vergesse bey der gelindern Lehre einen in der gesunden Philosophie unläugbaren und schon längst von dem heiligen Augustin (6) anerkannten Satz, „daß nicht die Furcht, sondern nur „die Liebe die eigentliche Triebfeder aller vernünftigen „menschlichen Handlungen ist.“ Man fürchtet ein Uebel, und bestrebet sich selbem auszuweichen, weil es uns im Wege steht, das Gute, das man liebet, zu erlangen, oder zu behalten. Nun also muß auch jene Reue, die aus Furcht der Hölle erwecket wird, die Liebe zum Grundtriebe haben. Ich frage demnach, ist das eine Liebe Gottes, oder bloß eine Selbst- oder wohl gar eine verkehrte Eigenliebe? Behauptet man das erste: so haben wir schon wirklich wenigst eine anfängliche Liebe Gottes, die von ihm nicht will durch ewige, oder andere Strafen geschieden werden: bleibt man aber bey der bloßen Selbst- oder richtiger zu reden unordentlichen Eigenliebe: so folget, daß man könne mit Gott versöhnet, und gerechtfertiget werden, ohne sich zu ihm zu wenden, und zu bekehren, welches offenbar schrift- und vernunftwidrig ist. — Hierauf aber, daß man der bloßen Furcht der Strafe (die knechtliche Furcht nennt man sie) zu viel einräumet, scheint der ganze Misverstand bey der gegenwärtigen Frage hinauszulaufen. Es ist allerdings ein Irrthum, den das Koncilium zu Trient sehr billig gebrandmarket hat, (7) „daß diese Furcht „schon für sich selbst den Menschen zum Gleißner und „einer neuen Sünde schuldig mache.“ Christus selbst

ermah-

ermahnet uns: Matth. X. 28. Fürchtet euch nicht vor denen, die den Leib tödten; die Seele aber nicht tödten können; sondern fürchtet euch vielmehr vor dem, welcher die Seele und den Leib zum Untergange in die Hölle werfen kann. „Fürchte „te diesen," sagt hierüber der heilige Augustin (8) „du kannst nichts mit besserm Grunde, nichts pflicht„mäßiger fürchten." Es ist wahr, ein erbostes Gemüth kann sich fürchten, und doch zugleich wünschen, daß kein Rächer, keine Strafe der Sünde wäre, damit es sich sorglos seinen Lüsten ergeben könnte: allein wer aufrichtig glaubet, daß ein so verkehrter Willen eine neue Sünde ist, und eben die Strafe verdienet, die er fürchtet: der wird sich gewiß nicht auf einen solchen Wunsch einlassen. Die Furcht verbittert ihm vielmehr die Süßigkeit des sündhaften Vergnügens, sie unterdrückt das Feuer seiner Leidenschaften; sie hält ihn von verbothenen Handlungen zurücke; sie machet ihn gegen die Stimme Gottes aufmerksamer und folgsamer; sie treibt ihn zu guten Werken an; „sie thut, wie der heilige Augustin redet, „dem Laufe der lasterhaften Handlungen Einhalt, und richtet der Liebe einen Platz zu." (9) „Sie ist also eine wahre Gabe „Gottes, und ein Trieb des heiligen Geistes, der zwar „noch nicht in dem Herzen wohnet; sondern es nur „beweget, damit der Büßer kraft dieser Hilfe sich den „Weg zur Gerechtigkeit bahnen könne, — und so bereitet uns diese Furcht die göttliche Gnade in dem „Bußsakramente zu erlangen." (10) Aber aus die-

sem

sem folget noch nicht, daß sie die nächste und schon hinlängliche Vorbereitung sey; ja nicht einmal, daß sie alle verborgene Neigung zur Sünde aus dem Herzen verbanne. Wo nur die Selbst- oder vielmehr die Eigenliebe durch die Furcht aufgefodert wird, sich dessen zu enthalten, was sie sonst gelüstete: hebt die auch nur obenhin und grundlos gedachte Sicherheit vor dem gefürchteten Uebel den ganzen Beweggrund auf, sich auf einen solchen Fall das verlangte Vergnügen zu versagen. „Ich frage dich," sagt abermal der heilige Augustin (11) zu einem geilen Sünder, „was „würdest du thun, wenn du wüßtest, daß dich Gott „nicht sehe, und dich vor seinem Gerichte niemand über„zeugen könnte? Sieh auf dein Innerstes, und er„forsche dich selbst: würdest du sündigen? Wenn dem „also ist: so fürchtest du zwar die Sünde; aber du „liebst die Keuschheit noch nicht. Dir mangelt die „Liebe, und deine Furcht ist knechtisch. Du fürch„test das Böse, aber du liebst das Gute noch nicht. „Unterdessen fürchte dich immer, damit dich diese Furcht „bewahre, und zur Liebe führe; denn diese Furcht der „Hölle, die dich zurückhält, Böses zu thun, dienet „dir zum Zaume, und läßt die innerliche Neigung zur „Sünde nicht ausbrechen. — — Sie soll dich also „bewahren, daß du wenigst aus Furcht nicht sündi„gest, und so wird endlich die Liebe in dein Herz kom„men. Wie nun diese eingeht, so wird die Furcht „hinausgehen." Man kennt demnach das menschliche Herz nicht, wenn man der Furcht die Kraft zuschreibt,

schreibt, dasselbe umzukehren, und die herrschende Neigung daraus zu verbannen. In einem solchen Gemüthe lebt die Sünde noch immer. „Sie zeigt sich „im Werke, so bald sie die Strafloſigkeit hoffet: sie „lebt aber verborgen, so lange sie die Strafe fürchtet; „unterdessen lebt sie doch, denn sie wünschte, daß jenes erlaubt wäre, was das Gesetz verbiethet." (12) Und das kann doch zu einer hinlänglichen Reue bey dem Bußsakramente nicht erklecken. — „Man muß „die Sünde hassen, man muß sie überwinden: allein „man schmeichelt sich vergeblich, die Sünde überwunden zu haben, wenn man nur aus Furcht der Strafe „nicht sündiget; und ein jeder haßt die Sünde nur in „dem Maaße, als er die Gerechtigkeit liebet." (13).

(1) Tr. LXXXIII. in Ioann. n. 3.

(2) In Expos. quarumdam Propos. ex Epist. ad Rom. Prop. 52.

(3) Sess. VI. de Iustif. C. 6.

(4) Conc. Trid. Sess. XIV. C. 2.

(5) S. Aug. Hom. XXVII. nunc Serm. 352. n. 8. S. Greg. Hom. XXVI. in Euangel. n. 6. V. Beda in Libello locorum commun. C. 74.

(6) L. XIV. de Ciuit. C. 7. n. 2.

(7) Sess. XIV. Cap. IV. et Can. V.

(8) Serm. 161. de Verb. Apost. C. 8. n. 8.

(9) Epist. 140. n. 18.

(10) Trid. Sess. XIV. C. 4.

(11) Serm. 161. de Verb. Apost. C. 8. n. 8.

(12) S. Aug. Serm. XXV. in Psal. 118. n. 7.

(13) Idem Epist. 145. n. 5.

(*) Diese ganze Frage hat mit vorzüglicher Belesenheit und Gründlichkeit behandelt Illustris DD. Carolus de Pisport. Benedictinus Fuldensis in Dissert. Theol. de Dolore ad Sacram. Bapt. et Poenitent. necessario. Fuldae 1749.

§. 208.

Unterschied der vollkommenen und unvollkommenen Reue.

Aus diesen Begriffen läßt sich auch der Unterschied der vollkommenen, oder unvollkommenen Reue bestimmen, derer eine, oder die andere nothwendig ist, damit wir wegen der Gültigkeit des Sakramentes eine hinlängliche Sicherheit haben. Die erstere hat ihren Namen, „weil sie" wie das Koncilium von Trient redet (1) „von einer vollkommenen Liebe Gottes ent„springt, und folglich den Menschen mit Gott aus„söhnet, bevor er das Bußsakrament wirklich empfängt; „obschon diese Aussöhnung nur in so weit die Wirkung „einer solchen Reue ist, als sie das Verlangen des „Sakramentes in sich schließt." Nämlich ein jeder, der liebt, ist ein Kind Gottes, I. Joh. IV. 7. und, wie hierüber der heilige Augustin schreibt: (2) „Das „ist der einzige Unterschied zwischen den Kindern Got„tes und des Teufels. Welche die Liebe haben, sind aus „Gott gebohren, und die sie nicht haben, sind nicht „aus Gott gebohren." Hier aber ist die Rede von einer vollkommenen Liebe, von welcher der heilige Johannes gleich darauf V. 18. schreibt: Furcht ist

nicht

nicht in der Liebe; sondern die vollkommene Liebe treibt die Furcht (nicht die kindliche, die sich fürchtet den beßten Vater zu beleidigen, sondern die knechtliche Furcht) aus. Denn diese Furcht bringt Pein, (sieht auf die Strafe) wer sich aber fürchtet, der ist in der Liebe nicht vollkommen. Hiemit muß die vollkommene Reue kraft dieser Liebe so stark seyn, daß sie die Stütze der knechtlichen Strafefurcht nicht mehr nothwendig hat; sondern in sich selbst die hinlängliche Kraft findet ihren Vorsatz zu erfüllen, und die Stürme der Versuchungen abzuschlagen. Weil aber nur derjenige wahrhaftig liebet, der, wie Christus sagt, Joh. XIV. 21. meine Gebothe hat und sie hält: so kann eine vollkommene Reue uns nicht anders mit Gott aussöhnen, als so weit sie das ernstliche Verlangen des vom Christo gebothenen Bußsakramentes in sich schließt. Das ist also der ächte Begriff von der vollkommenen Reue; woraus man schon sieht, daß sie viel seltsamer ist, als man sich gemeiniglich einbildet. — Die unvollkommene Reue, damit sie sicher zum gültigen und nützlichen Empfang des Sakramentes erklecke, muß, wie wir oben gesehen haben, von einer anfänglichen Liebe abstammen, das heißt, wie sich das Koncilium von Trient ausdrücket, man muß überdas, daß man seine Hoffnung und Vertrauen auf Gottes Erbarmnisse der Vergebung halber seßt, „auch anfangen, ihn als „die Quelle aller Gerechtigkeit zu lieben." (3) Nämlich Gott ist der Ursprung aller Gerechtigkeit, er ist

selbst

selbst die wesentliche Gerechtigkeit, die wesentliche Ordnung, sein Willen ist das ewige, höchste und allgemeine Gesetz und die unveränderliche Richtschnur aller unsrer Pflichten; nur das ist recht und billig, was mit dieser Regel übereinstimmt, und es ist nur darum gut, weil es von Gott anbefohlen, oder gutgeheißen wird; so wie hingegen alles, was von dieser Richtschnur abweichet, schon eben darum moralisch bös, außer der Ordnung und verdammlich ist. Gott demnach, als die Quelle aller Gerechtigkeit lieben, heißt nichts anders, als Gottes Gesetz und Willen für die Richtschnur aller unserer Pflichten nicht nur halten, sondern sie auch lieben, und die Gerechtigkeit dieses Willens, ungeachtet seiner heiligsten Unbiegsamkeit, für das größte Gut erkennen, achten, verlangen; es heißt, nichts sehnlichers wünschen, als daß wir nach derselben geartet, mit ihm vereiniget, und durch Theilnehmung dieser seiner Heiligkeit und Gerechtigkeit ihm ähnlich, und gleichsam in ihn umgestaltet werden. Hiemit ist der Beweggrund bey der vollkommenen, und dieser unvollkommenen Reue einer und der nämliche: der Unterschied aber besteht darinn, daß bey der letztern die Liebe noch unvollkommen, d. i. für sich allein noch nicht stark genug ist, ihr Vorhaben durchzusetzen, und wider die Anfälle der vielen Versuchungen zu schützen; sondern noch immer andere Stützen; besonders jene der Furcht nothwendig hat, um sich aufrecht zu erhalten, als welche ihr für einen Zaum wider die unbändigen Leidenschaf-

ten dienet, und das Gemüth wenigst durch lebhafte Vorstellung der Hölle und der schrecklichen Strafen, mit denen Gott die Sünder bedrohet, von der Einwilligung zurückschreckt, zum Streite aneifert und erwecket. Aus diesem folget aber nicht, daß die Gerechten und Heiligen gar keine Furcht der Hölle, auch so weit sie bloß Strafe ist, fühlen sollen. Sie bleibt immer eine Gabe des heiligen Geistes, und Christus empfiehlt sie, wie wir schon gehöret haben, seinen eigenen Aposteln. Ja die Liebe selbst wird ihre gänzliche Vollkommenheit erst im Himmel erreichen; jene Furcht kann also auch den Frömmsten wider die härtern und gewaltsamen Versuchungen, dergleichen jene blutige Verfolgungen sind, von denen Matth. X. 28. die Rede ist, zu einer sehr nützlichen Schutzwehre dienen: allein es ist ganz was anders, daß sie für schwere und außerordentliche Fälle gute Dienste leistet; als wenn sie schlechthin nothwendig ist, so daß sich die Liebe ohne dieselbe weder aufrecht zu erhalten, noch den stäten Empörungen der verderbten Natur zu widerstehen vermag. Eine solche Liebe ist noch viel zu unvollkommen, und eben darum, weil sie den Grad nicht erreichet, die knechtliche Neigung und Furcht aus dem Herzen zu verbannen, hat sie auch den Charakter der Kinder Gottes nicht. Der heilige Geist kann also in einer solchen Seele noch nicht wohnen. Hiemit bereitet zwar jene Furcht den Menschen zur Versöhnung; sie leitet ihn auf den rechten Weg, um Gottes Gnade zu erlangen, aber sie

kann

kann ihn zur Rechtfertigung nicht anders führen, als wenn durch die Kraft des Sakramentes die heiligende Gnade, und mit ihr die gänzliche Oberherrschaft der Liebe in unser Gemüth eingeführet, und ausgegossen, dadurch aber die knechtliche Furcht ausgeschlossen wird, und der kindlichen Furcht den Platz raumet. Die praktische Folge hieraus ist, daß wir es immer auf eine vollkommene Reue anlegen müssen, um, wenn wir sie nicht erreichen, hinlänglich sicher zu seyn, wenigst die nothwendig unvollkommene nicht verfehlet zu haben.

(1) Sess. XIV. Cap. 4.

(2) Tract. V. in I. Ioann. n. 7.

(3) Sess. VI. de Iustif. C. 6.

III. Abschnitt.

Von der Beichte.

§. 209.

Lehre der Kirche von dem göttlichen Gebothe die schweren Sünden zu beichten.

„Aus der Einsetzung des Bußsakramentes," sagt das Koncilium zu Trient (1) „hat die gesammte „Kirche allzeit verstanden, daß der Herr auch die voll„ständige Beichte der Sünden eingesetzet habe, und „daß sie demnach allen, die nach der Taufe gefallen „sind, kraft eines göttlichen Gebothes nothwendig ist. „Denn unser Herr Jesus Christus, bevor er von der

„Erde in Himmel auffuhr, hat die Priester als sei„ne Statthalter hinterlassen, und sie als Vorsteher „und Richter bestellet, vor welche alle tödtliche Sün„den, in welche die Christgläubigen fallen würden, „gebracht werden sollten, damit sie vermöge der Schlüs„selgewalt den Ausspruch machen könnten, ob dieselben „nachzulassen, oder zu behalten wären. Nun ist un„läugbar, daß die Priester ohne hinlängliche Känntniß „der Sachen dieses gerichtliche Amt niemals hätten aus„üben können. Sie hätten nicht einmal die Billigkeit in „Auflegung der Bussen beobachten können, wenn die Glau„bigen ihre Sünden nur überhaupt, und nicht vielmehr „nach der Gattung, und (nach der Zahl) jede besonders „bekennet hätten. Aus diesem folget, daß die Büßer „alle Todsünden, derer sie sich nach fleißiger Erfor„schung des Gewissens schuldig finden, in der Beichte „sagen müssen, wenn sie schon sehr heimlich und nur „wider die letzten zwey der göttlichen Gebothe sind „begangen worden. Indem eben diese das Gemüth „zuweilen viel schwerer verwunden, und gefährlicher „sind, als die öffentlichen. Was nun die erläßlichen „Sünden betrifft, die uns von der Gnade nicht aus„schließen, und in welche wir öfters fallen; beichtet „man sie recht und nützlich, und ohne alle Vermessenheit, „wie das der Gebrauch frommer Leute zeigt: aber „man kann sie auch verschweigen, und durch viele an„dere Mittel aussöhnen: (*) hingegen da jede, auch „nur in Gedanken begangene Todsünde die Menschen zu „Kindern des Zornes und Feinden Gottes macht: so

ist

„ist nothwendig, daß man die Verzeihung aller derer„selben bey Gott mittelst einer offenherzigen und scham„haften Beichte suche. Da also die Christglaubigen „alle dergleichen Sünden, derer sie sich erinnern, (*) „zu beichten beflissen sind: ist es außer Zweifel, daß „sie auch dieselben sämmtlich der göttlichen Barmherzig„keit gleichsam vor Augen legen; die aber dieses nicht „thun, und einige wissentlich verschweigen, legen der „göttlichen Güte nichts vor, das durch den Priester „könnte erlassen werden." Nichts ist deutlicher, natürlicher und bündiger, als dieser Beweis von der göttlichen Einsetzung und Nothwendigkeit einer vollständigen Beichte, den wir auch schon oben mehr entwickelt haben.

(1) Sess. XIV. C. 5.

(*) Schon Origenes hat Hom. II. in Leuiticum n. 4. verschiedene dergleichen Mittel, als das Almosen, die Vergebung der empfangenen Beleidigungen, die Bekehrung eines Sünders, den Eifer der Liebe angezeiget. Man pflegte sie daher vor Zeiten, besonders, wenn man sich keiner Todsünde schuldig wußte, nicht überall, und immer zu beichten: allein da sie wahre Sünden sind, und Christus den Aposteln und ihren Amtsfolgern eine uneingeschränkte Gewalt gegeben hat, alle Sünden nachzulassen: ist es Zweifel frey, daß man auch die sonst erläßlichen Sünden recht und nützlich beichten könne. Der gelehrte Morinus hat es de Administrat. Poenit. L. II. C. IV. n. 6 unlängbar aus dem Tertullian erwiesen, daß man sie schon in den ersten Zeiten der Schlüsselgewalt der Kirche zugleich mit den schwerern Sünden zu unterwerfen gepflogen habe. Indem es nun die Lauigkeit unserer jüngsten Zeiten oft sehr be-

denklich macht, ob nicht eine tödtlich herrschende Neigung im Herzen verborgen sey: ist es so viel rathsamer, daß auch jene, die sich eben keiner schweren Sünde ausdrücklich bewußt sind, die läßlichen mit einer allgemeinen Reue aller begangenen Sünden beichten, damit dergleichen heimliche Wunden, wenigst zugleich durch die Kraft des Sakramentes geheilet werden. Eben diese Kraft äußert sich bey Leuten, die sich keiner schweren Sünde bewußt sind, und doch dieses Sakrament öfters andächtig wiederholen, ganz augenscheinlich mittelst eines stärkeren Muthes, den sie erlangen, den gefährlichern Versuchungen zu widerstehen, und kraft der Verwahrung gegen den Wiederfall in schwere Laster. Allein man muß sich hüten, daß nicht das öftere Beichten bloß erläßlicher Fehltritte zu einer mechanischen Gewohnheit werde, und eben darum ohne wahre Reue, ohne einen ernstlichen Vorsatz hiemit ohne hinlängliche Vorbereitung geschehe; da man dem Ansehen nach mit läßlichen Sünden kömmt; in der That aber das Sakrament entheiliget, und wegen dem unwürdigen Empfange einer ungültigen Lossprechung mit einem Gottesraube beladen davon gehet. Daher sollen dergleichen Leute zum besondern Gegenstande ihrer Reue immer eine bestimmte, obschon nur läßliche Sünde, der sie mehr ergeben sind, nehmen, und in Vermeidung derselben das Aufrichtige ihrer Bekehrung zeigen.

(**) Das Koncilium, welches schon in der angezogenen Stelle eine fleißige Gewissenserforschung fodert, sagt in der Folge: „Jedermann weis, daß die Kirche von den Büssenden „nichts weiters begehre, als daß ein jeder, nachdem er sich „fleißig erforschet, und die Falten und Winkel seines Ge„wissens durchsuchet hat, jene Sünden beichte, von denen „er sich erinnert, daß er damit Gott seinen Herrn schwer „beleidiget hat. Die übrigen Sünden aber, die ihm nach „fleißigem Nachsinnen nicht beyfallen, sind insgesammt in „einer solchen Beichte eingeschlossen.“ Nämlich der Heiland

land wollte uns die Versöhnung leichter, nicht unmöglich, und noch weniger gefährlich machen. Daher erkleckt im Nothfalle eine jede, obschon unvollständige bloß angefangene, oder allgemeine Beicht, ja ein jedes für sich vernehmliches Zeichen derselben; und weil das gar zu umständliche Nachdenken über fleischliche Sünden bey manchen schwachen Menschen leicht auf einen gefährlichen Reitz neuer Versuchungen ausarten kann; ist es, wie die erleuchtesten Gelehrten warnen, nicht nothwendig, und so gar nicht rathsam, daß der Büßer sowohl, als der Priester das Forschen mit vorwitziger Genauigkeit treibe. Wo man aber sonst die bestimmte Zahl, oder auch die einzelen Gattungen der Sünden nicht mehr kann ins Gedächtniß zurückrufen, ist es genug, wenn man sagt, wie sich die Sache ungefähr und beyläufig verhalte. Denn ob man es schon, wie wir bald sehen werden, in der Kirche allzeit für eine Pflicht gehalten hat, alle schwere Sünden nach der Gattung und Zahl zu beichten: war doch die Hauptabsicht dabey, den Stand des Büßers genau zu erkennen, und ihm zugleich angemessene Genugthuungs- und Heilsmittel vorschreiben zu können; nicht aber wie es sich in den finstern Zeiten die müßigen Schulspekulanten zum Geschäfte gemacht haben, die Sündengattungen, wie mit dem Zirkel nach geometrischen Linien auszumessen, oder die Zahlen nach metaphysischen und bey bloß innerlichen Handlungen meistens unerkänntlichen Regeln zu vervielfältigen. Uebrigens gehören nach der Erklärung des Konciliums zur Vollständigkeit der Beichte auch jene Umstände, welche die Gattung der Sünde verändern. Das folget aus dem nämlichen Grundsatze, welcher das offenherzige und deutliche Bekänntniß nach der Gattung und Zahl nothwendig macht. Der Fleiß endlich, den man bey jener Gewissenserforschung anzuwenden gehalten ist, muß mit den Umständen des Büßenden im gehörigen Verhältniß stehen. Der in vielen und gefährlichen Geschäften verwickelt ist, hat Zweifels ohne eine genauere Untersuchung seiner Anschläge, Neigungen,

Handlungen und Unterlassungen zu machen, als jener, der eine ganz einfache Lebensart führet; und der ein ganzes Jahr hindurch nur ein- oder zweymal beichtet, wird sich nicht so leicht aller seiner Sünden erinnern, als der sein Gemüth jeden Monat zu reinigen pflegt.

§. 210.

Beständige Uebergabe von der Ohrenbeichte,

Das Konciliium zu Trient behauptet, „die ge„sammte Kirche habe aus der Einsetzung des Bußsa„kramentes — wohlgemerkt — allzeit verstanden, daß „der Herr auch die vollständige Beichte der Sünden „eingesetzt habe." Die Väter berufen sich also auf die beständige Uebergabe; und es ist eben so wichtig, als nothwendig, diese Uebergabe, die man aufs neue in Anspruch genommen hat, (*) so weit es unser Plan erlaubt, kurz und deutlich vor Augen zu legen. Ich will mich nicht bey dem vorgeblichen Briefe des heiligen Barnabas aufhalten, welcher wenigst und gewiß von einem apostolischen Schriftsteller des ersten Jahrhundertes ist, und die Regel vorschreibt: „Bekenne deine Sünden, und komm zu dem Gebethe „nicht mit einem bösen Gewissen," (1) noch bey dem unterschobenen Briefe des römischen Klemens an den Jakobus, (2) welchen ebenfalls Rufinus schon im IV. Jahrhundert übersetzet hat, wo wir von der Beichte der heimlichsten Sünden lesen: „So sich vielleicht in jemandes Herz Neid, oder Unglauben, oder „ein anderes Uebel heimlich eingeschlichen hat, soll sich,

„der

„der für seine Seele Sorge trägt, nicht schämen, sie „dem Vorsteher zu beichten, damit er mit unverletz„ten Glauben und guten Werken den Peinen des ewi„gen Feuers entgehe.“ Wir wollen also bey dem heiligen Irenäus anfangen. Dieser erzählet, (3) „daß viele von dem Ketzer und Zauberer Markus ver„führte und geschändete Weiber sich bekehret, und ihre „Sünden öffentlich gebeichtet; andere aber, die sich „dieses zu thun schämten, zurück gewichen, und end„lich an ihrer Bekehrung verzweifelt haben.“ Ich werde weiter unten zeigen, warum man von ihnen eine öffentliche Beicht gefodert habe: hier frage ich nur, wie man sie dazu hätte anhalten, oder was sie für eine Ursache zur Verzweiflung hätten haben können, wenn man damals geglaubt hätte, die Verzeihung der Sünden lasse sich erlangen, wenn man bloß Gott seine Sünden beichtet? — Tertullian, der auch als Montanist die Schlüsselgewalt der Kirche, nur die schwersten Verbrechen ausgenommen, erkannte, behauptet die Nothwendigkeit der vollständigen Beichte als ein göttliches Geboth: er unterscheidet aber die Sünden, die man im Werke begeht, von den bloßen Gedankensünden, und sagt: „Gott fodere die Buße „für diese sowohl, als jene.“ (4) Er sagt, „daß „die Beichte hiezu den ersten Schritt mache, und zur „Genugthuung führe,“ und verlangt derenthalben, daß man sich zu den Füßen der Priester werfe, nicht bloß Vergebung von der Kirche, sondern von Gott zu erhalten, damit durch eine zeitliche Buße

die ewigen Strafen vermieden und ausgelöschet werden. „Gott wird deiner," lauten seine Worte, „so „weit verschonen, als du deiner selbst nicht schonest." (5) Er strafet endlich jene, die aus Schamhaftigkeit dieses zu leisten sich weigern, oder immer verschieben. „Wir können, sagt er, etwas der menschlichen „Erkänntniß entziehen: aber kann man es auch vor „Gott verbergen? Darf man die Achtung der Men„schen mit Gottes Allwissenheit vergleichen? Ist es „besser, als ein Verdammter verborgen bleiben, als öf„fentlich losgesprochen werden?" (6) — Ich weis es wohl, Tertullian redet hier, wenigstens größten Theils, von der öffentlichen Buße. Genug; auch diese mußte mit der Beichte, und zwar, wie aus den Worten dieses Vaters erhellet, aller, sogar der Gedanken-Sünden anfangen, die nicht bloß Gott geschah; nicht bloß vor der Gemeinde, sondern einem Priester und zwar zu dem Ende abgelegt wurde, um von Gott Verzeihung auch der heimlichen und Gedankensünden und Nachlassung der ewigen Strafen zu erhalten. — Origenes fodert für die schwerern Sünden jene Gattung der Buße, „die sich nicht schämt dem „Priester des Herrn die begangenen Sünden anzuzeigen „(7) und zwar nach jeder Gattung; alles, sagt „dieser Vater, muß man anzeigen, was man auch „im Verborgenen, und nicht nur im Reden, sondern „auch in den geheimsten Gedanken begangen hat." (8) Daher ermahnet er in einer andern Stelle: „Sieh „dich nur fleißig um einen um*, dem du deine Sün-

den

„den beichten mußt, prüfe den Arzt, dem du die Ursache „deiner Schwachheit entdeckest, der mit den Schwa„chen schwach seyn, mit den Weinenden weinen kann, „der gelernet hat, Mitleid und Geduld zu haben.“ Er setzt noch bey, „man solle einem solchen Seelenarzte „auch alsdann folgen, wenn er dafür hält, dem „Kranken sey es nützlich, und für andere erbaulich, „die Sünden öffentlich zu beichten;“ er erinnert aber, „daß dieses zu rathen viele Ueberlegung und große Er„fahrenheit nothwendig sey.“ (9) Endlich erkläret er auch die Wirkung der Beichte: „Wenn wir, sagt „er, unsere Sünden nicht nur Gott, sondern auch de„nen bekennen, welche unsere Wunden und Sünden „heilen können: so wird sie Gott auslöschen.“ (10) Hier haben wir die ganze katholische Lehre von der Beichte beysammen. Der heilige Cyprian setzt der Unverschämtheit jener, die, nachdem sie in der Verfolgung Christus verläugnet hatten, die Gewissenhaftigkeit anderer Glaubigen entgegen, „die es nur im Gedanken „vorhatten, der Marter durch Götzenopfer, oder einen „erkauften Freyheitsbrief auszuweichen, und doch auch „dieses den Priestern reumüthig und offenherzig beich„teten, weil sie wohl wußten, daß sich Gott nicht „verspotten lasse.“ Darauf bittet er alle, „daß ein „jeder sein Verbrechen beichte, da er noch im Leben „ist, da man seine Beichte aufnehmen kann, da die „Genugthuung und Erlassung, die durch die Priester „geschieht, vor dem Herrn angenehm ist.“ (11) Hier ist abermal von der Beichte der heimlichen und Ge-

dan-

dankensünden und von der priesterlichen Ledigsprechung die Rede. Der heilige Basilius spricht (12) kurz und gut, aber eben so allgemein: „Die Sünden „müssen nothwendig jenen entdecket werden, welchen „die Ausspendung der göttlichen Geheimnisse ist an„vertrauet worden." Wie aber muß man beichten? „Wer nur überhaupt sagt (antwortet Chrysostomus „(13) ich bin ein Sünder; aber die Sünden nicht „nach ihren zerschiedenen Arten überdenkt und zusam„menrechnet; wenn er nicht saget: Diese und jene „Sünde habe ich begangen: so wird er niemals zu „sündigen aufhören ꝛc." Man sage doch, wo diese Genauigkeit zu einer Beichte, die bloß Gott geschieht, gefodert werde? — Wem also muß man beichten? „Unsern Priestern ist es gegeben," spricht abermal Chrysostomus, (14) „nicht bloß den körperlichen Aus„satz (wie die Priester des alten Bundes) sondern „den Wust der Seele — etwa nur für gereiniget zu „erklären? — Nein, sondern gänzlich zu reinigen." Wird aber die Seele bloß durch die sogenannten kanonischen Sünden, für die man öffentliche Buße wirken mußte, beflecket? muß sie nicht auch von dem Aussatze einer jeden schweren Sünde gereiniget werden? — Ambrosius pflog nach dem Berichte seines Lebensbeschreibers Paulinus, „beym Beichthören „so mitleidig in Thränen zu zerfließen, daß er auch „den Büßer zwang zu weinen; da er übrigens von „den angehörten Sünden mit niemanden, als mit Gott „redete." Das war nun vollkommen nach der Re-

gel,

gel, die er sich selbst und allen Priestern gab; (15) aber er foderte auch zur Auflösung der Sündenbande und zur Rechtfertigung eine schamhafte Beichte, (16) und warnte, sich von Sünden zu enthalten. Nämlich niemand weis, ob ihm Gott das Leben fristen werde, daß er sie Gott und dem Priester beichten könne. Das sind eben sowohl allgemeine Grundsätze, und dabey ist es unerweislich, das Ambrosius bloß solcher Leute Beichten gehöret habe, die zur öffentlichen Buße gehalten waren; „der Priester aber, oder der Bischof," sagt der heilige Hieronymus, (17) „weis „erst alsdann, wen er binden, oder lösen solle, wenn „er die Verschiedenheit der Sünden angehöret hat." Denn „der Sünder muß nach der Lehre des heiligen „Augustins, (18) wenn er nach der Taufe in ein „schwereres Verbrechen gefallen ist, sich selbst zu einer „strengern Bußarzney verurtheilen, und sodann sich „bey den Vorstehern, denen die Schlüsselgewalt anvertraut ist, stellen. — Halten es nun diese — wohl„gemerkt — für nützlich, das er öffentliche Buße „wirke, weil die Sünde nicht ihm allein, sondern auch „anderen durch Aergerniß geschadet hat, so soll er sich „auch dessen nicht weigern." — Aus dieser bedingten Redensart ist es abermal unläugbar, daß man auch solche Sünden beichten mußte, welche nicht dorften öffentlich ausgesöhnet werden. Der heilige Augustin erkläret sich selbst in den kurz vorhergehenden Worten: §. 7. „daß eine solche Buße für alle jene Sünden „nothwendig ist, welche wider die zehn Gebothe began-

„gen

„gen werden," und von denen der Apostel sagt, „daß, „wer was solches thut, das Reich Gottes nicht be„sitzen werde." Nun war die öffentliche Buße für alle diese Sünden gewiß nicht vorgeschrieben. Hiemit ist es eine nichtige Ausflucht, wenn man die meisten Stellen der Väter bloß auf die Bestimmung und Anordnung der öffentlichen Buße herumreiben will. Sie reden von dieser öfters und insgemein zugleich; sie betreiben selbe stärker, weil sie bey der ehemaligen Kirchenzucht vielen nothwendig war; aber wegen der Beschämung, und Beschwerlichkeit nicht wenige, sonderbar jene zurückzagen machte, die man eines kanonischen Verbrechens nicht leicht anders, als durch ihr eigenes Bekänntniß überzeugen konnte, wie der heilige Augustin abermal in der nämlichen Rede §. 10. anmerket: folgt aber daraus, daß man die nicht kanonischen Sünden gar nicht habe beichten müssen? — Nein. — Der heilige Augustin eben hier §. 3. ꝛc. ꝛc. und die andern Väter mit ihm lehren einstimmig, daß man die Verzeihung der täglichen Fehltritte und menschlichen Schwachheiten von Gott auch ohne Beichte durch verschiedene Wege erlangen könne: wo es aber auf schwerere, auch heimliche, auch blosse Gedankensünden ankömmt, weisen sie uns ohne Ausnahme zur Schlüsselgewalt der Kirche, hiemit zur Beichte hin. Jenes demnach, was die Väter von der Beichte und den Bestandtheilen des Bußsakramentes auch in solchen Stellen sagen, wo sie die öffentliche Buße empfehlen, gilt eben sowohl von der Buße, die man

für

für die übrigen schwerern Sünden wirken mußte; folglich gehöret hieher auch die Lehre der beyden heiligen Päbste Innocens und Leo des Großen: „Der „Priester," schreibt der erste, „muß Acht haben auf „das Bekänntniß des Büßers, auf die Thränen und „Seufzer dessen, der sich bessert, alsdann kann er das „Vergebungsurtheil sprechen, wenn er eine angemesse„ne Genugthuung wahrnimmt." (19) Der zweyte verbiethet den unbescheidenen Misbrauch einem jeden die öffentliche Beichte aufzudringen, „weil es genug „ist," sagt er, (20) „zu erst Gott und sodann dem „Priester zu beichten;" (**) diesem aber nicht bloß, damit er einen Fürbitter bey Gott mache; sondern „weil der Mittler zwischen Gott und den Menschen „Christus Jesus den Vorgesetzten der Kirche die Ge„walt übergeben hat, kraft der sie jenen, die beich„ten, die Buße auflegen, und sie, nachdem sie durch „eine heilsame Beichte sind gereiniget worden, durch „die Thüre der Versöhnung zur Theilnehmung der Sa„kramente (***) zulassen können." (21) Das ist nun zugleich die Sprache der übrigen Väter, die einstimmig die von Christo der Kirche verliehene Macht, alle Sünden durch die Priester zu binden und zu lösen ohne Ausnahme anerkennet, und vertheidiget haben. Die Sprache des Tertullians, da er noch kein Ketzer war, des heiligen Cyprians, des heiligen Pacianus, des heiligen Chrysostomus, des heiligen Ambrosius, des heiligen Hieronymus, des heiligen Augustins u. s. w. (22).

(1)

(1) Cap. XIX. ad finem. Confer Gottfrid. Lumper Hiſt. Theol. crit. de Script. trium priorum Saecul. P. I. Sect. III. C. 1.

(2) N. 11.

(3) L. I. C. 13. n. 7.

(4) De Poenit. C. 3. et 4.

(5) Ibid. C. 8. et 9.

(6) Ibid. C. 10.

(7) Hom. II. in Leuiticum n. 4.

(8) Ibid. Hom. III. n. 4.

(9) Hom. II. in Pſal. XXXVII. n. 6.

(10) Hom. XVIII. in Luc.

(11) Serm. de Lapſis.

(12) In Reg. breuioribus Reſp. ad Interrog. 228.

(13) Hom. IX. in Epiſt. ad Hebr. n. 5.

(14) L. III. de Sacerdot. C. 6.

(15) De Poenit. L. II. C. 8.

(16) Ibid. C. 6.

(17) In Cap. XVI. Matth.

(18) Serm. 351. n. 9.

(19) Epiſt. ad Decentium C. 7.

(20) Epiſt. 136. ad Epiſcopos Campaniae.

(21) Epiſt. 83. ad Theodorum Foroiul.

(22) Tert. de Pudicit. C. 1. S. Cypr. Epiſt. 57. ad Cornel. S. Pacianus Ep. I. ad Symphron. S. Chryſ. L. III. de Sacerdotio. S. Ambr. I. de Poenit. C. 2. et 3. S. Hieron. Epiſt. ad Heliodor. S. Aug. Serm. 352. n. 8.

(*)

(*) Bey diesen Zeugnissen aus den ersten fünfhundert Jahren dörfen wir stehen bleiben. Denn so leicht es wäre: ist es überflüßig, oder doch viel zu weitschweifig die Zeugnisse der Väter und Lehrer aus den folgenden Zeiten anzuhäufen. Wer das braucht, oder verlangt, darf nur den Morinus de Poenitentia, besonders Libro II. den Alexander Natalis Differt. XIV. ad Saec. XIII. et XIV. den Wittasse de Sacram. Poenit. Q. IV. oder andere katholische Dogmatiker nachlesen, wo er zugleich die aufgewärmten neuern Einstreuungen schon zum voraus wird widerleget finden. Wer aber nicht Gelegenheit oder Muße hat so grosse Werke zu durchgehen: kann davon in der Antwort eines sogenannten österreichischen Landpfarrers auf die Frage: Was enthalten die Urkunden des christlichen Alterthumes von der sakramentalischen Beichte? und in dem Anhange dieses Büchgens einen hinlänglichen Auszug finden. Doch der apostolische Stuhl hat bekannter Maßen in dieser Sache selbst gesprochen, und jene allzu seichte Einwendungen haben den eines Theils gehofften, andern Theils gefürchteten Eindruck noch gar nicht gemacht. Die Aussprüche der Kirche sind viel zu deutlich, als daß sich auch das Volk hätte irre führen lassen. Das Koncilium zu Trient spricht Sess. XIV. Can. VI. den Bann nicht bloß wider jene, welche läugnen, die sakramentalische Beichte sey aus göttlichen Rechte eingesetzt, und zur Seligkeit nothwendig; sondern auch Can. VII. wider alle, die behaupten, es sey zur Vergebung der Sünden nicht nothwendig alle und jede Todsünden, derer man sich erinnert, auch die geheimen und bloßen Gedanken- oder Begierden-Sünden, und die Umstände, wodurch die Gattung geändert wird, zu beichten; sondern es sey eine solche Beichte nur nützlich den Büßer zu unterrichten und zu trösten; und man habe sie vormals nur darum beobachtet, um die Genugthuung nach den Bußgesetzen der Kirche aufzulegen. -- Glaubenssätze, die man, wenn dieses Koncilium aufrichtig als verehrungswürdig gerühmet wird, nicht hätte verschweigen, oder gar

verstümmeln sollen. Denn wo einmal die Kirche spricht, und sich ausdrücklich (wie es hier sowohl im V. Lehrkapitel, als VI. Glaubenskanon geschieht) auf die beständig beybehaltene Auslegung der Schrift, hiemit auf die Erblehre gründet: soll ein Katholik über die Urkunden des christlichen Alterthumes nicht mehr in der Absicht klügeln, damit er aus ihnen wie immer einen ganz anderen, und doch bloß scheinbaren Sinn herauskritisiren könne. Wenn die Kirche bey Entscheidung der Glaubenslehren unfehlbar ist: so muß sie auch in Bestimmung des ächten Sinnes sowohl der Schrift, als der Erblehre den untrüglichen Beystand des heiligen Geistes haben.

(**) Aus den angeführten Stellen des Origenes, des heiligen Ambrosius, des heiligen Leo, und noch vielen andern ist es unläugbar, daß die öffentliche Beichte niemals allgemein ist gebothen gewesen; ja daß man sie mit der äußersten Behutsamkeit verlangt, oder angerathen habe. Jener Großpönitentiarius zu Konstantinopel unter dem Bischofe Nektarius beym Sokrates L. V. C. 19. und Sozomenus L. XVI. C. 16. scheint sich hier versehen und eine Matron, die heimlich mit einem Diakon in der Kirche gesündiget hatte, zu einer öffentlichen Beichte angehalten zu haben, welche so großes Aergerniß erweckte, daß es Nektarius für zuträglicher hielt den ganzen gesetzlichen Zwang zur öffentlichen Beichte und Buße aufzuheben. -- Ferner ist es eine sehr richtige Anmerkung des gelehrten Maurianer Massuet über die oben angezogene Stelle des heiligen Irenäus Differt. III. Art. VII. n. 75. daß vor der öffentlichen Beichte immer die Ohrenbeichte vorausgegangen sey; weil man nur aus dieser letztern entscheiden konnte, ob es rathsam wäre, die erstere zu erlauben, oder vorzuschreiben; wie es mit den Anhängerinnen des ohnehin schon verschrieenen Ketzers Markus geschehen ist: oder ob es besser wäre mit derselben zurückzuhalten? -- Uebrigens liegt wenig an den noch unausgemachten Fragen: ob man für alle auch heimliche

liche schwere Sünden habe öffentliche Buße wirken müssen, und ob man die Lossprechung erst nach gänzlich vollbrachter Buße erhalten habe? Erstens waren nur die durch die Kirchengesetze dazu bestimmten, oder sogenannten kanonischen Verbrechen, nicht aber andere, obschon öffentliche Todsünden der feyerlichen Buße unterworfen. „Diese, "sagt Morinus L. V. C. 31. n. 2. „wurden „schon einst auf die nämliche Art von der Kirche geheilet, „und gestrafet, mit welcher von 400 Jahren her bis auf den „heutigen Tag fast alle Todsünden geheilet und gestrafet „werden." Zweytens wurden auch die kanonischen Verbrechen, wenn sie heimlich waren, und derer Verdacht dem Sünder gefährlich werden konnte, wie wir aus dem heiligen Basilius Epist. ad Amphiloch. Can. 34. und dem heiligen Augustin Serm. 82. de Verbis Euangelii Matth. XVIII. C. 8. n. 11. wissen, wenigst nicht mit der ganzen feyerlichen Kirchenbuße, sondern nur mit dem letzten Grade derselben beleget, dem sich ohnehin sehr viele andere, auch heilige Leute auf geheimen Befehl des Beichtvaters, oder freywillig unterwarfen, wo sie demnach unerkenntlich blieben. Drittens mochte die Lossprechung von den kanonischen Verbrechen entweder erst nach gänzlich geendeter feyerlicher Buße, oder, wie andere glauben, nach vollendeter dritten Station der auf dem Boden liegenden (Subſtratorum) von dem Priester ertheilet, und wahrscheinlich am Ende der Buße vom Bischofe wiederholet worden seyn: so war sie immer, und ohne allen Zweifel diejenige, deren Macht die Novatianer der Kirche einzuraumen sich weigerten; hiemit nicht eine bloße Aussöhnung mit der geärgerten Gemeinde der Glaubigen, zu der bey heimlichen Sünden nicht einmal eine Ursache vorhanden gewesen wäre; sondern die eigentliche Vergebung der Sünden im Namen des allerhöchsten Gottes.

(***) Man pflegt noch hämisch zu fragen, warum man von der so nothwendigen Ohrenbeichte fast gar keine Spu-

ren in dem christlichen Alterthume finde, da man hingegen bey den neuern Heiligen, oder gottseligern Priestern und Layen nichts so sehr rühmet, als daß sie oft gebeichtet, oder beichtgehöret haben? -- Antwort: a) Alle angezogene und viele andere Zeugnisse der alten Väter reden von der Ohrenbeichte, und setzen sie voraus, wenn sie auch von der öffentlichen Buße, oder Beichte reden. Eben das muß man von jenen Stellen denken, wo sie so sehr wider die unwürdige Kommunion eifern, und doch die oftmalige Kommunion betreiben. b) In den ersten Jahrhunderten ließen sich viele sehr spät, oder gar erst beym Lebensende taufen; diese konnten nicht früher beichten: die Getauften aber waren insgemein viel sorgfältiger die erlangte Gnade unbefleckt von schweren Sünden zu erhalten, und die erläßlichen Sünden pflog man gemeiniglich nicht besonders zu beichten; von den kanonischen Verbrechen hingegen wurde niemand ohne lange Buße, die viele Jahre und zuweilen lebenslänglich dauerte, losgesprochen. Da konnten also den Beichten nicht so viele seyn. c) Nachdem die erste Liebe immer mehr erkaltete, und dafür die Bosheit wuchs, fiengen auch schon die oftmaligen Beichten an. Zeugen davon sind die alten Beichtvorschriften, welche sich vom VI. Jahrhundert her so sehr gehäufet haben, und gleich die erste vom Patriarchen zu Konstantinopel Johann dem Fastenden zugenannt, nach der Gattung und Zahl aller Sünden so genau, als ein heutiger Kasuist frägt. Der angeführte oberösterreichische Landpfarrer hat ebenfalls aus dem Mittelalter ein reichliches Verzeichniß von dergleichen Beyspielen §. 36. gesammelt. Da machte also die Sorgfalt sich selbst durch öfteres Beichten, oder andere durch emsiges Beichthören von dem Verderbniß zu reinigen und zu verwahren nothwendig ein größeres lobwürdiges Aufsehen, als vorhin.

§. 211.

§. 211.

Von der Wahl des Beichtvaters.

Ich schreibe keine Katechese, und muß mich demnach darauf verlassen, daß meine verehrungwürdigen Leser wegen den noch übrigen Eigenschaften einer nützlichen Beichte, welche demüthig, aufrichtig und bescheiden seyn muß, hinlänglich unterrichtet sind: aber wegen der Wahl des Beichtvaters fodert es die Wichtigkeit der Sache, ein heilsames Wort anzubringen. Die Kirche weist einen jeden, wenigst der Osterbeichte halber an seinen eigenen Priester, d. i. an seinen ordentlichen Seelsorger an: (1) und wer kann läugnen, daß es dem Hirten, der seine Schafe weiden, und für ihr ewiges Heil bey Gott stehen soll, unendlich viel daran liegt, sie genau zu kennen? Daß es auch hingegen, besonders für solche Leute, die im Todbette — und wie oft wird man vom Tode ganz schnell und unvermuthet überraschet? — keinen andern Beystand haben können, ungemein bedenklich ist, wenn der Seelsorger ihren Gewissensstand gar nicht kennet, und da sie sich selbst zu erklären nicht wissen, oder nicht mehr vermögen, nur auf Gerathewohl für die ganze Ewigkeit verfahren muß? — Unterdessen ist es schon vor einigen Jahrhunderten aus verschiedenen Ursachen dahin gekommen, (2) daß manche das Vertrauen ihrer eigenen Schafe verloren, oder gerne andern überlassen haben, die demnach von dem Oberhirten zum sakramentalischen Richterstuhle mußten

begwaltiget werden. Und das ist die Ursache, warum man wider die alte Kirchenzucht noch immer eine freye Wahl unter den aufgestellten Beichtvätern hat, die aber mit großer Vorsicht sollte getroffen werden. Ein Beichtvater muß ein gerechter Richter, ein Kluger und erfahrner Seelenarzt, ein erleuchteter Führer auf den Wegen Gottes seyn. (3) Welche Wissenschaft, welcher Eifer, welche Liebe, welche Bescheidenheit, welche Geduld, Uneigennützigkeit und Langmüthigkeit wird hiezu erfodert! Wer ist so thöricht, daß er sich in einer gefährlichen Krankheit einem unbekannten Quacksalber, oder seinen viel betragenden Handel dem nächsten beßten Schachwalter überläßt? Geschieht das nicht sehr oft im Betracht einer Wahl, von der das ewige Seelenheil abhängt? — Man glaubt, es liege nicht viel an diesem Richteramte, weil man sich beredet, es komme bloß auf die Lossprechung an, die man auch allein erwartet, und wohl gar mit Ungestüme fodert: jedoch Gott hat seinen Priestern die Gewalt zu lösen nur unter der Bedingniß gegeben, wenn wir der Vergebung würdig, und dazu genugsam bereitet kommen; sonst haben sie die Pflicht zu binden, und ihre Lossprechung ist ungültig; sie ist „ein falscher und betrüglicher Friede," sagt der heilige Cyprian, „der für die, welche ihn „leichtsinnig geben, eben so gefährlich, als denen, die „ihn empfangen, unnütz ist." (4) Uns selbst liegt also äußerst daran, daß dieser Richter standhaft, aber zugleich ein liebreicher Arzt und getreuer Führer

rer sey; ich will sagen, daß er uns nicht von der Krankheit losſage, noch ſich bewegen laſſe, die Arzneyen vielmehr nach unſerm Geſchmacke, als nach der Beſchaffenheit unſerer Gebrechen einzurichten, bis wir wirklich außer der Gefahr des Seelentodes, und ſichere Anzeigen der zurückkehrenden Geſundheit vorhanden ſind; daß er uns, ſo lange wir noch auf dem Rande des Verderbens ſtehen, nicht uns ſelbſt überlaſſe: ſondern auf den Steig des Heils, obſchon, wo es nothwendig iſt, auf beſchwerlichen Umwegen zurückführe. Darum behielten ſich die Biſchöfe ſchon in der alten Kirche die Losſprechung von den ſchwerern und kanoniſchen Sünden, ſammt der Einrichtung der ganzen feyerlichen Buße vor, weil ſolche Wunden einen erfahrnen Arzt und eine genauere Kur brauchen; und auf eben dieſem Grunde beruhet die noch übliche Kirchenzucht, daß die Oberhirten gewiſſe gröſſere Laſter zu vergeben die Macht für ſich allein, oder die, welche ſie beſonders tüchtig finden, zurückhalten. (5) Welcher Unſinn demnach, wenn man ſich ſorglos einem blinden Führer überläßt: iſt es Wunder, wenn man nach dem Ausſpruche des Heilandes Matth. XV. 14. ſammt ihm in die Grube fällt! Wenn man ſich ſolchen ſtummen Götzen, welchen Achſelträgern, oder feilen Richtern anvertrauet, von denen Gott beym Ezechiel XIII. 18. 19. ſagt: Wehe euch, die ihr den Leuten Küſſen unter den Armen, und Pfühle unter den Häuptern machet — Seelen zu fangen. Ihr verheißet denenſelbigen das Le-

ben, und entheiliget mich in meinem Volke um einer Handvoll Gerste und Bissen Brodes willen, da ihr die Seelen zum Tode verurtheilet, die doch nicht sollten sterben, und urtheilet die zum Leben, die doch nicht leben sollten. Lasset uns also klug, lasset uns behutsam handeln. Man kann Gottes nicht spotten, er wird alle diese unförmliche Gerichte richten und umstoßen; Palliativ, d. i. blosse Scheinkuren sind hier allzeit gefährlich, und versetzen insgemein tödtliche neue Wunden. Eine verschobene Lossprechung, wenn wir dadurch gesund werden, ist immer besser, als eine ungültige. Und wir haben, Gott sey es gedankt, keinen Mangel an wahrhaft erleuchteten, frommen, eifrigen, erfahrnen und bescheidenen Seelenärzten. Nur leider! fliehet man sie, und hütet sich ihnen das zweytemal zu kommen. „Man hat die Geduld nicht," sagt abermal der heilige Cyprian, (6) „die Gesundheit aufrichtig zu su„chen; man scheuet sich, die einzige wahre Arzney zu „finden, die nur eine würdige Genugthuung bring„en kann." Aber welche unerträgliche Heucheley! „Wenn so manche mit dem bittersten Eifer noch im„mer wider die allzugelinde Moral der Beichtväter kla„gen" (sagt ein gewisser Schriftsteller) „und doch zu „Ostern sorgfältig nachfragen, wo sie irgendwo einen fin„den können, der zu ihren Sünden eben so viel sagt, als „der Bock Azael im alten Bunde zu allen Sünden Is„raels, die man ihm an dem großen Versöhnungstage „zwischen die Hörner hinein beichtete."

(1)

(1) Concil. Lateran. Cap. XII. de Poenit. in Decretalibus.

(2) Man sehe Fleury VI. Discours sur l' Histoire eccl. §. 11.

(3) Man sehe die §. 210. angeführte Stelle des Origenes.

(4) Libr. de Lapsis.

(5) Conc. Trid. Sess. XIV. Cap. 7. et Can. XI.

(6) Loco cit.

IV. Abschnitt.

Von der Genugthuung.

§. 212.

Von welcher Genugthuung hier die Frage sey?

Die Genugthuung ist nach der Lehre der Kirche der dritte Theil des Bußsakramentes. §. 202. Es frägt sich also nicht, ob die Kirche die Macht habe für öffentliche Verbrechen ihrer Gläubigen eine angemessene und nicht minder öffentliche Genugthuung zu fodern und aufzulegen, wodurch das Aergerniß gehoben, das Ansehen und der gute Ruf der Versammlung der Heiligen geschützet, die Sünder vom Rückfalle und die Frommen von den Lastern zurückgeschrecket werden. Die Schlüsselgewalt erstreckt sich auch auf die äußerliche Regierung in dem Reiche der Kirche Christi II. B. §. 88. und man müßte die ganze christliche Religionsgeschichte läugnen, wenn man den immährenden Gebrauch anstreiten wollte, diese Genugthuung von dergleichen Gebrechen zu fodern: Paulus

verurtheilte dazu jenen Blutschänder I.. Kor. V. Johannes hat bey dem Eusebius einen von ihm einst bekehrten Jüngling, der endlich der Anführer einer Räuberbande geworden war, nicht anders, als nach vielen Bußwerken mit der Kirche ausgesöhnet; (1) ein gleiches Beyspiel lesen wir eben da von dem Bekenner Christi Natalius, (2) und ein anders gleichlautendes bey dem Irenäus. (3) Tertullians Schriften sind voll von dieser Sache. Ja die Sekte der Montanisten, zu welcher er endlich abfiel, wie auch der Irrthum der Novatianer, welche beyde der Kirche eines Theils die Macht abläugneten, die schwerern Sünden zu vergeben, und andern Theils sie lästerten, als wären ihre Bußgesetze viel zu nachsichtig, veranlaßten eine geschärftere Strenge in der Bußzucht, nämlich die Einführung der bekannten feyerlichen Bußstationen, in denen man viele Jahre lang und zuweilen lebenslänglich ausharren mußte, (*) bis man abermal mit der Kirche ausgesöhnet, und zur Theilnehmung der heiligsten Geheimnisse zugelassen wurde. Es ließ aber diese große Strenge in der morgenländischen Kirche früher und schon zu Ende des vierten Jahrhundertes nach, wie ich oben §. 210. ** gemeldet habe; in der abendländischen wurde sie zwar ebenfalls immer mehr gemildert: doch war die öffentliche Buße im zwölften Jahrhundert nicht gänzlich aus der Uebung; ja das Koncilium zu Trient befahl aufs neue, (4) „daß öffentlich begangene Laster nach der „Lehre des Apostels mit öffentlicher Kirchenbuße sollen

„bele-

„beleget werden.“ Die Frage ist also nur, ob Gott, wenn er kraft des Sakramentes die Schuld und ewige Strafe der Sünden nachläßt, sich noch insgemein zeitliche Strafen vorbehalte, und zur Tilgung dererselben Genugthuung fodere; die Kirche aber bewaltiget, ja verpflichtet habe, eine solche den menschlichen Kräften angemessene Genugthuung durch die Diener des Bußsakramentes in seinem Namen aufzulegen, und die Büßer dazu anzuhalten?

(1) Euseb. L. III. H. E. C. 23.

(2) L. VI. C. vltimo.

(3) L. I. aduerſ. Haereſ. C. 13. n. 5. et 7.

(4) Seſſ. XXIV. de Reform. C. 8.

(*) Es ist hier der Raum nicht, eine Geschichte von der alten feyerlichen und öffentlichen Buße einzuschalten. Man findet sie allenthalben in guten christlichen Büchern. Einen kurzen Auszug davon kann man bey Fleury Sitten der alten Christen XXV. K. lesen; es wird auch sehr nützlich seyn, jenes damit zu vergleichen, was er von eben diesem Gegenstande beym Anfange des VIII. Bandes seiner Kirchengeschichte. Discours sur l' Hiſtoire des ſix premiers Siecles de l' Egliſe §. VIII. sagt.

§. 213.

Gott fodert nach Erlassung der Schuld noch eine angemessene Genugthuung.

Gott hatte den Vater des menschlichen Geschlechtes aus seiner Sünde herausgezogen: Welsh.

X. 1. 2. aber wie streng mußte er die zeitliche Strafe dafür bezahlen? — Gott ließ sich auf Fürbitte des Moyses wegen der Sünde der Israeliten versöhnen, er vergab sie ihnen: allein am Tage der Rache, sagt er, will ich sie auch dieser Sünde halber heimsuchen; und anderswo werden sie von dem Anblicke des verheißenen Landes ausgeschlossen. II. B. Moys. XXXII. 14. 34. IV. B. XIV. 20 — 23. Moyses selbst sammt seinem Bruder Aaron müssen ihr ungezweifelt schon verziehenes Mistrauen mit dem Leben büßen, ohne daß sie in Palästina eintreten dörfen. IV. B. XX. 12. 24. V. XXXII. 49. Der reumüthige David höret von dem Propheten: Der Herr hat deine Sünde weggenommen, du sollst nicht sterben: aber der Herr schlägt die Frucht des Ehebruches, und erweckt ihm die empfindlichsten Straf-geiseln in seinem eigenen Hause. II. Könige XII. 13. ꝛc. ꝛc. Eben so fodert der Vorläufer um vor dem künftigen Zorne zu fliehen, würdige Früchte der Buße, Luk. III. 7. 8. d. i. wie es die Väter auslegen, (1) Früchte einer den Sünden angemessenen Genugthuung. Der Heiland selbst schreibt zur Vergebung der Sünden nicht nur Reue und Besserung, sondern auch Almosen vor. Luk. XI. 41. Der Apostel wußte die tiefe Reue jenes ehemaligen Blutschänders unter den Korinthern, und er sorgte so gar, es möchte ihm seine Traurigkeit schädlich werden; und doch schenkt er ihm, wie abermal Chrysostomus bey Auslegung dieser Stelle beobachtet, die für sich selbst

noch

noch nicht hinlängliche Genugthuung in der Person Christi, II. Kor. II. 10. hiemit eine Genugthuung, die Christus auch nach der Reue und Buße verlangte. Eben dieser Heydenlehrer warum freuet er sich über die durch ihn bey den Korinthern von Gott erweckte und Buße wirkende Traurigkeit? Weil sie nun ihre ehemalige Nachläßigkeit in Bestrafung jenes Sünders, I. Brief V. 2. 6. mittelst einer genauern Sorgfalt, Verantwortung und Furcht, Begierde, Eifer und Antrieb denselben zu züchtigen gut gemacht, und dafür genug gethan hatten. Gott also vergiebt mit der Schuld nicht zugleich auch jedesmal die ganze Strafe. Hiemit kann man nicht mehr zweifeln, daß er mit der Macht die Sünden zu vergeben, die er seiner Kirche ertheilet hat, auch zugleich derselben die Pflicht auferleget habe, für diese noch ausständige Strafen in seinem Namen die schuldige Genugthuung einzufodern, und die Büßer dazu zu verbinden. Die Kirche hat diese beyde Sätze als Glaubenswahrheiten entschieden. (2) Und so haben die heiligen Väter die Schlüsselgewalt, die der Herr den Apostеln und ihren Amtsfolgern gegeben hat, allzeit verstanden. Wir wollen Kürze halber nur einige und auserlesene Zeugen hören: „Wie thöricht," sagt Tertullian (3) „ist es die Buße nicht erfüllen, und doch „Verzeihung hoffen! Das heißt nichts bezahlen wol„len, und doch die Hand um die Waare ausstrecken; „denn um einen solchen Preis verspricht der Herr Ver„gebung, (*) um den Ersatz der Buße läßt uns Gott

„die

„die Strafen loskaufen;“ und bald darauf: „So weit „du dir nicht verschonest, wird Gott, glaube mir, „deiner verschonen.“ Bey dem heiligen Cyprian heißt es, „die Kraft des Evangeliums entnerven, und „verwegen wider Gottes, des Herrn Gesetz handeln, „wenn man die Genugthuung den Sündern leichtsinnig „nachsieht. Man muß den Herrn bitten, man muß „ihn durch Genugthuung versöhnen, man muß dem Ge„bethe viel standhafter obliegen, den Tag mit Trauern „zubringen, sich auf dem Boden, und im Staub hin„werfen. — — Wer Gott auf diese Weise genug „thut, der kann von ihm Verzeihung erlangen.“ (4) Der heilige Pacian widerholet die eben zuvor aus dem Tertullian angeführten letzten Worte. (5) Der heilige Ambrosius schreibt: „Es weine die Kirche, als „eine Mutter für dich, sie wasche deine Schuld mit „ihren Thränen; es sehe dich Christus trauern, damit „er sage: Selig seyd ihr Trauernden, denn ihr wer„det euch erfreuen.“ (6) Eben so redet der heilige Augustin zu Gott: „Du verzeihst dem, der seine „Sünden bekennet, du verzeihst; aber wenn er sich „selbst strafet: so wird Barmherzigkeit und Wahrheit „erhalten.“ (7) Man beobachte, daß alle diese und gleichermaßen noch viele andere Väter sagen, daß durch die Genugthuung nicht etwa bloß jene Strafe, welche die Kirche das Aergerniß der Laster gutzumachen ꝛc. auflegt; sondern die Gott für die Sünden fodert, getilget werde. Nämlich Gott braucht zwar unsere Genugthuung nicht, und für sich selbst

könn-

könnte er uns die zeitlichen Strafen eben so leicht schenken, als er uns die Schuld und die ewigen Strafen nachsieht: aber unser Beßtes fodert von seiner Güte, daß dieses nicht geschehe. Denn, „weil wir, „so unsere Sünden unbestraft blieben" (sind die überaus merkwürdigen Worte eines alten Vaters (8) „immer würden verderbter werden, hat er uns die Strafe nicht nachgelassen. Denn er sah es offenbar, daß „es für uns schädlich wäre, nicht gestraft zu werden." Barmherzigkeit und Wahrheit mußten sich demnach begegnen, Gerechtigkeit und Friede einander küssen. Psal. LXXXIV. 11. „Es war (so) lehret die Kirche (9)) „der göttlichen Gerechtigkeit gemäß, „daß jene, welche vor der Taufe aus Unwissenheit gesündiget hatten, anders zu Gnaden aufgenommen „würden, als Undankbare, die, nachdem sie schon einmal von der Dienstbarkeit der Sünde und des Teufels sind befreyet worden, und die Gabe des heiligen „Geistes empfangen haben, sich nicht gescheuet haben, „den Tempel Gottes wissentlich zu entheiligen, und „den heiligen Geist zu betrüben. Eben so war es der „Güte Gottes gemäß, uns die Sünden nicht ohne alle „Genugthuung zu erlassen, damit wir nicht davon Anlaß nähmen, die Sünden gering zu achten, und zur „Unbild und Schmach des heiligen Geistes in noch „schwerere leichtsinnig zu fallen, hiemit uns einen „Schatz des Zorns für den Tag des Zorns zu sammeln. Nämlich niemand kann es in Zweifel stellen, „daß die genugthuenden Strafen zugleich ein starker

„Zaum

„Zaum sind, der die Menschen vom Sündigen zurück„hält, und die Büßer fürs zukünftige behut- und wach„samer macht. Diese Strafen sind daneben eine Arz„ney gegen die hinterlassenen Wirkungen der Sünden, „und sie heben die bösen durch ein lasterhaftes Leben „eingewurzelten Gewohnheiten mittelst der entgegenge„setzten Tugendübungen. Die ganze Kirche hielt es all„zeit für das sicherste Mittel die von Gott angedrohe„ten Strafen abzuwenden, daß sich die Menschen in „dergleichen Bußwerken mit einem wahrhaft zerknirsch„ten Herzen übten." — Ja es wären, wie der schon oben angezogene Fleury billig anmerket, „es waren „der Sünden unter den Christen niemals weniger, als „da die alten strengen Bußgesetze ihre volle Kraft hat„ten; und nach Maaß der Linderung der Kirchenzucht „hat das Verderben der Sitten zugenommen. — So „wenig lassen sich die göttlichen Werke nach der mensch„lichen Klugheit leiten." — Die Besorgniß, man trete durch die gefoderte Genugthuung, der Genugthuung und den Verdiensten Christi zu nahe, ist eitel. Denn, (fährt das Koncilium zu Trient fort zu lehren) „die Genugthuung, die wir für unsere Sünden leisten, „hat ihren ganzen Werth bloß von Christo Jesu. Wir „aus uns selbst vermögen nichts: aber wir können „alles in dem, und durch die Mitwirkung dessen, der „uns stärket; so hat denn der Mensch nichts, dessen „er sich rühmen dörfte; sondern all unser Ruhm ist in „Christo. Durch ihn leben, durch ihn verdienen, „durch ihn leisten wir Genugthuung, und wirken wür-

„dige

„dige Früchte der Buße. (**) Diese haben aus ihm „alle ihre Kraft, von ihm werden sie dem Vater auf„geopfert, durch ihn werden sie vom Vater angenom„men. " Oder ist es vielleicht Sündern nicht nöthig, daß sie Christo Jesu, der für unsere Sünden genug gethan hat, und aus dem all unser Vermögen ist, durch ihre Geflissenheit Gott nach Kräften genug zu thun, gleichförmig zu werden trachten, und auf diese Weise sich eines Unterpfandes versichern, daß, indem sie mit ihm leiden, sie auch seiner Herrlichkeit theilhaftig werden mögen?

(1) S. Chrys. Hom. X. in Matth. n. 6. S. Greg. Hom. XX. in Euangel. n. 8.

(2) Conc. Trid. Sess. XIV. de Poenit. Can. XII. et XV.

(3) De Poenit. C. 6. et 9.

(4) L. de Lapsis.

(5) Paraenes. ad Poenit.

(6) II. de Poenit. C. 10.

(7) In Psal. L. et verba: veritatem dilexisti.

(8) Apud. S. Chrysostomum in vetustiore Edit. Antwerpiana de Anno 1614. Tom. V. Homil. de Poenit. et Confess.

(9) Trid. Sess. XIV. C. 8.

(*) Man könnte hier fragen, ob nicht die Genugthuung nothwendig und wesentlich vor der Lossprechung müsse geleistet werden, wie es auch einige wirklich geglaubet haben? -- Allein diese Meynung ist irrig. Die Kirche hat zwar einstens von den kanonischen Sünden, welche der feyerlichen

Buße unterworfen waren, gemeiniglich niemand losgesprochen, bis nicht die auferlegte Buße ganz, oder größten Theils verrichtet war: das hatte aber seine Ausnahmen. Wann eine neue Verfolgung anrückte, wurden die Büßer ohne weiters ausgesöhnet, und die Gefahren, die Drangsalen, denen sie bloß gesetzt waren, für die Genugthuung gerechnet; kamen sie durch Krankheit in Todesgefahr, wurden sie abermal ohne weiters losgesprochen; obschon mit der Verbindlichkeit, die auferlegte Buße nach der Genesung zu erfüllen; konnten sie eine hinlängliche Entschuldigung vorbringen, wodurch die Schwere ihrer Sünde erleichtert wurde, und war zugleich zu besorgen, die Strenge möchte sie verzagt und abfällig machen: wurde gleichermaßen die Versöhnung beschleuniget, und die übrige Genugthuung ihrem eigenen Eifer überlassen. Lauter Sätze, die auf dem Zeugnisse des heiligen Cyprians Epist. LV. et LVII. und anderer alter Väter sowohl, als Koncilien beruhen. Morinus hat überdas L. VI. C. 24. gezeiget, daß in der griechischen Kirche schon seit zwölfhundert Jahren die Lossprechung vor der geleisteten Genugthuung ertheilet wird, wie das auch von sechshundert Jahren her in der lateinischen Kirche geschieht. Hiemit gehöret diese ganze Ordnung zur veränderlichen Kirchenzucht. Indem aber die Genugthuung ein Theil und wenigst der ernstliche Wille sie zu leisten, ein wesentlicher Theil des Bußsakramentes ist: können und müssen die Priester jenen, welche sich in dieser Pflicht einer fortwährenden Nachläßigkeit schuldig gemacht haben; oder derer ernstliche Reue bey lange unverbesserten Sündenstande verdächtig ist, die Lossprechung so lange aufschieben, bis die erstern ihre Saumseligkeit ersetzet, und die zweyten mittelst einer vorläufigen Genugthuung die Aufrichtigkeit ihrer Bekehrung bewähret haben.

(**) Gemäß jenem Tob. XII. 8. Gut ist das Gebeth, mit dem Fasten und Almosen werden auch die Buß- und Genug-

nugthuungswerke nach diesen drey Klassen eingetheilet. Zur ersten gehöret alles, was sich auf den Dienst Gottes; zur zweyten, was sich auf die Kreuzigung des Fleisches und der bösen Gelüsten; zur dritten endlich, was sich auf die Werke der Barmherzigkeit bezieht. Uebrigens ist hier noch die Glaubenslehre zu merken, welche das Koncilium zu Trient Sess. XIV. Can. XIII. de Poenit. Sacram. mit diesen Worten vorträgt: „Wenn jemand behauptet, man „könne Gott mittelst der Verdienste Christi und im Be„trachte der zeitlichen Strafe nicht durch geduldige Ueber„tragung der von ihm verhängten Strafen, oder der vom „Priester auferlegten Bußwerke, oder auch jene, die man „freywillig auf sich nimmt, nämlich Fasten, Bethen, Al„mosen, oder andere gottselige Werke für die Sünden ge„nugthun; sondern die Buße sey bloß ein neues Leben, „dem sey der Fluch gesagt."

§. 214.

Wichtigkeit dieser Pflicht.

Die Kirche macht aus den oben angezogenen katholischen Grundsätzen den Schluß; (1) „so müssen „demnach die Priester des Herrn, wie es ihnen der „Geist und die Klugheit eingiebt, nach Beschaffenheit „der Laster und nach den Kräften der Büßenden eine „heilsame und angemessene Genugthuung auferlegen, „damit sie nicht, wenn sie etwa durch die Finger se„hen, und allzu gelinde mit den Büßern verfahren, „so daß sie für die schwersten Verbrechen nur die „leichtesten Bußwerke aufgeben, fremder Sünden theil„haftig werden. Dabey sollen sie das Augenmerk da„hin richten, damit die auferlegten Bußwerke nicht bloß

„zur Bewahrung eines neuen Lebens und zur Arzney „der Schwachheit; sondern auch zur Strafe und Züch„tigung der begangenen Sünden dienen. Denn das „ist der Glauben und die Lehre der alten Väter, daß „die Schlüsselgewalt den Priestern nicht bloß zum Lö„sen, sondern auch zum Binden ist anvertrauet wor„den." Dieser letzte Satz wird abermal in der Glaubensentscheidung mit der Folgerung wiederholet, „daß „also die Priester, wenn sie den Beichtenden Bussen „auflegen, gemäß der Absicht dieser Schlüsselgewalt „und der Einsetzung Christi handeln." (2) Wenn wir das alles glauben: woher jene ungestüme Klagen wider jede auferlegte Buße, die wir nicht mit der weichesten Bequemlichkeit verrichten können? — Soll der priester sich unsrer Sünden theilhaftig machen? Aber sind dadurch unsere Schulden bezahlt? — Ja da wir uns weigern, eine den begangenen Lastern angemessene Genugthuung auf uns zu nehmen; ist das nicht ein trauriger Beweis, daß wir weder von ihrer Schwere überzeugt, noch von einem wahren und übernatürlichen Schmerzen Gott beleidiget zu haben durchdrungen sind? Daß uns hiemit die nothwendigsten Bedingnisse zum würdigen und nützlichen Empfange des Sakramentes gemangelt haben? — Ach was sind auch die strengsten Bussen, die man sich heut zu Tage aufzulegen getrauet, gegen jene Schärfe, mit der die Sünder in den ehemaligen Zeiten hergenommen wurden? — Eines aus beyden müssen wir zugeben: entweder waren die alten heiligen Bischöfe; ja

die

die Apostel selbst, von welchen diese Strenge in der Hauptsache herkömmt, unbescheidene und grausame Männer gewesen; oder wir sind sehr ausgeartete Weichlinge, die eben darum von der göttlichen Gerechtigkeit alles zu fürchten haben. — Wir haben die Kirche durch unsre träge Steifsinnigkeit gezwungen von ihrer heilsamen Strenge zur Vermeidung eines gröſsern Uebels und einer gänzlichen Unbuſsfertigkeit abzuweichen, und es einem jeden zu überlaſsen, wie er den gröſsten Theil der bey Gott verwirkten Strafen abtragen möge: aber haben wir auch Gott zwingen können seine Rechte aufzugeben, und unsrer Lauigkeit die schuldige Genugthuung nachzusehen? Dieser, sagen die Väter, „wird deiner nur so weit schonen, als du „dir selbst nicht verschonest." §. 213. Seine Absicht gehet nicht dahin, wie ein gewisser alter Vater sagt, (3) unsere Verbrechen nach der Strenge seiner Gerech„tigkeit zu strafen; sondern uns fürs künftige zu beſ„sern, und vor dem Verderben zu bewahren, und von „den Narben der empfangenen Wunden zu heilen." Die Genugthuung soll uns demnach zwar behutsamer und wachsamer machen: aber sie soll zugleich eine Arzney und Gegengift zur Verhütung des Wiederfalles seyn; wir sollen uns anstrengen, und das rebellische Fleisch mit seinen Gelüsten kreuzigen: allein unserer Schwachheit zu steuern, und unser Unvermögen zu ersetzen, biethet uns Gott selbst die unendlichen Verdienste seines Sohnes unsers Heilan, des an, damit durch ihn unsere Buſswerke einen hin-

länglichen Werth erlangen, und vor seinen Augen vollgültig, ja sogar des ewigen Lebens verdienstlich werden. Welcher Unsinn, wenn wir einen so vortheilhaften Antrag nicht benützen; sondern, um uns selbst nicht wehe zu thun, lieber warten wollen, bis der allerhöchste Richter, nachdem wir seine Barmherzigkeit nicht haben nützen wollen, der Gerechtigkeit den freyen Platz räumet! Wo ist der Grund zu einer vernünftigen Hoffnung, daß er bey den Strafen, die er über uns dieser Unbußfertigkeit halber vielleicht noch in diesem Leben verhängen wird, zugleich die Gnadenhilfe so vermehren und verstärken werde, damit wir in demselben reumüthig und standhaft aushalten, und sie uns nicht vielmehr schlimmer und erboster machen, hiemit zu neuen Sünden und endlich in das ewige Verderben führen? — Aber man vertrauet auf die häufigen Ablässe. — Hier also biethet sich unsrer Untersuchung ein neuer und überaus wichtiger Gegenstand dar; denn wirklich haben viele von den Ablässen sehr falsche Begriffe, wodurch einige auf ein allzu blindes und höchst nachtheiliges Zutrauen; andere hingegen auf eine nicht minder schädliche Geringschätzung im Betracht dieses heilsamen Mittels schon lange her, und noch immer verleitet werden. Jedermann weis, welche neue Zänkereyen derenthalben erst neulich entstanden sind, und mit welcher Erbitterung man gegeneinander geschrieben hat. Wir wollen also die Sache kaltblütig betrachten; wir wollen sie aus ächten und sichern Gründen zu entwickeln trachten.

(1)

(1) Cit. Seff. XIV. C. 8.

(2) Can. XV.

(3) Cit. Hom. de Poenit. et Confeff. in vetuftioribus Editionibus S. Chryfoftomi.

V. Abschnitt.

Von den Ablässen.

§. 215.

Lehre der Kirche von den Ablässen.

Vor allen müssen wir hören, was die Kirche von den Ablässen in dem Koncilium zu Trient lehret, wo wir ihre feyerliche, aber auch die einzige diesen Gegenstand betreffende Entscheidung lesen. Hier heißt es: (1) „Nachdem Jesus Christus die Macht Ab„lässe zu ertheilen der Kirche verliehen, und sie diese „ihr von Gott verliehene Macht schon in den ältesten „Zeiten ausgeübet hat: so lehret und befiehlt dieser „heilige Kirchenrath, daß der dem Christenvolke so „heilsame und von den heiligen Koncilien bewährte Ge„brauch der Ablässe in der Kirche beybehalten werde, „und belegt alle diejenigen mit dem Banne, welche be„haupten, daß solche unnütze sind; oder daß die Kir„che keine Macht habe, selbe zu ertheilen. Jedoch „verlangt der Kirchenrath, daß sie nach dem alten „und in der Kirche bewährten Gebrauche mäßig ertei„let werden, damit die Kirchenzucht nicht durch eine „allzu große Leichtigkeit entnervet werde." Dieses al-

les; aber auch dieses allein gehöret zur katholischen Glaubenslehre. Nun ist es gewiß, (a) daß, wie unter anderen Veronius handgreiflich erwiesen hat, (2) manche katholische Lehrer schon lange vor dem Konzilium zu Trient die Macht der Kirche in Ertheilung der Ablässe und die Kraft der Ablässe bloß auf die Nachlassung der von der Kirche auferlegten kanonischen Bussen und Strafen eingeschränket; keineswegs aber auch die zeitlichen Strafen, die man Gott für die Sünden in diesem, oder dem anderen Leben zu bezahlen hat, darunter begriffen haben; (b) daß die Väter dieses Kirchenrathes, wie Pallavicin in seiner Geschichte dieses Konciliums sehr oft erinnert, durchaus die Behutsamkeit gebrauchet haben, die Schulmeynungen unbetastet zu lassen, sie weder gutzuheissen, noch zu verwerfen; sondern bloß die herrschenden Irrthümer zu verdammen, unter denen einer war, daß die Glaubensneuerer der Kirche die ganze Macht absprachen, Ablässe zu ertheilen, und diese für unnütz und abergläubisch verwarfen. So ist es demnach sehr übereilt und eigenmächtig gehandelt, wenn man Leute, die der erstgedachten Meynung jener alten Lehrer noch heut zu Tage beypflichten, eines Irrthumes im Glauben beschuldigen, oder ihrer Religion halber verdächtig machen will. Hingegen ist es (c) nicht minder gewiß, daß andere katholische berühmte Lehrer, sowohl alte, als neue namentlich der heilige Thomas (3) die Macht der Kirche in Ertheilung der Ablässe, und die Kraft dieser Ablässe auch auf die Gott

in

in diesem und dem anderen Leben schuldigen Strafen ausgedehnet haben, und (d) daß der Kirchenrath zu Trient auch diese Meynung keineswegs habe berühren, und noch weniger verwerfen wollen: hiemit ist es eben so unzeitig und eigensinnig, wenn man diese Lehre, gleich als wäre sie sammt den übrigen im Betracht des Ablaßes gebrandmarkten Misbräuchen von den Vätern misbilliget worden, verdächtig machen, oder denen, die ihr beypflichten, die entgegengesetzte gewaltsam aufdringen will. Das ist aber so viel unbilliger, als man (e) aus der Geschichte des Konciliums weis, (4) daß sich die Väter beym so spaten Ende desselben von dem engen Zeitraume gedrängt, besonders bey dieser Verordnung begnüget haben, die Hauptfrage zu entscheiden; ohne sich auf eine weitere Erklärung über die Lehre von den Ablässen einzulassen. — Mit einem Worte, man kann dem Glauben und der Religion unbeschadet einer, oder der anderen Meynung (denn nur Meynungen bleiben da übrig) die man für wahrscheinlicher hält, beystimmen; aber das soll ohne Verletzung der christlichen Liebe und Einigkeit geschehen. Unterdessen da man noch immer so hitzig wider einander losziehet, daß man Unerfahrne leicht irre machen kann, und vielleicht beyderseits zu weit geht; lohnet es sich bey einem immer vor Augen stehenden Gebrauche der Ablässe allerdings der Mühe, aus eben den Gründen, auf welche uns das Konciliun zurückweiset, einen Versuch zu machen, ob sich nicht ein genugsam sicherer Mittelweg entdecken lasse.

(1) Sess. XXV. Contin. Decr. de Indulgentiis.

(2) Regula fidei §. 4.

(3) In Supplem. Q. XXV. A. I.

(4) Pallauicinus L. XXIV. C. IV. n. 8 - 10.

§. 216.

Sie gelten für die Gott schuldigen Strafen.

Der Kirchenrath verlangt, „daß die Ablässe nach „dem alten und in der Kirche bewährten Gebrauche „mäßig ertheilet werden.“ Beyde streitende Parteyen aber kommen überein, und es ist für sich selbst unläugbar, daß die alten Ablässe ein Nachlaß der öffentlichen Kirchenbuße, doch niemals, oder äußerst selten ganz; meistens nur zum Theile gewesen sind. Es fragt sich demnach, zu welchem Ziele und Ende diese öffentliche Kirchenbussen von den Bischöfen, oder Priestern sind auferleget worden? Nun habe ich schon §. 213. aus den klaren Worten der ältesten Väter gezeigt, daß dieses nicht bloß in der Absicht geschehen ist, das durch die Laster gegebene öffentliche Aergerniß auszusöhnen und gut zu machen; sondern hauptsächlich die Strafe, welche Gott für die Sünden fodert, zu bezahlen und nach Möglichkeit zu tilgen. Daher ward wie die Beichte, also auch die Genugthuung eben sowohl für die heimlichen, ja nur mit Gedanken begangenen Sünden, wo vom einem Aergerniße keine Frage seyn konnte; als auch für die nicht kanonischen Todsünden, welche unter den feyerlichen Buß-

gesetzen niemals begriffen waren, allzeit nothwendig erachtet, und gefodert. §§. 210 und 211. * * Sogar das Concilium zu Trient befiehlt den Priestern ausdrücklich, „ bey dem Glauben und der Lehre der alten „Väter zu bleiben, und indem ihnen die Schlüsselgewalt nicht bloß zum Lösen, sondern auch zum Binden ist anvertrauet worden, gemäß der Absicht und „der Einsetzung Christi zu handeln, und den Beichtenden angemessene Bussen aufzulegen. " §. 214. Nun also ist es aus eben diesen Worten klar, und aus dem erklärten Begriffe der Einsetzung Christi unläugbar, daß die Gewalt zu binden und zu lösen einen und den nämlichen Gegenstand haben; was ein Schlüssel verschließt, das öffnet der andere. Werden demnach die Buß- und Genugthuungswerke von den Dienern der Kirche im Namen, nach der Absicht und Kraft der Einsetzung Christi auferleget, um die Beichtenden zu verbinden, damit sie dadurch nicht nur mit der Kirche ausgesöhnet werden, sondern auch Gott für die Sünden noch schuldigen Strafen bezahlen: so kann auch die Kirche hingegen kraft der nämlichen Schlüsselgewalt, und der von Christus anvertrauten Macht zu lösen, eben diese Strafen aus hinlänglichen Ursachen nicht nur für sich, sondern auch im Namen Gottes nachlassen; und was sie auf diese Weise auf Erden nachläßt, ist gemäß der göttlichen Verheißung eben so im Himmel nachgelassen, als jenes, was sie hier bindet, auch dort gebunden ist.

§. 217.

§. 217.

Ob das auch die Meynung des christlichen Alterthumes gewesen sey?

Lasset uns sehen, ob dieser Schluß mit dem alten und in der Kirche bewährten Gebrauche übereinstimme? Paulus schenkt jenem Blutschänder II. Kor. II. 10. die noch übrige Buße nicht bloß im Namen der Kirche; das hätten ja die Vorsteher der korinthischen Gemeinde selbst thun können: Welchem ihr etwas vergebet, dem vergebe ich auch; sondern wie er ausdrücklich sagt, in der Person Christi; also die Gott schuldige Strafe, die jener noch nicht gänzlich abgetragen hatte. Denn, schreibt über diese Stelle der heilige Chrysostomus: (1) „Nicht, weil er „würdig ist, noch weil er eine erkleckende Buße ge„zeiget hat, sondern weil er schwach ist, sagt der Apo„stel, lasse ich ihm Verzeihung angedeihen. Darum „hat er beygesetzet; auf daß er nicht in allzu große „Traurigkeit versinke. Diese Worte legen seine heftige „Reue vor Augen, wegen der Paulus ihn nicht woll„te zur Verzweiflung kommen lassen. — Und das ist „auch für uns eine Lehre, daß man die Buße nicht „bloß nach der Schwere der Sünden betreiben; son„dern auch nach der Gemüthsverfassung und Beschaf„fenheit der Sünder mäßigen müsse.“ Da haben wir also einen wahren Ablaß, der aber nicht auf die einzige Kirchenstrafe eingeschränket ist; sondern auch die vor Gott schuldigen Strafen nachläßt. Tertul-

lian,

lian, noch katholisch, schreibt (2) „daß einige, „die den Frieden in der Kirche nicht haben (das heißt, ihrer Sünden halber als Büßer von der Theilnehmung der heiligsten Geheimnisse ausgeschlossen waren) „denselben von den Martyrern im Kerker zu erflehen „pflegen" und nimmt daraus Gelegenheit, diese zur brüderlichen Einigkeit zu ermahnen, „damit sie diesen Frieden (die Nachlassung der Buße und Zulassung zu den Geheimnissen) „auch anderen bey gegebener Gelegenheit ertheilen können." Es wurde also schon damals auf Fürbitte der Martyrer ein Ablaß der Bussen und Strafen von der Kirche zugestanden; aber nicht bloß der Kirchenstrafen halber, sondern auch im Betrachte derer, die man vor Gott schuldig war; das ist unläugbar, wenn man mit dieser Stelle jenen Einwurf vergleicht, den er, als Montanist, den Katholischen wegen eben dieser Fürbitte der Martyrer macht, (3) wo er unter anderen saget: „Wer erlaubt den Menschen das zu vergeben, was „man Gott vorbehalten muß? Dieser hat dergleichen „Laster ohne alle Entschuldigung verdammet, die, so „viel ich weis, nicht einmal die Apostel, ob sie schon „Martyrer waren, für verzeihlich gehalten haben." — Allein eben dieser Vorwurf bestättiget, daß die katholische Kirche schon damals gelehret, und geglaubet habe, sie habe die Macht nicht nur alle Sündenschulden in Gottes Namen zu vergeben, sondern auch an Gottesstatt die bey seinem Gerichte noch ausständigen Strafen zu erlassen. Denn Tertullian hat eben

so

so wenig, als jemand aus den Katholischen geglaubt, daß ein jeder Martyrer, die großen Theils keine Priester waren, von den Sünden lossprechen könne: sondern der Streit war, ob die Kirche die Macht habe, durch die von Gott dazu bestimmten Priester von allen Gattungen der Sünden loszusprechen, und weil die Montanisten dieses läugneten; so folgerten sie daraus, daß die Kirche noch viel weniger von der Gott, nicht aber bloß der Kirche schuldigen Genugthuung etwas nachlassen könne; die katholische Kirche hingegen behauptete, sie habe die Macht sowohl eines, als das andere zu thun: und jedermann war hievon so sehr überzeuget, daß um die Mitte eben dieses Jahrhundertes die Verwegenheit einiger, die in der Verfolgung des Kaisers Decius den Götzen geopfert hatten, auf die unvorsichtige Fürbitte einiger Martyrer mit solcher ungestümen Dreistigkeit pochte, daß sie eine gänzliche Nachsicht der öffentlichen Buße von der Kirche nicht so fast zu erflehen, als zu erpressen trachteten, unter dem Vorwande, daß sie den Frieden schon wirklich im Himmel erlanget hätten: sie hatten also, da sie um denselben durch eben diese Mittler bey der Kirche bathen, keinen geringern Ablaß gesucht, als durch welchen sie zugleich vor der Kirche und vor Gott schuldenlos gemacht würden, darum sagt hierüber die Geistlichkeit der damals verweysten römischen Kirche: „Wenn sie das schon haben, was sie verlangen (nämlich den vollkommenen Frieden mit Gott) warum „begehren sie es noch? Haben sie es aber so viel we-

niger

„niger, als sie es noch wirklich begehren: warum er„warten sie nicht den Ausspruch derjenigen, von denen „sie selbst erkennen, daß sie den Frieden, den sie noch „nicht haben, bey ihnen suchen müssen? " (4) Der heilige Cyprian widersetzte sich dieser Frechheit, die den würdigen Früchten der Buße sowohl, als der Reinigkeit der Sitten äußerst gefährlich war, mit unerschütterten Muth: allein er bekennte frey, „ daß, wenn „dergleichen Gefallene sich in der Bußübung demüthig, eifervoll und standhaft zeigen würden, man al„lerdings hoffen könne, daß ihnen Gott verzeihen, und „die Fürbitte der Martyrer, so wie die Lossprechung der Priester anstatt einer nach den Bußgesetzen vollständigen Genugthuung annehmen werde. " Es ist sehr merkwürdig, was von eben dieser Sache und zur nämlichen Zeit der heilige Bischof von Alexandrien Dionysius schreibt: „ Sollen wir denn den „Ausspruch der Martyrer umstoßen? Sollen wir uns „als Erforscher und Richter ihres Gutachtens aufwerfen? Ihre Mildigkeit betrüben? Von der (wohlgemerkt) „ eingeführten Ordnung abweichen? Gottes „Zorn wider uns reitzen? " Obschon also Cyprian anfänglich und zur Aufrechthaltung der Kirchenzucht die Theilnehmung der Sakramente, d. i. den Ablaß, die Nachlassung der öffentlichen Buße hinaussetzte, bis dergleichen mit der Martyrer Bittschriften versehene Büsser in eine gefährliche Krankheit fielen: sagt er doch dabey ausdrücklich: „ Man müsse ihnen in diesen Umständen zu Hilfe kommen, weil ihnen die Verdienste

der

„der Martyrer bey Gott verhilflich seyn können.“ (6) Aus welcher Ursache auch der heilige Bischof nicht wollte, daß man auf dergleichen Fürbittschriften eine Rücksicht haben sollte, wenn nicht die Verfasser schon wirklich ihren Glauben mit dem Blute versiegelt hätten, und die Kirche ihrer kraftvollen Fürbitte halber bey Gott versichert wäre, (7) hiemit hat der heilige Cyprian, so wie er mit der Buße Gott wollte versöhnet wissen, §. 213. auch mit dem Ablaße darauf angetragen, daß die bey Gott verschuldeten Strafen zum Theil auch durch die Fürbitte der Martyrer von ihm sollten nachgesehen werden. Der heilige Ambrosius drückt sich noch deutlicher aus, und nimmt zum Ersatze der Genugthuung die Mitwirkung aller Gläubigen zu Hilfe: „Der büßende Sünder, sagt er, (8) wird „gleichsam durch die Bemühung des ganzen Volkes ge„reiniget; er wird mit den Thränen der christlichen „Gemeinde abgewaschen, durch das Gebeth und Wei„nen derselben von der Sünde losgekauft, und dem in„nern Menschen nach gesäubert. Denn Christus hat „das seiner Kirche geschenkt, daß sie einen durch alle „loskaufen könnte; so wie sie der Ankunft des Herrn „Jesu ist gewürdiget worden, damit alle durch einen „erlöset würden.“ (*) Schon lange vor dem Ambrosius hatte der heilige Petrus von Alexandrien einigen, die in der Verfolgung gefallen waren, einen Theil der Kirchenbuße nachgelassen, weil ihre unschuldigen Verwandten mit ihnen und für sie Buße gewirket hatten, und „weil wir wissen, sagt er, daß

„einige wegen des Glaubens der andern Gottes Milde „erlanget haben, sowohl in Nachlassung der Sünden, „als Gesundheit des Leibes.“ (9) Diese Stellen, (andere gleiche zu geschweigen) zeigen sehr deutlich, daß man schon bey dem alten und in der Kirche bewährten Gebrauche der Ablässe zur Nachlassung der vor Gott noch schuldigen Genugthuung die Verdienste des Heilandes, die Fürbitte der Martyrer, und sogar die Mitgenugthuung der ganzen christlichen Gemeinde in Anschlag gebracht habe: da nun also schon das Wort Ablaß eine sichere Macht und Gewalt, und nicht eine bloße Fürbitte bedeutet; die Kirche aber vom Anbeginne her auf die obbeschriebene Weise Ablässe ertheilet hat: folget nothwendig, daß sie dabey die von Gott anvertraute Schlüsselgewalt nicht bloß zur Nachsicht der kanonischen Bussen, sondern auch zur Nachlassung der vor Gott noch ausständigen zeitlichen Strafen gebraucht habe. — Der heilige Cyprian schreibt abermal dem Pabst Cornelius (10) „daß man beschlossen habe die in der Verfolgung Ge„fallenen zu einer langen und vollständigen Buße an„zuhalten; aber doch ihnen, wenn sie in eine gefähr„liche Krankheit fielen, vor dem Tode den Frieden „angedeihen zu lassen.“ In eine solche Gefahr konnten gewiß manche vor Vollendung der Bußzeit fallen; diesen war demnach nicht nur die Lossprechung von den Sünden, sondern auch ein Ablaß und zwar besonders wegen der Gott noch nicht völlig geleisteten Genugthuung nothwendig, um sie in Frieden zu Gott

zu entlassen. „ Das aber hat Gott erlaubt, " sagt der heilige Vater, und er sagt es ohne Unterschied; er bauet es nämlich auf den Grund; „ weil der Herr das Gesetz gemacht hat, daß, was auf Erden gebunden würde, auch im Himmel soll gebunden bleiben; jenes hingegen auch dort könnte aufgelöset werden, was man zuvor hier in der Kirche auflöset. " Die Gegner selbst gestehen, daß die alten Bischöfe bey Ertheilung der Ablässe aus der Barmherzigkeit Gottes und der von ihm den ernstlichen Büssern gemachten Verheißung den Schluß gemacht haben, daß Gott von ihnen keine weitere Züchtigung fodern, und folglich die von Bischöfen ertheilte Nachsicht der Kirchenbuße, die man auch als eine Anleitung der göttlichen Gerechtigkeit Genugthuung zu leisten erkennet, bestättigen werde; man getrauet sich überdas nicht zu läugnen, daß es ungezweifelt sey, Gott sehe auf die Fürbitte seiner Kirche jenes nach, was wir ungeachtet alles ernstlichen Bestrebens aus bloßer menschlicher Schwachheit nicht vermögend sind der göttlichen Gerechtigkeit zu leisten; weil wir nämlich sogar bey der Buße menschliche Fehltritte begehen: (11) warum will man also dieses nur für ein bloßes Gebeth gelten lassen, und wenn die Sache ungezweifelt ist, warum soll man sie nicht zur Schlüsselgewalt rechnen? Diese Schlüssel sollen sie nach der Absicht Christi nicht alles aufsperren, was den Sündern den Himmel verschließen kann? Paulus rechnete unter diese Hindernisse des Heils eine tiefe Traurig-

rigkeit. Nun kann sich ein nachdenkender Christ derselben erwehren, wenn er vieler verwirkten Strafen schuldig, zugleich bey allem guten Willen zu schwach, ja unfähig ist, für dieselben genug zu thun? — Kann die Kirche, wie man (12) gegenseitig behauptet, nur über die von ihr wirklich auferlegten Bußwerke Ablaß ertheilen, und giebt es hiemit, wie man sehr deutlich bekennet, heut zu Tage gar keinen Ablaß; weil nicht nur die alte feyerliche Buße aus dem Gebrauche gekommen ist, sondern auch die von ältern Kirchengesetzen für die verschiedenen Gattungen der Sünden bestimmten Bussen auf so viele Tage und Jahre nicht mehr pflegen auferlegt zu werden, so daß man den ächten Ablaß erst wieder durch neue Anstalten in die Kirche zurückführen mußte; so haben wir fürwahr bey der fast allgemeinen äußerst weichlichen Lebensart, und bey dem höchst bedenklichen Mangel jener alten kirchlichen Anleitung durch vorgeschriebene strengere Bußwerke der göttlichen Gerechtigkeit Genugthuung zu leisten schrecklich viel zu fürchten; wir haben nur gar zu viele Ursachen zage zu werden. — Aber bey jener Angabe sehe ich auch nicht, wie es die Kirche im Concilium zu Trient als eine Glaubenswahrheit wider die Glaubens-Neuerer habe entscheiden können, „daß „man den Gebrauch der Ablässe als sehr heilsam für „das christliche Volk beybehalten müsse." §. 215. Die Rede war freylich von der nach dem Muster der alten Kirche mäßigen Ertheilung der Ablässe; aber doch solcher Ablässe, die damals bekannt waren, und

von den Glaubens-Neuern so heftig bestritten wurden. Die alte feyerliche Buße aber war sammt den neuern kanonischen Buß-Vorschriften zu jener Zeit schon lange aus dem Gebrauche gekommen, und von den so gemäßigten Bussen, welche der Priester nach der neuern Kirchenzucht in der Beicht aufzulegen pflegt hat auch niemand Vernünftiger geträumet, daß man sie unter dem Vorwande eines Ablaßes nicht verrichten dörfte: so müßte also die Kirche von Ablässen, derer es damals keine gab, oder die wirklich keine ächte waren, befohlen haben, zu glauben, daß sie sehr heilsam sind, und derenthalben sollen beybehalten werden. — Wer alles bisher Gesagte wohl überlegt, der, glaube ich, wird finden, daß man sehr guten Grund habe zu sagen, der Ablaß sey eine Nachlassung der zeitlichen, nach Vergebung der Sünde noch übrigen, Gott, oder auch der Kirche schuldigen Strafen, die außer dem Sakramente der Buße von einer dazu rechtmäßig begwaltigten geistlichen Obrigkeit ertheilet wird. (**)

(1) Hom. IV. in Epist. II. ad Cor. N. 3.

(2) L. ad. Martyres C. 1.

(3) De Pudicit. C. 22.

(4) Epist. inter Cyprianicas 36.

(5) S. Cypr. L. de Lapsis. S. Dionys. apud Euseb. L. VI. C. 42.

(6) Epist. 18.

(7) Epist. 16.

(8)

(8) De Poenit. L. I. C. 15.

(9) Can. Poenit. XI.

(10) Epist. 57.

(11) Man sehe des Herrn von Eibel Frage: Was ist der Ablaß? §. 35. 36. 38.

(12) Eben da §. 39. 70. 73.

(*) Ich bitte meine Leser, wohl zu erwägen, daß in den aus dem christlichen Alterthume angeführten Stellen der heilige Paulus den Ablaß auf die Person und die Verdienste Christi gründe; Tertullian, Cyprian und Dionysius von Alexandrien damit auf die Fürbitte der Martyrer, Petrus von Alexandrien auf die Beyhilfe der Verwandten, und der heilige Ambrosius auf die Mitwirkung der ganzen Gemeinde als einen Ersatz der schuldigen Genugthuung den Antrag machen. So ist denn, wenn man nicht wortmäkeln will, jener Kirchenschatz der Verdienste Christi und seiner Heiligen (obschon das Koncilium zu Trient nichts darüber entschieden hat) keine neue Sprache, welche erst Klemens VI. Cap. II. de Poenit. et Remiss. Extravag. comm. in der Kirche zu führen soll angefangen haben. Der heilige Thomas hatte sie schon lange zuvor Supplem. Q. XXV. A. 1. geredet. Dieser Schatz ist ferner keine Erzeugung müßiger Mönchsköpfe; sondern die Lehre der ältesten Kirchenväter, die sich, wie der große Bossuet T. X de Oeuvres p. 25. II. Meditat. pour. le tems du Iubilé V. Point. IV. Consider. beobachtet, auf die Gemeinschaft der Heiligen gründet; „ indem nichts Gutes in einem Gliede „des Leibes Jesu Christi ist, woran nicht auch die anderen „kraft seiner Güte Theil nehmen können. Gott läßt sich von „einigen erbitten, und wird dadurch gegen andere besänftiget. -- Das zeigt uns den unendlichen Reichthum der Genugthuungen Christi und der Güte Gottes, der nicht nur „auf die unendliche und allmächtige Fürbitte des Bluts sei-

„nes Sohnes, sondern auch auf jene der Glieder seines Lei-
„bes wegen der Vereinigung mit ihm Rücksicht trägt; wo-
„durch das Gebeth des Heilandes in Erfüllung geht, da er
„sprach, Joh. XVII. 26. Ich will, o Vater! daß die Liebe,
„damit du mich liebest, in ihnen sey, wie ich selbst in
„ihnen bin.“ -- Ob nun aber die Verdienste der Heili-
gen zu den Ablässen als ein Lösegeld dienen; oder von der
Kirche nur fürbittweise Gott dargebothen werden? ist ein
Schulstreit, der zur Hauptsache so viel weniger gehöret, als
die größten Theologen bey der Fürbitte stehen bleiben. Man
sehe Alexandri Natalis Theol. dogm. et mor. L. II. Tract.
de Indulg. C. I. Art. vnico ad finem.

(**) Ich gebe es abermal gerne zu, daß diese Bestimmung
der Ablässe kein Glaubenssatz ist: allein ist denn in der
Religion nichts wahr, oder darf man nichts lehren, als was
eine feyerlich entschiedene Glaubenswahrheit ist? -- So
hätten denn die Väter, welche sich den Vertheidigern eines
tausendjährigen Reiches Christi auf Erden nach dem letz-
ten Gerichtstage, oder denen, welche die Gültigkeit der
Ketzertaufe läugneten ꝛc. ꝛc. widersetzet, und die Gläubigen
geradezu das Gegentheil gelehret haben, gröblich gefehlet,
weil damals diese Fragen, wie so viele andere, noch nicht ent-
schieden waren: allein sie haben der Kirche vielmehr einen
sehr wichtigen Dienst geleistet, weil sie eine noch nicht allge-
mein erkannte Wahrheit in ein helleres Licht gesetzt, und
zur endlichen Entscheidung zeitig gemacht haben, woran
der Kirche und der Religion gewiß nicht wenig liegt. Was
aus Mangel der Gelegenheit, der Zeit, der Urkunden ꝛc. ꝛc.
noch nicht entschieden ist; kann noch immer entschieden
werden. Unterdessen kömmt es bey den Kirchengebräuchen
nicht darauf an, daß sie alle müssen erklärte Glaubens-
wahrheiten seyn: sie gottselig zu machen, erkleckt eine gründ-
lich wahrscheinliche Meynung. Man sehe den Veronius
Regula fidei §. IV. n. 4. Bossuet sagt L. c. VIII. Point.
Confid. V. p. 31. unverhohlen: „Man kann nicht vernünftig

„zwei-

„zweifeln, daß der Ablaß diene uns von den Strafen des „anderen Lebens und des Fegfeuers zu befreyen; denn was „wäre das für ein Nutzen (den der Kirchenrath zu Trient „zu glauben befiehlt) was für eine Sanftmuth, wenn man „die Gläubigen von der Strenge der Gerechtigkeit der Kirche „ausnehmen wollte, um sie einer weit größern Schärfe in „dem zukünftigen Leben zu unterwerfen?“

§. 218.

Ob der Ablaß die ganze Strafe vor Gott nachlasse?

Aus dem bisher Erörterten folget noch keineswegs, daß die Kirche, oder ihre Vorsteher die Macht haben, durch was immer für einen Ablaß, die ganze zeitliche Strafe, die man vor Gott schuldig ist, nachzulassen, oder aufzuheben. Man muß bey der Genugthuung ohnehin drey Sachen (1) genau und nothwendig unterscheiden: a) die Wiederherstellung der Ordnung und der unserer Seits durch die Sünde verletzten göttlichen Ehre, welche nicht anders geschehen kann, als durch Verdemüthigung und Wiederkehre des Herzens zu Gott, mittelst einer übernatürlichen Reue und des ernstlichsten Vorsatzes, die Ehre Gottes künftig so viel eifriger bey sich selbst und anderen zu befördern. — Niemand kann beyfallen, daß man diese Genugthuung eines Ablaßes halber unterlassen dörfte, als in der eigentlich die Wesenheit der Buße besteht, ohne welche nicht einmal die Schuld und noch weniger die Strafe erlassen wird. b) Die obschon beschwerliche, aber unnachläßliche Anwendung solcher Mittel, die man poenas medicinales nen-

net, weil sie als eine Arzney zur Heilung der Seelenkrankheiten, und als eine Verwahrung gegen den Wiederfall in die Sünde nothwendig sind; und auch diese kann kein Ablaß aufheben, ohne zugleich den zur Aussöhnung mit Gott wesentlich nothwendigen ernstlichen Vorsatz zu zernichten. Hiemit kömmt es bey dem Ablaße c) einzig auf die Nachlassung solcher Bußwerke an, die eine eigentliche Züchtigung der begangenen Verbrechen sind, auf welche auch der Priester nach der Lehre der Kirche (z) allzeit muß Rücksicht nehmen. Das hat die Kirche immer gethan, und kraft der Schlüsselgewalt eine solche Buße nach Verschiedenheit der Sünden lebenslänglich, oder auf bestimmte Jahre, Tage ꝛc. ꝛc. auferleget; von dieser Buße hat sie auch schon in den ältesten Zeiten aus erheblichen Ursachen mehr, oder weniger, niemals aber etwas von der wahren Reue, oder dem ernstlichen Besserungsvorsatze kraft der von Gott ertheilten Macht nachgelassen. Allein diese ganze Nachlassung, ob sie schon zugleich die Gott selbst noch schuldigen Strafen zum Gegenstande hatte, bezog sich doch immer auf die von ihr bestimmte Bußzeit, daß man nämlich so viel früher zur Theilnehmung der heiligsten Geheimnisse wieder zugelassen wurde; oder in dem Mittelalter, daß man z. B. jemanden an der nach den kanonischen Regeln auferlegten Buße (de poenitentiis iniunctis heißt es in dergleichen Ablaßbriefen) sieben Jahre, oder vierzig Tage, oder so viel Quadragenen (vierzig tägigen Bußfasten) schenkte. (*) Daß aber die Kirche

durch

durch eine solche Verkürzung der nach Vorschrift der Bußregeln vorgesteckten Zeit Gott selbst habe gleichsam Regeln vorschreiben wollen; oder vielmehr, daß sie von Gott sey begwaltiget worden, jene Strafen vollkommen und ohne allen Vorbehalt zu vergeben; dieses zu sagen finde ich meines Theils weder in der Schrift, noch in der Uebergabe, oder in der alten Kirchengeschichte einen zureichenden Grund. Die Kirche ließ zwar in Gottes Namen und kraft der von ihm verliehenen Macht zu lösen die Bussen eben so nach, wie sie dieselben vermöge der göttlichen Bindegewalt auferlegt hatte; denn diese zwo Sachen stunden allzeit im gleichen gegenseitigen Verhältniße: woher hätte es aber die Kirche unfehlbar wissen können, daß die von ihr auferlegten Bussen gerade die Strafen ausmessen, die Gott für die Sünden foderte? oder, woher konnte sie bey Ertheilung eines Ablaßes wissen, daß die Beschaffenheit des Büßers eben itzt in einem solchen Verhältniße stehe, die Gott bewegen würde, ihm die ganze noch übrige Strafe nachzusehen? — Der heilige Cyprian dachte viel anders. Als unter den Kaisern Gallus und Volusianus eine neue Verfolgung ausbrach, ertheilte er zwar allen Büßern den Frieden, und ließ ihnen die öffentliche Buße nach; aber nur in der Absicht, daß sie durch einen heldenmüthigen Kampf wider die Tyrannen die noch bey Gott ausständige Genugthuung ersetzen sollten. „Wenn „aber einige aus den Gefallenen, (3) sagt er (das der „Herr von diesen unsern Brüdern wolle abwenden)

„den Frieden listig begehren, und zur Zeit des Kam-
„pfes ohne Willen zu kämpfen die Gemeinschaft er-
„schleichen sollen, betrügen sie nur sich selbst. Wir
„müssen, so gut wir können, nach dem äußerlichen ur-
„theilen; in das Herz und Gemüth können wir nicht
„eindringen: Gott hingegen forschet Herzen und Nieren,
„und wird sie nach ihrem Innerlichen richten." Die nämliche Gesinnung hatte schon vorhin die römische Kirche geäußert: sie hielt er für billig die Gefallenen, wenn sie einen wahren Bußeifer erprobet hatten, in der Todesgefahr mit der Kirche, auch vor der gänzlich geleisteten Genugthuung, auszusöhnen: „aber Gott weis es, heißt es in ihrem Briefe, (4) „was er mit ihnen zu machen hat, und ob er sie in „seinem Gerichte vollgewichtig finden werde. Uns liegt „ob, zu besorgen, daß weder die Ausgearteten unsre „zu leichtsinnige Nachsicht loben; noch die wahren „Büßer über unsre Unbarmherzigkeit klagen dörfen."

(1) S. Thomas III. P. Q. 85. A. 3.

(2) Sess. XIV. de Sacr. Poenit. C. 8.

(3) Epist. 57. seu Synodica Episcoporum Africae ad Cornelium PP.

(4) Epist. inter Cypr. 30. ad finem.

(*) Wenn wir also gemäß der alten Uebergabe reden wollen; so ist ein vollkommener Ablaß heut zu Tage, nachdem die ehemaligen Bußregeln außer Brauch gekommen sind, nichts anders, als eine vom Pabste ertheilte Nachlassung jener bey Gott schuldigen Strafen, die man würde abgetragen haben, wenn man die ganze Bußzüchtigung, welche

welche jemanden vermöge der ältern kanonischen Bußregeln für seine Sünden müßte auferleget werden, erfüllet hätte; so wie ein unvollkommener Ablaß die Nachlassung eines solchen Theiles der vor Gott ausständigen Strafen ist, die man mittelst Erfüllung der kanonischen Bußregeln würde innerhalb sieben Jahren, oder vierzig Tagen ꝛc. ꝛc. bezahlet haben. Daher pflog man in dem Mittelalter sich um mehrere dergleichen Ablässe zu bewerben, damit man durch dererselben Menge die ganze vorgeschriebene Bußzeit ausgleichen könnte; und das hielt man eben sowohl für eine Gattung des vollkommenen Ablaßes. Uebrigens will ich nicht in Abrede stellen, daß der Pabst bey Ertheilung eines vollkommenen Ablaßes, die gemäß der dermaligen Kirchenzucht ihm allein vorbehalten ist, nebst der Erlassung jener Gott schuldigen Strafen, für welche man durch Ausübung der ältern Kirchenbuße würde genug gethan haben; noch so viel aus den Verdiensten Christi Gott bittweise darbiethen könne, als nothwendig ist, die ganze Strafschuld derjenigen, denen der Ablaß verliehen wird, aufzuwägen. Allein ganz was anders ist eine solche Fürbitte, als eine auf der Schlüsselgewalt beruhende Auflösung und Nachlassung; diese hat, die nothwendigen Bedingnisse vorausgesetzt, eine sichere und unfehlbare Wirkung; sie geschieht aus mitgetheilter göttlicher Macht: jene aber hat eine ungewisse und keine weitere Wirkung, als es Gott beliebig ist eine solche Darbiethung anzunehmen, und ein solches Gebeth zu erhören.

§. 219.

Von den Ablässen für die Verstorbenen.

Noch viel weniger folget aus den erklärten Grundsätzen, daß die Kirche eigentliche Ablässe für die Verstorbenen d. i. die im Fegfeuer nach angehaltenen

leidenden Seelen ertheilen könne, oder wolle. Nämlich der Ablaß ist eine Kraft der Schlüsselgewalt ertheilte Nachlassung der vor Gott noch schuldigen Strafen. §. 217. Allein diese Schlüsselgewalt hat ihre angewiesenen Gränzen auf dieser Erde: Was ihr immer auf Erden binden, oder lösen werdet, das soll auch im Himmel gebunden, oder gelöset seyn. Matth. XVIII. 18. Daher sagt der heilige Leo der Große (1) „daß ein Christ, der vor der aus was „immer für Ursachen noch nicht erlangten Lossprechung stirbt, das, was er lebend nicht empfangen „hat, nach seinem Tode nicht mehr erlangen könne, „weil er schon unter der Hand der göttlichen Gerechtigkeit, nicht mehr aber unter der Gerichtsbarkeit „der streitenden Kirche steht.“ Es werden also die sogenannten Ablässe (*) für die Verstorbenen nicht anders, als eine feyerliche Fürbitte für dieselben, und zugleich in der Absicht ertheilet, die Glaubigen zu ermuntern, daß sie ihnen durch Darbringung des heiligsten Meßopfers durch Gebethe, Almosen und gute Werke beyspringen sollen. Hiemit haben sie eben sowohl keine sichere und unfehlbare Wirkung; sondern es hängt abermal von Gott ab, ob, in wie weit er eine solche Fürbitte genehm halten wolle. Der gelehrte Eusebius Amort (2) hat gezeiget, (a) daß man von dieser uneigentlichen Gattung der Ablässe keine frühere Spuren findet, als von dem IX. Jahrhundert her, derer noch darüber sehr wenige sind; ja sie werden ausdrücklich für eine bloße nicht unfehl-

fehlbare Fürbitte erkläret; oder es werden nach der ältesten Uebergabe nur die Lebenden (obschon durch die Ertheilung eines ihnen zugedachten Ablaßes) ermahnet, für die christgläubigen Verstorbenen zu beten; (b) daß die sogenannten Ablässe für die Verstorbenen erst im sechzehnten Jahrhundert angefangen haben zahlreicher gestattet zu werden. (c) Er hat ferner aus einem Briefe des Kardinals Bellarmin erwiesen, daß Pabst Gregor der XIII. wo nicht der erste, doch der freygebigste mit Einführung der privilegirten Altäre gewesen ist. (d) Daß dergleichen Ablässe zwar Gelegenheit zu dem Irrwahne gegeben haben, als ob sie eine ungezweifelte Wirkung hätten, und die Verstorbenen, denen man glaubte, sie angewendet zu haben, keiner ferneren Hilfe bedörften: daß aber schon Pabst Sixtus IV. dieser falschen Meynung ernstlich widersprochen habe, und Pabst Sixtus V. nur wegen Vermeidung des Aergernisses sey zurückgehalten worden, alle privilegirte Altäre auf einmal aufzuheben, die er unterdessen sehr behutsam gestattete.

(1) Epist. 83. ad Theodor. Foroiul. C. 3.

(2) Theol. eclecticae Tom. III. Tract. de Indulgentiis Q. III. Es ist dieses Werk besonders im Betracht der Ablässe so viel merkwürdiger, als namentlich diese Abhandlung zu Rom öfters mit großem Beyfalle ist aufgenommen worden, woraus erhellet, daß die Päbste und Gelehrten allda nicht so pedantisch, oder eigennützig denken, als manche vorgeben.

(*) Auch

(*) Auch hier kann ich es nicht begreifen, warum man wider das uneigentliche Wort Ablaß ſo heftig lärme, als ob es die widerſprechendſten und nachtheiligſten Begriffe bey dem Volke im Betracht der Verſtorbenen ernährte. Das Volk bleibt bey dem hergebrachten Sprachgebrauche, ohne ſich um die Wortforſchung zu bekümmern: derenthalben aber verwechſelt es nicht immer die zweydeutigen Begriffe der Worte. Der einfältigſte Bauer trachtet für ſeinen verſtorbenen Vater, ſeine Mutter, ſein Weib den nämlichen Seelenablaß heuer, und wieder aufs Jahr zu gewinnen; und ſo läßt er auch für ihre ewige Ruhe mehrere Meſſen leſen: er muß alſo nicht glauben, daß dergleichen Abläſſe eine unfehlbare Wirkung haben; er muß ſie nur für eine Fürbitte halten, von deren Erhörung man niemals eine gänzliche Sicherheit hat, weil die Sache vollkommen in Gottes Willkühr ſteht.

§. 220.

Erfoderniſſe zur Ertheilung und Gewinnung eines Ablaßes.

Am allerwenigſten folgt aus unſern Grundſätzen, daß die Kirche den Schatz der Verdienſte Chriſti durch die Abläſſe leichtſinnig verſchwenden könne, oder wolle. Wir haben ſchon §. 215. ihr Verlangen gehöret, daß die Abläſſe nach dem alten und in der Kirche bewährten Gebrauche mäßig ertheilet werden ſollen, damit die Kirchenzucht nicht durch eine allzu große Leichtigkeit entnervet werde. Allein der Kirchenrath von Trient (1) verlangt noch weiter, „daß „die dießfalls eingeſchlichenen Misbräuche, aus de„rer Veranlaſſung der werthe Namen des Ablaßes von „den Ketzern geläſtert wird, gehoben und gebeſſert wer„den.

„den. Darum befiehlt er überhaupt, daß alles sünd„hafte Gewerbe mit den Ablässen, woraus so viele „Misbräuche unter dem christlichen Volke entstanden „sind, gänzlich abgeschaffet werde. Was aber andere „aus Aberglauben, Unwissenheit, Unehrerbiethigkeit „oder anderswoher abstammende Misbräuche betrifft, „da sie, nach der Verschiedenheit der in den Orten und „Provinzen gangbaren Unordnungen so viel und man„nigfältig sind, daß man sie nicht leicht auf eine be„stimmte Art verbiethen kann: befiehlt der Kir„chenrath allen Bischöfen, daß ein jeder die in seinem „Kirchensprengel üblichen Misbräuche fleißig sammle, „und bey der nächsten Provinzialsynode anzeige, da„mit auch andere Bischöfe darüber erkennen mögen, und „sie sodann dem römischen Pabste können einberichtet „werden. Der soll hierauf nach seinem Ansehen und „mit Klugheit jenes verordnen, was zur Wohlfart „der allgemeinen Kirche gedeihet, damit die Aus„spendung des heiligen Ablaßes unter allen Glaubigen „auf eine gottselige, heilige und uneigennützige Weise „geschehe." — Hiemit fällt bey der ächten katholischen Lehre von der Ausspendung der Ablässe, die ohnehin zur veränderlichen Kirchenzucht gehöret, schon alles weg, was nach unmäßiger Leichtigkeit, oder nach den gedachten Misbräuchen riecht; diese Unordnungen mögen sodann von dem Aberglauben des Pöbels, oder von der Eigennützigkeit der Kurialisten; von der Habsucht einiger Geistlichen, oder von der Unwissenheit der Vorsteher; von den grundlosen Grübeleyen

beleyen Folgerungen auf Folgerungen thürmender alten Schullehrer, oder auch von Privatvorurtheilen gewisser auf Schulmeynungen versessenen Päbste ihren Ursprung haben. Nichts von allem diesen darf, oder kann man mit der Lehre der Kirche vermengen; sondern wir müssen nach der Anleitung der tridentinischen Väter auf den alten in der Kirche bewährten Gebrauch, d. i. auf die Uebergabe zurückgehen, und aus dieser bestimmen, was zur Ertheilung und zur Gewinnung eines Ablaßes erfodert wird. — Alle Beyspiele, die ich oben §. 217. ꝛc. ꝛc. angeführet habe, zeigen, daß man die Buße schon angefangen, recht eifrig angefangen, und meistens schon lange fortgesetzet haben mußte, ehe man einen Ablaß erbitten und erlangen konnte. Alle andere Denkmaale des christlichen Alterthumes stimmen damit überein; besonders aber die Verordnungen der alten Koncilien, auf welche sich der Kirchenrath zu Trient beziehet, nämlich des zu Neucäsareen, zu Ancyra, zu Laodiceen, des ersten allgemeinen zu Nicäa, des II zu Arles ꝛc. ꝛc. (2) welche insgesammt den Bischöfen erst nach langer und genau geprüftem Eifer der Büßer erlauben, etwas von der vorgesteckten Zeit nachzusehen. Von einem allgemeinen Ablaße wird man aus den alten Zeiten kaum ein anderes Beyspiel aufbringen, als jenes aus der Synode zu Karthago, §. 218. wo abermal die Buße schon angefangen war, und für das übrige die Gefahren und Trangsalen der anbrechenden Verfolgung gerechnet wurden. Schnellere Aussöhnungen

gen geschahen außer einer Todesgefahr überaus selten, und nur wegen sonderheitlichen Verdiensten, oder dringenden Ursachen: Natalius, von dem Eusebius redet, (3) hatte vorhin Christus vor dem Tyrannen bekennet. Auf eine gleiche Weise, und noch dazu durch ihre Verbannung und Einziehung ihrer Habschaften hatten jene ihren ehemaligen Abfall gutgemacht, derer geschwindere Versöhnung der heilige Cyprian gebilliget hat, (4) und der Priester Trophimus wurde zu Rom, weil er zugleich einen großen Theil des von ihm verführten Volkes in den Schooß der Kirche zurückführte, zwar bald, aber nur als ein Lay zur Gemeinschaft wieder aufgenommen. (5) Alle diese und so auch andere hatten unverdächtige Proben der ernstlichsten Reue und Bußfertigkeit abgelegt. — Bey dieser Kirchenzucht blieb es, bis jene feyerliche Buße am Ende des siebenten Jahrhundertes merklich gemildert zu werden anfieng. Eine aus den Miturſachen dieser Aenderung waren eben jene neuere Bußvorschriften (Libri Poenitentiales) die man um diese Zeit einzuführen begann. (6) Der immer wachsende Verfall der Sitten veranlaßte die Bischöfe, daß sie nicht mehr zufrieden mit den ältern Bußregeln, kraft derer nur den gröbsten Verbrechen eine festgesetzte feyerliche Genugthuung auferleget wurde, in den erstgedachten Vorschriften und Sammlungen fast für eine jede Todsünde eine gewisse Buße von vielen Tagen, ja auch mehreren Jahren bestimmten, die der Beichtvater dem Sünder auflegen mußte: so aber kam es endlich bey

manchen nach öfters abgelegten Beichten dahin, daß ihnen fast ein patriarchenalter würde nothwendig gewesen seyn, alle die Bussen zu verrichten. Da mußte man demnach auf neue Mittel denken, dergleichen auferlegte Sündenstrafen auf eine andere Art zu ersetzen. Diese waren freylich dem wahren Bußgeiste nicht angemessen: doch hatte man abermal sehr rauhe und strenge gewählet, nämlich ewige Mönchsgelübde, viele und lange Gebethe, harte Geislungen, höchst beschwerliche und vieljährige Walfarten, sehr reichliche Almosen ꝛc. ꝛc. Ablässe aber wurden überaus sparsam, und erst nach langer Buße ertheilet, (7) bis man endlich in XI. Jahrhundert auf die Kreuzzüge verfiel, derer Absicht gut; der Ausschlag hingegen bey der damaligen wilden Kriegerfreyheit für die alte Buß- und Kirchenzucht höchst schädlich war. (8) Da hörte man das erstemal (nur vielleicht einen und anderen Fall aus eben diesem Jahrhundert ausgenommen) von einem solchen vollkommenen Ablaße, dergleichen wir heute so viele haben: aber man mußte ihn noch mit einem dreyjährigen Feldzug in Palästina, hiemit mit Leib- und Lebensgefahr, großer Beschwerniß und vielem Aufwande verdienen. Nach der Hand aber wurden dieser Kreuzzüge aus verschiedenen Absichten, die noch dazu nicht allzeit die lautersten waren, immer mehr; man gab auch jenen einen kleinern Ablaß, die etwas dazu beytrugen, und die Bischöfe nahmen daraus Anlaß auf allerley löbliche Werke, als Stiftungen der Kirchen und Spitäler, Erbauung

bauung einer Brücke, Unterhaltung einer Straße, oder Wasserwehre ꝛc. gleiche Ablässe zu ertheilen. Auch der vollkommene erste Jubiläumsablaß kam A. 1300. dazu, und wurde sodann jedes 50, nachhin noch früher, jedes 33. und endlich jedes 25. Jahr erneuert. Bey dem allen blieben so allgemeine vollkommene Ablässe, wie sie dermalen gestattet werden, bis auf das XIV. Jahrhundert unbekannt: und doch widersetzte sich schon der IV. lateranensische Kirchenrath A. 1216. der Unbescheidenheit und dem Ueberflusse der Ablässe, „welche, wie diese Väter sagen, die „Schlüssel der Kirche verächtlich machen, und die wahre „Genugthuung der Buße entkräften." (9) — So überzeugt war man, daß die Ablässe der Genugthuung nicht nachtheilig werden dörften. Allein wenn man einmal eine Lucke gemacht hat, wird die Oeffnung immer weiter: nach den Kreuzzügen waren die schon misswöhnten Leute zur ehemaligen Bußstrenge gar nicht zu bewegen. Da nun auch die Seelsorger die ganze Last des Beichtstuhles größtentheils auf die Mendikanten hinüber wälzten; diese aber, weil sie meistens Missionarien machten, nicht lange an dem nämlichen Orte bleiben; noch die Büßer mit guter Maße prüfen konnten; sondern alles, so kurz und gut es seyn möchte, beschleunigen mußten: (10) wurden die Ablässe freylich, sie wurden täglich nothwendiger, und dadurch der Schwachheit und Unvermögenheit derjenigen zu steuern, die in der schuldigen Genugthuung von nun an sich selbst überlassen waren. Leider aber

brauchte die Unwissenheit, die Lauigkeit, die Verwirrung dieser Zeiten, besonders während jener großen Kirchentrennung, diesen nämlichen Vorwand, sie ganz unmäßig zu vermehren, viele dererselben unter falschen und nichtigen Vorwänden zu erschleichen, oder wohl gar feil zu bieten, und damit ein schändliches Gewerb zu treiben. — Unterdessen waren alle diese Misbräuche Fehler der Personen, und nicht der Kirche. Diese hat abermal in dem Koncilium zu Kostniz (11) „alle Ablässe, die zur Zeit der Trennung nicht ohne „Verachtung des geistlichen Standes und nur zur gröss„sern Verwegenheit der Sünder waren verschwendet „worden, widerrufen." Aber auch hier ward Tauben gepredigt. Wir wissen, das Luther die erste und scheinbarste Gelegenheit zur Trennung von dem Misbrauche der Ablässe genommen hat: hingegen haben wir eben sowohl gehöret, welche Sorge das Koncilium zu Trient angewendet habe, allen dergleichen Unordnungen abzuhelfen. — Nun also die Gesinnung der Kirche hat sich nicht geändert, wenn sie schon das vorgesteckte Ziel mit ihren heilsamen Vorschriften wegen dem Verderbniße der Zeiten und Menschen noch nicht hat vollkommen erreichen können. Sie fodert demnach noch immer, daß man sich der Ablässe auf eine angemessene Art würdig mache. Amort zeigt aus vielen Bullen der neueren Päbste, und aus der Lehre der berühmtern Theologen von den leztern Jahrhunderten, daß sie den Eifer, oder doch den ernstlichsten Vorsatz würdige Früchte der Buße

und

und Genugthuung zu wirken als eine wesentliche Bedingniß voraussetzen, um eines Ablaßes theilhaftig zu werden. (12) Die ununterbrochene Uebergabe von diesem Satze liegt demnach vor Augen; ja selbst die vom Glauben erleuchtete Vernunft lehret uns die nämliche Wahrheit. Wer kann sich bereden, Christus habe seiner Kirche im Betrachte der Ablässe eine Macht einraumen wollen, wodurch ein ganzer Theil des Bußsakramentes überflüßig und unnütz wird, nämlich die Genugthuung, deren Nothwendigkeit doch die Kirche selbst aus der Natur der Buße herleitet, und aus den Rathschlüssen der göttlichen Güte und Gerechtigkeit erweiset? §. 213. Wer wird glauben, daß die Ablässe eine stärkere Kraft haben, als die Sakramente, derer keines, nur die einzige würdig-empfangene Taufe ausgenommen, die ganze Pflicht einer angemessenen Genugthuung für die verwirkten zeitlichen Sündenstrafen hebt? Oder warum hat man die Lehre der Religionsneuerer, welche behaupteten, daß durch einen lebhaft wirkenden Glauben zugleich die ganze Schuld und Strafe der Sünden getilget werde, als einen viel zu weichen und der evangelischen Strenge nachtheiligen Irrthum verdammet, wenn man die ganze Strafe so oft und so leicht kann auslöschen? Ist eine recht lebhafte Glaubenswirkung, welche die Gegner fodern, nicht was größers und wichtigers, als einen geweihten Rosenkranz, oder Ablaßpfenning bey sich tragen? als kurze Gebether sprechen? Nein, Jesus Christus ist heut wie gestern; Hebr. XIII. 8.

er widerspricht sich niemals; er konnte und wollte der Kirche den Schatz seiner Verdienste nicht also anvertrauen, daß durch leichtsinnige Verschwendung desselben die Menschen frecher im Sündigen, und träger im Genugthun werden sollten; er erlaubt zwar damit die Schwachheit seiner Glaubigen nach Erfoderniß der Umstände zu unterstützen: aber er gestattet nicht ihrer Unbußfertigkeit auf eine so schädliche Art zu schmeicheln. Hier kömmt es also darauf an, wer unter den Ausspendern getreu ist. I. Kor. IV. 2. Darum werden die Ablässe nur wahren Büßern (vere poenitentibus) ertheilet: wie kann sich aber jener für einen wahren Büßer angeben, der einen ganzen Theil der Buße, nämlich die Genugthuung aus weichlicher Bequemlichkeit hinterschleichen will?

(1) Sess. XXV. Decr. de Indulg.

(2) Man kann diese und andere Stellen gesammelt finden bey Amort. L. C. Quaest. II. p. 266. seq.

(3) L. V. C. 27.

(4) Epist. 25. ad Caldon.

(5) Apud eundem S. Cypr. Epist. 55. ad Antonianum.

(6) Man kann Muster davon bey dem Morinus und auch bey der Theologia des sel. Herrn Amort nach dem Tract. de Poenitentia angehängt finden.

(7) Man sehe abermal den Morinus L. VII. C. 13. seq. und den Amort in der angezogenen Frage, wo man auch das Folgende finden wird.

(8) Fleury VI. Discours sur l' Histoire eccles.

(9) Cap. 62.

(10)

(10) Fleury L. c. §. 11.

(11) Tit. X. de reformat. et in Concord. Germ. Art. 17.

(12) Man sehe die schon öfters angerühmte Abhandlung Q. II. Ratione XVIII. seq.

(*) Aus den bisher beygebrachten Denkmaalen des christlichen Alterthumes ist es unläugbar, daß einstens die Bischöfe, gleichwie sie die Buße, besonders die feyerliche, kraft ihres Amtes leiteten, also auch die Ablässe nach ihrem Gutachten ertheilet haben. Unterdessen zogen sie in bedenklichern Fällen den römischen Stuhl zu Rathe. So hat es die afrikanische Kirche unter dem heiligen Cyprian bey jenem Aufstande der Gefallenen, von dem wir schon oben geredet haben, gemacht, wie es aus desselben Briefen an die römische Geistlichkeit und den Pabst Kornelius erhellet. Andere Beyspiele aus den mittern Zeiten, da man sich schon wider die Bußstrenge zu sträuben anfieng, hat Morinus gesammelt, L. VII. C. 16. 17. verglichen mit dem XXV. Kanon der Synode von Chalon A. 813. Inzwischen wurden die von dem Pabste ohne Vorwissen der Bischöfe listig erschlichenen Ablässe von keiner Seite für gültig angesehen. Als aber die Bischöfe die Ablässe viel zu leichtsinnig zu verschwenden anfiengen: ward in dem IV. Kirchenrathe zu Lateran A. 1216. die Vorschrift gemacht, „daß sie keinen „Ablaß ertheilen sollten, als auf vierzig Tage, oder höchstens „auf ein Jahr C. 14. de Poenit. et Remiss. weil, heißt „es allda, auch der Pabst, der doch die Vollmacht hat, „diese Mäßigung hält.“ Und bey dieser Kirchenzucht ist es bisher im Betrachte der Bischöfe geblieben. Man sehe Van' Espen P. II. Tit. VII. §. 16. seq.

§. 221.

Aechte Vortheile der Abläße.

Freymüthig habe ich solche Folgerungen widerleget, die man aus verwirrten Begriffen von dem Ablaße herzuleiten pflegt: allein in einer Sache, wo eine stolze Geringschätzung eben so schädlich ist, als ein übertriebenes Vertrauen, liegt es nicht weniger daran, kürzlich die Folgen zu zeigen, welche aus einer gründlichen Lehre von diesem Heilsmittel fließen. Die Kirche befiehlt zu glauben, daß der Gebrauch der Abläße dem christlichen Volke sehr heilsam und eben darum beyzubehalten sey. §. 215. Nämlich läßt die Kirche mittelst der Abläße aus göttlicher Vollmacht nicht bloß die kanonische Buße, sondern auch einen angemessenen Theil der vor Gott noch schuldigen Strafen nach: §§. 216. 217. so kann nichts heilsamers seyn, als diese Unterstützung der menschlichen Schwachheit. Wie oft haben wir nur gar zu guten Grund zu fürchten, daß alle unsere Bemühung, Gott für so viele Sünden genug zu thun, noch lange nicht hinreichend sey, das zu leisten, was die göttliche Gerechtigkeit heischet? Wie oft steht auch dem bereitesten Willen unsre körperliche Schwachheit, die wir uns nicht selten durch die eigenen Laster zugezogen haben, die Kürze des Lebens, der schon wirklich annahende Tod im Wege? — Wie viele Unvollkommenheiten und Fehler schleichen sich sogar in unsere Bußwerke ein? und die größte Strenge,

der

der man sich heut zu Tage zu unterziehen pflegt, was ist sie im Vergleiche mit der alten Bußzucht, da wir doch manchesmal viel mehrere und schwerere Verbrechen, als jene alte Büßer begangen haben? Wie zaghaft müßten wir werden, wenn uns nicht Gott mittelst des Ablaßes die friedvolle Hoffnung gewährte, daß er aus den Verdiensten unsers göttlichen Mittlers unsere Unvermögenheit ersetzen, unsere redliche Bestrebungen und sogar unsern aufrichtigen Willen für das Werk annehmen werde? — Es ist wahr, die Schlüsselgewalt der Kirche erstrecket sich auch bey einem vollkommenen Ablaße nicht weiter, als man durch Erfüllung der ehemaligen Kirchenbuße an der Gott schuldigen Genugthuung hätte abtragen können: für die übrigen, bey dem allerhöchsten Richter noch ausständigen Strafen kann der Statthalter Christi die Verdienste des Heilandes nur bittweise darbiethen, §. 218. so wie es bey den uneigentlichen Ablässen für die in Christo Verstorbenen geschieht. §. 219. Allein gleichwie wir bey der unbestimmten Wirkung dieser letzteren immer für uns den sicheren Gewinn jener Liebeswerke haben, die wir für dergleichen abgeschiedene Seelen verrichten: also ist auch jene Ungewißheit wegen dem Ueberreste der vielleicht noch bey Gott ausständigen Strafen für uns sehr heilsam. „Sie erinnert den Büßer, sagt Bossuet, (1) den Andachtseifer in seinem Herzen so viel sorgfältiger anzuflammen, und dadurch wird sie die tauglichste Vorbereitung, die man haben kann, den Ablaß zu gewinnen.

„Uebrigens aber muß man sich der Barmherzigkeit Got„tes überlassen, der immer das weiseste Maaß in sei„nen Wohlthaten zu halten weis.“ — Man betrachte nur ihres Heils beflissene Christen: „Ein Ju„beljahr z. B. (sind die Worte des geistreichen Me„senguis, (2)) ermuntert und belebt sie aufs neue, „es vermehret ihre Liebe und ihren Eifer; sie vereini„gen sich im Geiste mit der ganzen Kirche um sich zu „demüthigen, zu bethen, zu fasten, und Werke der „Barmherzigkeit auszuüben; sie ermuntern sich von „neuem in der Liebe zur Buße, zur Wachsamkeit, und „zum Gebethe, und schöpfen aus der grundlosen Quel„le der göttlichen Barmherzigkeit und der Verdienste un„sers Erlösers häufige Gnaden, durch welche sie weit „genauer mit ihm vereiniget und verbunden werden.“ — Wer sieht nicht den Unterschied einer solchen Vorbereitung, von der, wo man nur die leichtesten Werke, oder ein kurzes Gebeth verrichtet, die Kirchen eilig abläuft, oder sich bey einem zahllosen Zusammenlaufe des Volkes eben so in Beichtstuhl, wie zur Kommunionbank ungestüm hinzudrängt, und sich weder der Sünder Zeit nimmt seinen Zustand ernstlich zu erwägen, noch der Priester Muße hat sein Amt mit der erfoderlichen Genauigkeit zu verrichten. — Das ist aber doch gewiß jener Bußgeist nicht, der zur sichern Erlangung eines Ablaßes nothwendig ist. Ich kann und will es hier nicht untersuchen, welche aus den fast unzähligen Ablässen, mit denen man noch immer fast ganze Kalender anfüllet, unter

die

die von dem Koncilium zu Trient verworfenen, von dem päbstlichen Stuhle längst widerrufenen (3) ungültig erschlichenen u. s. w. gehören: so viel aber ist gewiß, daß wir keinen auch aus denjenigen, die aus rechtmäßigen Ursachen und mit anständigem Verhältnisse der gefoderten Werke sind ertheilet worden, gewinnen können, wenn wir nicht nach Kräften beflissen sind, oder doch den ernstlichen Willen und Vorsatz haben, Gott, so weit wir es vermögen, die schuldige Genugthuung zu leisten. §. 220. Aus diesem aber folget (a), daß wir was immer für eines Ablasses nur in so weit theilhaftig werden, als wir uns auf die obgedachte Weise besser, oder schlechter dazu bereiten. (b) Daß es ein sehr falscher Grundsatz ist, wenn man glaubt, man müsse oder dörfe wegen einem bevorstehenden Ablaße in dem Beichtstuhle geringere Bussen fodern, oder aufgeben. (c) Daß man bey der Weichlichkeit unserer Zeiten auf die eigene Genugthuung niemals ein solches Vertrauen setzen dörfe, welches uns der emsigen Sorge entübrigen könnte, der rechtmäßig verliehenen Abläße, so klein sie auch sind, theilhaftig zu werden, um doch wenigst einen Theil der schuldigen Genugthuung zu leisten.

(1) H. Medit. pour le tems du Iubilé VIII. Point Consid. IV. et V.

(2) IV. B. von der Buße §. V. III. Abschnitt S. 228. in der Wiener Ausgabe.

(3) Decr. S. Congreg. Indulg. probatum ab Innoc. PP. XI. 7. Martii 1678. et alterum probatum ab Innoc. PP. XII. 23. Maii 1696.

§. 222.

Unendliche Güte Gottes bey dem Bußsakrament.

Wenn wir demnach alles, was bisher von dem heiligen Bußsakrament ist gesagt worden, unter einen Augenpunkt zusammenfassen: so biethen sich von allen Seiten die überschwenglichen und unerschöpflichen Schätze der göttlichen Barmherzigkeit dar. Die unverletzliche Gerechtigkeit und Heiligkeit Gottes fodern, daß er uns, nachdem wir die in der Taufe erlangte Heiligung muthwillig verloren haben, nicht anders, als mittelst einer mühseligen Buße wieder zu Gnaden aufnehme: aber eben diese Buße ist für uns die heilsamste Arzney, welche das ewige Leben wirket. Die Bitterkeit der Reue reiniget das Herz, und führet uns von den Wegen des Verderbens zu unserm letzten Ziele, zu unserm einzigen und höchsten Gut zurück; das Beschämende in der Beicht befreyet uns zugleich von der ewigen Schande, und verschaffet den entdeckten Wunden die kräftigsten Heilungsmittel. Die Genugthuung macht uns für die Zukunft behutsam; sie tilget die eingewurzelten bösen Gewohnheiten und Neigungen; sie zieret uns mit neuen Tugenden; sie kauft die ohne Vergleich strengern Strafen des künftigen Lebens durch eine sehr mäßige Kreutzigung des Fleisches in diesem gegenwärtigen Leben los; und die Ablässe steuern noch darüber unsrer Schwachheit, und ersetzen aus den unendlichen Verdiensten Christi, was wir zu leisten nicht vermögen. Wenn wir nun bedenken, daß

durch

durch dieses Sakrament und kraft der Lossprechung sowohl die Schuld der Sünden, als die ewige Strafe nachgelassen wird, daß wir aufs neue von Gott zu Gnaden angenommen, geheiliget, Freunde und Kinder Gottes, Erben des Himmels und Miterben Jesu Christi werden; daß wir nebst der heiligmachenden auch reichliche Hilfsmittel der wirklichen Gnade erlangen, um in der Gerechtigkeit standhaft zu beharren, und in der christlichen Tugend immer vollkommener zu werden; daß Gott unsern Bußeifer mit solcher Güte begegne, „ welche zuweilen durch die süßeste Ru„he und Heiterkeit des Gewissens mit großem Trost des „Geistes fühlbar wird; " (1) und im Himmel eine größere Freude über einen ernstlich büßenden Sünder, als über neun und neunzig Gerechte erwecket, die der Buße nicht bedörfen; Luk. XV. 7. welche der Heiland selbst eben allda mit einem so rührenden Bilde jener Aufnahme des verlornen Sohns schildert: wie darf man sagen, oder sich beklagen, daß diese Aussöhnungsart viel zu beschwerlich, daß sie eine Marter des Gewissens, daß sie der menschlichen Schwachheit nicht angemessen sey? Liegt es Gott, oder liegt es uns daran, daß wir uns zu ihm bekehren? Würde er minder glückselig gewesen seyn, wenn er uns eben so wenig, als den gefallenen Engeln Raum zur Buße gegeben hätte? Oder kann ihm was entgehen, wenn wir lieber seine Gerechtigkeit, als seine Barmherzigkeit verherrlichen wollen? Darum säume nicht dich zum Herrn zu bekehren, und schieb es

nicht

nicht von einem Tage auf den andern. Sirach V. 8. Gottes Güte und Langmuth ladet dich noch zur Buße ein: Röm. II. 4. Er läßt sich aber nicht verlachen; Gal. VI. 7. denn sein Zorn kömmt plötzlich, und wirds rächen, und dich verderben. Sir. V. 6.

(1) Conc. Trid. Sess. XIV. de Poenit. C. 5.

VI. Abschnitt.

Von dem Sakramente der letzten Oelung.

§. 223.

Die Absicht Christi bey diesem Sakramente.

Die Lehre von diesem Sakramente hat mit der Vorhergehenden einen ganz natürlichen Zusammenhang, „denn dieses Geheimniß drückt der Buße und dem ganzen christlichen Leben, welches eine fortdauernde Buße seyn sollte, sagt das Koncilium zu Trient, gleichsam das Siegel auf." Nämlich dem gütigsten Heilande war es nicht genug, „daß er uns in seinem „Blute so viele und so kräftige Heilsmittel für die „Zeit des gegenwärtigen Lebens mittelst der übrigen „Sakramente bereitet hatte, um uns wider alle Gefahren und Anfälle unserer Feinde zu schützen, und „zu verwahren: er wollte, daß wir auch für das Ende des Lebens eine sichere und besondere Schutzwehre in seinen Verdiensten finden und haben sollten."

Er

Er wußte das Gebrechliche unserer Natur; es war ihm bekannt, daß uns der Tod oft überraschen könne, da wir solche Sünden auf uns haben, die wir selbst niemals erkennet haben, oder von denen wir aus Mangel der genugsamen Vorbereitung, oder wegen einer andern verborgenen Ursache nicht sind gültig losgesprochen worden; ja daß wir vielleicht noch darüber ausser Stande sind, sie durch das Bußsakrament auszusöhnen; daß auch die versöhnten Sünden noch manche gefährliche Schwachheit in der Seele zurücklassen; daß das annahende Lebensende die todscheue Natur zaghaft, die Furcht des Gerichtes und der bevorstehenden Ewigkeit den Geist kleinmüthig und mistrauisch, die Beschwerlichkeiten der Krankheit und die weichenden Lebensgeister das Gemüth verdrossen, stumpf, träge und zum Kampfe ungeschickt machen, „ daß dabey unser „Widersacher, der schon im Leben jede Gelegenheit be„gierig suchet, unsere Seelen auf alle mögliche Wei„se zu verschlingen, niemals arglistiger, als eben die„se letzte Zeit trachte uns ins Verderben zu stürzen, „und keine Künste unversucht lasse, unser Vertrauen „auf Gottes Barmherzigkeit zu untergraben." (1) Eben darum hat seine Liebe gegen uns für einen so gefährlichen Streit, der die Entscheidung für die ganze Ewigkeit giebt, ein besonderes Sakrament bereiten und einsetzen wollen.

(1) Vid. Trid. Sess. XIV. in Proœmio Doctr. de Sacramento extremae Vnctionis.

§. 224.

Lehre der heiligen Schrift.

Der heilige Apostel Jakobus hat uns in seinem Briefe (*) diese große Wohlthat des Heilandes kund gemacht, V. 14. 15. Ist einer, sagt er, aus euch krank, der berufe die Priester der Kirche zu sich, damit sie über ihn bethen, und ihn im Namen des Herrn mit Oele salben; so wird das gläubige Gebeth dem Kranken helfen, und der Herr wird ihm Erleichterung schicken, und wofern er in Sünden ist, werden sie ihm nachgelassen werden. Das ist der Grund von unserer Glaubenslehre: allein die Wahrheit, die Absicht und den Nutzen dieses Sakramentes zu erkennen, müssen wir alle Worte genau erwägen.

(*) Nach dem Berichte des Eusebius III. H. E. C. 25. haben einige vor Zeiten an dem kanonischen Ansehen dieses Briefes, da er noch nicht genug bekannt war, gezweifelt; allein Klemens I. Pabst Epist. ad Cor. die allem Ansehen nach gleichzeitige syrische Uebersetzung und eine Menge der alten Väter haben ihn zu den ächten Schriften des neuen Bundes gerechnet; welches Urtheil demnach billig von den Konzilien zu Laodizäen, zu Rom unter dem Pabste Gelasius, und von dem allgemeinen Kirchenrathe zu Trient ist bestätiget worden. Selbst die gelehrtesten Protestanten stimmen uns dermalen wider den Luther bey. Man sehe Michaelis Einleitung II. Theil §. 203.

§. 225.

Von welchen Kranken die Rede sey?

Der Apostel sagt: (A) Ist einer aus euch krank. Die Rede geht also an die Gläubigen, und besonders an die von dem Judenthume neubekehrten Christen, die während jener ersten Verfolgung allenthalben zerstreuet waren, I. 1. (verglichen mit Ap. Gesch. VIII. 4.) denen auch der Brief ausdrücklich zugeschrieben ist. Hiemit kann die ganze Stelle nicht von jener Wundergabe die Kranken gesund zu machen verstanden werden, von der wir aus dem heiligen Paulus I. Kor. XII. 9. wissen, daß sie unter den ersten Gläubigen ohne Unterschiede sehr gemein gewesen ist denn die göttliche Absicht war nicht, diese Wundergabe ausschließlich für die Christen, sondern, und zwar hauptsächlich für die Ungläubigen zu brauchen, um sie dadurch von der Göttlichkeit der christlichen Religion zu überzeugen: hier aber schränkt sich der Apostel auf die Christen ein: Einer aus euch. — Ferner war jene Wundergabe, von der Paulus redet, nicht auf die Salbung mit Oele gebunden. Wir lesen zwar, Mark. VI. 13. daß die von Christo ausgesandten Apostel viele Kranken mit Oele gesalbet, und dadurch geheilet haben: allein wir wissen aus eben diesem Evangelisten, daß Christus seinen Jüngern XVI. 18. versprochen hat, daß sie auch durch Auflegung der Hände die Kranken heilen würden. Jakobus redet demnach von einer ganz anderen Sache, die auch, wie

die Folge zeigen wird, von dem jüdischen Gebrauche die Kranken zu salben ihrer Wirkung halber gänzlich unterschieden ist. — Daß aber hier unter der Oelsalbung jede Gattung der natürlichen Arzneyen, die man mit Begleitung des Gebeths unbedenklich nehmen könnte, solle verstanden werden, ist gewiß ein unerweislicher Satz. Endlich drückt sich der Apostel im griechischen Grundtexte mit dem Zeitworte ἀσθενεῖ aus, welches in der Schrift Matth. X. 8. Joh. IV. 46. XI. 3. Ap. Gesch. IX. 37. eine schwere Krankheit anzeiget, so wie er so dann, da er schreibt: Das Gebeth wird dem Kranken Heil bringen, das Wort κάμνοντα braucht, welches abermal eine gefährliche Krankheit bedeutet, und diejenigen bezeichnet, welchen der Apostel vornehmlich dieses Heilsmittel will angewendet wissen. (*)

(*) Daher lehret die Kirche (Trid. Sess. XIV. de S. E. V. C. 3.) „ daß man diese Salbung den Kranken anwenden „müsse, besonders denen, die so gefährlich danieder liegen, „daß es scheint, sie nähern sich ihrem Lebensende, und daher „um werde sie auch das Sakrament der Dahinscheidenden genennet.“ Bey diesem Gebrauche ist die lateinische Kirche allzeit geblieben, denn auch Innocens I. Pabst, da er es den öffentlichen Büßern (Epist. ad Decent.) versagt, redet bloß von einer solchen Krankheit, bey der sich noch keine nahe Todesgefahr äußerte; diese, wenn sie vorhanden war, will er selbst, „ daß ihnen die nothwendigen Sakramente gereichet werden. “ (Vid. Constant. in hanc Epist. p. 864. not. h.) Die neueren Griechen, sagt man, sollen die letzte Oelung auch den Gesunden ertheilen: allein manche Gelehrte behaupten, daß das bey ihnen nur ein Kirchengebrauch sey,

sey, ohne daß sie die Absicht hätten, dadurch ein Sakrament zu reichen. Andere hingegen bemerken, daß dieser Misbrauch von den lateinischen Christen schon öfters und ausdrücklich ist verworfen worden. Vid. Bened. XIV. PP. de Syn. L. VIII C. 5. Eben darum wird die letzte Oelung in der lateinischen Kirche weder den zum Tode verurtheilten Missethätern, noch jenen, die sich Pflicht halber der Todesgefahr in einer Schlacht, oder Schiffahrt ꝛc. bloß setzen müssen, ertheilet.

§. 226.

Nur die Priester werden als Diener dieser Salbung bestimmet.

Der heilige Jakobus befiehlt, (B) ein kranker Christ solle die Priester der Kirche zu sich rufen. Wir haben schon II. B. §§. 104. 105. gesehen, daß in den Schriften des neuen Bundes der auch hier vorkommende Namen πρεσβυτεροι die Würde, nicht das Alter, hiemit nicht Greise, sondern Priester des ersten, oder zweyten Ranges bedeute; und der immerwährende, der einförmige Gebrauch der Kirche leistet uns Gewährschaft, daß man eben sowohl diese Stelle niemals anders verstanden habe. Die Priester waren es allzeit, welche die Kranken salbten, und man war davon so sehr überzeuget, daß einige sogar die wirklich ungereimte Frage aufgeworfen haben, ob wohl auch die Bischöfe, oder nur die Priester des zweyten Ranges, und zwar ausschließlich dieses Sakrament ertheilen könnten und müßten? wie aus dem schon angezogenen Briefe des Pabstes Innocens I. erhellet. Es hätte aber diese Frage niemals entstehen können, wenn man im fünften Jahrhundert geglaubt hätte, ein jeder Aelte-

ster aus der Gemeinde, Priester, oder Lay könne und dörfe diese Salbung verrichten. (*) Auch der Apostel hätte gar keine Ursache gehabt hiezu bloß die Aeltesten zu bestimmen, wenn er nur von der Wundergabe der Gesundmachung hätte reden wollen. Denn wo steht es geschrieben, daß sie Gott nur den Aeltesten in der Gemeinde, nicht auch anderen, nicht auch Jünglingen, Weibern, und Mägdchen mitgetheilet habe? Er wollte also die von Gott zur Verwaltung dieses Sakramentes erkiesene Diener anzeigen und namhaft machen, nämlich die Priester, welche die Schlüsselgewalt von den Aposteln ererben würden, um selbe auch hier bey einem Geheimnisse, welches die Vollendung der christlichen Buße ist, anzuwenden.

(*) Hiemit fällt auch der ganze Zweifel weg, ob nicht vielleicht dieser Pabst geglaubt habe, ein jeder Christ könne sich selbst, oder andere mit der letzten Oelung salben. Der Misverstand seiner Worte beruhet bloß in einer mangelhaften Känntniß der alten lateinischen Sprache. Er nimmt das Wort Vngendo im leidenden, nicht im wirkenden Verstande, und sagt, ein jeder Christ könne dieses Sakrament empfangen, nicht aber ein jeder könne es ertheilen. Man sehe den schon angezogenen Constant. -- Allein noch eine Frage. Der Apostel verlangt mehrere Priester, denn er redet in der vielfachen Zahl. Da nun in der griechischen Kirche wirklich mehrere Priester zur letzten Oelung berufen werden, und man Beyspiele hat, daß dieses auch in der lateinischen Kirche öfters geschehen ist; warum wird sie heut zu Tage bey uns nur von einem einzigen ertheilet? Antwort. Die Schrift pflegt öfters kraft einer rednerischen insgemein angenommenen Zierlichkeit die mehrere Zahl zu brauchen, wo nur eine einzige Person der Hauptgegenstand des Satzes ist, wie der

hie-

heilige Augustin aus vielen Beyspielen L. III. de Consensu Euangelistarum C. 16. erwiesen hat. So hat man auch viele Urkunden des Alterthumes, daß die letzte Oelung nur von einem einzigen Priester ist ertheilet worden, (Vid. Bertieri Systema. Theol. P. II. Sect. II. C. VI. §. 339.) und wie hätten sich in den ersten Zeiten in jedem Falle, und an jedem Orte mehrere Priester versammeln können? -- Wir haben endlich darüber ausdrückliche Entscheidungen des römischen Stuhles, als Alexanders III. C. 14. de V. S. und Benedikts des XIV. in Constit. Etsi Pastoralis. Die ganze Sache gehöret demnach zur veränderlichen Kirchenzucht; und zur wirklichen Veränderung gab sehr glaubwürdig die Habsucht der Priester die Gelegenheit, da sie für diese Mühe was Merkliches zu fodern anfiengen, und dadurch den Empfang des Sakramentes für die Dürftigen erschwerten. Das wurde anfänglich unter schwerer Strafe verbothen, und endlich hielt man es für das beßte Gegengift eines solchen Misbrauches, die unentgeltliche Verwaltung dieses Sakramentes nur allein dem ordentlichen Seelsorger vorzubehalten. Vid. Bened. XIV. de Synod. L. VIII. C. IV. §. 6.

§. 227.

Element und Worte dieses Sakramentes.

Die einberufenen Priester sollen über die Kranken nach der Vorschrift des Apostels (c) bethen, und ihn im Namen des Herrn mit Oele salben. Hier haben wir sowohl das sichtbare Zeichen und Element, als auch das Wort, wodurch das Element zum Sakramente wird. §. 151. Wie die Abwaschung mit Wasser in der Taufe die Reinigung der in Christo wiedergebohrnen Seele, Brod und Wein bey dem heiligsten Abendmahle unsere Seelennahrung bedeuten: so ist auch

jene Salbung mit Oele (*) ein sehr deutliches Zeichen der Gnade des heiligen Geistes, mit der die Seele des Kranken unsichtbarer Weise gesalbet wird. (1) Dieses Zeichen aber erlangt seine vollkommene Bestimmung durch die Worte des Priesters, mit denen er zu Gott bethet: „Durch diese heilige Sal„bung und seine gütigste Barmherzigkeit sehe dir Gott „nach, was du immer gesündiget hast, durch Sehen, „Hören, Riechen" u. s. w. Der heilige Jakobus nennet dergleichen Worte gleich darauf ein gläubiges Gebeth (oratio fidei) nicht als ob er jenen im höchsten Grade zuversichtlichen persönlichen und außerordentlich-lebhaften Glauben foderte, der nach der Lehre des Heilandes Matth. XVII. 19. Wunder zu wirken nothwendig ist. Denn käm es hier auf Wunderkuren und besonders solcher außerordentlichen Krankheiten an, mit denen Gott die Menschen ihrer Sünden halber straft, wie jene waren, von denen Paulus I. Kor. XI. 30. redet; so hätte er dieses gläubige Gebeth nicht nur den Priestern, sondern auch den Kranken vorschreiben müssen: nun aber verlangt er ein Gebeth, welches sich, wie bey den übrigen Sakramenten auf den Glauben der Kirche gründet, und daher auch durch den Unglauben, oder die Bosheit ihrer unwürdigen Diener (so bald sie im Namen der Kirche, und nach der göttlichen Vorschrift handeln) nicht kann fruchtlos gemachet werden, und im Nothfalle, wo der kranke Christ schon außer sich ist, auch den Mangel seiner in diesen Umständen unmöglichen Glau-

bens-

bensübung ersetzt. Uebrigens ein gläubiges Gebeth; denn man muß nach der Lehre dieses Apostels I. 6. alles mit unwankelbaren Vertrauen des Glaubens von Gott begehren, und das Gebeth selbst ist eine Uebung und Zeugenschaft unsers Glaubens. Ein gläubiges Gebeth; denn dieses Sakrament ist eingesetzt, damit wir hinlängliche Kräften erlangen im letzten gefährlichen Kampfe den Feind unsers Heils zu überwinden; §. 223. unser Sieg aber ist der Glauben, spricht der heilige Johannes I. Br. V. 4. Endlich ein gläubiges Gebeth; denn die Hauptwirkung dieses Sakramentes ist geistlich, und wird nur mittelst des Glaubens wahrgenommen.

(1) Concil. Trid. L. c. Cap. 1.

(*) Dieses Oel muß, wie das Konzilium zu Trient L. c. lehret, von dem Bischofe gesegnet seyn. Ob aber dieser Segen zum Sakramente wesentlich sey, ist eine noch nicht entschiedene Schulfrage. Es ist zwar der gedachte Segen uralt, sowohl in der lateinischen, als griechischen Kirche: doch reden die Väter und Konzilien davon fast auf eben die Weise, mit der sie zur Taufe ein gesegnetes Wasser fodern; und doch ist die Einsegnung des Taufwassers zum Sakramente nicht wesentlich nothwendig. In der griechischen Kirche geschieht ohne Widerrede der lateinischen die Segnung des Oeles insgemein von den Priestern des zweyten Ranges; es scheint also die ganze Sache, so wie die Salbung verschiedener Theile des Leibes zu veränderlichen Kirchenzucht zu gehören, da man im Nothfalle wirklich nur einen Theil salbet, und die Worte dabey auf alle richtet.

§. 228.

Die letzte Oelung wirket zuweilen die Gesundheit.

Das gläubige Gebeth, spricht der heilige Jakobus ferner (l) wird dem Kranken helfen, und der Herr wird ihm Erleichterung schicken, und dafern er in Sünden ist, werden sie ihm nachgelassen werden. In dem besteht die dreyfache Wirkung dieses Sakramentes, die wir abermal stückweis betrachten müssen. Erstlich, das gläubige Gebeth wird dem Kranken helfen, das heißt, „es wird ihm zu„weilen die Gesundheit wieder geben, wenn das zum „Seelenheil zuträglich ist," sagt das Koncilium zu Trient. (1) Der Zusammenhang der Rede, die der Apostel mit den Worten: Ist einer aus euch krank, angefangen hatte, foderte, daß er diese Wirkung, ob sie schon unter den anderen die geringste ist, zum ersten setzte; und vielleicht geschah es auch darum, weil in den ersten Zeiten das Sakrament zur Stärkung des Glaubens und zur Bekräftigung der übrigen geistlichen Wirkungen öfters, als nach genugsamer Befestigung der christlichen Religion auf diese sichtbare Weise ihre Kraft äußerte. Ich sage öfters; denn da die ersten Gläubigen dieses von dem Apostel vorgeschriebene Heilsmittel in ihren Krankheiten gewiß nicht vernachläßiget haben: so müßte unter ihnen niemals wer solcher gestorben seyn, wenn es diese Wirkung allzeit gehabt hätte, welches aufgelegt falsch ist. Hiemit ist die Verheißung einer solchen Wirkung nur bedingnißweise gemacht, wenn sie

zum

zum Seelenheil gedeihet. Daß aber die heilige Oelung heut zu Tage niemals die Gesundheit wirken solle, ist ein grundloser Einwurf. Es braucht hier keine handgreifliche Mirakel. Gott kann den ordentlichen Arzneyen das Gedeihen geben, den Arzt erleuchten, und durch unzählige ganz natürliche Wege den Krankheiten abhelfen. Darum bittet die Kirche von uralten Zeiten her bey der Ertheilung dieses Sakramentes um die Gesundheit des Krankens. (2) Warum endlich diese Wirkung selten erfolge, läßt sich eine zweyfache ganz begreifliche Ursache geben, indem eines Theils, wie der heilige Augustin redet, (3) „die ganze Wirkung „der heilsamen Sakramente vielmehr auf die Hoff„nung der künftigen Güter, als auf die Erhaltung, „oder Erlangung der gegenwärtigen abzwecket, und sich „hiemit auf diese letztere nicht weiter erstrecket, als sie „zum Hauptzwecke der erstern dienet:" anderen Theils aber die Lauigkeit der Christen diese Wirkung nur gar zu oft hindert, da sie dieses Sakrament fast bis auf den letzten Odemzug zu empfangen verschieben, und ein größeres Vertrauen auf die Kunst der Leibärzte, als auf dieses göttliche Heilsmittel setzen. Ein solcher, spricht der heilige Jakobus I. 7. bilde sich nicht ein, daß er etwas von dem Herrn erhalten werde.

(1) L. c. Cap. 2.

(2) Vid. Sacramentar. S. Greg. M. Conc. Cabill. II. Can. XLVIII. veteres Ordines ad vngendos infirmos apud Martene T. I. C. VII. Art. IV. Off. S. Olei graecum apud Goarium mihi p. 332.

(3) Enchirid. C. 66. confer. S. Thom. IV. Dist. XXIII. Q. I. Art. 2.

§. 229.

Ordentlich tilget sie die Ueberbleibsel der Sünde,

Die zweyte Wirkung der letzten Oelung ist nach den Worten des Apostels, daß Gott dem Kranken Erleichterung schickt, das ist, wie es die Kirche erkläret, (1) „die Ueberbleibsel der Sünde hinweg „nimmt." Nämlich wie eine schon gehobene Krankheit in dem Leibe noch immer eine sehr merkliche Schwäche hinterläßt; also bleiben auch von der Erbsünde und noch mehr von den persönlichen Sünden eine gewisse Neigung zum Bösen, eine Trägheit zum Guten, und ein niederdrückendes Gewicht zurück, wodurch wir gehindert werden uns zur Liebe und Begierde der ewigen Güter frey erschwingen zu können; besonders, wenn beym annahenden Tode der Leib und das Gemüth von allen Seiten, wie ich schon §. 123. angemerket habe, geängstiget werden: allein die Gnade dieses Sakramentes, sagt der Kirchenrath zu Trient, „erleichtert „und stärket die Seele des Kranken, indem sie in ihm „ein starkes Zutrauen auf die Barmherzigkeit Gottes „erwecket, kraft welcher Unterstützung er die Ungemächlichkeiten der Krankheit desto leichter überträgt, und „den Anfechtungen des bösen Feindes, der ihm in sei„nem letzten Kampfe viele Fallstricke bereitet, mit gröss„erm Muthe widerstehet." Das kann aber nicht anders, als durch Vermehrung der heiligmachenden

Gnade

Gnade und durch andere wirkliche diesen Umständen angemessene göttliche Erleuchtungen und Gnadensalbungen geschehen. Dadurch also ist dieses Sakrament, wie die Väter reden, eigentlich die Vollendung und selige Vollbringung der christlichen Buße, da es durch die Reinigung der Ueberbleibsel der Sünde und durch die Verbannung der unmäßigen Traurigkeit macht, daß wir mit ruhigem Gemüthe gleichsam aufgeschürzt, und die Lampe guter Werke in Händen haltend die Ankunft des Herrn erwarten, und bereitet sind, ihm, wenn er klopft, unverzüglich die Thüre zu eröffnen, Luk. XII. 35. und ihm das anvertraute Pfund zurückzustellen. (2).

(1) Trid. L. c.

(2) Vid. Catech. Trid. P. II. de extr. vnct. §. 14 ad finem.

§. 230.

und öfters die Sünde selbst.

Von der dritten Wirkung sagt der heilige Jakobus: Dafern er in Sünden ist, werden sie ihm nachgelassen werden. Nämlich wie das die Kirche erkläret: (1) „die Wirkung dieses Sakramentes ist „die Gnade des heiligen Geistes, dessen Salbung die „Sünden, wenn noch einige abzubüßen sind, auslö„schet.“ Kein Katholik zweifelt, daß man dieses wenigst von der Vergebung der erläßlichen Sünden verstehen müsse, und eben so sind sie alle einstimmig, daß jener, der dazu Gelegenheit hat, jede Todsünde mit-

telst des Bußsakramentes aussöhnen müsse: allein es giebt Fälle, dergleichen ich schon §. 223. angezeiget habe, wo man außer Stande ist, seine Seligkeit durch dieses Heilsmittel in Sicherheit zu setzen; und im Betrachte solcher Fälle sind sehr viele und grosse Gottesgelehrte der Meynung, daß durch die Kraft der letzten Oelung, nur eine solche Reue vorausgesetzet, welche zum Sakramente der Buße nothwendig ist, (Man sehe, was hievon oben §. 206. ꝛc. ꝛc ist gesagt worden) auch dergleichen schwere Sünden nachgelassen werden. Wirklich scheint der Apostel dieses anzuzeigen; denn in Sünden seyn, wird nach der Redensart der Schrift vorzüglich von der Todsünde verstanden, und der heilige Jakob macht überdas einen bedingten Satz: Wenn er in Sünden ist; nun ohne alle auch läßliche Sünde ist niemand: Pred. VII. 21. Er redet demnach von schweren Sünden. Ja er zieht aus diesem Satze in den unmittelbar angehängten Worten die Folge: So beichtet demnach einander (nämlich die Kranken den Priestern, welche er herbeyzurufen befahl) eure Sünden ꝛc. und bethet für einander, damit ihr das Heil erlanget. Allein man pflog in den ersten Zeiten meistens nur die Todsünden zu beichten: der Apostel foderte also außer einem Nothfalle auch die Beichte; da er hiemit sagt: Wenn er in Sünden ist, so werden sie ihm nachgelassen werden, redet er von schweren Sünden, die man durch die Beichte nicht hat aussöhnen können, und das ist abermal ein Beweis, daß der heilige Jakobus die letzte

te Oelung als die Vollendung der christlichen Buße anbefohlen habe, so wie ihn auch die Väter immer verstanden, (2) und die Verbindung dieser zwey Sakramente angemerket haben. (*) Wir haben demnach bey der letzten Oelung alle Bestandtheile eines wahren Sakramentes: das sichtbare Zeichen, oder Element in der Salbung mit Oele, und in dem priesterlichen Gebethe das sakramentalische Wort, §. 227. wie auch in den Worten des Apostels die göttliche Verheißung der unsichtbaren und übernatürlichen Gnade; §. 229. denn gleichwie der heilige Jakobus vorschreibt, man soll den Kranken im Namen des Herrn salben: so sagt er auch, der Herr werde ihm Erleichterung schicken, und die Sünden nachlassen. Nämlich die Apostel konnten nicht eigenmächtig Gottes Gnade mit sichtbaren Zeichen verbinden; sondern sie waren nur Diener Christi und Ausspender der göttlichen Geheimnisse. I. Kor. IV. 1. Eben so haben wir die Bestimmung derjenigen, die dieses Sakrament ausspenden, und derer, welche, ja in was für Umständen sie es empfangen sollen. §§. 225. 226. So hat also die Kirche mit beßtem Fuge zu glauben befohlen, „daß die letzte Oelung ein wahres, von Chri„sto eingesetztes Sakrament ist, welches die erklärte „Gnade wirket, hiemit noch immer besteht, und nicht „von der ehemaligen Wundergabe der Gesundmachung „verstanden, auch nicht von den Aeltesten, oder Greisen „der Gemeinde, sondern nur von den rechtmäßigen „Priestern kann ertheilet werden.“ (3).

(1)

(1) Trid. L. c.

(2) Hierüber verdient der schon oft gerühmte Morinus de Poenit. L. VIII. C. VIII. §. 4. nachgelesen zu werden.

(3) Trid. L. c. Can. I -- IV.

(*) Aus dieser Ursache giebt man die letzte Oelung denen nicht, welche niemals den Gebrauch der Vernunft gehabt haben (wie Kinder und beständige Wahnwitzige) weil sie niemals persönlich haben sündigen können, und hiemit ihnen keine schädliche Ueberbleisel der Sünde ankleben.

§. 231.

Moralische Anmerkung.

Wenn wir nun aber uns zu dieser Glaubenslehre bekennen: welche Schande ist es, so wir dieselbe nicht nützen; sondern vielmehr ein so theuers Heilsmittel, das uns der Heiland in seinem Blute für den gefährlichsten Zeitpunkt unsers Lebens bereitet hat, verabscheuen und fliehen! Freylich ist dieses Sakrament zur Erlangung des ewigen Heils nicht unumgänglich nothwendig: allein man darf nur das betrachten, was von der Absicht und den Wirkungen desselben ist gesagt worden; so wird sich ein jeder Vernünftiger bescheiden können, ob es zuläßig, ob es nicht höchst gefährlich ist selbes zu versäumen. Muß man nicht fürchten, man werde in jenem letzten Kampfe ohne diese göttliche Rüstung unterliegen? Wer ist sicher, daß er nicht noch Sünden auszusöhnen habe? Kann was wichtigers für uns seyn, als ein guter Tod? Hängt nicht von ihm die ganze Ewigkeit ab? Nun

das

das gewöhnliche von Christo selbst gewählte Mittel eines guten Todes ist dieses Sakrament. Allein es kömmt darauf an, daß wir es würdig empfangen; und es wirkt so viel reichlicher, als sorgfältiger unsre Vorbereitung ist: wie darf man es demnach bis auf die letzten Augenblicke, da sich oft der Kranke nicht mehr gegenwärtig ist, verschieben? „Es ist diese „Saumseligkeit, sagt der römische Katechismus, (1) „eine schwere Sünde; denn was die Gnadenwirkung betrifft, beraubet man den Kranken wenigst eines großen Theiles jener Vortheile, die er aus diesem Sakramente ziehen könnte, so ferne es mit recht reumüthigem, demüthigem und vertrauensvollem Herzen empfangen würde, und er sein Flehen mit dem Gebethe der Kirche vereinigte. Nun kann es geschehen, daß er nicht mehr im Stande ist, eine Reue zu erwecken, und daß ihm also auch dieses Sakrament nicht mehr zur Vergebung der noch unversöhnten Sünden nützt. Was aber die körperliche Wirkung betrifft: zeigt eine solche Saumseligkeit, daß man entweder dieses heilige Gesundheitsmittel aus Mangel des Glaubens sehr gering schätze; oder wenn man noch hoffet dadurch die Gesundheit zu erlangen, so ist das eine aufgelegte Versuchung Gottes; da man nämlich lieber auf ein augenscheinliches Wunder den Antrag machet, als bey den von ihm ausgesteckten Wegen bleibt. Es hat aber dieser ganze abscheuliche Misbrauch seinen Grund bloß in dem Aberglauben und in der Unwissenheit. Manche haben den Irrwahn, sobald sie die letzte Oelung empfangen,

gen, sey der Tod unvermeidlich. Wie thöricht! Wenn das von Gott vorgesteckte Lebensziel wirklich vorhanden ist, können wir es durch einen spätern Empfang dieses Sakramentes weiter hinaussetzen? Wie aber, wenn Gott vielleicht beschlossen hat uns das Leben eben durch die Kraft dieses Sakramentes länger zu fristen: ist es nicht Unsinn den würdigen Empfang desselben zu verschieben? — Andere bilden sich eben so irrig und grundlos ein, sie dörften, wenn sie wieder gesund würden, nicht mehr tanzen, oder mit blossen Füßen gehen, und was noch mehr dergleichen Aberwitz ist, dem sich schon im XIII. Jahrhundert mehrere Konciliен widersetzet haben. (2) Einige endlich bereden sich, man müßte mit diesem Sakramente eben darum bis auf das wirkliche Lebensende warten, weil es die letzte Oelung genannt wird. Allein sie hat diesen Namen, weil sie die letzte Salbung eines Christen ist, nicht weil sie das letzte Sakrament seyn soll. Bis auf die vorgedachte Zeit ward sie nach der Beichte, und noch vor der heiligsten Wegzehrung ertheilet, und billig; weil dieses die größte Reinigkeit fodert, und durch die letzte Oelung die Ueberbleibsel der Sünde hinweggenommen werden. Der heutige Kirchengebrauch scheint also hauptsächlich daher gekommen zu seyn, weil man fürchtete, die Kranken möchten endlich auch die Sakramente der Buße und der Wegzehrung fast bis auf die letzten Odemzüge nicht ohne augenscheinliche Gefahr sie unwürdig, und bloß zu ihrem größern Verderben zu empfangen, verschieben. Lasset uns demnach

nach gemäß dem ächten Geiste Jesu Christi und seiner Kirche handeln, und schon vorläufig bey den Hausgenossen solche Anstalten machen, daß uns bey einer anstoßenden schweren Krankheit die Todesgefahr nicht verhehlet werde, damit wir ein so heilsames Geheimniß zeitlich und mit würdiger Vorbereitung, auch zur körperlichen Genesung, wenn sie zur Ehre Gottes und zu unsrer Seligkeit gereichet; wo nicht, sicher und gewiß zum ewigen Nutzen unsrer Seele empfangen mögen.

(1) P. II. C. VI. n. 9.

(2) Vid. Mabillon. Praef. in Saec. I. Benedictinum §. IX. n. 96. seq.

III. Artikel.

Von den äußerlichen Gnaden- und Heilsmitteln, die zum allgemeinen Besten des Reiches Christi auf Erden gehören.

I. Abschnitt.

Von dem Sakramente der Priesterweihe.

§. 232.

Absicht Christi bey den Sakramenten der Priesterweihe und Ehe.

Keine Gesellschaft kann ohne Leute bestehen, die durch ihre Macht die übrigen zu dem vorgesteckten allgemeinen Zwecke leiten; und keine könnte unter Sterb-

lichen fortdauern, wenn nicht an die Stelle derer, sowohl unter der Leitenden, als Geleiteten, die dahinscheiden, andere immer nachwachsen und eintreten würden. Familien, Republiken und Reiche würden nach einem Menschenalter aufhören zu seyn, wenn nicht Hausväter auf Hausväter, Obrigkeiten auf Obrigkeiten, Könige auf Könige folgten, die Untergebenen sich nicht selbst durch Zeugung fortpflanzten, oder durch einen niemals ertrocknenden fremden Zuwachs die Lücken ausfüllten. Allein auch mit dem, daß alle Jahre neue Sprossen nachsetzen, ist der Zweck noch lange nicht erreichet, wenn nicht zugleich Anstalten getroffen werden, daß einige zu würdigen Regenten, und andere zu guten und nützlichen Gliedern der Gesellschaft erzogen, und gebildet werden. Niemand, der von der Gesellschaft ist, kann klagen, daß er von dieser Fortpflanzung und Ausbildung (wenn er schon selbst dazu nichts beyträgt, oder an der Verwaltung der öffentlichen Aemter keinen persönlichen Antheil hat) daß er, sage ich, davon keinen Nutzen und Vortheil habe; weil es einem jeden Gliede daran liegt, daß die Gesellschaft erhalten und zweckmäßig geleitet werde. — Man wende dieses auf die Kirche an, welche, wie wir schon gesehen haben, das Reich Jesu Christi auf Erden ist: so wird man bald begreifen, wie ungereimt der Einwurf laute, wenn man unter dem Vorwande, daß nicht alle Christen gewelhet werden, oder sich verehelichen, die Priesterweihe und die Ehe aus der Zahl der Sakramente

aus-

ausmerzen will. (*) Nein, wir haben an ihnen solche Gnaden- und Heilsmittel, welche zum allgemeinen Beßten des Reiches Jesu Christi auf Erden nothwendig, und in dieser Absicht von dem göttlichen Stifter sind eingesetzet worden. In diesem Abschnitte also wollen wir von dem erstern Sakramente handeln, das wir hier als ein von Christo eingesetztes Geheimniß betrachten, wodurch die Macht den geistlichen Verrichtungen des öffentlichen Gottesdienstes abzuwarten, wie auch die Gnade selbe heilig zu behandeln ertheilet wird.

(*) Eben so leer ist die Einwendung, alle Christen würden I. Petr. II. 5. 9. als Priester erkläret. Der Apostel macht alldort eine offenbare Anspielung auf die Stelle II. Moys. XIX. 6. Waren aber die Israeliten alle eigentliche Priester, weil sie dort ein königliches Priesterthum genennet werden? Erkläret sich Petrus nicht selbst, von was für einem Priesterthume die Rede sey, da er sagt, wir müßten Opfer des Geistes bringen? Auch in der geheimen Offenbarung V. 10. und XX. 6. ist die Rede von den im Himmelreiche mit Gott und Christo herrschenden Heiligen. Dort nun giebt es freylich keine eigentliche Priester mehr, weil in jenem Wohnsitze aller Seligkeit auch keine fernere eigentliche Opfer werden nothwendig seyn.

§. 233.

Die Priesterweihe ist ein wahres Sakrament.

Was die Propheten schon lange vorgesagt hatten, das hat Christus erfüllet; er hat ein neues Reich, einen neuen Bund, ein neues Gesetz, ein neues

Opfer eingeführet. II. B. §§. 12 -- 15. 82 – 84. Das zog nun auch, und nothwendig, wie der Apostel Hebr. VII. 12. anmerket, ein neues Priesterthum nach sich. Darum hat der Heiland bey der Einsetzung dieses neuen Opfers, nämlich bey jenem letzten Abendmahle seinen Aposteln befohlen, daß sie das, was er gethan hatte, forthin zu seinem Angedenken thun sollten, und hat sie eben dadurch zu Priestern des neuen Bundes bestimmet. §. 176. Da er aber wollte, daß dieses bis zu seiner zweyten Ankunft zum Gerichte soll fortgesetzet werden: so geht sein Befehl auch auf die Amtsfolger der Apostel, und hiemit muß das Priesterthum in seiner Kirche bis ans Ende der Welt bleiben und dauern, um so viel mehr, als er zugleich, wie wir bisher gesehen haben, die Priester zu Dienern und ordentlichen Ausspendern seiner übrigen Sakramente, der Taufe, der Firmung, des Abendmahles, der Buße und letzten Oelung erkiesen hat. Nun so kömmt es noch einzig darauf an, ob er auch verordnet habe, daß diese seine besonderen Diener und bestellten Ausspender seiner Sakramente auf eine solche Art sollen eingeweihet werden, die alle Eigenschaften eines Sakramentes hat? Und auch dieses lehret uns sowohl die Schrift, als die Uebergabe. Der heilige Geist sagte zu den Jüngern in der Kirche zu Antiochien: Apostelgesch. XIII. 2. 3. Stellet mir den Saulus und Barnabas besonders zu dem Werke, zu welchem ich sie auserwählet habe. Die Jünger fasteten demnach, und bethend legten sie

ihnen

ihnen die Hände auf, und entließen sie. (*) Eben diese zween Apostel weihten abermal in einer jeglichen Gemeinde Priester mit Auflegung der Hände, Bethen und Fasten. Apostelgesch. XIV. 22. Eben so schreibt Paulus an den Timotheus I. Br. IV. 14. Vernachläßige die Gnade nicht, die in dir ist, die dir gegeben ist durch die Weißagung mit Händeauflegung der Priester. (**) und II. Br. I. 6. Ich ermahne dich, daß du wieder anfachest die Gnade Gottes, die in dir ist durch Auflegung meiner Hände. Ueberdas haben wir schon II. B. §. 107. gehöret, daß die ersten Diakonen auf diese nämliche Weise von den Aposteln sind eingeweihet worden. Die Schrift zeigt also bey der Weihe der Kirchendiener ein sichtbares Zeichen in der Händeauflegung, das sakramentalische Wort, wodurch jenes Element zu seiner eigentlichen Bedeutung bestimmet wird, in dem Gebethe, und die mit diesem Zeichen verbundene Gnade, die nur Gott geben, und mit der Darstellung jenes Zeichens verknüpfen kann; sie zeigt hiemit in der Weihe ein wahres Sakrament mit allen seinen Bestandtheilen; ein Sakrament, welches die Väter und Koncilien in so vielen Stellen empfehlen, daß ich an kein Ende kommen würde, wenn ich alle die Zeugnisse ausschreiben wollte, in welchen sie diese Weihe entweder ausdrücklich den Sakramenten beyzählen, oder sagen, daß dadurch die Gnade Gottes, der heilige Geist und seine Fülle ertheilet werde; ein Sakrament, das von der lateinischen, griechischen und morgenländischen

Kirche von jeher ist anerkennet worden; endlich ein Sakrament, welchem das ganze christliche Alterthum und die ganze Kirchengeschichte Zeugniß leistet. Immer stund das christliche Volk unter der Leitung seiner Bischöfe; allzeit glaubte man, daß diese die ausschließliche Macht hätten, andere Bischöfe und Priester zu weihen; niemals hat man jemand für fähig gehalten, das heiligste Opfer zu bringen, die Sünden zu vergeben, die übrigen Sakramente feyerlich auszuspenden, der nicht von ihnen war eingeweihet worden; (1) daß es also der Kirchenrath von Trient mit beßtem Rechte als eine Glaubenslehre anzunehmen befohlen hat, (2) „daß die heilige Weihe ein wahres „und eigentliches Sakrament ist, wodurch der heilige „Geist ertheilet wird."

(1) Man kann das leicht bey den katholischen Dogmatikern, als z. B. beym Witasse de Sacram. Ord. P. I. Art. II. finden.

(2) Sess. XXIII. Can. III. et IV.

(*) In dieser Stelle werden Paulus und Barnabas, ob sie schon unmittelbar vom heiligen Geiste waren erwählet worden, doch mittelst der eigentlichsten Händeauflegung eingeweihet; denn im Griechischen heißt es: Ἐπιθεντες τας χειρας αὐτοις. und den nämlichen Ausdruck finden wir auch I. Tim. IV. 14. und II. Br. I. 6. Es ist also vergeblich, wenn man das Wort χειροτονησαντες, welches in der Stelle Apostelgesch. XIV. 22. oder sonst in der Schrift vorkömmt, auf die Bedeutung einer Handausstreckung einschränken will, um zu läugnen, daß die Händeauflegung zum sichtbaren Zeichen des Sakramentes der Priesterweihe in der Schrift bestimmet werde. Man läugnet

nicht,

nicht, daß χειροτονια eigentlich jene Händausstreckung bezeichne, mit welcher die Alten bey der gemeinschäftlichen Volkswahl der Obrigkeiten einer gewissen Person ihre Stimmen gaben, die auch auf diese Art gezählet wurden. Wir sind ferners einverstanden, daß auch die Schrift zuweilen, als II. Kor. VIII. 18. und eben so manche alte christliche Urkunde dieses Wort in der nämlichen Bedeutung brauche: die Frage ist nur, ob die Apostel eine solche Volkswahl der Kirchendiener allzeit vorausgeschickt haben? Ob es dabey ohne weitere und ihre eigene feyerliche Händeauflegung geblieben ist? Ob endlich χειροτονια in der Kirchensprache nur die gedachte Volkswahl und Händeausstreckung und nicht auch (wie denn der übliche Sinn der Worte immer von dem Gebrauche abhängt) die Einweihung der Kirchendiener mittelst der eigentlichen Händeauflegung bedeute? Das erste ist unerweislich; dem zweyten widersprechen die meisten angezogenen Schriftstellen; und das dritte hat Witasse L. c. Art. I. aus vielen Zeugnissen des Alterthumes unläugbar gemacht.

(**) Auch diese und die folgende Stelle möchte man auf die bloße Mittheilung der Wundergaben hinübertreiben, weil der Apostel das Wort χαρισμα braucht, und noch darüber in der erstern Stelle sagt, diese Gottesgabe sey dem Timotheus durch die Weißagung ertheilet worden. Allein es ist abermal falsch, daß χαρισμα nur eine Wundergabe bezeichne. Paulus braucht diesen Ausdruck nicht nur Röm. V. 15. offenbar die heiligende Gnade anzuzeigen; sondern auch I. Kor. XII., nachdem er dadurch die verschiedenen Wundergaben wirklich ausgezeichnet hatte, nimmt er das nämliche Wort am Ende desselben Kapitels in einem ganz anderen Sinne. Eifert, sagt er V. 31. nach bessern Gaben (χαρισματα) und ich weise euch einen noch erhabenern Weg. Was für Gaben? Welchen Weg? -- Die Gaben und den Weg der Liebe Got-

tes, deren Nothwendigkeit er gleich darauf im ganzen XIII. Kapitel lehret. Jedoch er hat sich auch gegen den Timotheus deutlich erkläret, welche Gabe er durch Auflegung seiner, des Paulus, Hände empfangen habe: denn, sagt er unmittelbar darauf, Gott hat uns nicht den Geist der Furcht, sondern der Stärke, der Liebe und der Nüchternheit gegeben. V. 7. Darum nennet Chrysostomus, der doch auch griechisch verstund, Hom. I. in II. ad Tim. die dem Timotheus ertheilte Gnade την χαριν τε πνευματος, „die Gnade des Geistes, die Gnade der „Kindschaft und der Liebe, durch die wir rufen Abba, „lieber Vater." -- Wenn man nun ferner beobachtet, was Paulus gleich im ersten Briefe I. 18. schreibt: Dieses Geboth empfehle ich dir, mein Sohn Timotheus, daß, wie von dir schon vorhin ist geweißaget worden, du in diesem Streite wohl kämpfest: kläret sich auch jenes auf, was der Apostel so dann IV. 14. sagt: dem Timotheus sey die Gnade mit Händeauflegung der Priester durch die Weißagung gegeben worden; nämlich durch eben diejenige, von welcher vorher die Rede war, und welche den Apostel veranlasset hatte, ihn zum Bischofe zu weihen. Hiemit heißt in der letztern Stelle, der Ausdruck durch die Weißagung eben so viel, als auf göttliche Verordnung.

§. 234.

Die Kirche hat verschiedene Stufen zum Priesterthume einsetzen können.

„Indem das Amt eines so heiligen Priesterthumes „, was göttliches ist; so war es auch billig zu sorgen, „daß es soviel würdiger und ehrerbiethiger möchte verrichtet werden, und in der Kirche, deren Einrichtung genau seyn soll, mehrere und verschiedene Stufen, oder Orden solcher Leute wären, die dem Priester-

„sterthume Amtes halber dienten, und eine solche Ein„theilung hätten, daß jene, welche einmal durch die „erste Tonsur (Abschneidung einiger Kopfhaare) zum „geistlichen Stande gewidmet sind, durch die minde„ren Orden zu den höhern aufstiegen. Denn die heili„ge Schrift macht nicht nur von den Priestern, son„dern auch von den Diakonen deutliche Meldung, und „lehret mit nachdrücklichen Worten, was man bey ih„rer Einweihung hauptsächlich beobachten müsse; und „man findet, daß schon vom Anbeginne der Kirche fol„gende Orden mit ihren Namen, und einem jeden son„derheitlichen und eigenen Verrichtungen, nämlich der „Unterdiakonen, der Akolythen (Aufwärter) Exorci„sten (Beschwörer) Leser und Thorwärter, obschon „nicht in gleicher Würde gebräuchlich gewesen sind.“ (1) Wirklich zählet der heilige Pabst Cornelius in der Mitte des dritten Jahrhunderts alle diese Orden der Klerisey als eine längst angenommene und jedermann bekannte Einrichtung der römischen Kirche her. (2) Das IV. Koncilium zu Karthago A. 398. macht für jeden dieser Stufen die eben sowohl von Alters hergebrachte Vorschrift der gewöhnlichen Einweihung, (3) die man abermal in dem sogenannten Sacramentario des großen Pabstes Gregorius findt, (4) und sie kommen auch in den Denkmaalen der ältern griechischen und morgenländischen Kirche vor; obschon allda in den neueren Zeiten die mindern Orden auf die einzige Stelle der Leser sind herabgesetzet worden. Da nun also die Kirche von Jesu Christo die zu ihrem Ziele

nothwendige gesetzgebende Macht erhalten hat: §. 88. läßt sich auch nicht zweifeln, daß sie in der vorgedachten Absicht diese verschiedenen zum Priesterthume führende Stufen hat anordnen und einsetzen können. Demnach haben die Väter zu Trient billig diejenigen mit dem Bannfluche beleget, (5) „ welche behaupten, daß in „der Kirche nicht verschiedene kleinere und größere Or„den, als eben so viele Stufen zum Priesterthume sind. (*)

(1) Conc. Trid. Seff. XXIII. de Sac. Ord. C. 2.

(2) Epist. ad Fabium Antioch. apud Euseb. L. VI. H. E. C. 43.

(3) Can. III. -- IX.

(4) Tom. III. Oper. Edit. Maurianae p. 219. seq.

(5) L. c. Can. II.

(*) Wir haben keine weitere Glaubensentscheidung, als daß das Priesterthum ein wahres Sakrament ist. Trid. Seff. XXIII. Can. I. Unterdessen weis ein jeder Katholik die schon §§. 202 -- 204. erklärte Glaubenslehre, daß es Priester vom ersten und zweyten Range gebe. Einige aus den ältern Schulgelehrten haben das Diakonat für kein Sakrament gehalten: diese Meynung aber ist heut zu Tage veraltet. Hingegen haben grosse Männer behauptet, daß alle sieben Orden, oder Stufen der Weihe die Würde und die Eigenschaften eines Sakramentes haben: allein man widerspricht auch diesen, und die Bischöfe, Priester und Diakonen ausgenommen, läßt sich wirklich für die übrigen Weihen weder die göttliche Einsetzung so leicht erweisen; und noch weniger kann man aus der Geschichte zeigen, daß sie allzeit und überall wären üblich und angenommen gewesen. Allein dergleichen

Schul-

Schulstreite, die sich noch weiter bis auf die Bestimmung der Materie und Wortformel bey einer jeden dieser Einweihungen verbreitet haben, sind außer unserm vorgesteckten Plane.

§. 235.

Nur die Bischöfe können die sakramentalischen Weihen ertheilen.

Nur die Apostel sind es, von welchen in den Schriften des neuen Bundes die Bischöfe, die Priester und Diakonen eingeweihet werden §. 233. und was sie allein gethan hatten, das empfehlen sie durch genaue Vorschriften bloß ihren Amtsfolgern, den Bischöfen. I. Tim. III. V. Tit. I. 5. ꝛc. ꝛc. Daher war das ganze christliche Alterthum überzeuget, daß man die Weihen nicht anders, als von den Bischöfen erlangen könne. Dem ersten Gegenpabste Novatian mangelte es nicht an Priestern, die seine Partey hielten; da aber unter seinem Anhange kein Bischof war: „ mußte er drey dererselben mit List nach Rom „ziehen, sie allda berauschen, und endlich zwingen, „daß sie ihm die Hände zur Bischofsweihe auflegten.“ (1) Als der heilige Athanasius von den Arianern angeklagt wurde, daß er den Priester Ischyras gewaltsam hätte mishandeln lassen, entschieden die Väter der Synode zu Alexandrien, und eben so die Geistlichkeit von Mareotis: Ischyras wäre niemals ein Priester gewesen, weil ihn nicht ein Bischof, sondern bloß ein schismatischer Priester Colluthus so, wie viele andere, geweihet hätte, die man in der Kirche aus eben

der Ursache sämmentlich für blosse Layen gehalten habe. (2) Eben einen solchen Beweis hat der heilige Hieronymus (3) wider die Sekte der Luciferianer geführet, und nach der Lehre dieses Vaters, wie auch des Epiphanius, Chrysostomus, Theodoretus, Theophilaktus ꝛc. ꝛc. besteht der Hauptunterschied zwischen den Bischöfen und priestern darinn, daß jene allein die Weihen ertheilen, und dadurch in der Kirche Gottes neue Väter der Gläubigen aufstellen: die priester aber für die Kirche nur geistliche Kinder mittelst der Taufe gebähren können. (4) Billig hat demnach der Kirchenrath zu Trient erkläret, (5) „daß die Bischöfe vieles thun, und sonderheitlich Kir„chendiener weihen können: da hingegen die Priester „des zweyten Ranges die Macht nicht haben, sich der„gleichen Verrichtungen anzumaßen;" billig hat man allda jene mit dem Bannfluche beleget, welche behaupteten, „die Bischöfe hätten entweder die Macht zu wei„hen nicht; oder sie hätten sie mit den Priestern ge„mein." (*)

(1) Epist. Cornel. PP. ad Fabium Antioch. apud Euseb. L. VI. H. E. C. 43.

(2) Epist. Synod. et S. Athanas. Apolog. contra Arianos T. I. Oper. Edit. Patau. 1777. p. 150. seq.

(3) In Dial.

(4) S. Hier. Epist. 85. ad Euagr. S. Epiph. Haer. 75. ceteri in C. 3. et 4. I. ad Timoth.

(5) L. c. Cap. 4. et Can. VII.

(*) Das

(*) Das ist von den höheren Weihen hauptsächlich zu verstehen. Die Ertheilung der mindern, gleichwie selbe von der Kirche sind eingeführet worden, so kann sie auch denen, die keine Bischöfe sind, erlauben, daß sie dieselben ertheilen können, wie es denn wirklich schon die VII. allgemeine Synode den Aebten, die Priester waren, gestattet hat, einen Leser zu weihen. Daß aber Priestern jemals soll erlaubet worden seyn, Diakonen zu weihen, davon hat man keine sichere Urkunde.

§. 236.

Das weibliche Geschlecht ist der Weihen unfähig.

Die Weiber, schreibt der Apostel Paulus I. Kor. XIV. 34. 35. sollen in der Versammlung der Gläubigen stillschweigen; weil ihnen das öffentliche Sprechen nicht zukömmt. — Denn in einer geistlichen Zusammenkunft steht einem Weibe das Reden übel an. Und abermal: I. Tim. II. 12. Daß ein Weib in der Kirche lehre, erlaube ich nicht. Es hatten also jene alte Diakonissen, von welchen Paulus selbst Röm. XVI. 1. und I. Tim. V. 9. 10. Meldung macht, keinen Antheil an der von Christo eingesetzten Weihe der Altarsdiener, die insgesammt zum Lehramte bestimmet sind. Hiemit ward die Händeauflegung, die sie empfiengen, sammt den übrigen Vorzügen, welche sie unter ihrem Geschlechte genoßen, nur ein veränderlicher Kirchengebrauch, weil ihre Dienste in den ersten Zeiten, die Ehrbarkeit bey der Taufuntertauchung und anderen Verrichtungen, besonders bey dem weiblichen Geschlechte genau zu halten noth-

wendig

wendig waren. (1) Ueberhaupt hielt man schon in den ältesten Zeiten alle jene für Ketzer, welche das weibliche Geschlecht zum Dienste des Altares, oder gar zum Priesterthume zuließen. Da nun niemand ist, der diesen Irrthum ferner vertheidiget, wäre es überflüßig die Zeugnisse der Väter zur Befestigung der katholischen Lehre anzuführen. (*)

(1) Bingham. T. I. L. II. Cap. 22.

(*) Das elend zusammengestoppelte Märchen von der Päbstinn Johanna, die sich im IX. Jahrhundert auf den römischen Stuhl soll eingeschlichen haben, ist schon so oft und so überzeugend widerleget worden, daß es keine fernere Meldung verdienet.

§. 237.

Wirkungen dieses Sakramentes.

Die Priesterweihe hat nicht nur dieses mit den anderen Sakramenten des neuen Bundes gemein, daß sie die heiligende Gnade (außer dem Stande der Gnade sie zu empfangen wäre eine gottesräuberische Unehrerbiethigkeit) vermehret; sondern sie unterscheidet sich dadurch, daß sie dieses Wachsthum der Gnade beym wahrhaft würdigen Empfange, und nach Maaß der bessern Vorbereitung in einem hohen und vorzüglichen Grade ertheilet. Nämlich, „ Gottes Werke sind „vollkommen, sagt hierüber der heilige Thomas, (1) „wem er also eine besondere Gewalt ertheilt, dem giebt „er auch jenes, was nothwendig ist, dieselbe recht zu

„ge-

„gebrauchen, gleichwie nun die heiligmachende Gnade „nothwendig ist, die Sakramente würdig zu empfan„gen; so ist sie auch nothwendig, dieselbe würdig aus„zuspenden. — Durch die Weihe aber wird der Mensch „zur Ausspendung der Sakramente bestimmet. — „Allein hiezu (2) erkleckt nicht, daß er schlechthin gut „sey; sondern er muß es in einem hohen Grade seyn, „damit jene, welche geweihet werden, gleichwie sie ih„rem Stande nach den Rang vor dem übrigen christli„chen Volke erlangen; also auch demselben an Heilig„keit und Verdiensten vorgehen. — Darum ertheilet „Gott bey der Weihe eine reichlichere Gnade, auf daß „sie zu größern Sachen fähig werden.“ Der heilige Thomas hat seinem Brauche nach diese Lehre nicht neu erfunden; sondern aus den Vätern geschöpfet. Gregor von Nyssa (3) sagt, „daß die Kraft des göttlichen Wortes den Priester verherrliche, verehrungswürdig, über die Menge des Volkes erhaben, zum „Lehrmeister der Tugend, zum Vorsteher der verborgenen Geheimnisse mache; und ob er schon äußerlich dem Leibe und der Gestalt nach unverändert, und „der alte bleibt; werde doch seine Seele mittelst einer „unsichtbaren Kraft und Gnade in einen bessern Stand „umgestaltet;“ Chrysostomus (4) schreibt, „der „Priester werde mit einer großen Gnade des Geistes „gezieret;“ Innocens I. Pabst (5) behauptet, „daß die Fülle des heiligen Geistes hauptsächlich bey „der Priesterweihe wirke.“ Und so reden auch andere Kirchenväter: das Koncilium von Trient aber verflucht

jene

jene, welche läugnen, „daß durch dieses Sakrament „der heilige Geist gegeben werde, oder behaupten, „die Bischöfe sagten vergeblich: Nimm hin den hei„ligen Geist," aber wie jene grosse Päbste Leo und Gregor (7) erinnern, hiezu ist eine vorzügliche Andacht und Vorbereitung der Geweihten nothwendig. Die Sakramente wirken nach Maaß unsrer Würdigkeit, und hier hat jener Ausspruch des Tertullians Platz: „Gott hat nicht vonnöthen, daß er auch den Unwür„digen gebe, was er versprochen hat. — Denn wer „läßt jemanden das, was er wider seinen Willen ge„geben hat? Verlieren nicht viele, was sie erlangt hä„ben? Wird diese Gabe nicht vielen weggenommen?" — Ferner, gleichwie ein jedes Sakrament dem, der es würdig empfängt, ein in der Kraft der durch dasselbe ertheilten Gnade gegründetes Recht giebt jene wirkliche Gnadenhilfen zu erlangen, welche nothwendig sind den Zweck des Sakramentes zu erreichen; z. B. als ein neues Geschöpf in Christo zu leben, den Glauben unerschrocken zu bekennen: ꝛc. ꝛc. eben so erhält derjenige, welcher das Sakrament der Weihen würdig empfängt, die sichere Anwartschaft auf jene göttliche Erleuchtungen und Salbungen des heiligen Geistes, die ihm bey gegebener Gelegenheit nothwendig sind, seine Amtspflichten heilig, würdig und nützlich zu erfüllen; und es liegt nur daran, daß er der Mittheilung, oder dem Einfluße dieser zugesagten Gnadenhilfen nicht aus eigener Bosheit, oder Nachläßigkeit Hindernisse im Wege lege. Von dieser Wir-

kung,

lung, die man eigentlich die sakramentalische und die unterscheidende Gnade eines jeden Sakramentes nennt, schreibt der Apostel: II. Kor. III. 5. 6. Unser Vermögen ist allein aus Gott, der uns zu tüchtigen Dienern des neuen Bundes nicht nach dem Buchstaben, sondern nach dem Geiste gemacht hat; und der heilige Leo sagt voll des Vertrauens: (8) „Gott wird „mein Helfer in Verwaltung meines Amtes seyn, und „damit meine Schwachheit nicht unter der Größe dieser Gnade erliege, wird mich der mit Stärke ausrüsten, welcher mich zu dieser Würde erhoben hat." — Endlich drückt dieses Sakrament, so wie die Taufe und Firmung, der Seele einen geistlichen und unauslöschlichen Charakter ein, wodurch die Geweihten von den übrigen Gläubigen unterschieden, und als zum Dienste der Religion besonders gewidmet erkennet werden. Diese von dem Kirchenrathe zu Trient (9) festgesetzte Glaubenslehre gründet sich auf die standhafte Uebergabe. Nichts von den vorgeblichen apostolischen (10) Canonen zu melden, haben schon im vierten Jahrhundert die Koncilien zu Capua und das III. zu Karthago, im fünften der heilige Augustin, besonders in den Büchern wider die Donatisten, im sechsten der heilige Pabst Gregor der Große in seinem Briefe an den Bischof zu Ravenna Johannes, im siebenten die VIII. Synode zu Toledo, im neunten die II. zu Trois Chateaux aus dieser Ursache erkläret, daß, „gleichwie man die einmal empfangene Weihe „und priesterliche Gewalt nicht mehr verlieren kann;

„also auch es niemals erlaubt seyn könne, dieselbe wieder und aufs neue zu ertheilen.“ (11) Daß man also diese Lehre mit größter Unbilligkeit als eine Neuerung und Erfindung des Schulwitzes verschreyt zu machen trachtet. (*)

(1) In Supplem. Q. 35.

(2) Ibid. ad 3.

(3) Or. in Bapt. Christi.

(4) L. III. de Sacerdotio.

(5) Epist. 18.

(6) L. c. Can. IV.

(7) S. Leo Epist. 18. S. Gregor. L. IV. in Cap. X. L. I. Reg.

(8) Serm. I. in die suae assumptionis. C. 2.

(9) Sess. VII. Can. IX. de Sacramentis in genere et Sess. XXIII. de Sacr. Ord. Can. VII.

(10) Can. Apost. LXVII.

(11) Man findet die angeführten Zeugnisse beysammen beym Witasse de Sacr. Ord. P. I. Q. IV. Art. 2.

(*) Unterdessen muß man bekennen, daß die Schullehrer durch ihre tiefsinnige Spekulationen über die Gültigkeit einer von ketzerischen, schismatischen, abgesetzten, der Simonie schuldigen, oder sonst wider die Kirchengesetze sich auflehnenden Bischöfen ertheilten Weihe, unsre Glaubenslehre vielmehr verwickelt und verfinstert, als aufgekläret haben. Vielleicht beruhet auch hier die ganze Beschwerniß auf einer Misdeutung. Wir wissen aus dem IV. Koncilium zu Toledo Can. 28. daß man im siebenten Jahrhundert angefangen hat, Bischöfe, oder andere Geistliche, die ihrer Wür-

de

de aus den vorgedachten, oder anderen Ursachen waren entsetzet worden, wenn es die Billigkeit, oder die Noth foderte, oder auch aus Gnaden, auf eine sehr feyerliche Art in die ehemaligen Amtsverrichtungen wieder einzusetzen; das geschah, da man sie aufs neue mit dem Schmucke ihres geistlichen Ranges kleidete, und ihnen die übrigen Zeichen ihrer Weihe öffentlich zurückstellte. Die Sache gefiel den Kirchenvorstehern, und schien ihnen auch sehr tauglich zur fühlbarern Erinnerung des Zweckes zu seyn, warum man den angehenden Geistlichen die verschiedenen Weihen ertheilte. Man fieng also, aber erst um das zehnte Jahrhundert an, die drey höhern Weihen nicht mehr bloß durch Händeauflegung; sondern zugleich mit Darreichung solcher einem jeden dererselben zukommenden Zeichen und Instrumenten zu ertheilen, und das ward endlich allgemein angenommen, es ward so gar im römischen Ritual vorgeschrieben. (Man sehe Martene de ant. Eccl. ritibus P. I. C. VIII. A. IX. §. 17.) Allein eben dieses gab den folgenden in der Kirchengeschichte nicht genug erfahrnen Schulgelehrten Anlaß zu glauben, die Kirche hätte jene Darreichung als die wesentliche Materie des Sakramentes der Priesterweihe vorgeschrieben; und diese Meynung wurde so allgemein, daß ihr auch der heilige Thomas, der sich von jeder Neuerung sorgfältig enthielt, beypflichtete. Suppl. Q. 34. A. 4. et 5. verglichen mit III. P. Q. 84. A. 4. Da man nun auch die entsetzten Bischöfe, Priester und übrigen Geistlichen noch immer auf die vorgeschriebene Art, und durch eine gleiche wiederholte Darreichung jener Zeichen in die Befugniß der ehemaligen Amtsverrichtungen zurücksetzte: beredete man sich ferner, diese Leute würden dadurch wirklich geweihet; weil man aber wohl wußte, dieses Sakrament könne seines Charakters halber nicht wiederholet werden, verfielen die Schullehrer auf die weitere Folgerung, die erste Weihe wäre ihnen ungültig ertheilet worden. Sie glaubten für diesen Satz einen Grund in gewissen Verordnungen der Päbste und der Koncilien, wie auch in gewissen Stellen der Vä-

ter gefunden zu haben, wo gesagt wird, daß durch dergleichen unerlaubte Weihen der heilige Geist und die Befugniß der Amtsverrichtungen nicht könne ertheilet werden: allein sie misdeuteten jenes, was von der heiligenden Gnade und von der Ausübung des Amtes zu verstehen war, da sie es auf das Wesentliche und die Gültigkeit des Sakramentes zogen. Bey dem allen mußten sie noch immer verschiedene Ausflüchten erdenken, um die Ungültigkeit jener ersten Weihen zu vertheidigen, und dem Einwurfe auszuweichen, daß man dieselben vor Zeiten wirklich und sehr oft wiederholet, hiemit von keinem Charakter was gewußt hätte. Nun aber ruht dieses ganze Lehrsystem auf schwachen Gründen: denn die Darreichung jener symbolischen Zeichen scheint allerdings sowohl bey der Einweihung, als Wiedereinsetzung der höhern Kirchendiener nichts weiter zu seyn, als ein löblicher, aber ziemlich spät eingeführter Kirchengebrauch, von dem man vor Alters nichts wußte. Wir haben auch uralte Verordnungen der Koncilien und Zeugnisse der Väter, daß man die Geistlichen der Novatianer, der Donatisten, der Arianer, der Messalianer, der Nestorianer, Monotheliten und Bilderstürmer ohne Verlurst ihres Ranges in der katholischen Kirche bey ihrer Bekehrung aufnehmen solle, und wirklich aufgenommen habe. (Conc. Nic. I. Can. VIII. S. Aug. de gestis cum Emerito. n. 5. S. Athanas. Epist. ad Rufin. Conc. Ephes. ad calcem II. P. Actorum. S. Cyril. Alex. Epist. ad Maximum et Gennadium. S. Greg. M. L. XI. Epist. 67. Conc. Gen. VII Act. I.) Da es nun außer aller Wahrscheinlichkeit ist, daß nicht viele aus diesen sollen von ketzerischen, oder schismatischen Bischöfen geweihet worden seyn: so hat man doch nicht die geringste Spur, daß man sie aufs neue eingeweihet habe. Das I. Koncilium zu Nizäa sagt vielmehr L. c. „Die „Novatianer sollen in der Klerisey, wohlgemerkt -- bleiben, „und die Handauflegung empfangen." Diese muß aber bloß zur Aussöhnung geschehen seyn: sonst wären sie nicht in der Klerisey geblieben; sondern erst dazu durch die Wei-

he aufgenommen worden. Noch deutlicher sagt der heilige Augustin Epist. 185. ad Bonif. C. X. n. 47. „daß es die „Katholischen von den Zeiten des Donatus her für eine Re„gel angenommen haben, die schismatischen Geistlichen die„ser Faktion, wenn sie zur Einigkeit der Kirche zurückkehren, „jeden in seinem bisherigen Range aufzunehmen, ob sie „schon außer der Kirche sind geweihet worden; nicht als „ob sie außer der Einigkeit des Leibes Christi den heiligen „Geist (seine Gnade) hätten empfangen können; sondern „hauptsächlich wegen denen, die sie außer der Kirche verfüh„ren könnten; so dann, damit durch diese Sanftmuth ihre „Schwachheit leichter möge geheilet werden." Endlich da man unzählige Kirchenverordnungen wider diejenigen hat, die durch Simonie die Weihen erlanget, und zu jenen Streitigkeiten den meisten Anlaß gegeben hatten: sind doch dergleichen Weihen niemals als ungültig erkläret worden. Was demnach in der Kirchengeschichte von der Wiederholung solcher Weihen vorkömmt, kann mit beßtem Grunde von der mit Darreichung der symbolischen Zeichen üblichen Wiedereinsetzung in die Befugniß zur Ausübung der geistlichen Amtsverrichtungen verstanden werden; und weit davon, daß es die standhafte Uebergabe von dem unauslöschlichen Charakter dieses Sakramentes schwächete, wird vielmehr diese Glaubenslehre dadurch bestärkt, daß man keinen hinreichenden Grund hat zu behaupten, die Kirche hätte in dergleichen Fällen die Weihen selbst und das Wesentliche des Sakramentes wiederholet. Ich sage die Kirche; denn haben sich einige wenige Vorsteher aus Rachsucht dahinreißen, oder durch die herrschenden Meynungen der Schullehrer bewegen lassen, dergleichen Personen die Weihen aufs neue zu ertheilen, so war das ein persönlicher Fehler und Irrwahn, welcher der allgemeinen Uebergabe niemals das Gleichgewicht halten, oder sie verdächtig machen kann.

§. 238.

Von dem Berufe zum Priesterthume.

Hier ist der Platz nicht von den Amts- und Standespflichten der Geistlichen, oder von den Obliegenheiten derjenigen zu reden, welche Kirchenpfründen zu vergeben haben. Diese Sachen gehören in das Fach theils der Pastoraltheologie, theils des Kirchenrechtes, und sind demnach außer den Schranken unsers gegenwärtigen Planes: nachdem ich aber schon oben von der den Seelenhirten schuldigen Ehrerbiethung und Unterthänigkeit II. B. §. 101. 106. das Nothwendige erinnert habe, wird ein jeder Vernünftiger aus dem, was hier und überhaupt aus Gelegenheit der Sakramente von der Macht und von den Vorzügen, die der Herr den erwählten Dienern seiner Religion und Ausspendern seiner göttlichen Geheimnisse verliehen hat, ist gesagt worden, den Schluß machen, welche Hochachtung man von diesem Stande hegen müsse, wenn man doch nach den Grundsätzen des Glaubens denkt. Allein da manche sich selbst äußerst leichtsinnig zum Priesterstande entschließen, und dadurch nicht selten bloß ein bequemeres Unterkommen suchen, und nicht wenige von ihren Aeltern und Anverwandten dazu ohne reifere Ueberlegung, oder abermal bloß aus zeitlichen Absichten von Kindesbeinen auf bestimmet, ja wohl auch listig, oder gewaltsam angehalten werden: kann ich nicht umhin über dieses einige moralische Anmerkungen zu machen.

Ist

Ist zur Erwählung eines Standes ein wahrer und sicherer Beruf nothwendig; so ist es gewiß der Priesterstand. Niemand, sagt der Apostel, Hebr. V. 4. 5. maßet sich dieser Ehre selbst an, sondern wer von Gott berufen wird, wie Aaron. So hat auch Christus die Herrlichkeit des hohen Priesterthumes nicht selbst ergriffen, sondern von jenem empfangen, der ihm gesagt hat: Du bist mein Sohn. Mußte Jesus Christus sein Werk anzufangen von seinem Vater gesendet werden: so müssen noch vielmehr jene von Christo gesendet werden, die es bis zum Ende der Zeiten fortsetzen sollen. Was er seinen Aposteln sagte, das sagte er auch allen ihren Amtsfolgern: Wie mich der Vater gesendet hat, so sende ich euch. Joh. XX. 21. Oder will man ihm das Recht abstreiten, jene zu wählen, die seine Stelle vertreten sollen? Wer anders kann ihnen zu einem äußerst schweren und wichtigen Amte die nothwendige Unterstützung, Erleuchtung und Salbung der Gnade geben? Wird er sie aber einem geben, den er nicht gewählet, und der sich wider seinen Willen in das Heiligthum eingeschlichen, oder eingedrungen hat? — Er berufet und sendet zwar heut zu Tage niemand mehr unmittelbar durch sich selbst, wie einst die Apostel: aber die Bischöfe sind es, denen er diesen Ruf und diese Sendung übertragen, und ihnen durch den Apostel I. Tim. III. und Tit. I. die genauesten Vorschriften zu einer behutsamen und würdigen Auswählung gegeben hat. Nämlich die als Religionsdiener

aufgestellet werden, sollen tadelfrey, nüchtern, klug, mäßig, ehrbar, eingezogen, gastfreygebig, eines reinen Gewissens, und sorgfältig geprüfet seyn, daß sie zu keiner Verleumdung Anlaß geben, und so gar von denen, die außer der Kirche sind, ein gutes Zeugniß haben. — Gewiß eine überaus schwere Pflicht für die Bischöfe, damit sie sich nicht mit Auflegung der Hände übereilen, und fremder Sünden theilhaftig machen. I. Tim. V. 22. Allein sie können sich bey der redlichsten Absicht betrügen; sie sind keine Herzensforscher, und können so viel leichter hintergangen werden, als die meisten bey gemehrter Heerde nicht im Stande sind, alle ihre Schafe selbst zu kennen, und sie bey ihrem Namen zu rufen. Da man sich also meistens selbst zum Dienste des Altares anträgt, und suchet in das Heiligthum eingelassen zu werden; da man sich auch vor jenen verstellen kann, denen eine längere, oder kürzere Prüfung von dem Bischofe aufgetragen wird: giebt uns eine solche Sendung keine Sicherheit, wenn wir nicht zugleich den Ruf und die Stimme Gottes in unserm Herzen und durch den Mund eines gottesfürchtigen und bescheidenen Gewissensrathes vernommen haben, dem wir unser Innerstes aufrichtig entdecken müssen. Hier aber kömmt es hauptsächlich auf unsre Beschaffenheit, Absicht und Fähigkeit an. Ach! man sollte das Kleid der Unschuld erhalten haben, um würdig mit dem Schmucke des Priesterthumes gezieret zu werden; man sollte die Heiligkeit in das Heiligste mit-

brin-

bringen! Wenn nun aber so gar die würdigen Früchte der Buße mangeln; wenn das Laster schon zur Gewohnheit und fast zur Natur geworden ist, wenn es bereits alle Empfindungen der Schamhaftigkeit und Tugend erstücket, und einen unseligen Hang zum Bösen erreget hat, den man zu überwinden bey sich selbst weder Muth, noch Hoffnung findet; wenn man anderen zum Geruche des Todes durch Verführung und Aergernisse geworden ist, wenn diese, von dem frischen Andenken unserer Ausschweifungen gerühret über die Verwegenheit erstaunen, mit der wir uns zum Altare hindringen, und wir nicht so fast von dem Segen der Glaubigen begleitet, als mit dem Fluche des Volkes beladen vor den Bischof kommen: kann man sich da mit einem göttlichen Berufe schmeicheln? — Die Kirche hat alle diejenigen von den Weihen ausgeschlossen, die vor Zeiten schwerer Sünden halber öffentliche Buße haben wirken müssen, wenn sie schon dieselbe mit größtem Eifer erfüllet hatten: kann man glauben zu einem so heiligen Stande berufen zu seyn, wenn uns das Gewissen den Platz der Publikanen in dem Hause Gottes anweiset? — So viel von der Beschaffenheit der Sitten. Was nun die Absicht betrifft, ist der wahre und göttliche Beruf zum Priesterthume ein Beruf zur Arbeit und Sorge, zum Wachen und Seelengewinne, zur Ausbreitung des Reiches Jesu Christi, und zur Zerstörung des Reiches des Satans, zur Heiligkeit des Lebens und Erbauung al-

ler, die uns sehen und kennen. Man muß sich also ernstlich und ohne dem heiligen Geiste zu lügen fragen, ob man in der Kirche ihre Einkünfte, oder ihre Verrichtungen? ihre Ehrenstellen, oder ihre Arbeit? die Wolle der Heerde, oder die Wohlfart der Schafe? das Gold des Altars, oder den Gott, den man da anbethet? die Bequemlichkeit sorgenlos zu leben, oder die Gelegenheit dem Heilande viele Seelen zuzuführen suche? — Aber wenn auch die Absichten rein sind, würde es noch immer eine aufgelegte Versuchung Gottes seyn, sich des Priesterthumes ohne die nothwendigen Fähigkeiten zur getreuen Erfüllung der Amtspflichten anzumaßen. Ein Priester muß ein Lehrer des Volkes, und hiemit in der Wißschaft der Heiligen bewandert seyn, er muß sich immer darinn vollkommener zu machen trachten, er muß die Weihen nicht als das erwünschte Ende seiner Studien ansehen; denn weil du die Wissenschaft verstossen hast, sagt Gott Osea IV. 6. will auch ich dich von dem Priesterthume verstoßen. Er muß dabey jene Geschicklichkeiten besitzen, die nicht bloß taugen der Welt zu gefallen, sondern den Weinberg Christi zu pflegen, zu bauen und zu pflanzen, aber auch, was schädlich ist, wegzuräumen und auszureißen. Das Reich Jesu Christi ist ein Acker, der nichts weiter, als emsige Arbeiter vonnöthen hat; sich auf demselben unnütz erweisen, heißt wider den Willen des Herrn ein Stück Land müßig einnehmen, das unter den Händen eines andern reiche Aernte würde

getra-

getragen haben. — Möchten doch alle, die zum geiſtlichen Stande entweder ſelbſt trachten, oder andere dazu beſtimmen, alles dieſes ernſtlich erwägen! Möchten ſie ſich, oder jene nach dieſen Regeln prüfen; wie viele Aergerniſſe würden verhütet, wie viele Vorwände zur Verachtung eines ſo heiligen Standes abgeſchnitten werden! Möchten ſie wenigſt bedenken, welch ſchrecklicher Gefahr ſie ſich ſelbſt bloßſetzen, wenn ihr Beruf nicht von Gott, ſondern nur von ihrem Eigennutzen, oder vom Fleiſche und Blute kömmt! „Wenn „man ſich ohne Berufe in den geiſtlichen Stand be„giebt, ſagt berühmte Maſſillon (1) ſo zieht ſolches „erſchreckliche Folgen nach ſich. Denn zum erſten, „wenn ihr euch in dieſen Stand begebt, ohne daß ihr „dazu berufen ſeyd: ſo werdet ihr die Gnade der Hand„auflegung nicht empfangen. Ihr werdet zwar mit „dem Siegel des heiligen Charakters bezeichnet wer„den: allein es wird dieſes für euch ein Charakter „der Verwerfung ſeyn, und ihr werdet die Ausgießung „des heiligen Geiſtes nicht empfangen, die ihr doch „bey euern Amtsverrichtungen ſo nöthig habt. Da ihr „nun alſo eurer eigenen Schwachheit werdet überlaſſen „ſeyn: ſo werden alle eure Verrichtungen Steine des „Anſtoßes für euch werden. Der Beichtſtuhl wird „ein Fallſtrick für eure Unſchuld, der Predigtſtuhl ein „Schauplatz euers Stolzes, der Altar ein Ort eurer „Sünden und Laſter, das Erbtheil Jeſu Chriſti eine „Gelegenheit zu eurer Verſchwendung und zu euerm „Geitze, und der Umgang mit heiligen Dingen die Quel-

„le

„le eurer Ruchloſigkeit und Verſtockung ſeyn. Das „Bitten und Flehen wird euch verderben. Die menſch„lichen Abſichten werden euch regieren und beherrſchen. „Die Regeln werden allzeit euerm Nutzen nachſte„hen müſſen. Die Wahrheit wird an euch nicht eher „einen Vertheidiger und Beſchützer antreffen, als wenn „ihr von ihrer Vertheidigung Nutzen haben werdet. „Seyd ihr ein Hirt; ſo werdet ihr ein Miethling ſeyn. „Bekleidet ihr eine hohe Ehrenſtelle: ſo werdet ihr ein „Menſch der Sünde ſeyn, der ſich in dem Tempel Gottes „niedergeſetzt hat. Woher kömmt dieſes? Daher, als „ihr die äußerliche Salbung empfienget: ſo empfienget „ihr die Salbung des heiligen Geiſtes nicht. Als „euch die Kirche die ſchreckliche Laſt des Prieſterthumes „auflegte: ſo theilte ſie euch durch die Handauflegung „die prieſterliche Gnade nicht mit, welche euch dieſe „heilige Laſt allein kann tragen helfen. Das Joch „wird euch zu Boden drücken. Alle eure Schritte „werden neue Fälle, und alle eure Amtsverrichtungen „Entheiligungen ſeyn. Ihr werdet nicht nur diejenigen, „über welche ihr geſetzt ſeyd; ſondern auch euch ſelbſt „in das Verderben ſtürzen.“ Das Aergſte iſt, daß man den Muth nicht hat, den gewagten Schritt zurückzumachen. Man will ſich nicht vom Altare und Amte entfernen, nicht ſich ſelbſt ſchuldig geben, nicht ſeine eigene Schand aufdecken, ſich nicht von Einkünften entblößen; und doch hat man weder die Kräfte, noch die Fähigkeit, man hat ſogar den Willen nicht, ſeinen Pflichten ein Genügen zu leiſten. Man nimmt

also verzweifelte Entschließungen, unterdrückt mit aller Macht die Gewissensbiße, sucht nichtige Ausflüchten und Entschuldigungen hervor, um das Gemüth zu beruhigen, das heißt, man arbeitet an seiner eigenen Verblendung und Erstockung, und geht endlich, aber leider! niemals allein zu Grunde. Man zieht jene mit sich, die an so vielen Uebeln Ursache gewesen sind, und viele andere, bey denen man unendlich viel Uebels gestiftet hat.

(1) XI. Theil VI. Conferenzrede von dem Berufe zum geistlichen Stande. S. 242. ꝛc. ꝛc.

II. Abschnitt.

Von dem Sakramente der Ehe.

§. 239.

Die Ehe war allzeit ein Gegenstand der göttlichen Gesetze.

Die Ehe nach ihren natürlichen Eigenschaften genommen, ist eine Gesellschaft zwischen Mann und Weib um Kinder zu erzeugen, und zu erziehen. Sie ist nach den Gesetzen der gegenwärtigen göttlichen Vorsehung eben so nothwendig die Religion und Erkänntniß des wahren Gottes, als das menschliche Geschlecht und die bürgerlichen Staaten fortzupflanzen. §. 232. Da aber nicht so viel daran liegt, ob ein jedes Jahr ein gleich reichlicher Zuwachs von Kindern nachkomme, als daß die Erzeugten gut und zu nützlichen und würdigen Gliedern der menschlichen

Gesell-

Gesellschaft, der Staaten und des Reiches Gottes erzogen werden: hat Gott selbst die Ehe zum besondern Gegenstande seiner Gesetze zu jeder Zeit gemacht. Es ist nicht gut, sprach der Schöpfer I. B. Moyses II, 18 -- 25. daß der Mensch allein sey. Laßt uns ihm eine Gehilfinn machen, die ihm gleich sey. — — Und der Herr schuff das Weib nicht zugleich, wie bey den Thieren: sondern besonders; ja er bauete es, die engste Vereinigung anzuzeigen, aus der Rippe des Mannes, und brachte sie zu ihm. Da sprach der Mensch — aus Antriebe des heiligen Geistes, sagt der Kirchenrath zu Trient — (1): Das ist nun Bein von meinen Beinen, und Fleisch von meinem Fleische. Man wird sie Männinn heißen, darum, daß sie vom Manne genommen ist. Daher wird der Mensch seinen Vater und seine Mutter verlassen, und seinem Weibe anhangen, und sie werden ein Fleisch seyn. Gott selbst bekräftiget diesen Ausspruch: er segnet sie, und spricht: Seyd fruchtbar und mehret euch, und füllet die Erde. I. 28. (2) Durch den Moyses macht der Herr abermal solche Gesetze und Vorschriften, welche dienen sollten, durch eine regelmäßige Ehe sowohl den Staat, als die Reinigkeit der Religion bey seinem auserwählten Volke zu erhalten. II. B. XX. 17. III. B. XVIII. 6 -- 20. V. B. VII. 3. 4. XXI. 11 -- 17. XXIV. 1 -- 4. Er brauchte zwar einige Nachsicht für dieses rohe und sinnliche Geschlecht: allein er führte die eheliche Gesellschaft durch seinen Sohn wieder zur ersten Voll-

kom-

kommenheit zurück. Jesus Christus will demnach von keinem Scheidebriefe, von keiner Vielweiberey hören: Habt ihr gelesen, sagt er zu den Pharisäern, Matth. XIX. 4 -- 8. daß Gott beym Anbeginne des Menschen zweyerley Geschlechte erschaffen; Adam aber gesprochen hat: Derenthalben wird der Mensch Vater und Mutter verlassen, und an seinem Weibe hangen, und sie werden zwey in einem Fleische seyn. Daher sind sie nicht mehr zwey, sondern ein Fleisch. Was also Gott vereiniget hat, soll der Mensch nicht absöndern. — Moyses hat euch nur wegen eurer Hartherzigkeit gestattet, eure Weiber zu entlassen: anfänglich hingegen war es nicht also. Aber auch mit dieser ersten Vollkommenheit war der Heiland nicht zufrieden; sondern er erhob die Ehe zur Würde eines Sakramentes in seinem neuen Bunde; und das ist, was wir hier eigentlich zu erklären haben.

(1) Sess. XXIV. in Doctr. de Sacramento Matrimonii.

(2) Man sehe, was hievon schon I. Th. §. 122. ist gesagt worden.

§. 240.

Im neuen Bunde ist sie ein Sakrament.

Höchst merkwürdig ist hier die Stelle des Apostels: Ephes. V. 22 -- 32. Frauen, sagt Paulus, seyd euern Männern gehorsam, wie dem Herrn; indem der Mann das Haupt seines Weibes ist, wie Chri-

stus

stus der Kirche, deren ganzen Körper er das Heil bringt. Gleichwie ihm nun die Kirche in allem unterworfen ist, also sollen auch die Ehefrauen ihren Männern gehorsam seyn. — Männer, liebet eure Frauen, wie auch Christus die Kirche geliebet, und sich selbst für sie dargegeben hat, sie zu heiligen und zu reinigen durch die Wassertaufe und das Wort des Lebens, damit er sich selbst eine glorwürdige Kirche herstellte, ohne Flecken und Runzeln, ohne andere dergleichen Ungestalt; sondern heilig und unbefleckt. Also müssen auch die Männer ihre Weiber lieben, wie ihren eigenen Leib. Wer seine Frau liebet, der liebet sich selbst. Niemand hasset seinen Leib, sondern jedermann ernähret, und erhält ihn, wie Christus die Kirche. Denn wir sind Glieder seines Leibes, von seinem Fleische und von seinen Beinen. Darum wird der Mensch Vater und Mutter verlassen, seinem Weibe anzuhangen, und es wird aus beyden ein Fleisch werden. Dieses ist ein großes Geheimniß; ich sage aber in Christus und der Kirche — in dem griechischen Grundtexte: Auf Christus und die Kirche; d. i. in Beziehung auf Christus und die Kirche. — Unläugbar handelt hier der Apostel von jenen Ehepflichten, zu denen sonderheitlich die Gläubigen gehalten sind; diesen, die Christus kennen, die Glieder seiner Kirche und seines sittlichen Leibes sind, stellet er, den Männern zwar die Liebe Christi gegen seine Kirche; den Frauen aber die Unterhänigkeit

und

und den Gehorsam der Kirche gegen Christus zum Muster vor, und ob er schon seinen Beweis auch zugleich aus dem natürlichen Gesetze der Vernunft und aus den Worten des Adams bestärket: Der seine Frau liebt ꝛc. Darum wird der Mensch Vater und Mutter verlassen ꝛc. ꝛc. kömmt er doch immer wieder auf das Beyspiel Christi zurück, und machet endlich den Schluß: Dieses (nämlich die eheliche Verbindung, von der er bisher geredet hatte) ist ein großes Geheimniß in Christo und seiner Kirche, das heißt, sie bedeutet die Verbindung des göttlichen Heilandes mit seiner Kirche, wie auch die berühmtesten Kirchenväter diese Stelle verstanden haben. (1) Das ist also der wahre Sinn dieser letztern Worte; denn bezöge sich der Ausdruck dieses Geheimnisses auf die Menschwerdung des Sohn Gottes und nicht auf die eheliche Verbindung, von welcher Paulus gehandelt hatte: so käme der widersinnigste Wortverstand heraus: „Diese Menschwerdung sey ein Geheimniß der „Menschwerdung, kraft der sich Christus mit der „Kirche, d. i. mit der Gemeinde seiner Gläubigen „durch Theilnehmung der nämlichen Natur vereiniget „hat." — Wir müssen demnach die Verbindung Christi mit seiner Kirche betrachten, um bis auf den ächten Verstand dieses Geheimnisses hineinzudringen. Christus hat sich mit seiner Kirche, d. i. mit der Gemeinde der Gläubigen verbunden, nicht nur kraft der Menschwerdung und Theilnehmung unsrer Natur, sondern auch und sonderheitlich durch die Gnade

der heiligenden Liebe. Die erstere Verbindung ward schon durch jede rechtmäßige Ehe, wie die erst angezogenen Väter und noch viele andere beobachten, von dem Adam her vorgebildet, (2) und darum beziehet sich auch der Apostel auf die Worte unsers ersten Stammvaters und auf den Grundsatz der Vernunft, daß man seine Frau wie seinen Leib lieben müsse, weil man mit ihr ein Fleisch wird; er setzt aber sehr bedächtlich auch hier das Beyspiel der Liebe Christi gegen seine Kirche bey: denn, sagt er, wir sind Glieder seines Leibes, von seinem Fleische und von seinen Beinen: und das sind wir durch die Menschwerdung geworden; eine Wohlthat, die zwar hauptsächlich seine Gläubigen (die vom Anbeginne der Welt waren, und durch den Glauben an ihn allzeit zu seiner Kirche gehörten, zum Zwecke hatte; aber dabey allen Menschen gemein ist: hingegen hat an der zweyten Verbindung nur die Gemeinde der Gläubigen seines neuen Bundes eigentlichen Antheil; denn dieses ist der Bund, den der Geist der Gnade, der Liebe, der Freyheit und Kindschaft Gottes auszeichnet, welcher nicht gegeben ward, bis Jesus verherrlichet wurde, Joh. VII. 39. und durch Ausgießung dieses Geistes seine Kirche mit sich vermählte. Hiemit kann auch nur die rechtmäßige Ehe seiner Gläubigen ein sichtbares Zeichen dieser Verbindung Christi mit seiner Kirche seyn, die in der Gnade seiner heiligenden Liebe besteht. Nun also auf diesen Grund bauet der Apostel die besonderen Pflichten einer christ-

lichen

lichen Ehe, daß die Frauen dem Manne gehorsam seyn sollen, wie die Kirche Christo unterthänig ist, und daß hingegen die Männer ihre Weiber lieben sollen, wie Christus die Kirche, für deren Heiligung und Reinigung er sich selbst dargegeben hat. Der Apostel wiederholet es, und sagt: Also müssen auch die Männer ihre Weiber lieben; das heißt, nicht bloß aus natürlichen Absichten, Kinder aus ihnen zu zeugen und zu erziehen; sondern aus einem viel höhern und übernatürlichen Zwecke, sie sammt den erworbenen Kindern zu heiligen, zu reinigen, untadelhaft und unbefleckt als würdige Glieder dieses zeitlichen, und als selige Erben jenes ewigen Reiches Jesu Christi darzustellen. — Itzt werden wir bald auch den Schluß des Apostels verstehen. Die christliche Ehe bedeutet die Verbindung Christi mit seiner Kirche in ihrer ganzen Ausdehnung: nun hat sich Christus mit seiner Kirche nicht nur dem Fleische nach durch die Menschwerdung, sondern auch dem Geiste nach durch die Gnade seiner heiligenden Liebe verbunden: so verbindet denn auch eine rechtmäßige christliche Ehe die Gatten nicht nur dem Fleische, sondern auch dem Geiste nach, kraft dessen sie einander sonderheitlich zur gegenseitigen Heiligung lieben und helfen müssen. Hat aber Christus diesen Zweck durch die Ehe seiner Gläubigen erreichen wollen, so hat er auch mit derselben seine heiligende Gnade und die übrige nothwendige übernatürliche Hilfe verbinden müssen, kraft deren die natürliche Liebe sich

dahin erschwingen könnte; und hat er diese Gnade mit dem christlichen Eheverbindnisse, das ein sichtbares Zeichen seiner Vereinigung mit der Kirche ist, verknüpfet, so ist die christliche Ehe ein wahres Sakrament, und wir sehen, warum der Apostel sagt: Dieses ist ein großes Geheimniß; ich sage aber in, oder auf Christus, und die Kirche. Wahrhaft und weise ist also die Lehre des tridentinischen Kirchenrathes: „Christus der Urheber und Vollbringer „der ehrwürdigen Sakramente hat uns durch sein Lei„den die Gnade verdienet, welche jene natürliche Lie„be vollkommen machen, die unauflösliche Vereini„gung der Ehegatten befestigen und sie heiligen sollte; „welches auch Paulus anzeigt, da er sagt: Männer „liebet eure Frauen, wie auch Christus die Kirche „geliebet, und sich selbst für sie dargegeben hat, und „gleich beysetzet: Das ist ein großes Geheimniß, „ich sage aber in Christus und der Kirche. Da dem„nach die Ehe in dem evangelischen Gesetze durch Chri„stus mittelst der Gnade vor den alten Eheverbindun„gen einen solchen Vorzug hat, haben unsere heiligen „Väter, die Koncilien und die Uebergabe der allge„meinen Kirche allzeit und billig gelehret, daß man „sie unter die Sakramente des neuen Gesetzes zählen „müsse.“ (3).

(1) Greg. Naz. Orat. 31. S. Chryf. Hom. 28. in C. V. ad Ephes. n. 1. 2. Hieron. in C. V. eiusd. Epist. et Vers. 32.

(2) Vid. Berti Theol. L. 37. C. 2.

(3) Sess. XXIV. Doctr. de Sacram. Matrimonii.

§. 241.

§. 241.

Beweis aus der Uebergabe.

Der tridentinische Kirchenrath beruft sich auf die Uebergabe, und billig. Tertullian verwarf zwar sehr irrig die zweyte Ehe: allein er hat Recht, wenn er schreibt: (1) „Christus habe, wie alles andere, „also auch die Ehe auf die anfängliche Vollkommen„heit zurückgeführet, und was fleischlich war, geist„lich gemacht, so daß die christliche Ehe ein Bild ist, „das sich auf seine Verbindung mit der Kirche be„zieht.“ Daher zählt er anderswo unter die göttlichen Sakramente, welche der Teufel beym Götzendienste nachahmet, „auch die Ehe, die er wollte, „daß sie unter der Obsicht des hohen Priesters sollte „geschlossen werden.“ (2) Und noch deutlicher setzt er den Vorzug der christlichen Ehe in dem, „weil sie „die Kirche vereiniget, das Opfer bestättiget; weil „die Engel die Versicherung derselben verkünden, und „der himmlische Vater sie bekräftiget.“ (3) Der heilige Ambrosius verlangt, (4) „daß die Ehe durch „den priesterlichen Schleyer und Segen geheiliget „werde;“ denn wir wissen, sagt er, (5) „daß Gott „gleichsam der Bischof und Beschützer derselben ist, „und er schließt daraus, daß ein Ehebrecher keinen „fernern Antheil an diesem himmlischen Sakramente „haben könne, weil er durch dieses Verbrechen die „Gnade der Ehe verliert.“ Innocens I. Pabst behauptet, (6) „die Ehe der Christen habe ihren

„Grund in der Gnade Gottes.“ — Gläubigen Gatten, schreibt der heilige Augustin, (7) soll die Ehe „nicht bloß die Fruchtbarkeit zur Erzeugung der Kinder, oder die Keuschheit, deren Band die Treue „ist, sondern noch vielmehr die Würde eines Sakramentes empfehlen; darum sagt der Apostel: Männer liebet eure Weiber, wie Christus die Kirche. „Nämlich alle Völker und Menschen finden dabey ihren Nutzen mittelst der Erzeugung und keuschen ehelichen Treue: das Volk Gottes aber hat noch darüber die Heiligkeit des Sakramentes, (8) welche „mehr gilt, als die leibliche Fruchtbarkeit.“ (9) So einstimmig lehrte das christliche Alterthum, die Ehe der Christen habe dieses vor einer jeden anderen bevor, daß sie die Würde eines Sakramentes erreichet. Dahin zielen auch jene Väter, welche anmerken, der Heiland habe die Hochzeit zu Kana in Galiläen darum mit seiner Gegenwart und dem ersten seiner Wunder beehren wollen, um die Ehe zu heiligen, und derselben seine göttliche Gnade zu ertheilen, wie nebst vielen anderen Cyrillus von Alexandrien, Epiphanius, Augustin und Maximus lehren. (10) Mit diesen also hielt es die ganze Kirche (*) bis auf den Luther und Kalvin: die Ehe ward als ein Sakrament auf den allgemeinen Koncilien zu Kostnitz und Florenz (11) erkennet; und weit davon, daß die Griechen widersprochen hätten, haben sie vielmehr die Lutheraner und Kalvinisten eines Irrthumes wegen der Ausmerzung dieses Sakramentes beschuldiget. (12)

Eben

Eben so zeigen die Kirchenagenden der übrigen morgenländischen christlichen Gemeinden (13) augenscheinlich, daß sie mit uns in dieser Glaubenslehre übereinkommen. Der tridentinische Kirchenrath hat demnach billig jene von der Gemeinde ausgestossen, (14) „welche vorgeben, die Ehe sey kein wahres und „eigentliches Sakrament, sondern eine menschliche Er„findung, welche die Gnade nicht ertheilen kann.“

(1) De Monogam. C. 5.

(2) De Praescript. C. 40.

(3) II. ad Vxorem C. 9.

(4) Epist. ad Vigil. n. 7.

(5) I. de Abraham n. 59. et 65.

(6) Epist. IX.

(7) I. de Nupt. et Concupisc. C. 10.

(8) De Bono coniugali C. 24.

(9) Ibid. C. 18.

(10) S. Cyrill. Epist. ad Nestorium, approbata in Act. I. Conc. Ephes. C. 26. et II. in Ioann. C. 22. S. Epiph. de Haeres. Hieraeitarum, S. Aug. de Bono coniug. C. 5. S. Maximus Hom. I. de Epiph. cet.

(11) Conc. Const. Sess. XV. Florent. in Decr. pro Armenis.

(12) Ierem. Patr. Constantinop. censura Confess. Aug. Conf. Perpet. fid. etc. Tom. III. L. 8. etc. seu Conc. Constantinop. A. 1647. sub Parthenio Patr. Art. 15.

(13) In Perpet. fid. T. V. L. VI. C. 1.

(14) Sess. XXIV. C. 1.

(*) Es ist falsch, daß die angesehensten Schullehrer behauptet haben sollen, die Ehe wäre kein wahres Sakrament des neuen Bundes. Petrus Lombardus und Durandus, auf die man sich hauptsächlich beruset, haben, unschädliche Nebenstreite ausgenommen, dieses Sakrament, jener L. IV. Dist. 2. dieser L. IV. D. 2. q. 2. eben sowohl, als der heilige Bonaventura, der englische Lehrer und Skotus anerkennet. Sind einige minder berühmte weiter gegangen, und hat man sich in jenem zankstichtigen Zeitalter nicht getrauet, ihre unerforschliche Grübeleyen eines Irrthumes zu verdammen: was können dergleichen Privatlehrer der allgemeinen und standhaften Uebergabe schaden, welche eben damals durch öffentliche Kirchenverordnungen z. B. vom Pabste Lucius III. c. 9. de Haereticis, von den Koncilien zu Kostnitz und Florenz befestiget wurde? Eine solche Wahrheit kann zwar durch entstandene Streitigkeiten auf eine Zeit, so wie einst die Gültigkeit der von den Ketzern erlangten Taufe, auch vor den scharfsichtigsten verdunkele werden: aber wie diese in dem I. Kirchenrath zu Arles und zu Nizäa wieder ist auf den Leuchter gesetzet worden: so hat auch das Koncilium zu Trient durch seine Entscheidung allem Zweifel unter den Katholischen ein ewiges Ende gemacht.

§. 242.

Christus hat die Einheit und Unauflöslichkeit der Ehe zurückgeführet.

Christus, welcher die eheliche Verbindung zur Würde eines Sakramentes erhob, wollte sie eben darum auf die erste Vollkommenheit und Reinigkeit der göttlichen Absichten zurückgeführet, und nichts mehr von Scheidebriefen und Vielweiberey wissen. §. 239. Er erklärte sich hierüber in der Antwort, welche er

Matth.

Matth. XIX. 3. — 9. auf die verfängliche Frage der Pharisäer gab: ob es einem Manne erlaubt sey sein Weib aus was immer für einer Ursache zu entlassen? Habt ihr nicht gelesen, sagt er, daß Gott beym Anbeginne des Menschen zweyerley Geschlechte (d. i. Mann und Weib, nicht aber Mann und zwey, oder mehrere Weiber) erschaffen, und dieser (Adam) gesprochen hat: derenthalben wird der Mensch Vater und Mutter verlassen, und an seinem Weibe hangen, und sie werden zwey in einem Fleische seyn. Sie sind also nicht mehr zwey, sondern ein Fleisch. Was demnach Gott vereiniget hat, soll der Mensch nicht absöndern. Er hat aber nur zwey vereiniget; der Mann soll also keine Trennung machen, und sich selbst auf zwey, oder mehrere Weiber, und unter eben so viele die Ehe theilen. Diese Vielweiberey, sagen die Väter (1) „hat nicht Gott, sondern ein verfluchter Blutmann Lamech eingeführet, „er hat aus drey ein Fleisch gemacht, eine Rippe in „zwo getheilet.“ — Allein Christus erkläret sich noch deutlicher in den folgenden Worten. Die Pharisäer fragten weiter: Warum hat denn Moyses gestattet, den Scheidebrief zu geben, und das Weib zu entlassen? Jesus antwortete: Moyses hat euch nur wegen eurer Hartherzigkeit gestattet eure Weiber zu entlassen: anfänglich hingegen war es nicht also. Ich sage euch demnach, wer immer sein Weib entläßt, außer wegen eines von ihr begangenen Ehebruches, und eine andere heirathet, bricht die Ehe,

und wer die Entlassene heirathet, ist gleichfalls ein Ehebrecher. — Darf nun jener, der sein Weib förmlich entläßt, keine andere heirathen: um wie viel weniger ist es erlaubt, eine andere zu heirathen, wenn man die erste behält? Wenn der erste die Ehe bricht, so ist gewiß der zweyte so viel mehr eines Ehebruches schuldig. Christus hat demnach durch diese Erklärung zugleich die Vielweiberey und den Scheidebrief aufgehoben (*) und verbothen; er hat zugleich die Einheit und die Unauflöslichkeit des ehelichen Verbindnisses zurück und eingeführet. Darum schreibt auch der Apostel: I. Kor. VII. 10. 11. Den Eheleuten gebiethe nicht ich, sondern der Herr, das Weib soll nicht von dem Manne gehen; hat aber eine Frau ihren Mann verlassen, soll sie ehelos bleiben, oder sich mit ihrem Manne aussöhnen. Hinwieder soll auch der Mann sein Weib nicht verlassen; obschon übrigens, wie er bald darauf V. 39. anmerket, nach des Gatten Tode der hinterlassene Theil frey ist, jemanden anderen, wenn es nur im Herrn, d. i. christlich geschieht, zu ehelichen. (**)

(1) Tert. de Exhort. Castit. C. 5. S. Hieron. Epist. 85. ad Saluinam et. L. I. contra Iouin.

(*) Ich sage aufgehoben, denn man muß nicht glauben, als hätten die heiligen Patriarchen und Propheten, als Abraham, Jakob, David ꝛc. durch die Vielweiberey; oder die Israeliten überhaupt durch Ertheilung eines jeden Scheidebriefes, und wenn so dann die Geschiedenen zu einer neuen Ehe schritten, immer gesündiger. Die Vielmännerey ist allerdings für sich selbst und allzeit unerlaubt. Die

Un-

Unfruchtbarkeit war noch allzeit der Lohn gemeiner und feiler Dirnen, und wenn sie ein und anderes Kind zur Welt bringen, bleibt der Vater stäts ungewiß; niemand will es für das seinige erkennen, und die Erziehung auf sich nehmen. Hiemit arbeitet eine so naturwidrige Verbindung dem zweyfachen eigentlichen Zwecke der Ehe schnurgerade entgegen. Nicht eben so ist es mit der Vielweiberey. Ein einziger Mann kann mehrere Weiber befruchten, und auch dererselben sämmentliche Kinder, die er weis, daß sie die seinigen sind, noch gut genug erziehen, wie es aus dem Beyspiele der angezogenen Patriarchen und Propheten unläugbar ist; obschon dabey (das Ganze eines Staats genommen) hinlänglich erwiesen ist, daß die Bevölkerung viel schneller vor sich gehe, wenn bey bloß einbändigen Ehen die Mannsbilder keinen Mangel an standmäßigen Hausfrauen finden, und zugleich die Schrift selbst häusliche Beyspiele aufstellet, daß die Eifersucht mehrer zusammenwohnender Mütter für einer jeden eigene Kinder Unruhen erweckt, und die gute Erziehung wirklich erschweret. Aus diesem folget, daß die Vielweiberey nicht zwar für sich selbst böse und verbothen ist: daß sie aber wegen den Hindernissen, welche sie dem natürlichen Zwecke der Eheverbindniß gleichsam in Weg legt, nicht kann vernünftig erwählet werden, wenn nicht das gedachte Unfügliche durch ein anderes größeres, oder aufwiegendes Gut ersetzet wird. Ein solches Gut war einstens die Erhaltung der wahren Religion, zu der Gott die Nachkommenschaft des Abrahams bestimmet, und derenthalben beschlossen hatte, daß sie sich zu einem unzähligen Volke vermehren sollte. Das konnte aber, besonders anfänglich, und so dann abermal, da sich die Zeit zu dem Abfall der zehn Zünfte neigte, nicht anders geschehen, als durch Vermehrung einzelner Familien; wozu denn wirklich die Vielweiberey dienlicher ist, als die einbändigen Ehen. Gott hat demnach seinem Volke in diesen Umständen sehr weislich etwas von der ersten Vollkommenheit des Eheverbindnisses nachgesehen. Eben so hat er einer rohen und

hartherzigen Nation durch den Moyses vorsichtig gestattet, den Scheidebrief nicht zwar aus einer jeglichen Ursache, wie es die Pharisäer endlich ausdehnten; sondern, wie es V. B. Moyses XXIV. 1. heißt, einer schändlichen Sache halber, zu geben, mit der Wirkung, daß die Geschiedenen, wenigst vor Gericht ungestraft zu einer anderen Ehe schreiten dörften; weil eines Theils die Unauflöslichkeit des Ehebandes zum Zwecke dieser Gesellschaft nicht unentbehrlich nothwendig ist, welches sich öfters zeigt, wenn es durch einen frühen Tod des andern Gatten zerrissen wird: andern Theils aber ohne diese Nachsicht Weiber- und Kindermord sammt anderen Uebeln unvermeidlich gewesen seyn würden. Nun erfodert es abermal die gesetzgebende Klugheit, sich mit dem, was minder vollkommen ist, zu begnügen, wenn man dadurch größern Uebeln einen Riegel vorschiebt.

(**) Schon längst hielt man die, welche zur zweyten, und noch vielmehr zur dritten, oder vierten Ehe schritten, für verdächtig, daß sie vielmehr die Ersättigung der fleischlichen Lüste, als den ächten Zweck dieses Sakramentes vor Augen hätten. Daher erkläret sie schon der Apostel I. Tim. III. 2. 12. als unfähig zum Kirchendienste, welches auch bis auf den heutigen Tag ist beybehalten worden. Ja in einigen Gemeinden wurden solche Leute sogar zur öffentlichen Buße angehalten. Besonders aber versagte man ihnen größten Theils die priesterliche Einsegnung, wovon wir abermal Spuren übrig haben; denn man verrichtet über ein öfters heirathendes Weib nicht mehr das Gebeth, wodurch man Gott bey ihrer ersten Verbindung um die Fruchtbarkeit anflehet.

§. 243.

Unzertrennlichkeit des Ehebandes.

Die Ausnahme, welche der Heiland in seinen erst angezogenen Worten machet: Wer immer sein

Weib

Weib entläßt, außer wegen eines von ihr begangenen Ehebruches, und eine andere heirathet, bricht die Ehe, und wer die Entlassene heirathet, ist gleichfalls ein Ehebrecher, hat den Vätern und Schriftauslegern von jeher eine große Beschwerniß gemacht, und ihre Meynungen getheilet. Wirklich kann man diese Ausnahme entweder bloß auf die Entlassung, oder auf eine neue Heirath ziehen. Die Juden pflogen beydes zu thun: es scheint also, der Heiland habe gleichfalls beyde Sachen, nämlich die ewige und hoffnungslose Entlassung und eine neue Heirath unter der einzigen Ausnahme eines Ehebruches verbothen: hingegen kann man es auch so verstehen, daß, wie die Pharisäer um zwo Sachen fragten: Warum hat Moyses gestattet, a) den Scheidebrief zu geben, und b) das Weib zu entlassen? also auch Christus auf jede Frage eine besondere Antwort gegeben habe, und die ewige Entlassung, so wie schon vorhin Matth. V. 31. 32. auf den einzigen Fall des Ehebruches beschränket; (*) die neue Heirath aber schlechthin verbothen, und fürs Künftige als einen Ehebruch erkläret, hiemit die erste Einigkeit und Unauflöslichkeit des ehelichen Bandes zurückgeführet habe. (**) Dieser letztern Auslegung kömmt sehr zu statten, (a) daß die Apostel aus der Antwort Christi den Schluß machen, bey dieser Verhältniß zwischen den Eheleuten sey wenig Vortheil beym Heirathen: und der Heiland hingegen Anlaß nimmt, ihnen die Enthaltsamkeit zu empfehlen. Matth. XIX. 10 — 12. (b)

Daß

Daß er bey dem heiligen Markus X. 10 — 12. eben diesen Aposteln zu Hause ohne jene Ausnahme antwortet: Wer immer seine Ehefrau entläßt, und eine andere heirathet, begeht einen Ehebruch wider die erste, und wenn das Weib den Mann verläßt, und einen andern freyet, bricht sie die Ehe: (c) daß der Heiland bey dem heiligen Lukas XVI. 18. in einer ganz anderen Rede, wo er von der Vollkommenheit seines neuen Gesetzes vor dem alten handelt, abermal ohne Ausnahme sagt: Wer immer seine Frau entläßt, und eine andere heirathet, ist ein Ehebrecher, und wer die vom Manne entlassene heirathet, ist ebenfalls ein Ehebrecher, welche Stelle wahrscheinlich den Pharisäern, derer Gleißnerey er hier abermal strafte, Anlaß gegeben hat, ihn so dann auf die vom Matthäus und Markus beschriebene Art zu versuchen. (d) Daß endlich Paulus, I. Kor. VII. wo er von den Pflichten der christlichen Ehe und ihrer unauflösbarkeit so ausführlich handelt, dieser Ausnahme mit keinem Worte gedenket. — Unterdessen war das christliche Alterthum hierüber nicht einstimmig. Nur einige Beyspiele hievon beyzubringen, erlaubten schon zu den Zeiten des Origenes einige Bischöfe den Geschiedenen eine neue Heirath: aber dieser Vater klagt, „sie thäten das wider die Schrift, ob er schon glaube, man habe durch diese Nachsicht größern Uebeln „ausweichen wollen." (1) Die bürgerlichen Gesetze, welche sogar unter christlichen Fürsten bey der Trennung der Ehe viel zu leicht waren, (2) scheinen dießfalls

falls den Bischöfen die Hände gebunden zu haben: allein Gregor von Nazianz, Chrysostomus, Hieronymus, Ambrosius, Augustin und Gregor der Große sagten laut: „Christus werde uns nach seinen, „nicht nach der Kaiser Gesetze richten;" und der größte Theil der griechischen sowohl, als der lateinischen Väter widersprach. Uebrigens ist es gewiß, daß man in der lateinischen Kirche ungleich stärker die Unauflösbarkeit der Ehe, auch im Falle eines Ehebruches vertheidiget hat. Man hat darüber uralte von dem apostolischen Hermas abstammende, und sehr auffallende Zeugnisse der Väter und Koncilien, besonders der Synode zu Milevi. (3) — Nichts desto weniger schien diese Frage dem heiligen Augustin, der selbst nicht anders dachte, und diesem Koncilium beygewohnet hatte, so hart zu entscheiden, daß er glaubte, „man dörfe es niemand übeldeuten, wenn er sich da „irret." Er hatte auf sich selbst ein Mistrauen, „ob er mit aller Anspannung seines Fleißes auf das „Reine gekommen wäre." Allein Augustins Fleiß und Bescheidenheit überzeugte nur so viel stärker, und von dieser Zeit an hielt man in der abendländischen Kirche (nur wenige Sonderlinge ausgenommen) darauf, das Eheband könnte sogar durch keinen Ehebruch zerrissen werden. (4) Hingegen kam es in der griechischen Kirche, glaubwürdig aus anhaltender Nachsicht gegen die öffentlichen Staatsgesetze, endlich dahin, daß man in diesem Falle eine neue Heirath ohne Skrupel erlaubte. Dieser Gebrauch,

von dem man nicht findet, daß er vorher ihnen wäre vorgeworfen, oder gerüget worden, war doch zur Zeit des Kirchenrathes zu Florenz A. 1429. schon allgemein unter den Griechen angenommen; bey dem allen aber hielt man ihn für kein wesentliches Hinderniß sie mit der römisch-katholischen Kirche auszusöhnen. Erst nach vollbrachter Vereinigung ward ihnen unter andern auch diese Frage vorgelegt, „ warum sie der„gleichen Ehen trenneten? " Sie konnten entweder dieselbe nicht beantworten, oder sie wollten sich wenigst nicht länger aufhalten lassen. Die Sache blieb also unerläutert, und man ließ es dabey beruhen, (5) bis die Religionsneuerer im sechszehnten Jahrhundert die Kirche eines Irrthumes beschuldigten, daß sie sich weigerte im Falle eines Ehebruches, oder auch aus anderen wichtigen Ursachen, die aber ein jeder nach seinem Eigendünkel bestimmte, daß Eheband als getrennet anzusehen, und eine neue Heirath zu erlauben. Da mußte nun die Kirche zu einer feyerlichen Entscheidung schreiten, und das Koncilium zu Trient (6) verhängte den Bannfluch wider jene, „welche behaupteten, daß Eheband könne wegen dem Abfall zu einer Ketzerey, oder der allzu beschwerlichen Beywohnung halber, oder im Falle einer gefliſſentlichen Entfernung des anderen Gatten aufgelöset werden. " Wegen dem Ehebruche hingegen erklärten sich die Väter auf Vorstellung der venetianischen Gesandten, und in Rücksicht auf die unter der Bothmäßigkeit der Republik stehenden unirten Griechen

chen (7) mit folgenden Worten: (8) „ So jemand „die Kirche eines Irrthumes beschuldiget, weil sie ge„mäß der evangelischen und apostolischen Lehre gelehret hat, und noch lehret, das eheliche Band könne „wegen dem Ehebruche eines der Gatten nicht aufgelöset werden, und es können hiemit weder die beyden, „noch auch der unschuldige Theil, der keinen Anlaß „zum Ehebruche gegeben hat, zu einer anderen Ehe „schreiten, so lange der andere Theil bey Leben ist: „sondern es mache sich sowohl der Mann, wenn er „anstatt der entlassenen Ehebrecherinn eine andere heirathet, als auch das Weib, das nach Entlassung des „ehebrecherischen Mannes einen anderen freyet, des „Ebebruches schuldig, der sey verbannet.“ Es ist sehr merkwürdig, daß man schon einen Kanon bereitet hatte, welcher den Bannfluch geradezu wider einen jeden schleuderte, der es ferner behaupten würde „die „vollbrachte Ehe werde durch einen Ehebruch getrennet:“ weil man aber jene Griechen, welche die lateinische Kirche ihrer widrigen Gesinnung halber noch niemals eines Irrthumes beschuldiget hatte, nicht zugleich mit den obgedachten Glaubensneuern verdammen wollte, ward er auf die angeführte Art gemildert. Aus diesem folgt, daß die Väter von ihrem ersten Vorhaben abgestanden sind, und es die Kirche nicht hat wollen als eine katholische Glaubenswahrheit entscheiden, daß das eheliche Band durch den Ehebruch nicht getrennet werde; sonst wäre der Brauch der unirten Griechen, welche diese Trennung

noch immer behaupten und ausüben, wider die Absicht der Väter, als ein Irrthum in der katholischen Glaubenslehre verdammet worden, und wir müßten sie wirklich für Ketzer halten. Es folgt aber auch, daß die Verwegenheit der Glaubensneuerer, welche die Kirche eines Irrthumes beschuldiget haben, und noch beschuldigen, mit eben so viel Billigkeit, als Bescheidenheit ist gebrandmarket worden. Denn die Lehre der lateinisch-katholischen Kirche hat, wie wir schon gesehen haben, in dem Evangelium und in dem Briefe des heiligen Paulus, und noch darüber in der beständigen Uebergabe der sowohl griechischen, als lateinischen Väter, in den Entscheidungen und Verordnungen der alten Koncilien einen sehr vorwiegenden Grund: wie darf man sie demnach so leichtsinnig eines Irrthumes beschuldigen? Ist das nicht wider alle derselben schuldige Ehrerbiethung? — Ja wenn auch die Schrift noch dunkel, wenn ihr ächter Sinn zweifelhaft scheint; wenn die Uebergabe wegen dem Widerspruche einiger wenigen, oder wegen der zweydeutigen Ausdrücke etwelcher anderer für schwankend kann gehalten werden: von wem soll und darf man eine zuverläßliche Auslegung und Bestimmung erwarten? Von Privatlehrern, derer ein jeder seinen besonderen Einsichten folgt, und die eben darum auch hier niemals gänzlich mit einander übereinstimmen; oder von der Kirche, die immer vom heiligen Geiste geleitet und regieret wird? Und will man auch das Ansehen der Kirche nicht gelten lassen: fodert es nicht

die

die gesunde Vernunft, daß man bey unauflöslichen moralischen Zweifeln (und ein solcher würde immer der gegenwärtige seyn; theils wegen dem anhaltenden gegenseitigen Widerspruche der Gelehrtesten, theils weil es hier auf die Gültigkeit der neuen Ehe und auf die Gefahr eines zweyfachen fortdauernden Ehebruches ankömmt) den sicheren Theil wähle? Es ist aber ohne alle Widerrede sicherer das Eheband nicht zu zerreißen, und auch im Falle eines Ehebruches keine neue Heirath zu gestatten. Wie dorfte man also die Kirche dießfalls eines Irrthumes anklagen? — In dergleichen moralischen Sachen (sobald sie zweifelhaft scheinen) braucht es nicht einmal Unfehlbarkeit: die gewählte Sicherheit, erkleckt einen jeden wider die Anklage eines Irrthumes sicher zu stellen. — Weise und klug ist also auch in diesem Betrachte die Verordnung des tridentinischen Kirchenrathes, und zugleich erhellet, daß hier nicht die Frage von einer willkührlich veränderlichen Kirchenzucht, sondern von der, obschon noch nicht gänzlich entschiedenen Lehre der Schrift, von der von Christo gemachten Verordnung war.

(1) Tract. VII. in Matth.

(2) Vid. Cod. Theod. L. III. Tit. XVI. Leg. 1. Cod. Iustin. L. V. Tit. XVII. Leg. 8. Nouell. XXII. C. 3. et CXVII. Leg. 8. et CXL. Leg. 1. item Cod. de Repudiis Leg. 10. et 11. etc. etc.

(3) Conc. Milenit. An. 416. Can. XVII.

(4) Da es der Raum nicht erlaubt, alle diese Zeugnisse anzuführen, kann man darüber den Tournellus T. XI. de Sacram. Matrimonii Q. V. Art. II. meiner Ausgabe S. 126. ꝛc. ꝛc. wo er besonders den berühmten Launoy widerlegt, und den nicht verdächtigen Bingham Vol. VII. L. XVI. C. XI. §. 6. wie auch Vol. IX. L. XXII. C. II. §. 13. nachlesen.

(5) Vid. Alex. Natal. H. E. Saec. XV. Dissert. X. Art. 2.

(6) Sess. XXIV. de Sacr. Matr. Can. V.

(7) Pallavicini Hist. Con. Trid. L. XXII. C. IV. n. 27. seq.

(8) L. C. Can. VII.

(*) Aus den nämlichen Worten des Heilandes ist es sicher und gewiß, daß der unschuldige Gatte den ehebrecherischen verlassen, das heißt, sich vom Bette und Tische, wie man zu sagen pflegt, scheiden könne. In der alten Kirche ward an einigen Orten sogar die öffentliche Buße darauf geschlagen, wenn man bey dem treulosen und ungebesserten Gatten blieb. Da nun aber der Heiland Matth. XIX. 29. jenem einen hundertfältigen Lohn und das ewige Leben verspricht, der seines Namens halber sein Weib verläßt: ist es klar, daß eine solche Scheidung der obschon vollbrachten Ehe auch aus anderen rechtmäßigen Ursachen Platz haben könne; entweder mit Uebereinstimmung des anderen Gatten, wie in dem von Christo bezeichneten Falle: oder auch wider dessen Willen, sobald die Beywohnung dem Leibes- oder Seelenheil nachtheilig wird. Das erste kann auf ewig geschehen, weil es in der Gatten Willkühr steht, ihrem gegenseitigen Rechte zum Gebrauche der Ehe (wenn nicht andere Pflichten dazwischen kommen) freywillig zu entsagen; das zweyte aber nur so lange, als die Ursache dauert; weil, wenn diese gehoben wird, kein statthafter Vorwand übrig ist, den Mitgatten seines Rechtes zu berauben. Darum hat die Kirche (Trid. Sess. XXIV. Can. VIII. jene mit dem Banne belegt, „welche sie eines Irrthumes

„be-

„beschuldigen, da sie erkläret, daß aus verschiedenen Ursachen „eine solche Scheidung " (die aber niemals eigenmächtig geschehen muß) auf eine bestimmte, oder unbestimmte Zeit geschehen könne. "

(***) Eine einzige Ausnahme hat man bisher sehr einstimmig gemacht, und auf die Worte des Apostels I. Kor. VII. 12. -- 15. gegründet, daß nämlich im Falle, wo sich aus zweenen Gatten einer vom Unglauben zur christlichen Religion bekehret, und taufen läßt; der andere aber ohne Schmache des wahren Gottes nicht mehr beywohnen will, das eheliche Band zur Gunst des christlichen Glaubens aufgelöset werde, und der Bekehrte zu einer neuen Heirath schreiten könne. Man hat aber dieser Meynung unlängst in Frankreich heftig, und nicht ohne Beyfall vieler auswärtigen Gelehrten widersprochen, und die Stelle des Apostels bloß auf die Scheidung vom Tische und Bette eingeschränket. Da nun die Kirche hierüber nichts entschieden hat: so gehöret diese Schulfrage nicht in unsern Plan, und wir können es den Gelehrten überlassen, dieselbe vollkommen auszumachen.

§. 244.

Von der Macht Ehehinderniße festzusetzen.

Es liegt der Kirche nicht weniger, als dem Staate daran, daß die Ehen nicht anders geschlossen werden, als es theils der natürliche und allgemeine Zweck dieser Verbindniß, theils auch der besondere der bürgerlichen sowohl, als der christlichen Religionsgesellschaft heischet. §. 232. Daher, gleichwie schon die heydnischen Fürsten solche Hindernisse festgesetzet haben, welche das Eheband unzuläßig und sogar ungültig machten: also hat auch die Kirche kraft ihrer von

Christo erlangten und unabhängigen gesetzgebenden Macht §. 88. von jeher Bedingnisse vorgeschrieben, welche bey der Ehe mußten beobachtet werden, theils damit man nicht einer schweren Sünde und der feyerlichen Buße schuldig würde; theils damit nicht das ganze Verbindniß ungültig und ohne Wirkung blieb. Man hat davon viele Beyspiele aus dem christlichen Alterthume, als II. Kor. VI. 14. und bey dem heiligen Cyprian (1) im Betrachte der Ehe mit einem Ungläubigen, der heimlichen Ehe beym Tertullian, (2) des noch bestehenden Ehebandes, wie auch einer Verbindung mit ketzerischen, schismatischen, ärgerlichen, oder verwandten Personen, in den Verordnungen des Koncilliums zu Elvire (3) wegen der Schwägerschaft, und zwar auf eine scheidende Art in der Synode zu Neucäsarea A. 317. (4) zu Epaone in Frankreich A. 517. (5) zu Paris A. 614. und vielen anderen Synoden (6) (*) Es hat demnach der Kirchenrath zu Trient recht und billig zu glauben befohlen, „daß die Kirche die Macht habe, dergleichen „Hindernisse festzusetzen, und auch in einigen dererselben zu dispensiren." (7) Da nun aber scheidende Ehehindernisse festsetzen nichts anders heißt, als kraft der höchsten gesetzgebenden Macht und zur Beförderung des allgemeinen Beßten den Willen der Untergebenen auf gewisse Bedingnisse binden, ohne derer Beobachtung sie den Ehevertrag nicht können rechtskräftig eingehen: so ist es auch gewiß, daß, wer das Recht hat, dergleichen Hindernisse festzuse-

tzen, nicht weniger dem Vertrage selbst gewisse allgemeine, demselben jedesmal anklebende Bedingnisse beysetzen könne, wenn sie nur nicht den natürlichen oder göttlichen Absichten bey der Ehe widerstreben. Aus diesem Grundsatze läßt sich faßlich erklären, warum die Kirche jene mit dem Banne beleget habe, welche läugnen, „ daß die rechtmäßig eingegangene, aber „noch nicht vollbrachte Ehe durch die feyerlichen Or„densgelübde eines der beyden Gatten getrennet wer„de. „ (8) Nämlich Christus, da er die Unauflöslichkeit des ehelichen Bandes erkläret, leitet sie offenbar aus der Voraussetzung und dem Grunde her, weil Mann und Weib bereits ein Fleisch geworden sind: Sie sind nicht mehr zwey, sondern ein Fleisch. Was demnach Gott vereiniget hat, soll der Mensch nicht absöndern. Matth. XIX. 6. So lange sie also noch nicht ein Fleisch geworden sind, ist das Eheband nicht allerdings unzertrennlich; hiemit hat die Kirche gemäß ihrer Macht und zur Beförderung des ewigen Heils, das im Betrachte eines jeden Gläubigen ihr Hauptzweck ist, §. 88. * dem Ehevertrage die Bedingniß anhängen können, kraft der es einem jeden Gatten auf eine Zeit lang frey steht, sich vor Vollziehung der ehelichen Pflicht dem Dienste Gottes zu widmen, und endlich durch feyerliche Gelübde das geknüpfte Eheband abermal zu trennen. Es mangeln auch uralte und sehr bewährte Beyspiele einer solchen Trennung nicht. Ambrosius und Epiphanius erzählen dieses von der heiligen Thekla, einer Schülerinn des

Apostels Paulus, (9) der heilige Augustin von zweenen Hofleuten und ihren Bräuten, (10) der heilige Gregor der Große von zwoen dergleichen Jungfrauen, (11) der heilige Gregor von Tours von einem gewissen Leobard, (12) der heilige Beda von der Königinn Edildrid, der vermählten Gemahlinn Egfriedes, Königs in Aengland. (13) Man muß dabey beobachten, (a) daß es theils schon aus den Worten dieser angeführten Zeugen erhellet, daß die erstgenannten Bräutigame und Bräute schon wirklich vermählet gewesen sind; (b) theils nach der Erinnerung des heiligen Augustins (14) der Brauch jener Zeiten es mit sich gebracht hat, die vermählte Braut dem Bräutigame noch eine Zeit lang vorzuenthalten; (c) daß von ihnen versichert wird, daß sie entweder feyerlich den Jungfrauenweihel angenommen, oder sich in ein Kloster begeben haben; (d) daß man nirgends eine Spur findet, als wäre der hinterlassene Theil gezwungen worden, unverehelicht zu bleiben; sondern hingegen sicher weis, daß der König Egfried sich eine neue Gemahlinn beygelegt habe. (15) Uebrigens hat die Kirche diese Bedingniß sehr weislich auf die später eingeführte Feyerlichkeit des klösterlichen Keuschheitsgelübdes eingeschränkt, damit man nicht den Vorwand eines jeden Gelübdes brauchen könnte, dergleichen Ehen allzu leichtsinnig zu trennen.

(1) Testim. ad Quirin. III. C. 62. et L. de Lapsis.

(2) De Pudicit. C. 4.

(3)

(3) Can. 8. 9. 15. 54. 61. 66. 67.

(4) Can. II.

(5) Can. XXX.

(6) Can. XIV. confer. Nat. Alex. Saec. VII. C. II. Art. 1.

(7) Seff. XXIV. Can. III. et IV.

(8) Ibid. Can. VI.

(9) S. Ambr. II. de Virg. C. 8. S. Epiphanius Haeref. 78. n. 16. confer. S. Aug. L. XXX. contra Faustum C. 4.

(10) S. Aug. VIII. Confeff. n. 15.

(11) S. Greg. M. III. Dial. C. 14. et VII. Regiſtri Epiſt. 23.

(12) De Vitis Patrum C. vlt.

(13) L. IV. Hiſt. Angl. C. 19.

(14) S. Aug. VIII. Conf. n. 7.

(15) Pag. ad A. 617. Baron. n. 12.

(*) Nachem die Fürsten sich zur christlichen Religion bekehret hatten, reichten die beyden höchsten Mächte einander meistentheils auch hier zur Erzielung des gegenseitigen Zweckes freundschäftliche und hilfreiche Hände. Also loben der heilige Ambrosius Epist. 66. ad Paternum und der heilige Augustin XV. de Ciuit. C. 16. das Gesetz des Theodosius, welches die Heirath zwischen Geschwister-Kinder aufhob; die Väter der II. Synode zu Milevi Can. XVII. verordnen, daß man den Kaiser bitte, ihre gemachte Verordnungen genehm zu halten, und gleichermaßen zu verbiethen, „damit der Mann, welcher sein Weib entläßt, „vor ihrem Tode keine andere ehelichen dörfe.“ Die Päbste Siricius ad Himer. Leo der Große ad Rusticum, Niklas I. in seinem Briefe an die Bulgarer, das erste Koncilium von Lateran Can. V. bewerfen sich, wo die Rede von Ehehindernissen ist, zugleich auf die bürgerlichen

§. 245.

Wirkungen dieses Sakramentes.

Die Pflichten des christlichen Ehestandes und die daraus erwachsenden Pflichten einer gottesfürchtigen Kinderzucht sind so allgemein und so wichtig, daß sie ihren besondern Platz in der Moral beßtens verdienen, und das wird zugleich Gelegenheit geben von den Ehehindernissen so viel zu sagen, als insgemein zu wissen nothwendig ist; denn eine genauere Abhandlung von denenselben gehöret ins Kirchenrecht, oder zum Privatunterrichte derjenigen, die zum Ehestande wirklich schreiten wollen. Wir haben also hier nur noch die vortreflichen Wirkungen dieses Sakramentes zu betrachten. Diese bestehen hauptsächlich in der Vermehrung der heiligenden Gnade; aber einer solchen Vermehrung, die sich eigentlich auf den Zweck dieses Sakramentes beziehet; ich will sagen, die mittelst der Verdienste Jesu Christi das Recht und einen Anspruch giebt, zu gelegener Zeit solche Unterstützungen, Erleuchtungen und Salbungen der wirklichen Gnade von Gott zu erlangen, derer man gemäß den Umständen bedarf, um den Absichten des Heilandes bey der ehelichen Verbindung der Glieder seiner Kirche getreulich zu entsprechen. Hiemit (a) eine Gnadenhilfe, um jene Verbindung Christi mit seiner Kirche, deren Zeichen die christliche Ehe ist, dadurch wirksam auszudrücken, daß die Männer ihre Frauen auf eine heilige und heiligende Art lieben, wie Chri-

stus

stus die Kirche geliebet hat, und hingegen die Frauen den Männern gehorsam sind, wie die Kirche Christo mit liebvollester Unterthänigkeit gehorsam ist. Ephes. V. 22 -- 28. (b) Daß sie nicht bloß aus zeitlichen Absichten Kinder zu erzeugen und gut zu erziehen verlangen; sondern hauptsächlich, damit immer neue Kinder Gottes durch das Wasser und durch den heiligen Geist wiedergebohren werden mögen, die man lehre Gott fürchten, ehren und lieben, durch welche sein Namen hier verherrlichet werde, und sein Reich sowohl auf Erden, als im Himmel immer einen neuen Zuwachs würdiger Bürger bekomme. (c) Daß sie einander eine unverbrüchliche Treue halten, so wie Christus die Kirche niemals verläßt, und diese niemals von ihm weicht. (d) Daß, obschon die Ehe zugleich ein Rettungsmittel der menschlichen Gebrechlichkeit und fleischlichen Begierlichkeit ist, I. Kor. VII. 2 -- 6. christliche Gatten ihr Gefäß in Heiligung und Ehre zu erhalten wissen, nicht in begierigen Leidenschaften, wie die Heyden, die um Gott nichts wissen, I. Thess. IV. 4. 5. sondern gegenseitig ihre Leiber als Tempel des heiligen Geistes betrachten, I. Kor. VI. 19. und nicht durch viehische Geilheit beflecken, damit die Ehe in allen Stücken ehrbar, und das Ehebett unbefleckt bleibe. Hebr. XIII. 4. (e) Daß sie das gemeinschäftliche Joch und einer des anderen Bürde und Schwachheiten sanftmüthig, friedsam und standhaft übertragen lernen; Gal. VI. 2. weil die Männer, wie der Apostel sagt: Ephes. V.

28.

28. 29. ihre Weiber, als den schwächern Theil, wie ihren eigenen Leib, und wie Christus die Kirche, lieben müssen; niemand aber seinen Leib hasset, sondern ihn ernähret und erhält: da denn nun entgegen die Weiber jene Vereinigung Christi mit der Kirche vorzustellen, den Männern, wie die Glieder ihrem Haupte anhängen, unterthänig seyn, und sich niemals von ihm trennen müssen. Endlich (f) daß christliche Gatten Freude und Leid mit einander theilen, in den Widerwärtigkeiten großmüthig ausharren, wie auch die Beschwerden der Schwangerschaft, der Geburt, der Erziehung, der Ernährung und Versorgung der Kinder sowohl, als der Familie, die unvermeidlich sind, und insgemein viele Sorgen, Arbeiten, Betrübnisse, Verdrusse und Kümmernisse erwecken, und darum von dem Apostel I. Kor. VII. 28. unter dem Namen der Trübsal des Fleisches vorgesagt werden, geduldig ertragen, und dabey langmüthig auf Gott vertrauen mögen. Aus diesem erhellet, wie groß die Gutthat ist, welche Christus seiner Kirche erwiesen hat, da er die Ehe zur Würde eines Sakramentes erhob, und den christlichen Gatten eine so reichliche Hilf- und Gnadenquelle eröffnete, ihren Stand zu heiligen, und zu erleichtern; man sieht aber zugleich, wie viel daran liege, daß man dieses Sakrament würdig und mit sorgfältiger Vorbereitung, mit reiner Absicht empfange. Man klagt über so viele misvergnügte, unselige, mit öffentlichem Aergernisse fortgesetzte, ja wohl gar treulos,

oder elend getrennte Ehen: allein ist es Wunder, wenn das Sakrament bey Leuten unwirksam bleibt, welche die Ehe schon auf eine Art antreten, daß sie dabey Gott von sich und ihrem Gemüthe ausschliessen, derer Zweck nicht höher reicht, als bey einem unvernünftigen Pferde, oder Maulthiere? Tob. VI. 17. welche entweder im wirklichen Stande der Sünde das Sakrament zugleich empfangen und entheiligen; eben darum aber der Gnade desselben nicht theilhaftig werden; oder wenigst das Sakrament nicht höher, als ein hergebrachtes Ceremoniengepränge achten, und weit davon, sich dazu würdig zu bereiten, öfters sich derselben und der häufigern Gnadenhilfen durch vorgehende und auf Rechnung der künftigen Ehe begangene schwere Laster unwürdig gemacht, sich selbst aber allen Grund zur gegenseitigen Hochachtung untergraben haben? Welche weit davon in die Absichten Jesu Christi einzutreten, nicht einmal aus Liebe zur Frucht, oder des gewählten Gegenstandes; sondern nur aus geiler Lust, aus Habsucht, ein Amt zu erhaschen, eine Versorgung zu erlangen, oder unabhängig, recht bequemlich und nach Gefallen zu leben heirathen? — Es ist sogar nicht genug, das Sakrament würdig empfangen zu haben; denn da sich die mit demselben verbundenen Gnadenhilfen auf die heiligende Gnade gründen, und von ihr, als der Wurzel, gleichsam hervorkeimen: ist es allerdings nothwendig, daß christliche Gatten sich in dieser heiligenden Gnade zu erhalten, oder wenn sie derselben verlurstig geworden sind,

selbe

selbe unverzüglich zu erneuern trachten müssen, wenn sie die gesegneten Wirkungen derselben noch ferner haben und fühlen wollen.

III. Abschnitt.

Allgemeine Anmerkungen über die Sakramente.

§. 246.

Es giebt sieben, nicht mehr, oder weniger Sakramente.

So wie wir die Lehre von den Sakramenten mit Vorausschickung allgemeiner Begriffe, auf welche sich die Glaubenswahrheiten von diesen heiligsten Geheimnissen gründen, angefangen haben: müssen wir sie auch mit allgemeinen praktischen Anmerkungen schließen. Jedes der bisher erklärten Geheimnisse hat alle Eigenschaften eines sichtbaren von Gott zu unsrer Heiligung eingesetzten Zeichens der unsichtbaren Gnade: so giebt es also nicht, wie die Glaubensgegner behaupten, bloß zwey Sakramente, nämlich die Taufe und das Abendmahl; sondern es sind ihrer sieben: „nicht weniger," sagt das Koncilium zu Trient, „aber „auch nicht mehr." Gäbe es noch ein anderes, so müßte man vor allen die von Christo selbst anbefohlene Fußwaschung Joh. XIII. 13 -- 17. dazu rechnen; allein es mangelt hier nicht nur eine allgemeine göttliche Verheißung der Gnade; denn jenes: Wenn ich dich nicht wasche, wirst du keinen Theil an mir haben,

haben, V. 8. gieng nur die unzeitig-demüthige Widerspänstigkeit des Apostelfürsten an: sondern diesem Vorgeben ist auch die Ueberlieferung entgegen. „Viele, sagt der heilige Augustin, haben die Gelegenheit „des Irrwahnes (als ob die Fußwaschung ein Sakrament wäre) abzuschneiden, den bey der Taufe „einst üblichen Gebrauch der Fußwaschung nicht angenommen, und andere haben kein Bedenken getragen, ihn wieder abzustellen." (2).

(1) Sess. VII. de Sacram. in gen. Can. I.

(2) Epist. 55. ad Ian. C. 18.

§. 247.

Ihre besondere Wirkungskraft.

Die Sakramente des neuen Bundes haben diese vortrefliche Eigenschaft, daß sie eine göttliche Kraft in sich enthalten, und bey ihrer Anwendung die Gnade, welche sie bedeuten, auch wirken. Das heißt aber nicht so viel, als ob die Erwachsenen sich denenselben ohne alle Vorbereitung nähern dörften, von dem wir das Gegentheil genugsam, und bey einem jeden dererselben vernommen haben: sondern, daß sie die Gnade nicht aus Rücksicht auf die Verdienste des Menschen, der sie empfängt, oder verwaltet, oder in Ansehung des zuversichtlichen Glaubens auf die göttlichen Verheißungen ertheilen; wovon der Gegensatz unläugbar im Falle ist, wenn etwan ein unmündiges Kind von einem Juden oder Ungläubigen getau-

fet

fet wird. Es will demnach diese sakramentalische Wirkungskraft so viel sagen, daß die sakramentalische Gnade eine Wirkung jener Handlung sey, kraft der das von Gott festgesetzte Zeichen rechtmäßig dargestellet, und angewendet; Gott aber bewogen wird, daß er in Ansehung der Verdienste Christi dieselbe ertheile. Dieses hat die Kirche in ihrer Glaubensentscheidung durch die Worte ex opere operato anzeigen und ausdrücken wollen. (1) Die Lehre selbst aber hat sie, wie wir schon gesehen haben, aus der Schrift geschöpfet, und mittelst der beständigen Uebergabe von den Aposteln ererbet. Unter andern Vätern hat der heilige Augustin die Kraft der Sakramente des neuen Bundes, und den Unterschied von jenen des alten Bundes, welche der Apostel schwache und dürftige Elemente nennet, Gal. IV. 9. deutlich bemerket, da er schreibt: (2) „Die ersten Sakramente waren „Weißagungen und Vorbilder von Christo, der allererst kommen mußte. Daher, als sie Christus erfüllet hatte, sind diese Sakramente unterdrücket, anstatt „dererselben aber andere eingesetzet worden, welche eine „weit kräftigere Wirkung und einen ungemein gröss„sern Nutzen haben; sie sind auch in der Ausübung „viel leichter, und endlich der Zahl nach weniger. So „gezieme es sich, nachdem die Gerechtigkeit des Glau„bens ist geoffenbaret, die Kinder Gottes zur Freyheit „sind berufen, und vom Joche der Knechtschaft ent„bürdet worden, die einem hartnäckigen und fleischli„chen Volke war auferleget worden.“ Von der Wir-

kung

kung selbst sagt eben dieser erleuchte Lehrer: (3) „Die „Sakramente des neuen Bundes geben das Heil; jene „des alten Bundes versprachen den Heiland."

(1) Conc. Trid. L. c. Can. VIII.

(2) L. XIX. contra Faustum C. 13.

(3) In Psalm. LXXIII. N. 2.

§. 248.

Die von der Bosheit der Kirchendiener unabhängig ist.

Aus dieser Lehre folgt ferner, daß die Wirkung unsrer Sakramente nicht von der Frömmigkeit, oder dem Glauben derjenigen abhängt, von welchen sie verwaltet und ertheilet werden. Christus wollte nicht, daß wir unser Vertrauen auf Menschen setzen sollten, und noch weniger, daß unser Heil von Sterblichen abhangen sollte, derer Innerstes wir niemals hinlänglich ergründen können. Daher ist er es selbst, der in den Sakramenten hauptsächlich wirket, und was der heilige Vorläufer von der Taufe sagte: Joh. I. 33. Dieser ist, der im heiligen Geiste taufet, das gilt von allen anderen Sakramenten. Aus diesem Grunde hat der heilige Pabst Stephanus I. wie ich schon im II. B. §. 158. ** beobachtet habe, verbothen, jene wieder zu taufen, die von Ketzern waren getaufet worden; er blieb bey der Ubergabe und sein Ausspruch ward bey Gelegenheit der donatistischen Trennung von der allgemeinen Kirche feyerlich gutgeheißen und bestättiget. Sehr merkwürdig ist, was wider eben diese

Donatisten der heilige Augustin schreibt: (1) „Ihr „habet keine Ursache euch zu schmeicheln, weil wir eure „Taufe nicht als ungültig verwerfen. Sie ist nicht „eure, sondern die Taufe der katholischen Kirche, „bey der wir bleiben, und von welcher ihr bey eurer „Trennung dieselbe nicht zu euerm Heile, sondern zu „euerm Verderben mitgenommen habet. Die heiligen „Gefässe behielten einst ihre Heiligkeit auch unter den „Unglaubigen. Darum zörnte Gott und strafte jenen „König, der sich erfrechet hatte, sie schmählich zu ge„brauchen. Eben so hat der Bundeskasten die Kraft „seiner Heiligung nicht verloren, ob er schon von den „Feinden war erbeutet worden. — Um wie viel we„niger können die christlichen Sakramente ihre Kraft „verlieren, wenn sie in die Hände der Ketzer auf ei„ne Art kommen, daß sie doch immer bey uns und „die unsrigen bleiben?“ Demnach ist zwar bey dem, der die Sakramente ausspendet, wenigst die allgemeine Absicht und Meynung nothwendig, daß er das thun wolle, was die Kirche thut; (2) das heißt, er muß dabey ernstlich und nicht bloß spott- oder spaßweise, nur die Sache theatralisch vorzustellen, oder sich in derley Ceremonien zu üben, zu Werke gehen: allein zur Gültigkeit des Sakramentes ist weder der Gnadenstand, noch der Glaube, noch die Absicht nothwendig die Wirkung des Sakramentes zu erreichen. Ein Jud, oder Heyd, der ernstlich thun will, und thut, was die Christen mit den Kindern thun, taufet gültig, wenn er schon die Taufe

nicht

nicht weiter kennet, oder das, was er von ihrer Wirkung gehöret hat, nicht glaubet, und auch nicht zum Zwecke seiner Handlung machet. Allein aus diesem muß man nicht schließen, als ob es erlaubt wäre, die Ausspendung eines Sakramentes von einem jeden irrglaubigen, oder sündhaften Diener zu verlangen. „Im Falle der äußersten Noth, und wo die Selig„keit davon abhängt, sagt der heilige Augustin, (3) „ist es zwar nicht nur erlaubt, sondern auch Pflicht „z. B. die Taufe, von einem jeden, der sie ertheilen „kann und will, zu verlangen, wenn er schon kein „Glied der wahren Kirche ist." Wo aber keine solche Noth dringt, muß man die Sakramente niemals von Leuten, von denen bekannt ist, daß sie außer der christlichen Gemeinde sind, begehren; von den übrigen hingegen, welche im offenbaren Sündenstande leben (denn man muß sich hier vor liebloſen und freventlichen Urtheilen sorgfältig hüten) besonders von den aufgestellten Seelsorgern darf man die Sakramente begehren, wenn man keinen anderen Diener ohne große Beschwerniß haben kann, und der längere Verschub des Sakramentes uns gefährlich oder nachtheilig seyn würde. Nämlich der Christ hat das Recht zu diesen Geheimnissen; der ordentliche Diener aber die Pflicht sich im Stande zu erhalten, daß er sie würdig reichen könne: thut er es nicht, so ist das ein genommenes, nicht ein gegebenes Aerger-

niß. Mit einem Worte: Christus hat uns diese Heilsmittel von allen Seiten erleichtert; er kann fragen: Was hätte ich meinem Weinberge thun können, das ich nicht gethan habe? Isa. V. 4. Was aber werden wir ihm antworten können, wenn uns eben die Menge seiner Gutthaten kaltsinnig, gleichgültig, undankbar, und vielleicht gar ruchlos machet?

(1) L. II. contra Gaudentium C. X. n. 11,

(2) Conc. Trid. Sess. VII. Can. XI. de Sacramentis in genere.

(3) L. I, de Bapt. C. 2.

Viertes Hauptstück.

Von der Rechtfertigung, von den guten Werken, und dererselben Verdienste.

I. Artikel.

Von der Rechtfertigung.

I. Abschnitt.

Von der Natur der Rechtfertigung.

§. 249.

Was die Rechtfertigung sagen wolle?

Die Frucht der wirklichen Gnaden sowohl, als der Sakramente des neuen Bundes ist unsere Rechtfertigung vor Gott. Er giebt jene, damit sie uns zur Rechtfertigung bereiten, und hat diese eingesetzet, auf daß wir die Rechtfertigung mittelst der uns angewendeten Verdienste seines Sohnes unsers Heilan, des wirklich erlangen. Es führet uns demnach die von ihm selbst festgesetzte Ordnung des Heils dahin, daß wir hier die katholische Glaubenslehre von der Rechtfertigung erklären. Nun heißt gerecht, hei-

lig, im Stande der Gnade Gottes seyn, das übernatürliche Leben der Seele haben, in der Sprache der Religion eines; so wie es hingegen einerley ist, wenn man sagt, jemand sey ungerecht, er sey ein Sünder, und im Stande der Todsünde, er sey der Seele, und im Betrachte des übernatürlichen Lebens todt. Nämlich es läßt sich jenes übernatürliche Leben vor Gott, jene Gerechtigkeit und Heiligkeit bey einem vernünftigen Geschöpfe nicht anders denken, als mittelst der Vereinigung desselben mit Gott durch die Liebe. Denn da Gott selbst in dem Verstande, wie hier die Sache muß genommen werden, die Gerechtigkeit, die Heiligkeit und das Leben ist, I. Th. §§. 31. 34. 38. -- 42. kann man von den vernünftigen Geschöpfen so nichts sagen, als in so weit sie mit ihm vereiniget sind. Das Band dieser Vereinigung aber ist die Liebe, wenn nämlich der Willen des Geschöpfes mit dem Willen und der Anordnung des Schöpfers übereinstimmt. Doch indem wir hier bloß von der Gerechtigkeit der Menschen, und zwar in dem gegenwärtigen Prüfungsstande ihrer Wanderschaft reden: so ergiebt sich von sich selbst, daß bey uns die Liebe auch den Glauben und die Hoffnung zu Gehilfen, oder vielmehr zu Grundpfeilern haben müsse. Der Mensch ist also gerecht, wenn er an Gott glaubet, in Gott hoffet, und ihn über allet liebet: hingegen ist er ungerecht, und im Stande der Todsünde, wenn seine Seele (sey es auch, daß sie den Glauben nicht verläugnet, und die Hoffnung nicht aufgegeben hat) Gott nicht über alles liebet, sondern

dern von der bösen Lust beherrschet wird, Gott ein Geschöpf vorzieht, und ein zeitliches erschaffenes Gut zu erhaschen, den Willen des Schöpfers und seine Anordnungen den Begierlichkeiten nachsetzet, das heißt, von ihm als dem letzten Ziele abtrinnig wird. Kehrt er nun von diesem Stande wieder zu Gott, und zur Gerechtigkeit zurücke: so sagt man, er sey gerechtfertiget worden.

§. 250.

Worinn sie eigentlich bestehe?

Wir haben von den ersten Stammältern sammt der verderbten Natur auch die Abneigung gegen den Willen Gottes ererbet, und darum werden wir ohne Gerechtigkeit und Heiligkeit, der Seele nach todt, und im Stande der Sünde gebohren, und sind, wie der Apostel sagt, Ephes. II. 3. der Natur nach Kinder des Zorns. I. Th. §. 150. Leider ahmen wir der Widerspänstigkeit des Adams auch aus eigenem freyen Willen und durch persönliche Sünden nach; da kann also keine Gerechtigkeit, keine Heiligkeit, kein übernatürliches Leben der Seele Platz haben. Der erste Stand hindert die Vereinigung mit Gott; der zweyte arbeitet derselben schnurgerade entgegen; mit keinem läßt sich eine wahre Liebe gegen Gott, hiemit auch keine Heiligung vereinbaren, und es würde mit uns geschehen gewesen seyn, wenn nicht Gott, der reich an Erbarmnissen ist, uns überflüßig geliebet, und um

dieser großen Liebe willen, da wir durch die Sünden todt waren, zu dem Leben in Jesu erwecket hätte, dessen Gnade uns das Heil gebracht hat. Ephes. II. 4. 5. Wir werden also durch die uns angewendete Verdienste Jesu von Gott gerechtfertiget, und das ist ein Werk Gottes, der aus sich selbst gerecht, um sich auch gerecht (gegen die von seinem Sohne geleistete Genugthuung) zu zeigen, alle die rechtfertiget, die aus dem Glauben Jesu Christi sind. Röm. III. 26. Dieses aber konnte, wie wir eben zuvor gesehen haben, nicht anders geschehen, als daß er uns mit sich durch das Band der Liebe vereinigte, und unsern widerspänstigen Willen seinem Willen gleichförmig machte. Darum sagt der Apostel zu den Kolossern I. 12 -- 14. Ihr sollet dem Vater danken, daß er uns tüchtig gemachet hat, die Erbschaft der Heiligen in seinem Lichte mitanzutreten, und nachdem er uns aus der Gewalt der Finsternisse gerissen, und in das Reich seines liebsten Sohnes versetzet hat, durch dessen Blute wir die Erlösung und Vergebung der Sünden erhalten haben. Nun ist das Reich Jesu Christi ohne allen Zweifel ein Reich der Liebe, und diese Uebersetzung geschieht von dem Stande der Sünde in den Stand der Gnade und der Kindschaft Gottes. (1) Hiemit wirkt die Rechtfertigung dadurch, und sie besteht eigentlich in dem, daß die Liebe Gottes in unsere Herzen ausgegossen wird, durch den heiligen Geist, welcher uns gegeben wird. Röm. V. 5. Nämlich diese Liebe ist es, welche alle

Ver-

Verbrechen bedeckt; Sprüchw. X. 12. I. Petr. IV. 8. die Liebe, welche so gar die knechtliche Furcht der Strafe verbannet, weil sie uns für den Tag des Gerichtes ein vollkommenes Vertrauen giebt; I. Joh. IV. 17. 18. Die Liebe ist es, welche uns das geistliche Leben der Seele schenket: Wir wissen, daß wir vom Tode zum Leben sind übersetzet worden, weil wir die Brüder (in Gott) lieben: wer nicht liebet, bleibt im Tode. I. Joh. III. 14. Die Liebe, welche uns mit Gott vereiniget; denn Gott ist die Liebe, und wer in der Liebe bleibt, der bleibt in Gott, und Gott in ihm. I. Joh. IV. 16. Die Liebe, welche uns kraft dieser Vereinigung gegen den Willen des Allerhöchsten folgsam und zum Gegenstande der göttlichen Wohlgewogenheit macht: Wer meine Gebothe hat und sie hält, der liebet mich; wer mich aber liebet, wird von meinem Vater geliebet werden, und auch ich werde ihn lieben, und mich ihm offenbaren. Joh. XIV. 21. Die Liebe, welche uns die Kindschaft Gottes verschaffet: Sehet, was für eine Liebe uns der Vater gegeben hat, daß wir Kinder Gottes genannt werden und sind. I. Joh. III 1. Die Liebe, welche macht, daß Gott in uns beharrlich wohne: Wer mich liebet, wird meinem Worte folgen: darum wird mein Vater ihn lieben. Wir werden zu ihm kommen, und unsre Wohnung bey ihm nehmen. Joh. XIV. 23. Aus welchem Grunde auch der heilige Paulus Röm. VIII. 9. 11. sagt, daß der Geist Gottes in uns wohne, und I. Kor. III. 16.

daß wir Tempel Gottes sind. Endlich die Liebe, welche uns zum Besitze des ewigen Lebens einführet: Der geprüfet ist, wird die Krone des Lebens empfangen, welche Gott denen versprochen hat, die ihn lieben. Jak. I. 12. Alles demnach, was sich von der Rechtfertigung sagen läßt, wirkt die durch den heiligen Geist in unsern Herzen ausgegossene Liebe, welche also mit bestem Rechte die heiligmachende Gnade Gottes genennet wird.

(1) Conc. Trid. Sess. VI. de Iustif. C. 4.

§. 251.

und nicht eine bloße Bedeckung der Sünden. Lehre der Schrift im alten.

Aus diesem folgt, daß unsere Sünden bey der Rechtfertigung nicht bloß gedeckt, sondern wirklich getilget werden, d. i. wir werden nicht nur fürs Künftige durch Gottes Gnade erneuert und geheiliget; sondern auch vom Vergangenen werden wir wahrhaftig gereiniget, und nicht bloß äußerlich kraft einer gnädigen Nichtzurechnung und Nachsicht der verwirkten Strafen (ohne daß wir derenthalben aufhörten Sünder und Ungerechte zu bleiben) mit Christi Verdiensten, wie mit einem Kleide umgeben. Man hat freylich wohl einige Bibelstellen, wo es heißt, die Sünden werden gedecket, oder nicht zugerechnet; Psal. XXXI. 1. 2. LXXXIV. 3. Ezech. XXXIII. 16. II. Kor. V. 19. und hingegen es werde uns die Gerech-

rechtigkeit Gottes und des Heilandes zugerechnet. Röm. IV. 3. 5. ꝛc. Allein ist dieser der einzige Ausdruck, den die Schrift braucht, wo von der Nachlassung der Sünden, der uns davon anklebenden Makeln und Schulden der verdienten Strafen die Rede ist? David bittet, daß Gott nach der Menge seiner Erbarmnisse seine Uebertretungen auslöschen, daß er ihn von seinem Unrechte, von seinen Sünden mehr und mehr waschen, so waschen und reinigen wolle, damit er weißer, dann der Schnee werde. Psal. L. 3. 4. 9. Was soll diese Weiße bedeuten, wenn sie nicht den Ueberfluß der Gnade, die Gabe der Gerechtigkeit, mit einem Worte, die Ausgießung der Gnade bezeichnet, welche unstreitig die Wirkung der göttlichen Abwaschung in dem Blute Jesu Christi ist? Gott selbst sagt bey dem Isaias XLIII. 25. Ich bin es, der ich deine Uebertretungen um meiner Ehre willen vertilge, und deiner Sünden nicht mehr gedenken will, und Michäas ruft voll der Erstaunung aus: VII. 18. 19. Wo ist ein Gott, wie du? Du nimmst die Bosheit hinweg, und bist denen, die von deiner Erbschaft noch übrig sind, nach ihrer Sünde gnädig. — Du wirst alle unsere Sünden in den Abgrund des Meeres werfen. Das kann und darf man zwar nicht also verstehen, als wenn Gott das Geschehene ungeschehen machen, als wenn er unsere begangene Sünden jemals nicht mehr wissen, oder selbe, so zu sagen, vergessen, als wenn er sich selbst, dieser ewig Wahrhafte bere-

den

den könnte, wir hätten niemals gesündiget: allein Uebertretungen vertilgen, die Bosheit wegnehmen, den Sünder waschen, ist doch aufgelegt mehr, als ihn bloß von der verwirkten Strafe lossprechen. Das ist keine bloße Nichtzurechnung (*) der Sünde, keine solche nur äußerliche Zurechnung der Genugthuung des Heilandes, und Bedeckung mit den Verdiensten Christi.

(*) Unsere irrenden Brüder haben recht, wenn sie behaupten, die Nachlassung der Strafe, die ein Richter einem überzeugten Missethäter aus Gnaden, und im Ansehen eines dritten angedeihen läßt, könne denselben nicht schuldlos machen: aber daraus folgt, daß, wenn Gott den Sünder rechtfertiget, dieses nicht eine bloße Nachsicht und Nichtzurechnung der Strafen seyn könne, eben darum, weil Gott selbst sagt, er vertilge seine Uebertretungen, er nehme seine Bosheit hinweg. Gott rühmet sich dieser Sache, und Michäas betrachtet sie als ein die wahre Gottheit auszeichnendes Wunder. Wo sollen wir aber ein so auffallend rühmliches und die Macht der Gottheit darstellendes Wunder, wo so gar die Wahrheit dieser Worte suchen, wenn die von der Erbsünde zurückgelassene Begierlichkeit auch nach der Rechtfertigung eine eigentliche Sünde ist, und alle Handlungen des Menschen vergiftet? Wenn der Mensch in Betrachtung seiner vorhin persönlich begangenen Sünden der alec bleibt, wenn seine Uebertretungen nicht getilget, nicht hinweggenommen, nicht abgewaschen, sondern nur bedeckt, und zu keiner ferneren Strafe gezogen werden? Kann also Gott das, was geschehen ist, nicht ungeschehen machen, so muß fürwahr diese Hinwegnehmung, Tilgung und Abwaschung der vorigen Sünden in nichts anders bestehen, als daß Gott in dem, welchen er rechtfertiget, nach der Bitte Davids ein reines Herz schaffe, und einen aufrichtigen Geist in seinem Inner-

nersten erneuere, Psal. L. 12. oder wie sich der Apostel ausdrückt, Röm. V. 5. seine Liebe in dessen Herzen durch Mittheilung des heiligen Geistes ausgieße. Denn da die Sünde wesentlich eine Widerspänstigkeit wider Gottes Gesetz und Willen ist, §. 249. wird sie eben durch diese Umschaffung des Herzens, durch diese Erneuerung des Geistes, durch diese Ausgießung der Liebe getilget, hinweggenommen, abgewaschen, und verbessert. Der Mensch wird dadurch aufs neue ein würdiger Gegenstand der Liebe Gottes. §. 250. Gott hat also Ursache seiner ehemaligen Sünden nicht mehr zu gedenken, sie sind, wie im Abgrunde des Meeres versenket, und da nun der Mensch von der unmäßigen Liebe der Geschöpfe gereiniget und erleichtert, sich auf den Flügeln der Gnade wieder bis zur Vereinigung mit Gott seinem letzten Ziele erschwungen hat, wird jenes des Psalmisten CII. 12. erfüllet: So weit Ost und West von einander geschieden sind, hat der Herr unsre Ueberretungen von uns enfernet. Hiemit fällt der ganze vorgebliche protestantische Unterschied zwischen der Rechtfertigung, als einer bloßen Lossprechung von der Strafe, und der Heiligung, als der wirklichen Befreyung von der Sünde, weg. Rechtfertigen heißt in der Sprache der Schrift nicht bloß Vergebung der Sünden, sondern auch die ganze Vaterliebe Gottes erlangen. Diese aber kann der Heiligste niemand schenken, der obschon von der Strafe losgesprochen noch immer wenigst im Betrachte des Vergangenen der alte Sünder bleibt. Man vergleiche Röm. *VIII.* 30. Tit. *III.* 7. wie auch was oben §. 199. ist angemerket worden, und *Bossuet Refut. du Catechisme du Sieur Paul. Ferry C.* 3. *Oeuvres Tom. I. p.* 231. ꝛc. ja sogar Dr. Leß prakt. Dogm. *LX.* Art. Exeget. Abschnitt *VI.* S. 457. ꝛc. ꝛc.

§. 252.

§. 252.

und im neuen Bunde.

Mit den bisher erklärten Stellen des alten Bundes stimmen die Ausdrücke des neuen vollkommen überein. Abermal nur ein Paar derer selben auszuheben, sagt Paulus, I. Kor. VI. 12. nachdem er von den Lastern geredet hatte, derer sich die Korinther vorhin schuldig gemacht hatten: Dergleichen seyd ihr zwar gewesen; aber ihr seyd abgewaschen, ihr seyd geheiliget, ihr seyd gerechtfertiget im Namen unsers Herrn Jesu Christi, und in dem Geiste unsers Gottes. Heißt das die Sünden nur zudecken, bloß ihre Strafe nachsehen, ohne daß man aufhöret ein Sünder zu seyn? Wirket diese Abwaschung nicht die Heiligung, und geschieht diese Rechtfertigung nicht durch die Ergießung des heiligen Geistes, seiner Liebe und Gnade in das menschliche Herz? Ja, spricht der Apostel. Tit. III. 5. Wir sind erlöset durch die Taufe der Wiedergeburt, und Erneuerung des heiligen Geistes, welche Jesus Christus unser Heiland überflüßig über uns hat ausgegossen. Er hat demnach unsre Sünden mit seinem Blute abgewaschen. Apok. I. 5. „Wie können wir also Gott diese Unbild an„thun, spricht der große Bossuet, (1) daß wir glau„ben, das, was er entfernet, sey noch vorhanden, „was er tilget, sey noch in uns, und der Wust, den „er abgewaschen hat, sey nicht hinweggenommen? „Wirklich heißt Waschen schon im natürlichen Wort-

„ver-

„verstande nicht bedecken, sondern säubern: soll es we„niger bedeuten, wenn uns Gott nicht mit dem Blute „der Ochsen und Böcke, sondern mit dem Blute sei„nes eigenen Sohnes abwaschet? Soll dieses unendlich „reine Blut nicht vermögend seyn unser Gewissen von „todten Werken zu reinigen?“ Hebr. IX. 14. Was unsre Gegner heut zu Tage lehren, war einst ein Vorwurf, welchen die Pelagianer den Katholischen machten: allein der heilige Augustin (2) stellte ihnen den Glauben der ganzen Kirche entgegen. „Wer kann „ein Gläubiger seyn, sagt er, und dieses zugeben?“ So hat also die Kirche (3) mit beßtem Fuge jene verdammet, „welche behaupten, daß durch die in der „Taufe ertheilte Gnade Jesu Christi die Schuld der „Erbsünde nicht nachgelassen; oder nicht alles jenes „getilget werde, was die wahre und eigentliche Be„schaffenheit einer Sünde hat: sondern daß es nur „weggeschoren, und nicht mehr zugerechnet werde; oder „aber vorgeben, die Menschen würden bloß durch Zu„rechnung der Gerechtigkeit Christi, oder nur allein „durch Nachlassung der Sünden, und mit Ausschlies„sung der Gnade und Liebe gerechtfertiget, die in ih„ren Herzen durch den heiligen Geist ergossen wird, „und ihnen anhängt; oder aber die Gnade, durch wel„che wir gerechtfertiget werden, sey nichts weiter, als „die Gunst Gottes.“ (*) Nämlich die Vergebung der Sünden ist ein Hauptartikel des von Christo eingeführten neuen Gnadenbundes; eben darum braucht die Schrift fast alle erdenkliche Ausdrücke um uns die-

se Wahrheit recht tief ins Herz zu senken, und eben darum darf man sich nicht bloß an solche Stellen halten, welche sagen, die Sünden werden bedeckt, nicht zugerechnet, ihre Strafe werde nachgesehen, ꝛc. ꝛc. sondern da viele andere deutlich versichern, daß sie hinweggenommen, im Blute Jesu abgewaschen, und durch die Ergießung des heiligen Geistes, seiner Liebe, und heiligenden Gnade getilget werden: muß man diese beyde Begriffe vereinigen (4) und mit dem heiligen Augustin bekennen (5) „die Rechtfertigung „geschehe durch eine heimliche Theilnehmung einer geist„lichen Gnade.“ (**)

(1) L. c. Cap. IV. T. I. p. 338.

(2) Contra duas Epist. Pelag. L. I. c. 13.

(3) Conc. Trid. Sess. V. Can. V. et Sess. VI. Can. XI.

(4) Man sehe nebst Bossuet auch Bellarminum de Iustif. L. II. C. 7.

(5) I. de peccat. merit. C. 10.

(*) Mehr hat die Kirche zu glauben nicht befohlen; sie hat sich so gar nicht darauf eingelassen zu entscheiden, ob die durch den heiligen Geist auf unsre Herzen ergossene und anhangende Gnade und Liebe eine eigentliche in der Seele bleibende Fertigkeit (habitus permanens) sey, Vid. Veronius in Regula fidei C. II. §. 2. noch viel minder war ihre Absicht, dieselbe für eine unbekannte erschaffene Eigenschaft, oder ein zufälliges aristotelisches Ding und Hirngespinst zu erklären. Unterdessen läßt sich doch diese heiligende und der Seele anhangende Gnade nicht leicht anders, als mittelst einer von Gott der Seele eingegossenen Fertigkeit und Neigung zu ihm, als dem letzten über-

übernatürlichen Ziele, begreifen. Denn, indem auch die Kinder diese nämliche Gnade durch die Taufe erhalten, dabey aber keiner vernünftigen Handlungen fähig sind; was kann sie bey ihnen anders seyn, als eine von Gott hervorgebrachte Neigung dem Willen und den Gebothen des Allerhöchsten zu gehorchen; durch diese Neigung nämlich muß jenes ererbte Vorgewicht der Sinnlichkeit, und die daraus entstehende Abneigung gegen Gottes Willen gehoben werden, und in dieser Neigung besteht eigentlich die Liebe Gottes. Man sehe, was ich hievon I. Th. §. 145. gesagt habe.

(**) Die katholische Lehre von der Rechtfertigung mußte den scheinbarsten Vorwand jener unseligen Trennung darleihen, welche Luther und Kalvin angefangen haben: allein nachdem man mit kälterm Blute zu denken anfieng, sah man sich genöthiget, den Ton so weit herabzustimmen, daß dermalen der ganze Zwist fast bloß auf einen leeren Wortstreit hinausläuft, und wenn man die Sache gehörig aus einander setzt, die Grübeleyen, die man noch aufthürmet, so gar jene von der zurückbleibenden Begierlichkeit, von den bloß gedeckten Sünden, von der nur äußerlichen Zurechnung der Verdienste Christi, oder Nichtzurechnung der verwirkten Strafen im Grunde nichts weiter, als Wortklaubereyen und Zweydeutigkeiten sind, um die Rechthaberey zu behaupten, und den Schein einer verhaßten Nachgiebigkeit zu vermeiden. Mehrere aus den berühmtesten Glaubensgegnern haben das aufrichtig bekennet, und der berühmte Gerstenberg hat es unlängst in seinen Gedanken über die Trennung der Christen *II.* Theil *VIII.* von dem Gesetze und der Rechtfertigung der Menschen sehr bündig erwiesen. Jene, die hier noch über die Verachtung der Verdienste des Heilandes klagen, frägt der weise Bossuet, L. c. cap. VII. „was „größer sey, wenn sie vorgeben, daß Gott in Ansehung der „Verdienste Christi unsere Sünden nicht strafe, daß er sie „bedecke, und verberge, daß er uns bloß äußerlich als „Gerechte behandle; oder wenn wir glauben, daß uns der

„Werth des Blutes Jesu von der Unreinigkeit der Sün„den wirklich abwasche, die Verbrechen von uns hinweg „nehme, und aus Sündern zu Gerechten mache?“

II. Abschnitt.

Wie man zur Rechtfertigung gelangen könne?

§. 253.

Sie ist ein wahres, aber insgemein stufenweise wirkendes Wunder.

Vor allem muß man hier jenes wohl begriffen haben, was ich schon oben III. Kap. I. Artikel von der Natur, von der Nothwendigkeit, und von den Wirkungen der Gnade gesagt und erkläret habe; denn die ganze Rechtfertigung ist allzeit ein Werk der Allmacht, und in der moralischen Welt ein wahres, obschon nicht allemal gleich auffallendes Wunder der göttlichen Gnade. Nur müssen wir hingegen mit derselben, und zwar freywillig wirken; weil, so stark, so schnell, und so nachdrücklich ihr Einfluß seyn mag, der Mensch noch immer wegen der Freyheit seines Willens die Macht behält, selbe zu verwerfen. Gott also verhält sich hier mit Gesundmachung der Seelen, wie bey der Heilung der leiblichen Gebrechen: zuweilen, aber selten, giebt er einem Kranken durch eine außerordentliche Wunderkraft die vollständige Gesundheit in einem Augenblicke wieder; wie wir denn in der Schrift lesen, daß Christus und seine Apostel dieses öfters gethan haben: insgemein hingegen bleibt

Gott

Gott bey den ordentlichen Wegen seiner Vorsehung, und schenkt die Genesung nicht plötzlich; sondern ertheilet den Mitteln, welche die Art der Krankheit fodert, sein Gedeihen, wo denn die Gesundheit erst nach richtiger Anwendung dererselben erfolget, und zuweilen nach schon gehobenem Uebel eine fortgesetzte Kur heischet, damit sich der Mensch von der hinterlassenen Schwäche erholen möge, und die Kräften vollkommen hergestellet werden; gleichermaßen wirket die allmächtige Gnade zuweilen, aber selten, durch ein unläugbares Wunder eine augenblickliche Veränderung des Sünders; und solche Beyspiele zeigt uns die Schrift abermal an dem am Kreutze bekehrten Mörder, an dem heiligen Paulus, an jenen Tausenden von dem Judenvolke, die, nachdem sie kurz zuvor den Heiland mit rasender Wuth zum schmächlichen Tode von dem Pilatus gefodert hatten, theils auf die erste, theils auf die zweyte Predigt des Apostelfürsten sich zum Christenthume bekehret haben; insgemein aber führet Gott die Sünder nur allmählig und stufenweise zur Rechtfertigung, wo also die Bekehrung ihren Anfang und ihren Fortgang hat, bis sie endlich zur Vollkommenheit gelanget; und gleichwie sich Gott bey leiblichen Gebrechen der Menschen als Aerzte bedienet: so braucht er auch hier jene, die er dazu bestimmet hat, als Seelenärzte. Unterdessen, wie der leibliche Arzt mit seiner Kunst eine Wohlthat Gottes ist: so sind auch unter den Seelenärzten, weder der pflanzet, noch der begießt, etwas, sondern die ganze Bekehrung und

Rechtfertigung ist Gottes Werk, der allein das Wachsthum giebt. I. Kor. III. 7. Von dieser leztern Gattung der Rechtfertigung, wo Gott unsern Glauben zu prüfen sich an den ordentlichen Lauf seiner, obschon allzeit wunderthätigen Gnadenwirkungen hält, ist hier die Rede; nicht aber von jenen außerordentlichen und augenblicklichen Wunderbekehrungen, wo die Allmacht des Höchsten die ganze Vorbereitung auf eine plözliche Aenderung des Herzens einschränket, noch von der Rechtfertigung der noch unvernünftigen Kinder durch die Taufe, denen, weil sie keiner Vorbereitung fähig sind, der Allgütige seine heiligende Gnade durch fremde Anwendung des Sakramentes eben so läßt angedeihen, als ihnen nicht ihr eigener, sondern ihres Stammenvaters Ungehorsam geschadet hat.

§. 254.

Erklärung dieser Stufen, und der nothwendigen Vorbereitung.

Die Weise, welche Gott insgemein hält, den Sünder zur Rechtfertigung zu bereiten, haben wir schon oben II. B. §. 155. * aus dem Munde der Kirche vernommen; und ich will Kürze halber diese Stelle nicht abermal ausschreiben; obschon aber das Concilium zu Trient allda nur von der Vorbereitung zur Taufe redet; darf man doch nur das übrige beysezen, was von den Theilen des Bußsakramentes, d. i. von der Vorbereitung um kraft desselben die verlorne Gnade und Gerechtigkeit wieder zu erlangen §. 203.

ꝛc. ist gesaget worden; so wird sich ein jeder selbst bescheiden, daß diese Vorbereitung zum Bußsakramente, welche eine mühesame Taufe ist, §. 199 * nicht geringer seyn dörfe, als wenn es darauf ankömmt, die erste Gnade der geistlichen Wiedergeburt nützlich und würdig zu empfangen. Hiemit muß die unverdiente Gnade Gottes auch hier unsern todten Glauben zu einer neuen Lebhaftigkeit erwecken; sie muß uns durch ihre Erleuchtung den schrecklichen Abgrund zeigen, in welchen wir uns aufs neue mit der äußersten Verwegenheit und Undankbarkeit gegen Gott und unsern Heiland gestürzet haben; sie muß uns überzeugen, daß wir aus uns selbst, wie es denn eben in diesem Stande die traurige Erfahrung zeiget, nichts, als die Sünde und die Lüge, dabey aber weder das Vermögen noch einen Anspruch auf Gottes Gnade, sondern nur eine so viel größere Unwürdigkeit haben, mittelst seiner Hilfe zur Wahrheit und Gerechtigkeit zurückzukehren, und daß es eine unverdiente Langmüthigkeit des Allerhöchsten ist, wenn er uns die Verdienste seines Sohnes noch einmal läßt angedeihen. Durch diese Betrachtungen muß die Gnade ferner in uns eine heilsame Furcht der göttlichen Gerechtigkeit erwecken, und das Gemüth mit einem lebhaften Schrecken der verwirkten ewigen Strafen und Peinen erschüttern, der uns veranlasse, den Werken der Finsternisse ernstlich zu entsagen; aber sie muß zugleich den zaghaften und niedergeschlagenen Geist ermuntern und aufrichten, damit er sich zur Betrachtung der unerschöpflichen Er-

barmnisse Gottes erhebe, und nicht nur glaube, daß er durch seine Gnade, und mittelst der Verdienste Jesu wieder gerecht werden könne; sondern auch ein festes Vertrauen fasse, daß ihm Gott des Heilandes halber gnädig seyn, und seine Sünden in dem Blute Christi abwaschen werde. Ein Vertrauen, daß an der Macht, an der Güte, an der Barmherzigkeit des Herrn, an der Vollgiltigkeit der Verdienste Jesu Christi nicht den geringsten Zweifel trägt; das aber in dem Verderbnisse, in dem Hart- und Leichtsinne, in der Wankelmüthigkeit, in der Unbeständigkeit des eigenen Herzens nur gar zu vielen Grund findet, sich zu fürchten; hiemit ein Vertrauen, das nicht ohne alle Furcht ist; aber aus der Furcht selbst einen neuen Muth fasset, als welche, indem sie uns einerseits unser Elend, und unsre Unwürdigkeit, andererseits aber die Nothwendigkeit der Gnade lebhafter empfinden läßt, das Verlangen, von jenem befreyet zu werden, und diese zu erflehen, so viel sehnlicher, das Gebeth so viel demüthiger, und inbrünstiger, und da auch eine größere Behutsamkeit in Vermeidung der Sünden dazukömmt, der barmherzigen Erhörung so viel fähiger macht.

§. 255.

Nothwendigkeit der anfänglichen Liebe.

Allein hiedurch ist die Ordnung noch nicht hergestellt. Der menschliche Willen kann das alles wünschen,

schen, sehr sehnlich wünschen; und doch dabey an sündliche Gegenstände gefesselt bleiben, ohne daß er Muth und Kraft habe, diese Bande zu zerreißen, sich von der unordentlichen Liebe der Geschöpfe loszusagen, und Gott den ihm gebührenden Vorzug werkthätig einzuräumen, d. i. ihn aus ganzen Herzen, aus allen Kräften, und über alles zu lieben. Der heilige Augustin giebt uns davon an seiner eigenen Bekehrung ein überzeugendes und sehr merkwürdiges Beyspiel. (1) Daher muß uns die Gnade durch ihre Erleuchtungen und Salbungen noch weiter, und bis dahin führen, daß wir Gott als die Quelle aller Gerechtigkeit zu lieben anfangen. Was, und wie viel dieses sagen wolle, habe ich schon oben §. 205. gezeiget; nur muß ich abermal bitten, daß man jenes, was dort ist erkläret worden, hier anwenden, und ernstlich erwägen wolle. Ferners muß ich anmerken, daß nach der Lehre der Kirche die zum Sakramente nothwendige Reue eine Folge, Frucht und Wirkung der erstgedachten Liebe ist: „Sie fangen an, sagt das Kon„cilium zu Trient, Gott als die Quelle aller Gerech„tigkeit zu lieben; und — wohlgemerkt — darum „fassen sie wider die Sünden einen Haß, und ein Ab„scheuen, d. i. sie werden zu jener Buße bewogen, die „man vor der Taufe (und noch vielmehr vor der sa„kramentalischen Lossprechung) wirken muß." Nämlich die erste Regung und Triebfeder des menschlichen Willens ist, wie ich schon §. 207. gezeiget habe, allzeit die Liebe, und wir hassen nichts, als was uns

von einem geliebten Gegenstande trennet, und dessen Genuß hindert; so wie wir jenes, was uns davon trennen, oder hindern könnte, fürchten. Man kann also Gott nicht lieben, ohne die Sünde, die uns nothwendig von ihm trennet, zu hassen, und kann hingegen die Sünde nicht als eine Beleidigung Gottes hassen, als in so weit man Gott liebet. Je stärker demnach, oder je schwächer unsre Liebe gegen Gott ist; so viel ernstlicher, oder unthätiger ist bey uns der Haß der Sünde. Da nun die Ordnung nicht kann hergestellet werden, wenn wir nicht Gott, als das höchste Gut über alles lieben, und ihm alles andere nachsetzen: so folgt nothwendig, daß wir auch die Sünde als das höchste Uebel und über alle andere Uebel hassen, verabscheuen, und meiden müssen. Daher ist auch jene anfängliche Liebe Gottes, mit dem daraus erwachsenden Haße der Sünde zur Rechtfertigung noch nicht hinlänglich, „ bis sich endlich der „Mensch (sagt abermal der Kirchenrath zu Trient) „entschließt, nicht nur das von Christo vorgeschriebene Sakrament zu empfangen; sondern auch ein neues Leben anzufangen, und die göttlichen Gebothe „zu halten." Wie ernsthaft aber, wie thätig, und wirksam dieser Entschluß seyn müsse, habe ich eben sowohl schon §. 205. gezeiget. Welcher Selbstbetrug demnach, wenn man bey der übereiltesten und kaltsinnigsten Vorbereitung, die man noch darüber kaum von sich selbst hat erzwingen können, und ohne eine bedachtsame Prüfung des Herzens vorzunehmen, sich

leicht-

leichtsinnig schmeichelt, die Rechtfertigung erlanget zu haben? Ich stelle es nicht in Abrede; fromme Christen, die sich durch stäte Uebung eine Fertigkeit in den christlichen Tugenden und Erfüllung ihrer Pflichten erworben haben, können sich, wenn sie aus menschlicher Schwachheit von der Sünde sind überraschet worden, mittelst der göttlichen erbarmenden Gnade in die nothwendige Verfassung setzen, ohne daß sie allzu viele Zeit darauf verwenden müßten: aber Leute, die schon lange die Kette schwerer Laster, und fast unbiegsamer bösen Gewohnheiten herumschleppen, werden insgemein, wie einst der heilige Augustin, einen eben so hartnäckig- als beschwerlichen Streit mit ihren herrschenden Leidenschaften zu kämpfen haben, bis endlich die Liebe Gottes die Oberhand gewinnt, und ihr starrsinniger, oder feiger Willen kraft einer ernstlichen und thätigen Lossagung von allen verbothenen Gegenständen den steifen Nacken unter das Joch Christi beugt. Ja ich getraue mir zu sagen, daß ohne einen solchen heftigen Kampf, und schwer erfochtenen Sieg kein sicheres Merkmaal einer wahren Bekehrung vorhanden sey. Jedoch man möchte gerne die ganze Aenderung des Herzens bloß der Kraft und Gnade des Sakramentes auf Rechnung geben, das heißt, Gott soll uns der Mühe der Bekehrung überheben, und auf Kosten seiner Allmacht in neue Menschen umschaffen. Das ist aber eine sehr falsche und vergebliche Hoffnung. Er saget: Bekehret euch zu mir, so will ich mich zu euch bekehren. — Der Heiland

befiehlt uns zu verkünden: Thut Buße, denn das Reich Gottes ist nahe; und der heilige Geist lehret durch den Mund seiner Kirche, daß die Rechtfertigung nicht anders, als auf die erst erklärte Gemüthsbeschaffenheit und Vorbereitung folge. Ich muß also bitten, daß man jenes, was ich im I. Theile §§. 124. und 129. von unsrer nothwendigen Erneuerung nach dem ersten Ebenbilde Gottes gesagt habe, nachlese, so wird man überzeugt werden, daß sie zwar wesentlich eine Wirkung der Gnade Gottes ist, aber einer solchen Gnade, die nicht ohne uns, sondern mit uns wirket.

(1) Confessionum L. VIII. fere toto.

§. 256.

Schrift- und Vernunftmäßigkeit der katholischen Lehre.

Nichts ist schrift- und vernunftmäßiger, als die Lehre der Kirche von der Weise der Vorbereitung zur Rechtfertigung. Man erwäge eines Theils die Bibelstellen, mit welchen die schon so oft angezogenen Väter zu Trient die Wahrheit dieser Lehre erweisen, und andern Theils betrachte man die natürliche Ordnung, in der sich die Neigungen des menschlichen Herzens entwickeln, und auf einander folgen: so wird man überzeugt seyn, daß dieser der sichere und richtige Weg ist, auf dem wir nach unsern Abweichungen zu Gott zurückkehren müssen. — Jedoch unsere Glaubensgegner rufen unabläßlich, der Glaube allein rechtfertige

den

den Menschen. — Allein sie verstehen, wenigstens die Neuern, unter diesem Glauben ein festes Vertrauen des Menschen auf Gott, daß er ihm um des Verdienstes Jesu willen bey redlicher Besserung und Tugend alle seine vorigen Sünden vergebe. Sie fodern also, wie sie selbst bekennen, einen lebendigen, einen wirksamen, einen unausbleiblich tugendreichen Glauben; sie lehren, daß, so bald von der moralischen Besserung, oder Heiligung des Menschen die Rede ist, zuerst das Gewissen des sorglosen Sünders erweckt; so dann der Verstand von der Gefahr des Sündenstandes überzeugt werde; sie fodern ferner die Besserung des Willens, der Denkungsart und Gesinnungen durch die göttliche Reue, und ernstliche Bekehrung. (1) Sind das aber nicht die nämlichen Bedingnisse und Vorbereitungen zur Rechtfertigung, welche das Koncilium zu Trient verlanget; bloß daß sie in andern Redensarten und Ausdrücken eingekleidet sind? Oder hat das Koncilium zu Trient jemals geläugnet, daß der Glauben und jenes Vertrauen zur Rechtfertigung nothwendig sey? Lehret die Kirche nicht ausdrücklich, „der Glauben sey der Anfang des menschlichen Heils, der Grund und die „Wurzel der ganzen Rechtfertigung?“ (2) „und „daß hiemit der Sünder sich durch eben diesen Glauben zum Vertrauen erschwingen müsse, damit ihm Gott „wegen Christus werde gnädig seyn?“ (3) Was nützt also jener spitzfindige Unterschied, daß die übrigen Bedingnisse nur begleitungsweise mitlaufen;

hin-

hingegen der Glauben allein die Verdienste Christi ergreife. Ohne Glauben würden freylich die anderen Bedingnisse unmöglich, oder unnütz seyn: allein auch der Glauben ist weiter nichts, als eine Bedingniß zur Rechtfertigung; denn Gott ist, sagt der Apostel Röm. III. 30. der wie einst die Beschnittenen in dem Glauben, also itzt die Unbeschnittenen durch den Glauben rechtfertiget; Gott allein ist, der auch in dem Lehrsysteme der Protestanten, da er die Sündenstrafen in Rücksicht auf Christus nachsieht, den Menschen rechtfertiget. Da nun aber der ganze Unterschied, den sie zwischen der Rechtfertigung und Heiligung machen, keinen hinlänglichen Grund hat, §. 251. und diese Heiligung nach ihrem eigenen Geständnisse was Innerliches, und die Wirkung des sich über unsre Herzen ergießenden göttlichen Geistes der Kindschaft ist, kraft der uns der Allerhöchste wegen der unendlichen Verdienste unsers Heilandes aufs neue zu seiner Vaterliebe aufnimmt: so ist die Lehre des tridentinischen Kirchenrathes vollkommen richtig, nämlich „der Zweck, den sich Gott bey der Rechtfertigung vorgesteckt hat, ist seine und Christi Ehre, „wie auch das ewige Leben; die wirkende Ursache ist „Gott selbst, der reich an Barmherzigkeit und aus „bloßer Gnade uns waschet und heiliget, indem er „uns mit dem heiligen Geiste der Verheißung, welcher „das Pfand unsrer Erbschaft ist, bezeichnet und salbet. „Das alles aber hat uns sein liebster eingebohrner „Sohn unser Herr Jesus Christus verdienet, welcher

wegen

„wegen der überschwenglichen Liebe, mit der er uns „geliebet hat, diese Rechtfertigung durch sein heiligstes „Leiden und Kreutz erlanget, und seinem göttlichen Va„ter für uns die Genugthuung geleistet hat. Zum „Werkzeuge der Rechtfertigung braucht Gott das Sa„krament der Taufe" (und so auch bey den Getauf„ten jenes der Buße.) — „Endlich ist die Recht„fertigung, lediglich nach ihrer Wesenheit betrachtet, „nichts anders, als Gottes Gerechtigkeit, nicht jene, „kraft welcher er selbst gerecht ist, sondern durch die er „uns gerecht macht, durch welche, wenn er sie uns „schenkt, wir in dem Geiste und Gemüthe erneuert, „nicht bloß für gerecht gehalten, sondern wahrhaft „gerecht genennet werden und sind; weil ein jeder „seine Gerechtigkeit in sich empfängt, gemäß dem „Maaße, das der heilige Geist, so wie es ihm beliebt, „und nach dem Verhältniß unsrer eigenen Beschaffen„heit und Mitwirkung einem jeglichen zutheilet. „Denn, obschon niemand kann gerecht seyn, dem nicht „die Verdienste des Leidens unsers Herrn Jesu Christi „mitgetheilet werden: geschieht doch dieses bey der „Rechtfertigung des Sünders dadurch, daß der heilig„sten Leidensverdienste des Heilandes halber die Liebe „Gottes durch den heiligen Geist in den Herzen der„jenigen ausgegossen wird, die gerechtfertiget wer„den und ihnen anhängt. Daher erlangt der Mensch „bey der Rechtfertigung durch Jesum Christum, auf „den er gleichsam eingepfropfet wird, sammt der Ver„gebung der Sünden zugleich die Eingießung des

Glau-

„Glaubens, der Hoffnung und der Liebe. Denn „der Glauben, wenn nicht die Hoffnung und die Liebe „dazukommen, kann uns nicht vollkommen mit Chris „sto vereinigen, noch zu lebendigen Gliedern seines „Leibes machen." (*) Hieraus erhellet, in welchem Verstande der Apostel sage I. Kor. I. 30. und abermal II. Brief V. 21. Christus sey uns von Gott zur Weisheit und zur Gerechtigkeit, und zur Heiligung, und zur Erlösung gemacht worden; Gott habe ihn zur Sünde gemacht, auf daß wir in ihm die Gerechtigkeit würden, die vor Gott gilt. Nämlich er wird unsre Gerechtigkeit, „weil er, wie der heilige Augustin sagt, (4) „seine Gnade auf „eine verborgene Weise eingießet und mittheilet, und „uns dadurch rechtfertiget; daher wird unsre Ge„rechtigkeit auch Gottes Gerechtigkeit genennet, wie „man sagt, des Herrn ist das Heil, weil er uns „errettet."

(1) Man sehe Leß praktische Dogmatik Art. IX. §. 222. ꝛc. Art. X. Exeget. Abschnitt. III. Töllners II. Band IV. B. I. Abtheil. 10. Lehre §. 240. und vergleiche Gerstenbergs allgemeine Gedanken von der Trennung der Christen II. Theil VIII. §. 97. ꝛc. ꝛc. Wenn nun einige von den anderen in den Erklärungen dieser Lehre verschiedentlich abweichen: kann diese Mishelligkeit so viel weniger einen Beweis wider die einstimmige Lehre der katholischen Kirche darreichen.

(2) Sess. VI. C. 8.

(3) Ibid. C. 6.

(4) L. I. de Peccat. merit. C. 10. de Spir. et Litt. n. 18. etc.

(*)

(*) „Unsere Glaubensgegner," sagt der gelehrte Kardinal Richelieu (apud Bertieri Theol. in Systema redactae Sect. III. C. 1. §. 367. **) „suchen Nebenwege; und doch tref„fen wir auf der Hauptstraße immer zusammen. Wir leh„ren, der Glauben und die übrigen guten Werke seyn Vor„bereitungen zur Rechtfertigung: sie hingegen wollen von „keiner anderen Vorbereitung, als von dem Glauben wis„sen; allein sie verstehen einen lebendigen Glauben, der von „dem ungezweifelten der göttlichen Offenbarung geleisteten „Beyfalle, von der Hoffnung, Liebe ꝛc. ꝛc. begleitet wird. Das „heißt nun anders reden; aber nicht anders denken. Wir „sagen der gerechtfertigte Mensch sey nicht bloß von seinen „Sünden und Strafen ledig gesprochen; sondern werde auch „mit der Gnade und Heiligkeit begabet: sie hingegen be„haupten, die Rechtfertigung wirke nichts weiter, als daß „uns Gott die Sünden nicht zurechnet; aber in ihrem Sy„steme erlangt der rechtfertigende Glauben die Erneuerung „des Lebens, und die obschon unverdiente, doch vollkomme„ne Aussöhnung mit Gott. Das ist nun in der Hauptsache „abermal, was auch wir glauben und bekennen; denn diese „Erneuerung ist eine wahre Heiligung, der ganze Unterschied „ist, daß wir lehren, diese Heiligung könne insgemein von „der Lossprechung und Nachlassung der Sünden nicht getren„net werden." Wirklich wie kann der Mensch zugleich der alte, obschon, wenn ich so sagen darf, masquirte Sün„der bleiben; und doch kraft der Liebe, die sich durch den uns gegebenen heigen Geist in unsre Herzen ergießt, der göttlichen Natur mittelst der Erfüllung jener so grossen und kostbaren Verheißungen des Allerheiligsten theil„haftig werden? II. Petr. I. 4.

III.

III. Abschnitt.

Glaubenslehre von den Eigenschaften der Rechtfertigung.

§. 257.

Ohne besondere göttliche Offenbarung können wir von unsrer Rechtfertigung bloß eine moralische Gewißheit haben.

Kraft der Entscheidung des Koncilliums zu Trient (1) ist es ein verdammlicher Irrthum im Glauben, wenn jemand behauptet, „es sey für einen jeden „Menschen, um Vergebung der Sünden zu erlangen, „nothwendig, daß er gewiß, und ohne alle Rücksicht „auf seine Schwachheit, und unzulängliche Vorberei„tung glaube, daß ihm die Sünden nachgelassen „sind." Nämlich: Wer kann sagen, frägt der Weise Sprichw. XX. 9. Mein Herz ist untadelhaft, und ich bin von aller Sünde rein? Paulus selbst bekennet: I. Kor. IV. 4. Ob ich mir schon nichts bewußt bin, so bin ich darum nicht gerechtfertiget; sondern mein Richter ist der Herr. Er hatte eben zuvor gesagt: Ich richte mich auch selbst nicht; es kann also die Rede in den folgenden Worten nicht von trugvollen menschlichen Urtheilen seyn, als ob Paulus bloß ihr Geschwätz gering schätzte, und sich dagegen auf den allwissenden Richter berief; denn hätte er es gewiß und ohne Anstand geglaubet, daß er vor Gott gerechtfertiget wäre: so war keine Ursache, warum er sich nicht auch selbst hätte richten,

oder

oder doch mit diesem Richterspruche Gottes trösten sollen. Es wäre so gar ein sträfliches Mistrauen gewesen, wenn er sich geweigert, oder Anstand genommen hätte, sich selbst nach dieses unfehlbaren Richters Ausspruche für gerechtfertiget zu halten: da er also die Vorschrift giebt, daß man niemals vor der Zeit, bis der Herr kömmt, richten solle, als welcher allein die finstersten Winkel erleuchten, und die Gedanken der Herzen entdecken kann, und einem jeden sein gebührendes Lob ertheilen wird; V. 5. so hat er, wie Basilius, Chrysostomus, Hieronymus, Augustinus ꝛc. ꝛc. (2) schon längst angemerket haben, gelehret, daß niemand seiner Rechtfertigung halber eine vollkommene Sicherheit haben könne. Unsre Gegner gehen auch hier von uns ab, und behaupten eine völlige Gewißheit von der Rechtfertigung durch den Glauben, die einen nicht minder ungezweifelten Beyfall heischet, als eine jede andere geoffenbarte Religionswahrheit, aber auch dieses scheint wenigstens dermalen ebenfalls auf einen bloßen Wortstreit hinauszulaufen. (*) Sie verstehen, wie ich schon angemerkt habe, unter dem rechtfertigenden Glauben ein lebhaftes und unwankelbares Vertrauen auf die Verdienste des Heilandes; hiemit ist in unsrer katholischen Mundart von der Hoffnung die Rede. Nun diese Hoffnung, oder jenes Vertrauen hat ohne allen Zweifel die göttlichen Verheißungen durch Christus zum Grunde, und niemand stellt es in Abrede, daß diese unfehlbar gewiß, unverbrüchlich, und aus

Gottes Gnade so festgestellt sind, Röm. IV. 16. daß jedes Mistrauen ein großes Verbrechen seyn würde. Allein unsre irrenden Brüder bekennen selbst, daß menschlicher Seits viele Bedingnisse gefodert werden, damit Gott die gemachten Verheißungen in Erfüllung gehen lasse. §. 256. Wo aber ist die vollständige Sicherheit, daß wir es an keiner dieser Bedingnisse haben mangeln lassen? Nichts ist gewisser, göttlich gewisser, als was Christus sagt. Joh. VI. 40. Der Willen des Vaters, der mich gesandt hat, ist, daß, wer immer den Sohn sieht, und an ihn glaubt, das ewige Leben habe. Wer aber kann mit eben der Gewißheit sagen: Ich bin es, der also und zwar wirksam glaubt? — Wie läßt sich dieser Ausspruch Christi ohne eine besondere persönliche Offenbarung, auf einen einzelnen Menschen mit unfehlbarer Gewißheit anwenden? Wie läßt sich der untrügliche Schluß machen: Ich glaube an den Sohn Gottes: so werde ich also das ewige Leben haben? Vergeblich beruft man sich auf jene Stelle: Röm. VIII. 16. der göttliche Geist giebt unserm Geiste (oder wie es im Griechischen heißt, sammt unserm Geiste) ein Zeugniß, daß wir Kinder Gottes sind. Denn die Schrift sagt weder hier, noch anderswo, daß dieses Zeugniß einzelnen Personen gegeben werde; sondern die Rede ist von der ganzen christlichen Kirche, welche ohne allen Zweifel die Kinder Gottes in ihrem Schooße begreift. Ein so allgemeiner Satz läßt aber keine unfehlbare persönliche Folgerung zu, wenn

sie

sie nicht auch durch eine persönliche göttliche Offenbarung das Siegel der Untrüglichkeit erlangt; hiemit müssen wir unsrer Seits bey einer moralischen Gewißheit (und hier scheint abermal die ganze Zweydeutigkeit zu liegen) stehen bleiben; von dieser redet die Schrift, wenn sie uns auf das Zeugniß des Gewissens, II. Kor. I. 12. auf die Liebe, Joh. XIII. 35. I. Joh. III. 14. auf die Beobachtung der Gebothe, eben da V. 24. ꝛc. ꝛc. zurückweiset; lauter Sachen, von denen wir ein jeder für sich selbst keine besondere göttliche Offenbarung, sondern bloß unser eigenes fehlbares Urtheil zur Bürgschaft haben. Diese moralische Zuversicht erkleckt, uns in der Hoffnung aufrecht zu erhalten; da hingegen eine untrügliche Gewißheit der Rechtfertigung auf eine sehr schädliche Sicherheit ausarten könnte. Wer noch zu fürchten hat, daß er sich nicht selbst mit einem bloß eingebildeten Frieden schmeichle, wird immer demüthig um Gnade flehen; er wird wachsam, und auf sich selbst mistrauisch seyn; er wird seine ganze Hoffnung nur auf Gott und die Verdienste seines Erlösers bauen: das ist aber eben jene Lage des Gemüthes, welche die reichlichsten Erbarmnisse und kräftigsten Heilsmittel vom Himmel herabzieht, und macht, daß wir zur Rechtfertigung, wenn wir sie noch nicht haben, gelangen; oder wenn wir sie erlanget haben, in derselben gewisser verharren, und wachsen werden, hiemit, daß wir durch den Glauben und die Verdienste Jesu Christi wirklich gerechtfertiget, nicht einen

falschen, sondern wahren Frieden mit Gott haben. Röm. V. 1.

(1) Sess. VI. Can. XIII.

(2) S. Basil. Constit. Monast. c. 2. S. Chrysost. in h. L. S. Hieronym. L. II. contra Pelag. S. Aug. de Perfect. iustit. c. 15.

(*) Die ältern Glaubensgegner foderten, daß man, um gerechtfertiget zu werden, eben so fest glauben müsse, daß man die Rechtfertigung erlanget habe, als man z. B. glauben muß, daß Christus unser Erlöser ist: und das ist eigentlich die Irrlehre, welche in dem Kirchenrathe zu Trient ist verdammet worden. Unsre heutige Herren Protestanten sind wenigstens größten Theils von dieser Lehre abgewichen, und geben zu, daß diese Versicherung der Rechtfertigung zur Wirklichkeit derselben nicht unentbehrlich sey. (Töllner II. Band IV. Buch I. Abtheil. 16. Lehre §. 288. S. 512.) ob sie schon übrigens die allmählich entstehende göttliche Gewißheit der Rechtfertigung behaupten. Allein dieser noch unentschiedenen Meynung hat auch unter uns Ambrosius Katharinus beygepflichtet; obwohlen sie keinen zureichenden Grund hat, weil die Folgerung eines Vernunftschlußes für sich selbst keine göttliche Untrüglichkeit hat, wenn nicht beyde Vordersätze unmittelbar geoffenbaret sind; oder doch der nicht also geoffenbarte, in dem unmittelbar geoffenbarten augenscheinlich und ohne alle mögliche Widerrede enthalten ist, welches hier keineswegs eintrifft.

§. 258.

§. 258.

Man kann die erlangte Rechtfertigung verlieren.

Eine andere Glaubensentscheidung hat die Kirche (1) mit folgenden Worten gemacht: „Wenn jemand „sagt, der einmal gerechtfertigte Mensch könne nicht „mehr sündigen, noch die Gnade verlieren, und eben „darum sey der, welcher fällt, und sündiget, niemals „wahrhaft gerechtfertiget worden, — — der sey ver„flucht.“ Dieser Bannstral ward wider die Irrlehre des Kalvins geschleudert, welcher vorgab, der Glaube gebe dem Menschen nicht nur seiner Rechtfertigung, sondern auch der ewigen Gnadenwahl halber eine so vollständige Sicherheit, daß ihm auch schwere Lasterthaten niemals zum gänzlichen Verlurst der erlangten Rechtfertigung und zum Seelentode zugerechnet werden; sondern, daß sie nur, wie ein geistlicher Schlaf sind, bey dem er das Leben der Gnade nicht verlieret; ja von dem er wieder ganz unfehlbar wird erwecket werden: wer aber nicht erwecket wird, der habe niemals einen wahren Glauben gehabt, noch die Rechtfertigung jemals erlanget. (2) Die gelehrtesten Männer aus unsern Glaubensgegnern haben diese Lehre sehr verabscheuet: (3) die Lutheraner haben sich schon in der Augsburger-Konfession dawider erkläret, (4) und die neuern Reformirten stimmen selbst nicht unter einander überein. (5) Die Schrift aber widerspricht offenbar. Wenn der Gerechte, spricht Gott beym Ezechiel, XVIII. 26 seine

Gerechtigkeit verläßt, und Böses thut, wird er in seiner Sünde und Ungerechtigkeit sterben; und ist ist nicht der Iskariot, ein Apostel, aber endlich ein Verräther seines göttlichen Meisters, ein Kind des Verderbens auf diese Weise zu Grunde gegangen, ewig zu Grunde gegangen? Joh. XVII. 12. Das wußte Paulus; darum, sagt er, I. Kor. IX. 27. kasteye ich meinen Leib, und bringe ihn in die Dienstbarkeit, damit ich nicht, nachdem ich andern gepredigt habe, etwa selbst verworfen werde; darum ermahnet er X. 12. einen jeden, der da glaubt, er stehe, daß er auf der Hut seyn solle, damit er nicht falle: allerdings läßt sich der Stand der Kinder Gottes mit dem Sündenstande niemals vereinigen. Der Mensch also, der aus Gott gebohren ist, begeht keine Sünde, der göttliche Saame der Gnade und Wiedergeburt bleibt in ihm, und hiemit kann er — als ein Kind Gottes — nicht sündigen: I. Joh. III. 9. V. 18. aber aus dem folget nicht, daß man den Stand der Kinder Gottes niemals verlassen könne; was hätte sonst der geliebte Jünger für eine Ursache gehabt, in seinem ganzen Briefe so sehr wider die Sünde zu warnen, wenn der einmal gerechtfertigte Mensch die Gnade Gottes nicht mehr verlieren, und in keine solche Sünde fallen kann, die ihm den Seelentod bringt? wenn ihm auch die schwärzeste Lasterthat niemals zum Verderben zugerechnet wird?

(1) Conc. Trid. Seff. VI. Can. XXIII.

(2) Man kann darüber unter den Neueſten Sam. Endemann Inſtit. Theol. Dogm. Tom. II. L. VII. C. V. §. 193. nachleſen.

(3) Bullus in Apol. pro Harmonia, Grotius in animaduerſ. ad Conſult. Caſſandri Not. de diſcrim. peccati mort. et venialis. cet.

(4) Art. 12. de Poenit.

(5) Vid. Le Fevre C. II. §. 3.

§. 259.

Welches doch nicht durch läßliche Sünden, derer es eigentliche giebt, geſchieht.

Die Reformirten, wenigſtens die bey der Lehre des Kalvins bleiben, erkennen keine andere läßliche Sünden, als welche obgedachter Maßen, wenn ſie ſchon wahre und ſchwere Laſterthaten ſind, den einmal Gerechtfertigten und Auserwählten nicht zum Seelentode zugerechnet werden. Bey den Proteſtanten aber ſind zwar Schwachheitsſünden, d. i. die uns aus Unwiſſenheit, oder Uebereilung beſchleichen, erläßlich, in ſo weit ſie einem Tugendhaften um Chriſti willen nicht zugerechnet werden: allein bey dem unbekehrten Menſchen iſt nach ihrer Meynung gar keine Sünde eine Erlaß-, ſondern eine jede ſowohl vorſätzliche, als unvorſätzliche Sünde deſſelben iſt eine Todſünde. (1) Hingegen behaupten wir Katholiſche, daß es Sünden gebe, die aus ihrer eigenen Natur und Weſenheit einige den Verluſt der göttlichen Gna-

de und Kindschaft, sammt der Verschuldung einer ewigen Strafe nach sich ziehen; andere aber, welche die heiligende Gnade nicht ausschließen, noch uns der Hölle würdig machen. Von jenen redet Paulus I. Kor. VI. 9. 10. und sagt, daß jene, welche dergleichen thun, das Erbe des Himmelreichs nicht erlangen werden: von diesen, oder den läßlichen bekennet Johannes I. Briefe I. 8. 9. Dafern wir sagen (er schreibt aber zu denen, die im Lichte wandeln, und durch das Blut Jesu von ihren Verbrechen gereiniget sind. V. 7.) Wir haben keine Sünde auf uns, so betrügen wir uns selbst, und die Wahrheit ist nicht in uns: so wir aber unsre Sünden bekennen, ist er getreu und gerecht, daß er sie uns nachläßt, und uns von allen Unrechte reiniget; und eben so sagt Jakobus III. 2. daß wir (auch die Gerechtfertigten) in viele Mängel fallen; dabey ist nichts unläugbarer, als sein Beweis, daß man sehr vollkommen seyn müsse, wenn man sich nicht zuweilen im Reden verstoßt. In diesen Stellen ist gewiß keine Spur, die uns auf Sünden führte, welche für sich selbst und nach der Strenge des göttlichen Gesetzes die gänzliche Ausschließung von der Gnade und Kindschaft Gottes, und ohne seine besondere Nachsicht die Höllenstrafen verdienten; sie sind wirklich Fehltritte, die bey der menschlichen Schwachheit, im Ganzen genommen, unvermeidlich sind: wer aber kann sich eine solche Idee von Gott machen, daß er, der unser gebrechliches Wesen kennet, eine

leichte Zerstreuung im Gebethe, ein müßiges Wort, eine nichts bedeutende Dienstfüge einer gänzlichen Verstoßung von sich, und ewiger Strafen nicht minder schuldig halte, als eine ruchlose Lästerung seines heiligsten Namens, als die schwärzeste und schädlichste Verleumdung, als einen Ehebruch, oder Todschlage? — Verbiethet aber Gott dergleichen geringere Uebertretungen seines Gesetzes nicht unter Verlurst seiner Gnade und unsrer Seligkeit: so folget nothwendig, daß die Gerechtfertigten bey dergleichen Schwachheiten und Fehltritten noch immer den ernsten Willen haben können, von ihm als unserm letzten Ziele in den wichtigern unter jener Bedrohung auferlegten Gebothen niemals abzuweichen, und daß sie durch dergleichen Ausschweifungen zwar neben dem vorgesteckten Ziele vorbeyschleichen, aber doch nicht demselben entgegen arbeiten, und entsagen; die Sünder aber wegen dergleichen Uebertretungen allein noch nicht die ewigen Höllenstrafen verwirken. Und hier zeigt sich abermal der wesentliche Unterschied zwischen einer Tod- und läßlichen Sünde. Man muß also jenes, was Paulus ganz offenbar von schweren Lasterthaten sagt, daß ihr Lohn der Tod sey, Röm. VI. 23. oder was zur Widerlegung des pharisäischen Irrthumes, als wäre es schon genug, die öffentlichen und ärgerlichen Sünden zu vermeiden, theils der Heiland, Matth. V. 19. theils der heilige Jakob II. 10. betheuern, nicht wider die ganze Absicht der Rede auf die läßlichen Sünden ziehen; ob es schon dabey allzeit wahr bleibt,

daß, indem auch bey diesen Sünden der Eifer der Liebe kaltsinniger, hiemit die heiligende Gnade, sammt der Fertigkeit zur christlichen Tugend immer mehr geschwächet wird, und hingegen die unordentlichen Neigungen tiefere Wurzeln schlagen, ein jeder Christ gehalten ist, dergleichen Fehltritte niemals gering zu schätzen, sondern sorgfältig zu vermeiden. Nämlich ein Schiff, das durch kleine Ritze Wasser faßt, wird zwar nicht auf einmal zu Grunde gehen: verstopft man aber die Oeffnungen nicht, wird es endlich wegen des wachsenden Gewichtes vom eindringenden Wasser versinken.

(1) Man sehe Dr. Leß praktische Dogmatik VII. Art. §. 197.

II. Artikel.

Von den guten Werken, und ihrem Verdienste.

I. Abschnitt.

Von den guten Werken.

§. 260.

Die guten Werke sind Früchte der Rechtfertigung.

Die erste Frucht der rechtfertigenden Gnade sind die guten Werke: Nicht ihr habt mich, sagt der Heiland, Joh. XV. 16. sondern ich habe euch erwählet, und eingesetzet, daß ihr hingehet, und dauer-

dauerhafte Früchte bringet. Diese Früchte fangen bey denen, die gerechtfertiget werden sollen, schon mit der erweckenden §. 131. Gnade an zu blühen; sie wachsen mit der zunehmenden Gnade, bis sie endlich mittelst der heiligenden Gnade zu ihrer Reife gelangen. Nämlich man muß die angebothene Gnade nicht vergeblich empfangen; II. Kor. VI. 1. man muß sie nicht nur wirken lassen, sondern auch mit ihr wirken; man muß gleichsam an ihrer Hande die Augen des Gemüths zum Glauben eröffnen, das von der Furcht der göttlichen Gerichte erschütterte Herz zur Hoffnung seiner Erbarmnisse durch das Vertrauen auf die Verdienste Jesu Christi erschwingen, Gott als die Quelle aller Gerechtigkeit zu lieben anfangen, und aus eben diesem Grunde die Sünde als das höchste Uebel hassen und verfluchen; man muß den Entschluß fassen, ein ganz neues Leben nach der Vorschrift der göttlichen Gebothe anzufangen. §. 255. Kann man läugnen, daß diese Früchte der göttlich wirkenden Gnade gute und heilsame Werke sind? Unterdessen sind sie bloß Vorbereitungen und Bedingnisse, welche Gott fodert, uns die Gnade der Rechtfertigung angedeihen zu lassen; keineswegs aber Werke, durch die wir die Rechtfertigung selbst verdienen könnten, als welche aus bloßer Erbarmniß und ohne Verdienste durch die Gnade Jesu Christi geschenket wird. Röm. III. 24. Haben wir sie aber einmal erlangt, sind wir durch die Ergießung des heiligen Geistes und seiner Liebe auf Christus als den wahren

Wein-

Weinstock gleich Rebzweigen eingepfropfet worden: Joh. XV. 1. so kömmt es darauf an, daß wir durch seinen Einfluß Früchte, gute, und viele Früchte zu bringen beflissen sind. Denn einen jeden Rebzweig, sagt Christus, der in mir keine Frucht bringt, wird der himmlische Vater hinwegnehmen; alle fruchtbare aber wird er reinigen, damit sie noch mehr Früchte bringen. V. 2. Und der Heiland schließt endlich damit: V. 8. In dem wird mein Vater verherrlichet, wenn ihr häufige Frucht bringet, und euch als meine Jünger aufführet. Die Gerechtfertigten demnach müssen unabläßlich trachten, daß sie in der erlangten Rechtfertigung und Heiligkeit mittelst der göttlichen Gnadenhilfe wachsen und zunehmen, gemäß demjenigen: geh. Offenb. XXII. 11. Wer gerecht und heilig ist, werde noch gerechter und heiliger. Darum schreibt der Apostel: Gal. V. 22. 23. Die Früchte des Geistes sind Liebe, Fröhlichkeit, Friede, Geduld, Freundlichkeit, Güte, Langmuth, Sanftmuth, Treue, Eingezogenheit, Mäßigkeit, Keuschheit, und Ephes. II. 10. Wir sind sein (Gottes) Werk, das er im Herrn Jesu zu guten Werken geschaffen hat, damit wir uns in denenselben nach seiner Vorbestimmung üben. Der Apostelfürst aber II. Br. I. 5. — 8. ermahnet uns alle Sorge dahin zu wenden, damit wir mit dem Glauben die Tugend, mit der Tugend die Wissenschaft, mit der Wissenschaft die Mäßigkeit, mit der Mäßigkeit die Geduld, mit der Geduld die Frömmigkeit, mit der Frömmigkeit die brüderliche

Liebe

Liebe, mit der brüderlichen Liebe aber die göttliche verbinden. Wenn ihr mit diesen versehen seyd, spricht er, und reichlich versehen seyd, wird hiedurch die Erkänntniß unsers Herrn Jesu Christi in euch nicht leer, noch ohne Frucht seyn.

§. 261.

Eigenschaften eines vor Gott guten und heilsamen Werkes.

Aus diesem allen folget augenscheinlich, daß hier nicht von bloß natürlich- und moralisch-, sondern von übernatürlich-guten und heilsamen Glaubenswerken die Rede ist, von denen wir schon §§. 136. und 137 gesehen haben, daß zu einem jeden dererselben die Gnade Gottes auch den Gerechtfertigten und Geheiligten nothwendig ist, sie nicht nur anzufangen, sondern auch fortzusetzen, und zu vollenden, weil wir uns weder auf uns selbst verlassen dörfen, noch in uns selbst rühmen können; indem all unser Vermögen nur aus Gott ist, und wir uns also in ihm allein, der uns hilft, und stärkt, rühmen müssen. Denn ohne mich, sagt Christus, Joh. XV. 5. könnet ihr nichts thun, und nur durch den Gnadeneinfluß dieses göttlichen Hauptes haben unsere, als seiner Glieder, Werke vor Gott einen Werth. Sie müssen demnach Früchte jenes heiligen Geistes seyn, durch den bey der Rechtfertigung die Liebe Gottes in unsern Herzen ist ausgegossen worden, ich will sagen, sie müssen aus herrschender Liebe Gottes unternommen werden.

Hie-

Hiemit müssen wir, — möchte man doch diese äußerst wichtige Folge wohl beherzigen! — nicht bloß als Philosophen, als Welt- und Staatsbürger, sondern als Christen handeln; das heißt, nicht der alleinige Reitz, oder die Nützbarkeit der Tugend, nicht die einzige Wohlfart des Vaterlandes, oder das Beßte der menschlichen Gesellschaft muß die Triebfeder edler Handlungen seyn; ein Beweggrund, der ein Werk gut; aber nicht übernatürlich gut und Gottes würdig machen kann: sondern wir müssen unsre Absicht, und das Augenmerk viel höher erheben: die Tugend muß uns gefallen, wir müssen dem Staate, dem Fürsten, und jedem Mitmenschen nach Kräften dienen, wir müssen uns, wie der Apostel Tit. III. 8. redet, guter und gemeinnütziger Thaten befleißen, weil wir wissen, daß Gott dieses alles von uns fodert; der Hauptzweck unsrer Handlungen muß seyn, ihm zu gehorchen, und durch diesen Gehorsam zu gefallen, die Aufrichtigkeit unsrer Liebe gegen ihn an Tage zu legen. Das sind jene gute, jene tugendhafte, jene edelmüthige, jene wohlthätige Werke (Εργα ἀγαθα, καλα, ὠφελιμα τοις ἀνθρωποις) die uns in der Schrift so oft empfohlen werden. Röm. II. 7. XIII. 3. Tit. III. 8. ꝛc. Alle andere haben zur Erreichung des ewigen Heils kein hinlängliches Verhältniß, sie können lob- und bewunderungswürdige Heldenschritte seyn; aber man macht sie außer dem rechten Wege, und die wärmste Brüder- die allgemeinste Menschenliebe hilft da nach dem Zeugniß

des

des Apostelfürsten nichts, wenn sie nicht mit der göttlichen verbunden, §. 260. und von ihr beseelet ist. Wenn ich mein ganzes Vermögen zur Nahrung der Armen austheile (sagt ganz gleichlautend Paulus I. Kor. XIII. 3) dabey aber ohne Liebe bin, so nützet es mir nichts.

§. 262.

Dadurch wächst die erlangte Rechtfertigung.

Es ist demnach unläugbar, daß dergleichen gute Werke dazu dienen „die erlangte Rechtfertigung vor Gott „sowohl zu erhalten, als auch zu vermehren, und daß „demnach die obgedachten guten Werke nicht bloß Früchte, oder Zeichen der erlangten Rechtfertigung, sondern die eigentliche Ursache ihres Wachsthumes sind.“ Denn da sie von der Gnade abstammen, aus der Wurzel der auf unsre Herzen durch den heiligen Geist ausgegossenen Liebe hervorsprossen, und mit Hilfe der Gnade aus herrschender Liebe zu Gott unternommen werden; was sind sie anders, als stäte praktische Uebungen der Liebe? Durch diese aber muß die Liebe ohne allen Anstand nicht nur erhalten, sondern auch vermehret werden, und immer wachsen. Die Vermehrung der Rechtfertigung aber ist abermal nichts anders, als eine Vermehrung der Liebe, oder wie sich der heilige Augustin ausdrückt: (2) „Eine angefangene Liebe ist eine angefangene Gerechtigkeit, eine Vermehrung der Liebe ist eine Vermehrung

„rung der Gerechtigkeit; eine große Liebe ist eine große „Gerechtigkeit, eine vollkommene Liebe ist eine vollkommene Gerechtigkeit.“ Der tridentinische Kirchenrath erkläret die vorgedachte Glaubensentscheidung mit folgenden Worten: „Die Menschen, die gerechtfertiget, und dadurch Freunde und Hausgenossen Gottes geworden sind, rücken von einer Tugend zur andern fort, und werden, wie der Apostel II. Kor. IV. 16. redet, von Tag zu Tag erneuert; das ist, indem sie die Glieder ihres Leibes abtödten, und sie nunmehr als Waffen der Gerechtigkeit zu ihrer Heiligung dienen lassen, wachsen sie mittelst der Beobachtung der Gebothe Gottes und der Kirche in der durch Christi Gnade erlangten Gerechtigkeit, und indem der Glauben auf ihre guten Werke den stäts mitwirkenden Einfluß hat; so werden sie immer mehr gerecht, wie geschrieben steht: geh. Off. XXII. 11. Wer gerecht ist, werde noch mehr gerecht. —— Um dieses Wachsthum der Gerechtigkeit flehet die heilige Kirche, da sie bittet: Herr! verleih uns das Wachsthum des Glaubens, der Hoffnung, und der Liebe.“

(1) Conc. Trid. Sess. VI. Can. XXIV.

(2) De nat. et grat. C. LXX. n. 8.

§. 263.

§. 263.

Nothwendigkeit der guten Werke.

Da nun also Gottes Absicht bey der Rechfertigung dahin geht, daß wir in allen guten Werken fruchtbar seyn sollen: Kol. I. 10. so läßt sich auch nicht mehr zweifeln, daß sie den Erwachsenen zur Erlangung des ewigen Heils nothwendig sind. Der Knecht, der sein Pfund vergräbt, und keinen Gewinn damit zu machen trachtet, wird verdammet; Matth. XXV. 18. ꝛc. und der Herr wird zum Gerichte kommen, um einem jeden nach seinen Werken zu vergelten, XVI. 27. er wird die Frommen in das Reich seines Vaters rufen, weil sie ihn in seinen mindesten Brüdern gespeiset, getränket, beherberget, bedeckt ꝛc. ꝛc. haben, und hingegen die Bösen ins ewige Feuer verweisen, weil sie diese gute Werke der Barmherzigkeit zu üben unterlassen haben. XXV. 34. ꝛc. ꝛc. Was aber wollte Paulus anders sagen, da er schrieb: II. Tim. IV. 7. 8. Ich habe einen guten Kampf vollbracht, meinen Lauf vollendet, die Treue gehalten, als daß er an guten Werken einen Schatz zu sammeln getrachtet habe? Nun, schließt er daraus, wartet auf mich die gerechte Krone, die mir der Herr als ein billiger Richter wird aufsetzen. Noch deutlicher sagt der heilige Jakobus: II. 24. Sehet ihr nicht, daß der Mensch aus den Werken gerechtfertiget werde; nicht aber aus dem Glauben allein? Das alte Vorurtheil, als

wäre dieser Brief (und zwar hauptsächlich wegen der nämlichen Stelle) unterschoben, ist heut zu Tage bey den Gelehrtesten unsrer Herren Glaubensgegner verschwunden. „Der bloß eingebildete Widerspruch Pauli „(von dem ohne Werke rechtfertigenden Glauben „Röm III. 20. ꝛc. ꝛc.) und Jakobi, sagt der be„rühmte Dr. Leß, (1) beruhet auf einem Misver„stande. Jener redet von Gesetzwerken, und dieser „von Tugendwerken." — Uebrigens, gleichwie der Heydenlehrer für die christliche Freyheit wider jene eifert, welche das mosaische Gesetz noch immer wollten geltend machen: so zeigt auch der heilige Jakob den neubekehrten Juden, daß sie sich bey der pünktlichsten Beobachtung der alten Gebräuche eines von den Vätern ererbten Glaubens vergeblich rühmen, wenn dieser nicht nach dem Geiste des neuen Bundes durch erhabnere Tugendwerke thätig ist. Nämlich auch der heilige Paulus, wo er die Kraft des Glaubens an Christum so sehr über das ganze Vermögen des alten Gesetzes erhebet, redet, wie er sich selbst in der angeführten Stelle V. 27. und abermal VIII. 2. erkläret, von dem Gesetze des Glaubens, d. i. von dem Gesetze des Evangeliums, das sich durch die herrschende Liebe zu Gott, und die von ihr abstammenden reichlichsten Tugendfrüchte der geistlichen Wiedergeburt auszeichnet. — Allein man muß in der Schrift und von den Vätern fast nichts gehöret haben, wenn man nicht weis, daß die guten Werke immer

mer als eine Bedingniß gefodert werden, damit man zum ewigen Leben eingehen könne. (*)

(1) Prakt. Dogm. IX. Art. Exeget. Abschnitt V.

(*) Wenn man die gelehrten Schriften der neuern Herren Protestanten liest, wird man auch in dieser Lehre von den guten Werken fast keinen Unterschied finden, als der höchstens auf Wortstreite hinausläuft. Unter anderen schreibt zwar der Herr Dr. Leß prakt. Dogm. X. Art. §. 235. „der falsche Begriff von guten Werken wäre wenigst ehedem „das wahre πρωτον ψευδος der römischen Kirche gewesen, wovon, nicht aber von der Rechtfertigung man bey „dem Streite wider sie hätte ausgehen sollen, weil nur diesem falschen Begriffe von guten Werken der ganze Irrthum „von der Rechtfertigung steht, und fällt, hiemit auch nicht „anders kann gründlich widerleget werden: " allein er ist so bescheiden, daß er zugleich erinnert, „ man müsse die römische „Kirche und Katholiken; imgleichen den neuern und ältern „Lehrbegriff der römischen Kirche wohl unterscheiden, um „nicht in lieblose und ungerechte Urtheile zu fallen. " Nun aber hat die römische Kirche (wenn man nicht vielleicht einige Privattheologen ganz widersinnig für die Kirche nehmen soll) niemals was anders, besonders für eine Glaubenslehre zu halten befohlen, als was sie noch heut zu Tage und mit ihr alle Katholiken als Glaubenswahrheiten behaupten, nämlich jene Lehre, die ich eben in diesem Abschnitte vorgetragen habe, und in der, wenn ich sie mit dieses berühmten Herrn Doktors Lehre vergleiche, ich keinen wesentlichen Unterschied finde, als so weit wir den hier beschriebenen guten Werken eine vor Gott verdienstliche Kraft zuschreiben. Es scheint also nur darauf anzukommen, ob nicht auch im Betrachte dieser Verdienstlichkeit mehr Zweydeutigkeit, als wirkliche Verschiedenheit der Lehre zum Grunde liege; eine Frage, die ich in dem folgenden Abschnitte aufzuklären trachten werde.

II. Abschnitt.

Von dem Verdienste der guten Werke.

§. 264.

Lehre der Kirche.

Vor allem müssen wir hier die Lehre der heiligen Kirche anhören, und wohl erwägen: „Den Menschen, „sagt das Koncilium zu Trient, (1) die auf die vor„gedachte Weise sind gerechtfertiget worden (sie mögen „so dann die erlangte Gnade unversehrt erhalten, oder „die verlorne wieder erlanget haben) muß man die „Worte des Apostels vorstellen: I. Kor. XV. 58. „Häufet immer gute Werke, weil euch bekannt ist, „daß eure Arbeit im Herrn nicht leer ausgeht; denn „Gott ist nicht ungerecht, daß er euer mühesames „Werk und eure Liebe vergesse. Hebr. VI. 10. Und; „Lasset euer Vertrauen nicht fahren, welchem ein „großer Lohn bereitet ist. X. 35. So muß man „also denen, die beharrlich bis ans Ende Gutes thun, „und auf Gott hoffen, das ewige Leben vorstellen, „zugleich als eine Gnade, die den Kindern Gottes durch „Jesum Christum barmherzig ist versprochen worden; „aber auch als einen Lohn, den ihnen Gott kraft sei„ner eigenen Verheißung für ihre gute Werke und Ver„dienste getreulich ertheilen wird: denn das ist jene „gerechte Krone, von welcher der Apostel sagte, II. „Tim. IV. 8. daß sie auf ihn nach seinem Kampfe „und Laufe warte, und von dem gerechten Rich-

„ter

„ter nicht nur ihm, sondern allen, die seine An-
„kunft sehnlich erwarten, werde aufgesetzet werden.
„Denn da Christus Jesus selbst auf die Gerechtfertig-
„ten die Kraft seines Einflusses, wie das Haupt
„auf die Glieder, und der Weinstock auf die Reb-
„zweige verbreitet, diese Kraft aber den guten Wer-
„ken dererselben nicht nur bevorkömmt, sondern sie all-
„zeit begleitet, und immer bis ans Ende mit ihnen
„wirket; weil ohne dieselbe dergleichen Werke niemals
„könnten vor Gott angenehm und verdienstlich seyn:
„muß man glauben, daß den Gerechtfertigten nichts
„mehr mangle, um mit solchen Werken, welche sie
„in Gott wirken, dem Gesetze des Allerhöchsten für
„den gegenwärtigen Lebens- und Prüfungsstande ein
„vollkommenes Genügen zu leisten. Sie erlangen al-
„so seiner Zeit das ewige Leben, wenn sie nur auch
„im Stande der Gnade dahinscheiden; ja sie verdienen
„es wahrhaft. Denn Christus unser Heiland sagt: Joh.
„IV. 13. 14. Wer von dem Wasser trinkt, das ich
„ihm geben will, soll in Ewigkeit keinen Durst mehr
„leiden; sondern das Wasser, welches ich ihm ge-
„ben will, soll in ihm zu einem ewigen Spring-
„brunne werden. Auf diese Weise nun giebt man we-
„der unsre eigene Gerechtigkeit für eine solche an,
„die wir aus uns selbst uns eigen gemacht hätten,
„und noch weniger weigert man sich Gottes Gerech-
„tigkeit zu erkennen und anzunehmen. Denn die Ge-
„rechtigkeit, die wir die unsrige nennen, weil wir durch
„dieselbe, da sie uns innerst anhängt, gerechtfertiget

„werden, ist zugleich Gottes Gerechtigkeit, weil sie „uns von Gott der Verdienste Christi halber einge„gossen wird. Man muß aber auch jenes nicht über„gehen, daß, obschon die heilige Schrift den guten „Werken einen so herrlichen Vorzug giebt, daß Chri„stus verspricht, Matth. X. 42. auch jener, der ei„nem seiner mindesten Brüder einen Becher voll kal„tes Wasser giebt, werde seinen Lohn nicht verlie„ren, und der Apostel II. Kor IV. 17. bezeugt, „daß unsere gegenwärtige Trübsal, die augenblick„lich und gering ist, in uns ein ewiges Ueberge„wicht der Herrlichkeit, welche über die Maßen groß „ist, wirke; der Christenmensch doch keineswegs auf „sich selbst vertrauen, oder in sich selbst, und nicht „im Herrn sich rühmen dörfe, dessen Güte gegen alle „Menschen so groß ist, daß er seine eigene Gaben „ihnen zum Verdienste anrechnet.“

(1) Sess. VI. de Iustif. C. 16.

§. 265.

Welche die Verdienste Christi nicht verdunkelt, sondern verherrlichet.

Einem jeden aufrichtig Katholischen muß auch hier die Schrift- und Vernunftmäßigkeit dieser Lehre vollkommen überzeugen. Möchten sie doch auch unsre anders denkende Brüder ohne Vorurtheil erwägen! Man bebet vor dem Worte Verdienst, wie vor einem Gespenste zurück, und holet von ferne aus, um die

weit-

weitläufigsten Beweise zu sammeln, daß die ganze Versöhnung Christi, so wie unsre Rechtfertigung, Heiligung und Seligmachung durchaus unverdient, und ein bloßes Gnadengeschenk Gottes sey: wer aber aus uns hat das jemals geläugnet? Sagen wir nicht selbst, daß schon die Vorbereitung zur Rechtfertigung, und noch mehr die Rechtfertigung und Heiligung, so wie alle daraus entstehende übernatürliche gute Werke des Gerechtfertigten, besonders aber die Beharrlichkeit im Guten, und das selige Lebensende Früchte des heiligen Geistes und Werke jener unverdienten Gnade Gottes sind, welche uns nur um Christi wegen barmherzig geschenket wird, ohne die wir nichts, gar nichts vermögen, die nicht bloß zum Anfange, sondern auch zur Fortsetzung, und zur Vollbringung eines jeden solchen Werkes unumgänglich nothwendig ist? Nun ist es ferner gewiß, (a) daß der Mensch, wenn auch Gott auf seiner Seite alles gethan hat, die Vergebung der Sünden nicht erlangen könne, wenn er durch sein Widerstreben die angebothene Gnade Gottes fruchtlos macht, oder unterläßt selbe zu gebrauchen; (b) daß er zu dieser Widerspänstigkeit fähig sey, so wie er hingegen (c) um gerechtfertiget und geheiliget zu werden, den Willen Gottes thun, der Heiligung nachtrachten, und an guten Werken fruchtbar seyn muß. Denn auch in dem Lehrsysteme unsrer Glaubensgegner ist die Ergreifung der Verdienste Christi durch den Glauben nicht ein bloß durch Ueberzeugungsgründe gewirkter Beyfall des Verstandes; sondern ein von

dem heiligen Geiste erwecktes göttliches Vertrauen, dem es nicht an Kräften, nicht am Willen, nicht an der Anstrengung fehlt, sich die erkannten Wahrheiten auf eine praktische Weise nützlich zu machen, und welches hiemit durch die herrschende Liebe Gottes wirklich thätig ist, das ist, seine Lebhaftigkeit in guten Werken erweiset. Folglich verhält sich der Mensch dabey nicht, wie ein lebloses Werkzeug in den Händen Gottes, nicht bloß leidend; seine aus Gottes Kraft ausgeübten guten Werke werden nicht aus einer bloß willkührlichen Gnade für gut erkläret, sondern er nimmt selbst an ihrer innerlichen, obschon von Gottes Gnade abstammenden Güte einen wahren Antheil. Da man nun alles dieses zugeben muß: läßt sich noch läugnen, ein solches Werk habe einen wahren innerlichen Werth? Diese Mitwirkung mit der Gnade gebe dem Menschen einen wesentlichen Vorzug vor anderen, welche die Gabe Gottes vergeblich empfangen? Der Gerechtfertigte verdiene dadurch Gottes Beyfall, und Gott könne solchen Wunderwirkungen seiner allmächtigen Erbarmisse wegen ihrer innerlichen Güte sein Wohlgefallen nicht versagen? Fürwahr Gott selbst gereicht es zum Preise, daß diese Früchte seiner Gnade an sich selbst gut sind, und von ihm um seiner eigenen Vollkommenheit halber nothwendig als gut erkennet werden müssen. Unterdessen sind wir Katholische einverstanden, auch dieses erklecke noch nicht zu einem wahren und eigentlichen Verdienste. Der höchste Herr und Schöpfer könnte solche Werke von

uns

uns als Pflicht ohne allen Lohn fodern, und was wir dazu beytragen, ist so gering, es steuert sich von allen Seiten so wesentlich auf dessen unverdiente Gnade, es wächst ihm daraus so gar kein Vortheil zu, daß er uns mit bestem Recht sagt: Luk. VII. 10. Wenn ihr alles gethan habet, was euch gebothen ist, so bekennet: Wir sind unnütze Knechte. Allein kann der Allgütige nicht auch solchen Werken einen seiner unendlichen Größe angemessenen Lohn barmherzig verheißen? Kann er nicht in uns seine eigenen Gaben krönen, und verherrlichen? Kann er nicht die unendlichen Verdienste Jesu Christi seines Sohnes und unsers Heilandes in seinen Gliedern auf eine solche Weise vergelten und belohnen? Hier also zeigt sich auch das Verhältniß zwischen dem Verdienste und Lohne. Wir werden gerechtfertiget und geheiliget, da die Liebe Gottes in unsre Herzen durch den heiligen Geist, der uns gegeben ist, ausgegossen wird, Röm. V. 5. das ist aber der Geist der Kindschaft, der uns Zeugniß giebt, daß wir Kinder und Erben Gottes, hiemit auch Miterben Christi sind, VIII. 15. 16. auf dem wir wie Oelzweige gleichsam eingepfropfet werden. XI. 24. und der auf uns die Kraft seines Einflusses, wie das Haupt auf seine Glieder, Ephes. IV. 15. und der Weinstock auf die Rebzweige verbreitet. Joh. XV. 5. Hiemit sind die guten und übernatürlichen Werke der Gerechtfertigten Werke des sittlichen Leibes Christi, sie sind Werke dieses göttlichen Hauptes: darf man aber läugnen, daß diese

die Vermehrung der Gnade, und das ewige Leben verdienen? — Doch man läugnet von diesem allen nichts. „Man sträubt sich," sagt der aufrichtige Gerstenberg (1) „nur wider den Namen des Verdienstes, da man unterdessen das Werk und Wesen „selbst einräumet. Denn, daß bey dieser katholischen „Lehre dem Menschen Anlaß gegeben werde, auf sich „selbst zu vertrauen, oder sich anders, als im Herrn „zu rühmen, ist offenbar falsch." Wenn es aber Christo zum Ruhm gereichet, daß Gott (wie unsre irrenden Brüder bekennen, und darauf die ganze Hoffnung der Seligkeit bauen) den Menschen die Verdienste dieses seines Sohnes zurechnet; wie kann es eben diese Verdienste verdunkeln, (2) wenn Gott dieselben (denn unsre Verdienste sind wirklich Christi Gaben, und Werke seiner Gnade) auch in uns belohnet, und dadurch seinen geliebten Sohn vor Himmel und Erde verherrlichet? (*)

(1) Von der Trennung der Christen II. Theil. VIII. §. 102.

(2) Conc. Trid. Sess. VI. de Iustif. Can. XXXIII.

(*) Es ist demnach eine kahle Ausflucht, wenn man, um alle menschliche Verdienste aus der christlichen Lehre hinaus zu disputiren, unmögliche Bedingnisse dazu fodert; nämlich Werke, die im höchsten Grade vollkommen, zu denen wir aus keinerley Pflicht gehalten, und die von aller Unterstützung der Gnade gänzlich unabhängig sind. Paulus bekennte von sich selbst, Philipp. III. 12. 13. er wäre noch nicht am Ziele, oder schon vollkommen; sondern er trachte, wie er dessen habhaft werden möge, und vergesse, was er hinterlegt habe, damit er sich um das,

was noch abgehet, bemühet: und doch betheuert er II. Tim. IV. 8. daß ihm und allen, die Gott lieben, die gerechte Krone hinterleget sey. Eine Siegeskrone aber setzt die Verdienste eines guten Kampfes, so wie der Lohn die Verdienste der Arbeit voraus; und Christus, der eben so genau das Unvollkommene und Gebrechliche seiner Gläubigen in diesem gegenwärtigen Prüfungsstande wußte, verspricht ihnen nichts destoweniger Matth. V. 12. einen häufigen Lohn im Himmel; er, der will, wir sollen uns, wenn wir alles gethan haben, was uns gebothen ist, für unnütze Knechte halten, ruft den treuen und guten Knecht, wenn er schon nur über wenige Sachen seine Dienstfertigkeit zu zeigen Gelegenheit hatte, daß er in die Freude seines Herrn eingehen solle. Matth. XXV. 21. Er selbst sagt eben da Joh. XV. 5. wo er warnet, daß wir ohne ihn nichts thun können: Wer in mir bleibt, und ich in ihm, bringt viele Frucht.

§. 266.

Abfertigung der Einwürfe.

Allein man lärmet noch immer wider die katholische Lehre, daß sie die Menschen verleite auf ihre eigene Verdienste zur Schmache Gottes, und des Heilandes zu pochen. Man begnüget sich nicht (so klagen einige unsrer Glaubensgegner) mit der unverbrüchlichen Treue der göttlichen Verheißungen; sondern macht strenge Rechtsansprüche auf seine Belohnungen; man ist so dreiste, dem Allerhöchsten eine Vorschrift zu machen, welchen Werken er wegen ihrer vollständigen Würdigkeit ohne Ungerechtigkeit die Krone des ewigen Lebens nicht versagen dörfe, und

welche er wenigst aus Billigkeit belohnen müsse; man bringt fast alle Werke, besonders jene der Gerechtfertigten in Anschlag, und maßet sich so gar an, von dem Allerhöchsten zu fodern, daß er die vermeynten Verdienste seiner Geschöpfe nach ihrem Belieben an anderen Geschöpfen vergelten solle. — Jedoch hätten wir nicht billigere Ursache zu klagen, daß so viele unsrer Gegner immer die katholische Glaubenslehre mit den Schul- und Privatmeynungen verwechseln, und diese letztere fast allzeit durch falsche Wendungen und erzwungene Folgerungen im gehässigsten Lichte aufstellen? Ein unbefangener Leser wird von allen diesen Vorwürfen nicht die geringste Spur in der schon oben §. 264. angeführten Lehre des tridentinischen Kirchenrathes finden. Wir wollen aber zum Ueberflusse auch die Glaubensentscheidungen hören, sie sind folgende: „Wenn jemand behauptet, die Gerechten müßten für ihre guten Werke, die in Gott „geschehen, nicht die ewige Vergeltung von Gott aus „seiner Barmherzigkeit, und Jesu Christi Verdiensten erwarten, und hoffen, wenn sie doch in guten „Werken und in der Beobachtung der göttlichen Gebothe bis ans Ende ausharren, der sey verbannt," (1) und: „So jemand sagt, die guten Werke eines „gerechtfertigten Menschen seyn solche Gaben Gottes, „daß sie nicht auch zugleich gute Verdienste des Gerechtfertigten sind; oder der Gerechtfertigte verdiene „durch die guten Werke, die er kraft Gottes Gnade, „und mittelst des Verdienstes Jesu Christi, dessen

„leben-

„lebendiges Glied derselbe ist, nicht wahrhaftig die „Vermehrung der Gnade, das ewige Leben, und, „wenn er anders in der Gnade dahinscheidet, die wirk„liche Erlangung des ewigen Lebens, hiemit auch „die Vermehrung der himmlischen Herrlichkeit, der „sey verbannt.“ (2) Hier haben wir erstlich, und sehr deutlich, was wir von dem Gegenstande der Verdienste zu glauben verbunden sind, das heißt, was wir eigentlich bey Gott verdienen können; und ich habe schon längst erinneret, daß die Gnade des Berufes zum Glauben, die rechtfertigende, und heiligmachende Gnade, sowohl die erste, als die wiedererworbene, die Gnade der Beharrlichkeit im Guten, besonders bis ans letzte Lebensende ganz unverdiente und barmherzige Geschenke Gottes sind. Zweytens geschieht mit keinem Worte Meldung, daß wir die Vermehrung der Gnade, oder das ewige Leben, dessen Erlangung, oder Vermehrung auch für andere, und noch minder die Bekehrung eines Ungläubigen, oder Sünders verdienen können; ich sage verdienen, denn daß sich der barmherzige Gott um diese und die anderen vorgedachten Gnaden für uns und auch für andere öfters erbitten lasse, kann niemand Vernünftiger in Abrede stellen. Nun das ganze Verdienst, welches man von der Billigkeit de congruo zu nennen pflegt, will in der Hauptsache nichts weiter sagen; so wie sich das würdige Verdienst (de condigno) bloß auf die Verdienste Jesu Christi gründet, von dessen Gnadeneinfluß alle Würdigkeit

unsrer

unsrer Verdienste kömmt. Uebrigens gehöret auch dieser Unterschied unter den Verdiensten nicht zur Glaubens- sondern bloß zur Schullehre. Drittens, indem der Kirchenrath ausdrücklich lehret, man müsse den standhaft Gutes wirkenden Gerechten das ewige Leben nicht nur als eine den Kindern Gottes durch Jesum Christum barmherzig versprochene Gnade; sondern auch als einen Lohn vorstellen, der ihnen kraft der göttlichen Verheißung getreulich wird ertheilet werden: §. 264. ist es schlechthin falsch, daß man sich mit seiner unverbrüchlichen Treue nicht begnüge; oder wohl gar strenge Rechtsansprüche auf seine Belohnungen mache. Die Glaubensentscheidung sagt, man müsse die ewige Vergeltung von Gott aus seiner Barmherzigkeit und Jesu Christi Verdiensten erwarten und hoffen. Endlich fodert die Kirche fünftens, daß die verdienstlichen Werke in Gott geschehen, und leitet ihre Verdienstlichkeit vorzüglich von dem Einflusse ab, welchen Jesus Christus auf die Gerechtfertigten und ihre Werke, wie das Haupt auf die Glieder, und der Weinstock auf die Rebzweige hat: das läßt sich aber eigentlich nur von den Werken sagen, die aus Antriebe der herrschenden Liebe Gottes geschehen: es ist also abermal falsch, daß die Lehre der Kirche fast alle Werke des Gerechtfertigten in Anschlag der eigentlichen Verdienstlichkeit der Gnade und des ewigen Lebens bringe.

(1) Sess. VI. Can. XXVI.

(2) Ibidem Can. XXXII.

§. 267.

§. 267.

Praktische Folgen.

Was kann uns demnach zurückhalten, der ganzen katholischen Lehre von der Rechtfertigung mit unwankelbaren Glauben beyzupflichten? Aber es liegt uns noch viel mehr daran, diesen Glauben werkthätig zu beweisen. Gott hat uns, die wir zuvor Fremde und Feinde waren; da wir den Sinn auf böse Werke gerichtet hatten, durch den Tod seines Sohnes ausgesöhnet, damit er uns vor seinen Augen heilig, unbefleckt, und untadelhaft darstellte. Kol. I. 21. 22. Das heißt, er hat die ganze Sündenschuld von uns hinweggenommen, er hat in uns ein neues Herz und einen neuen Geist zu schaffen seine Liebe durch seinen heiligen Geist, den er uns gegeben hat, in unsre Herzen ausgegossen, er hat uns dadurch Jesu Christo einverleibet, damit dieses göttliche Haupt auf uns als seine Glieder einen stäten Einfluß haben, und uns in Wahrheit heiligen sollte; wir sind auf diese Weise der göttlichen Natur theilhaftig geworden, II. Petr. I. 4. so, daß wir Kinder Gottes nicht bloß genennet werden; sondern wahrhaftig sind. I. Joh. III. 1. Allein damit wir auch Erben Gottes, und Miterben Christi werden, kömmt es darauf an, daß wir beflissen sind, unsern Beruf und unsre Wahl durch gute Werke gewiß zu machen. II. Petr. I. 10. Nun, wer in mir bleibt, und ich in ihm, bringt

viels

viele Frucht. Joh. XV. 5. Welche Sorge wird demnach erfodert, daß wir die erlangte Rechtfertigung unverfehrt, und dadurch Christus in uns, und uns in Christo erhalten? Aber auch das kann nicht geschehen, wenn wir nicht viele Früchte der wahrhaft guten Werke bringen. Denn, wer nicht in mir bleibt, sagt abermal der Heiland, wird hinweggeworfen, wie ein Rebzweig, und verdorret. Man nimmt, und wirft ihn ins Feuer; da brennt er. V. 6. Hingegen alle fruchtbringende Rebzweige wird der himmlische Hausvater reinigen, damit sie noch mehr Früchte bringen. V. 2. Aber Früchte, die Gottes, und unsers übernatürlichen Berufes, die des Himmels würdig sind. Ich finde deine Werke nicht vollkommen vor meinem Gott, ward einstens in der geheimen Offenbarung III. 2. jenem Bischofe von Sardis gesagt: und das werden wir eben so hören müssen, wenn unsre guten Werke und Tugenden bloß politisch, bloß philosophisch sind; denn in der Wage des Heiligthums sind nur jene vollgültig, die in Gott geschehen, d. i. auf Gott, als unser übernatürliches Ziel durch die herrschende Liebe gerichtet sind. Joh. III. 21. Darum warnet der Heiland Matth. V. 46. 47. und Luk. VI. 32 -- 35. Wenn ihr die liebet, welche euch lieben, wenn ihr nur eure Brüder grüsset, euern Wohlthätern Gutes thut, denen Geld vorstrecket, von welchen ihr es wieder zu bekommen hoffet ꝛc. ꝛc. was werdet ihr für einen Lohn haben: thun das nicht auch

die

die Heyden, die Zöllner, die Lasterhaften? Welche schreckliche Lücke und Armuth an guten Werken und Verdiensten, werden jene in ihren Lebenstagen finden, die sich itzt bloß mit solchen Tugenden, die noch darüber mit sehr vielen Lastern vergesellschaftet, oder durch lohgierige Absichten beflecket sind, brüsten? Eine furchtbare Wahrheit, die wir bey unserm vereitelten Sinne, und bey unsrer trägen Sorglosigkeit niemals zu oft und zu ernstlich bedenken können, in deren Rücksicht Christus selbst uns auffodert: Wachet demnach, und bethet allzeit, damit ihr für würdig gehalten werdet — vor des Menschen Sohn zu stehen, Luk. XXI. 36. der einem jeden vergelten wird, wie es seine Werke verdienen; denen, die mit Geduld durch gute Werke, die Herrlichkeit, Ehre und Unverweslichkeit suchen, das ewige Leben; jenen hingegen, die zänkisch sind, und der Wahrheit nicht anhangen, sondern dem Unrechte Gehör geben, Zorn und Ungnade. Röm. II. 6 -- 8.

Letztes Hauptstück.

Von der Ewigkeit.

I. Artikel.

Von den im Betrachte der Ewigkeit vorläufigen Veränderungen.

I. Abschnitt.

Persönliche Veränderungen.

§. 268.

Der Tod in den Augen des Frommen, und Gottlosen.

Die Zeit führet uns zur Ewigkeit, und der Tod öffnet uns dahin das Thor. Für die Menschen ist es festgesetzt, sagt der Apostel, Hebr. IX. 27. einmal zu sterben; und das ist ein Satz, den niemand läugnen kann, weil ein jeder auf seine Kosten die Probe davon zu machen gezwungen ist. Aber daß die Nothwendigkeit zu sterben eine Strafe der Erbsünde sey, das wollen viele nicht eingestehen: doch auch diese Glaubenslehre ist schon im I. Theil §§. 128. 137. und 147. erwiesen und erkläret worden. Unterdessen betrachtet der wahre, der aufgeklärte der fromme Christ den Tod mit viel anderen Augen, als der Unglau-

Unglaubige, der Lasterhafte. Der Unglaubige sieht ihn entweder als seine gänzliche Zerstörung, oder doch als das traurige Ende seines ganzen Vergnügens an, und seufzet mit jenem: I. Kön. XV. 32. Scheidet der bittere Tod also? Dem Lasterhaften zeigt er bloß eine schreckliche Erwartung des Gerichtes und jenes Rachfeuers, welches Gottes Widersacher verzehren wird. Hebr. X. 27. Den tugendhaften Christen hingegen, ob ihn schon auch die ungewisse Zukunft und die Selbstliebe vor dieser Trennung, die der Tod mit sich bringt, zurückbeben macht, daß er lieber möchte nicht (von dem Leibe) ausgezogen, sondern vielmehr (mit der Herrlichkeit des künftigen Lebens) überkleidet werden, damit das Leben alles Sterbliche verschlänge; II. Kor. V. 4. erhebet doch das Göttliche seiner Religion weit über die Zaghaftigkeit und und Betrübniß derjenigen, die nach diesem Zeitlichen nichts mehr zu hoffen haben. I. Thessal. IV. 12. Er vertrauet auf Gottes Barmherzigkeit und Treue; darum unterwirft er sich bereitwillig dem strengen Urtheile und heiligsten Willen des Herrn über Leben und Tod. Er weis, daß dieses gegenwärtige Leben ein Prüfungs- und Pilgerstand, voll der Trangsalen und Gefahren; der Tod aber der Anfang eines bessern und ewigen Lebens ist; und das macht ihm Muth und Begierde lieber die Pilgerhütte des Leibs zu verlassen, und bey dem Herrn anwesend zu seyn; und darum bestrebet er sich ihm zu gefallen, sowohl itzt abwesend, als dermal einst anwesend; II.

Kor. V. 8. 9. Denn wie er sich nicht selbst lebt, so stirbt er sich auch nicht selbst; er lebt also, und stirbt dem Herrn; sein will er todt und lebendig syn. Röm. XIV. 7. 8.

§. 269.

welcher nur den Leib, nicht aber die Seele zerstöret.

Der Tod löset unsern verweslichen Leib in unzählige Theilchen auf, die abermal wesentliche Theile von Pflanzen und Thieren werden, und mit der Zeit durch einen fortdauernden Zirkel aufs neue in lauter fremde Substanzen übergehen. Hier erheben einige der Ungläubigen, die man Materialisten nennet, ein Siegsgeschrey. Stolz behaupten sie, was wir Seele nennen, wäre nichts weiter, als eine verfeinerte Materie der Leibes Theile, und dreist schließen sie daraus, Mensch und Vieh habe einerley Ende, der gröbere Körper zerfalle, das Geistigere aber davon verrauche, und werde vernichtet. — Doch sachte. — Haben denn die Theile, die nach meinem Tode in andere Substanzen übergehen, jemals zum Wesen meiner denkenden Natur gehöret? Daß ich aber ein denkendes Wesen bin, bin ich mir selbst eben itzt der unläugbarste Zeuge. — Von meinem Leibe, den ich vor etwa vierzig Jahren hatte, ist gewiß kein Theilchen mehr übrig, welches nicht schon in unzähligen Thieren und Pflanzen wüchse: und doch habe ich noch immer die Kraft zu denken, Vernunftschlüsse

se zu machen, und nach denenselben mein ganzes Betragen einzurichten. Nun aber mag ich immer meinen dermaligen Leib, und seine feinsten Theilchen betrachten: so giebt mir weder Vernunft, noch Erfahrung die geringste Spur, mit der ich eine Denkkraft vereinbaren könnte; alles, was sich auch von der feinsten Materie begreifen läßt, hat noch immer seine Ausdehnung, und bleibt allzeit Körper, allzeit theilbar; alles bedarf einer äußerlichen Kraft, wodurch es in Bewegung gesetzt, und wirksam erhalten werde; Eigenschaften, mit denen mein edleres Ich nichts gemeines hat, und so gar im Widerspruche steht. — Es ist wahr, ich bemerke an den Thieren, besonders an den Vollkommneren, etwas, das eine Aehnlichkeit mit meiner erhabenern Natur hat, und das ich mir eben so wenig aus der Materie erklären kann: allein es ist noch ein gar zu großer Abstand von ihnen bis zu mir. Auch sie mögen Seelen, einfache, aus ihrer Natur unsterbliche Seelen haben: die Triebe aber, wodurch sie sich äußern, reichen niemals bis zu meiner ordentlichen Denkenskraft, und Fähigkeit meiner Vernunft; sie sind auf die Bedürfnisse ihres Leibes eingeschränkt; ich sehe also keine hinreichende Ursache, warum nach Zerstörung des Leibes nicht auch dergleichen Seelen, die nichts mehr ihren Kräften angemessenes zu wirken haben, sollen vernichtet werden: hingegen fühle ich in meiner denkenden Natur die Anlage in der Erkänntniß, in der Liebe, in der Verherrlichung meines Schöpfers ewig

fortzuwachsen. Diese Fähigkeit ist mir anerschaffen, dieses unüberwindliche Verlangen ist mir eingepräget, mein Schöpfer läßt mich die Nothwendigkeit davon empfinden. Es ist das der einzige Gedanke, der mich beruhiget; mit ihm habe ich alles, ohne ihn sättiget mich nichts. Je reiner meine Begierden werden, je lebhafter wird dieser Wunsch, und er wird nur in dem Maaße schwach, als die Liebe zu Gott und zur Tugend sich bey mir verlieret; ich kann ihn eher nicht aufgeben, bis die Gewissensangst zugleich den schrecklichen Wunsch in mir erreget, daß auch kein Gott seyn möchte. — Ist diese Anlage meiner Natur nicht sein deutliches Versprechen, daß ich meinem edleren Theile nach unsterblich bin? Soll mir der Weiseste diese Anlage umsonst gegeben? soll er mich damit getäuschet haben? Alles, was ich sonst in der Natur sehe, erreichet die Vollkommenheit, deren es fähig ist: nur ich, ich allein, der ich vor Millionen anderen Geschöpfen die unterscheidende Fähigkeit habe, ihn zu erkennen, und zu lieben, soll im Raupenstande als eine unzeitige Geburt sterben? Ich fühle, daß alle meine Erkänntniß, Tugend und Vollkommenheit, mit der ich auch im höchsten Alter sterbe, kaum ein Anfang zu nennen ist, und daß ich in allen diesen Sachen unendlich vollkommener werden könnte, und sollte: aber der Tod läßt mich nicht dahin kommen, ich muß wieder nichts werden, da ich kaum etwas zu seyn, angefangen habe. — Welcher Vorwurf gegen die Weisheit und Güte Gottes! — (1) Nein, mein Tod

kann

kann nicht anders, als eine Verwandlung, ein Uebergang, eine neue Geburt und die Pforte zu einem bessern Leben seyn. So schloßen nebst vielen alten griechischen Poeten Sokrates, Plato, und Cicero ꝛc. ꝛc. (2) Ihr aber, ihr stolze Philosophen, denen diese Nämen allzeit heilig sind, warum ist euch jener von Gottes Geiste erleuchtete Weise verächtlich, wenn er das nämliche Pred. XII. 7. sagt, daß zwar der Staub unsers Leibes wieder zur Erde werde, von der er genommen ist: der Geist aber zum Herrn zurückkehre, welcher ihn gegeben hat; daß die Seelen der Gerechten in der Hande Gottes sind, und sich die Pein des Todes niemals auf selbe erstrecke? Weish. III. 1. Warum spottet ihr des Gottmenschen, wenn er euch auf allen Blättern seines Gnadenbundes dieses herrlichen Vorzuges eurer Seelen erinnert, und ermahnet, daß ihr euch ihre Unsterblichkeit zu Nutzen machen sollet? wenn er euch warnet: Fürchtet jene nicht, die den Leib tödten, die Seele aber nicht tödten können: sondern fürchtet vielmehr den, welcher die Seele und den Leib in die Hölle werfen kann? Matth. X. 28.

(1) Man sehe Jerusalems Betrachtungen über die vornehmsten Wahrheiten der Religion I. Th. VI. Betr. S. 183.

(2) Socrates apud Platonem in Phoedone. Plato Ep. VII. Cicero I. Tuscul. Quaest. C. 29. Cuduuorth. in System. intellect. C. I. §. 22. Warburton diuin. Legat. Moysi Volum. II. L. II. §. 1. cet.

§. 270.

Die gleich nach dem Tode ihren Lohn, oder ihre Strafe empfängt.

Es ist dem Herrn leicht, spricht Syrach XI. 28. am Ende des Lebens einem jeden nach seinen Werken zu vergelten. Und warum soll er das nicht thun? Der Tod trennet zwar den Leib von der Seele. Jener geht in die Verwesung, und wird Staub: der Geist aber kehrt zu dem Herrn zurück, der ihn gegeben hat. Soll diese geistige Seele erst alsdann, wenn sie von den Leibesbanden frey ist, in einen langen und fortdauernden Schlaf verfallen, und nachdem ihre Denkenskräfte durch keine fernere Hindernisse gestöret werden, Jahrhunderte bis auf jenen Gerichtstag fühllos und träge verschlummern? Das ist allerdings widersinnig: denket sie aber, und sind ihre wesentlichen Naturskräften in ungestörter Uebung: so muß sie, wenn der Abend dieses müheseligen Lebens anbricht, den bedungenen Lohn empfangen, Matth. XX. 8. und nach vollendetem Prüfungsstande Freude, oder Leid nach ihren Verdiensten einärnten. Das sagt uns auch die Schrift sehr deutlich: der Heiland stellt uns den Lazarus in dem trostvollen Schooße des Abrahams, den reichen Prasser hingegen von den Höllenpeinen gequälet vor; Luk. XVI. 22. ꝛc. Er sagt dem reumüthigen Mörder: XXII. 43. Heut wirst du bey mir im Paradiese seyn. Eben so tröstet der Apostel die Korinther: II.

Br. V. 1. Wir wissen, daß wir, nachdem diese irdische Hütte unsrer Wohnung zerstöret ist, in dem Himmel eine ewige Behausung haben, welche nicht von Menschenhänden, sondern von Gott gebauet ist. Worte, derer Sinn und Erfüllung sich nicht ohne augenscheinlichen Zwang bis auf den letzten Gerichtstag hinaussetzen läßt; besonders, da Paulus abermal V. 7. 8. den Genuß der Anschauung Gottes, und die Anwesenheit bey dem Herrn mit der Verlassung der Pilgerhütte dieses Leibes verbindet, und Philipp. I. 21. 23. Sterben für einen Gewinn hält, indem es viel besser ist aufgelöset zu werden, und mit Jesu zu leben; ob er schon dabey bereit ist, zur Beförderung der Ehre Gottes, und des Heils der Seelen noch länger allhier zu arbeiten. Allein hätte es ihm zweifelhaft scheinen können, was er wählen sollte, und hätte er den Tod für einen Gewinn halten können, wenn er ihn in einen Schlummer versetzt hätte, wo er außer Stand gewesen wäre, sowohl mit Jesu zu leben, als auch Jesu Reich auf Erden zu erweitern? — So kommen denn die Seelen gleich nach ihrer Scheidung von ihrem Leibe an den verdienten, und ihnen von Gott angewiesenen Ort; (*) und hiemit giebt es schon damals für einen jeden ein besonderes Gericht, ein Gericht, von dessen Wirklichkeit die Gläubigen so überzeugt waren, daß sich der heilige Augustin wundert, (1) wie einem gewissen Jüngling diese Wahrheit habe unbekannt bleiben können.

(1) L. II. de anima et eius origine n. 8. confer. S. Cypr. L. de mortalitate, et S. Chryſ. homil. XIII. in Matth.

(*) Von dem alten Irrwahne eines tauſendjährigen Reiches Chriſti auf Erden, nach deſſen Ende die Heiligen erſt in den Himmel ſollen überſetzet werden, wird weiter unten das Nothwendige gemeldet werden. Demſelben ſtund allzeit die herrſchende und von unſern Dogmatikern vollkommen erwieſene Uebergabe entgegen; und was die meiſten und älteſten Väter ſtandhaft gelehret hatten, daß die vollkommen gereinigten Seelen der Heiligen gleich nach ihrem Abſcheiden die Anſchauung Gottes genießen, hat auch der Kirchenrath zu Florenz (in Decreto Vnionis) und der letzte zu Trient (Seſſ. XXV. de Inuocat. SS.) als eine ungezweifelte katholiſche Wahrheit anerkennet.

§. 271.

Glaubenslehre von dem ſogenannten Fegfeuer.

In den Himmel kann nichts Unreines eingehen. geh. Offenb. XXI 27. Aber nicht alle, welche ſterben, wenn ſie ſchon übrigens gerechtfertiget ſind, können, oder dörfen ſagen, daß ſie vollkommen rein ſind; auch dieſe fallen öfters, und dieſe Fälle ſind zwar erläßlich, ſie ſind Schwachheitsſünden; §. 259. aber ſie ſind noch immer Beleidigungen Gottes, und ſtrafwürdige Uebertretungen ſeines Geſetzes. Ueber das wird den Büßern mit der Schuld ſchwerer Laſter, und der ewigen Strafe nicht zugleich die ganze zeitliche Strafe nachgelaſſen, für welche Gott eine hinlängliche Genugthuung fodert. §§. 212. ꝛc. ꝛc. Viele können demnach ſterben, die von läßlichen Sünden noch nicht gänzlich gereiniget ſind, und die ſchul-

dige Genugthuung noch nicht abgetragen haben, und eben darum noch nicht können in das Himmelreich eingehen, das ist, zur Anschauung und zum Genuße, zur vollkommensten Vereinigung des heiligsten, des reinsten Gottes zugelassen werden. Da sie nun eines Theils nicht verdienen von ihm ewig verstoßen zu werden; andern Theils aber bey anbrechender Todesnacht niemand mehr wirken, d. i. nützliche Buße thun kann: Joh. IX. 9. muß es einen Mittelstand geben, wo sie durch angemessene Strafen gereiniget, geläutert, und zum Eingange des Himmels tüchtig gemachet werden. Das heißen wir Katholische das Fegfeuer, und da wir gemäß der untrüglichen Entscheidung der Kirche auch das zweyte Buch der Machabäer für kanonisch halten, haben wir von dieser Glaubenswahrheit schon in dieser Schrift des alten Bundes XII. 43 — 46. ein unläugbares Zeugniß: Der heldenmüthige Judas schickte aus dem zusammengelegten Gelde zwölf tausend Drachmen Silber nach Jerusalem, damit für die Verstorbenen ein Opfer gebracht würde, weil er von der Auferstehung recht und gottselig dachte. Denn, wenn er nicht gehoffet hätte, daß die Todten wieder auferstehen, wäre das Gebeth für sie überflüßig und eitel: sondern er erachtete, daß denen, welche gottselig entschlafen waren, eine sehr große Gnade bevorstund. Es ist demnach ein heiliger und heilsamer Gedanke, daß man für die Verstorbenen bethe, damit sie von den Sünden gelöset werden. Man beobachte hier erst-

lich,

lich, daß unsre Glaubensgegner diesem Buche wenigst den historischen Glauben nicht versagen können, den es gewiß nicht minder, als die Schriften des jüdischen Josephs, oder Philo verdienet. Zweytens, daß der Machabäer Fürst Judas ein priester war, und weder seine Weisheit, noch seine Heiligkeit dem Verdachte Platz giebt, daß er eine neue abergläubische Meynung bey dem Volke Gottes sollte eingeführet haben. Drittens, daß diesen jüdischen Religionsgebrauch, für die Verstorbenen zu bethen, der bey diesem Volke noch heut fortdauert, weder Christus, noch seine Apostel jemals als einen Aberglauben getadelt, oder verbothen haben. Vielmehr lehret Matth. XII. 32. der Heiland ausdrücklich, es gebe eine Gattung der Sünde, die weder in diesem, noch im künftigen Leben vergeben wird. Allein, „ das ließ sich mit Wahrheit nicht sagen, spricht der heilige Augustin, (1) „wenn es nicht Sünden gäbe, die obschon nicht in „diesem, doch im künftigen Leben nachgelassen würden. Hiemit leistet auch das Evangelium dieser Glaubenslehre ein sehr deutliches Zeugniß; besonders aber „ist hier die beständige Uebergabe entscheidend. " Tertullian schreibt, (2) „ daß man schon zu seiner Zeit „an einem bestimmten Tage im Jahr Opfer für die „Verstorbenen gebracht habe, und frägst du nach dem „Gesetze, spricht er, so hat das die Uebergabe eingeführet, die Gewohnheit festgesetzet, der Glauben allzeit beobachtet. " Die heiligen Cyprian, Cyrill von Jerusalem, Epiphanius, Chrysostomus, Ambrosius,

Au-

Augustinus, das III. und IV. Koncilium zu Karthago, und noch viele andere Väter sagen ausdrücklich, „daß man in der Kirche Gottes für die ewige Ruhe „der Verstorbenen das heiligste Meßopfer, und das „Gebeth der Gläubigen dem Allerhöchsten darbringe,“ und man findet wirklich diese Kirchengebethe in den ältesten sowohl abend- als morgenländischen und griechischen Agenden und Liturgien. (3) Welcher Vernünftiger kann sich bereden, daß alle diese Väter und Kirchenvorsteher, und noch dazu der Machabäer Judas sammt der ganzen Synagoge (und warum nicht Christus selbst?) diese Lehre der platonischen Philosophie sollen abgeborget haben? Allerdings redeten auch manche Heyden von einem Reinigungsstande der Seelen, bevor sie zur vollkommenen Glückseligkeit der Tugendhaften aufgenommen würden: aber wo ist der Beweis, daß die Juden und Christen diesen Lehrsatz von ihnen, und nicht hingegen die Heyden eine obschon mit Märchen verdunkelte Wahrheit aus den heiligen Büchern, oder aus dem Umgange mit den Rechtgläubigen, oder aus einer uralten Uebergabe, oder endlich aus dem natürlichen Vernunftslicht genommen haben? Der vorgebliche platonismus ist also auch hier eine sehr grundlose Ausflucht; daß aber die Lehre von dem Fegfeuer erst im XV. Jahrhunderte solle eingeführet worden seyn, ist ein Vorwurf, dem das gesammte christliche Alterthum laut und einstimmig widerspricht. Eben so falsch ist es, wenn man uns andichtet, wir glaubten, kein Erwachsener komme ohne Fegfeuer

in

in den Himmel. Der heilige Augustin schrieb schon zu seinen Zeiten, (4) man müsse nicht für die Ruhe der Martyrer, sondern sie bitten, daß sie unsere Fürsprecher bey Gott seyn wollen, damit wir in ihre Fußstapfen treten; und er selbst redet, so wie andere Väter, von einigen jüngst Verstorbenen, die sich durch ein wahrhaft heiliges Leben ausgezeichnet hatten, mit einer großen Zuversicht, daß sie schon wirklich der ewigen Seligkeit wären theilhaftig geworden: allein da sie die Unerforschlichkeit der göttlichen Urtheile wußten, blieben sie auch bey dem allgemeinen Kirchengebrauche für sie eben sowohl, als für andere Gott das heiligste Meßopfer darzubringen, und das Gebeth der Gläubigen anzuflehen, wovon uns abermal der heilige Augustin im Betrachte seiner Mutter Monika ein auffallendes Beyspiel giebt. (5) Billig hat demnach das Konzilium zu Trient zu glauben befohlen, (6) „daß ein Fegfeuer sey, und den allda angehaltenen Seelen durch das Gebeth der Gläubigen, meistens aber „durch das Gott so angenehme Altarsopfer könne geholfen werden. (*) "

(1) L. XXI. de Ciuit. Dei C. 24. n. 2. Confer. Bern. Lamy Commentar. in Harmoniam Euangel. L. III. C. 14. in haec eadem verba, et catholicos Interpretes passim.

(2) De corona C. 3. et 4.

(3) Man kann darüber den Kardinal Bellarmin T. II. de Purgatorio L. I. C. 9. et 10. und Alexander Natal. Saec. IV. Dissert. XLV. nachsehen.

(4) Tract. 84. in Ioann. fn. 1.

(5)

(5) L. IX. Conf. c. 12.

(6) Sess. XXV. Decr. de Purgatorio.

(*) Man muß merken, daß die Kirche nichts von dem Orte des Fegfeuers, noch auch im Betrachte der Frage, ob in dem Fegfeuer ein wahres Feuer sey, entschieden hat. Die Griechen hatten in dem allgemeinen Kirchenrathe zu Florenz über beyde Sachen ihre besondere Meynungen: und doch wurde einstimmig die Glaubenslehre von der Wahrheit des Fegfeuers anerkennet. Unterdessen lehren die heiligen Cyprian Epist. ad Antonianum, Gregor von Nyssa Orat pro mortuis, Hieronymus L. I. contra Pelag., Basilius in Cap. IX. Isa. Gregor von Nazianz Orat. XL. Theodoretus in I. Cor. III. ausdrücklich, daß die noch befleckten Seelen allda mit dem Feuer gereiniget werden. Hat Gott das Höllenfeuer zur Strafe der Teufel bereitet, Matth. XXV. 41. die doch pure Geister sind: so kann er auch ein Feuer erschaffen, das auf eine wunderbare, aber allzeit wahre Art auch Menschenseelen quälet; nicht als ob sie wie die Metalle im Schmelzofen von materialischen Schlacken müßten gereiniget werden; sondern damit sie durch Leiden der göttlichen Gerechtigkeit die Schulden bezahlen. Doch kann man weder von der Schwere, noch von der Dauer dieser Strafen was bestimmtes sagen; und das Konciliium zu Trient verbiethet so gar L. c. „ die härtern und tiefsinnigern Fragen „über diesen Gegenstand, und was zur Auferbauung und „Beförderung der Frömmigkeit nicht dienet, den Unerfahrnen in Volkspredigten vorzutragen. Es verordnet demnach, „daß die Bischöfe nicht gestatten, daß bey dem Unterrichte „etwas ungewisses oder verdächtiges vorgebracht und behandelt werde; sondern die Väter befehlen, daß man strenge „darauf halten solle, alles, was nach Vorwitz, Aberglauben, „oder schändlichen Gewinn riechet, als Aergernisse und Fallstricke der Gläubigen zu entfernen; hingegen zu sorgen, damit die Fürbitte der lebenden Gläubigen, nämlich das Meßopfer, Gebeth, Almosen, und andere gottselige Werke, „wel-

„welche sie für die Verstorbenen zu verrichten pflegen, nach „den Regeln der Kirche gottselig, andächtig, fleißig und ge„nau nach dem Willen derer, die es verordnet haben, von „den Priestern und Kirchendienern, oder anderen dazu Ver„pflichteten geschehen.“

II. Abschnitt.

Von den allgemeinen Veränderungen.

§. 272.

Unkennbare Zeit des lezten Gerichtstages.

Als der Heiland kurz vor seinem Leiden den Jüngern die gänzliche Zerstörung jenes prächtigen Judentempels Matth. XXIV. Mark. XIII. und Luk. XXI. vorgesagt hatte, verlangten die Apostel, die noch immer von einem irdischen Reiche Christi träumten, und erst nach dessen Endigung den Untergang der Welt vermutheten, die bestimmte Zeit von allen diesen Sachen zu wissen, und sprachen: Sage uns, wann wird dieses alles geschehen, und an was für einem Zeichen wird man deine bevorstehende Ankunft, und das annahende Ende der Welt erkennen mögen? V. 3. Jesus antwortete ihnen sehr pünktlich und genau im Betrachte der schrecklichen Strafgerichte, welche gar bald über das meyneidige Judengeschlecht ergehen sollten; weil den ersten Gläubigen sehr viel daran lag, dieses umständlich voraus zu wissen, damit sie wider die Verführungen sicher gestellt, zu den Verfolgungen mit Muth ausgerüstet, und vor der Gefahr

in

in den Untergang jenes treulosen Volkes verwickelt zu werden, verwahret würden. Hingegen war es den weisesten Absichten Gottes nicht gemäß, uns den Zeitpunkt des Weltendes und des letzten Gerichtes eben so deutlich vorzumerken. Bey der täglichen Erfahrung, daß nichts ungewissers, als die Herannahung unsrer letzten Stunde ist, sind wir größten Theiles so leichtsinnig, daß wir uns von dem Tode unbereitet überraschen lassen; und der Heiland selbst versichert, daß ungeachtet aller seiner Betheuerungen von der unvermutheten Ankunft jenes furchtbaren Gerichtstages derselbe nichts desto weniger sehr viele eben so unerwartet übereilen werde, als einst die Sündfluth die Menschen in ihren sinnlichen Beschäftigungen vertiefet, hinweggespühlet hat: Matth. XXIV. 37 — 39. Luk. XXI. 34 — 36. wohin würde es die Sorglosigkeit der Menschen mit der Moralität bringen, wenn sie die Zeit ihres Todes sowohl, als jenes Zorntages genau voraus wüßten? Würden sie nicht ihre Besserung bis auf den Anbruch desselben unbekümmert hinaussetzen, wenn nicht die Furcht eines eben so unvermutheten, als furchtbaren Gerichtes die frechen Lüste zurückhielt? Darum hat es Gott beliebet, daß nach der Versicherung des Heilandes von diesem Tage und jener Stunde niemand etwas wissen solle, auch die Engel im Himmel nicht, ja nicht einmal der Sohn (in so weit er ein Gesandter Gottes war, und uns die Geheimnisse des Vaters aufschließen mußte) sondern bloß der Vater allein; Matth. XXIV.

35. darum betreibt Christus allenthalben die Wachbarkeit als das einzige Mittel einer hinlänglichen Sicherheit. Matth. V 42. und XXV. 1. 46. Luk. XXI. 34 — 36. Mark. XIII. 33 — 37. in welcher letzten Stelle er mit den merkwürdigen Worten schließt: Was ich euch (Aposteln) sage, das sage ich allen: Wachet!

§. 273.

Die Ankunft und Verfolgung des Antichristes.

Nichts desto weniger war es zugleich in dem Plane Gottes auch von jenem letzten Tage so viel vorzusagen, als zur heilsamen Warnung der Frommen, und zum Schrecken der Sünder dienen konnte; doch also, daß auch diese Vorherkündung noch immer die umständliche Erfüllung unter einer geheimnißvollen Hülle verbirgt, und eine angstvolle Erwartung rege macht. Hieher gehöret erstlich die äußerst merkwürdige Stelle des Apostels: II. Thessal. II. 1 — 11. Wir bitten euch aber Brüder! durch die Ankunft unsers Herrn Jesu Christi und unsre Verbindung mit ihm, lasset euch nicht leichtsinnig von eurer Gesinnung abführen, noch erschrecken, oder verwirren, weder durch eine vorgebliche Weißagung, noch durch Sureden, oder unter dem Vorwande eines Briefes von uns, als wenn der Tag des Herrn sich näherte. Lasset euch keineswegs von jemand hintergehen. Es muß vorher der Abfall erfolgen,

und

und der gottlose, der verlorne Mensch (im griechischen Grundtexte wird er durch den beygesetzten Artikel deutlich als eine einzelne Person bestimmet) zum Vorscheine kommen. Dieser wird sich widersetzen, und über alles erheben, was man Gott nennet, oder anbethet; also zwar, daß er sich in dem Tempel Gottes setzen, und sich selbst für einen Gott aufwerfen wird. Erinneret ihr euch nicht, daß ich euch dieses in meiner Abwesenheit sagte? Ihr wisset auch, was ihn aufhält, bis er zu seiner Zeit erscheinen wird. Indessen wirket das Geheimniß der Bosheit (der listigen, oder auch gewaltsamen Verführung, die ihm den Weg bahnen soll) schon jetzt. Halte nur ein jeder, was er hält, bis er weggenommen wird; und alsdann (wenn das Geheimniß der Bosheit zur Reife wird gekommen seyn) wird jener Gottlose erscheinen, welchen der Herr Jesus mit einem Hauche seines Mundes tödten, und durch seine hell leuchtende Ankunft zerstören wird; wiewohl derselbe durch Beyhilfe des Satans mit allerley Zeichen einer Kraft und falscher Wunderwerke aufziehen wird. Alle Kunstgriffe der Bosheit wird er anwenden, jene zu betrügen, welche dem Verderben zugehen, weil sie die Liebe der Wahrheit, durch die sie könnten selig werden, nicht annehmen. Darum wird Gott zulassen, daß sie durch eine Wirkung des Irrthumes den Lügen glauben, so, daß alle werden verurtheilet werden, die der Wahrheit den Glauben versagt, und der Bos-

heit beygepflichtet haben. — Nämlich es war für die Gläubigen eben so wichtig, daß sie nicht von einer ungegründeten Furcht des herannahenden letzten Gerichtstages, und des Unterganges der gegenwärtigen Welt erschrecket, verwirret, und außer aller Fassung gesetzt würden, als daß jene, die auf diese Zeiten vorbehalten wurden, den Charakter des Antichristes kennen lerneten, um wider seine arglistigen Künste auf der Hut zu stehen; denn wirklich zeichnet der heilige Paulus diese letzte Versuchung der Kirche Christi eben so, wie der heilige Johannes in der geheimen Offenbarung XX. 7. durch die arglistigste Verführung aus, (1) nicht, als ob keine Tyranney in derselben Platz haben könnte; sondern zum Unterschiede jener ersten blutigen Verfolgungen, wo man den christlichen Namen zwar auch mit List, meistens aber mit Feuer und Schwerte auszutilgen suchte.

(1) Man sehe Bossuet Oeuvres Tom. VI. Abrege de l' Apocalypse §. 31.

(*) So sind denn alle astronomische Zeitrechnungen und noch mehr alle talmüdische Träumereyen, wodurch man das Ende der Welt, oder den letzten Gerichtstag so gerne bestimmen möchte, vergeblich. So gar sind einige aus den heiligen Vätern in solchen Muthmaßungen zu weit gegangen, oder sie haben die Zeichen von der Zerstörung Jerusalem auf das Ende der Welt ausgedehnet, und aus der Aehnlichkeit einiger natürlichen, oder politischen Unfälle auf den wirklich annahenden Gerichtstag geschlossen. -- Es kömmt euch nicht zu, sagte dort der Heiland, Ap. Gesch. I. 7. die Zeiten, oder Wendungen zu wissen, die der Vater nach seiner Macht bestimmet hat. -- Auch vom Antichriste sagt uns

uns die Schrift, wenigst in ungezweifelt von ihm redenden Stellen nichts weiter: wer aber die angezogenen Worte des Apostels ernstlich erwäget, sieht offenbar, daß von einem einzeln gottlosen Menschen der erst am Ende der Welt auftreten, und von Christo bey seiner zweyten Ankunft wird zerstöret werden, die Rede ist. Hiemit verdienet die veraltete Verunglimpfung einiger erhitzten Glaubensgegner, bey denen jeder römische Pabst schon von mehreren Jahrhunderten her der Antichrist seyn muß, keine fernere Widerlegung.

§. 274.

Bekehrung der Juden und Heyden.

Der Antichrist also, seine Verführung, und der Abfall eines großen Theils der Menschen, ja so gar der Gläubigen wird das erste Zeichen des annahenden letzten Gerichtstages seyn. Der heilige Johannes hat in seiner geheimen Offenbarung eben dieses, einige geheimnißreiche Ausdrücke weggerechnet, sehr deutlich mit folgenden Worten vorgesagt: XX. 7 — 9. Nach verflossenen tausend Jahren (der ganzen Zeit von dem Predigtamte und Tode Christi her, welcher als ein stärkerer Gewaffneter dem Teufel seine Waffen genommen, und ihn gebunden hat, Luk. XI. 20.) wird der Satan aus seinem Kerker losgelassen werden und ausgehen, damit er die Völker auf allen vier Seiten der Welt verführe; er wird Gog und Magog (die Kirche Gottes hassende Nationen Ezech. XXXVIII. 14. XXXIX. 1 — 6.) zum Streite versammeln, derer Anzahl dem Sande des

Meeres gleich ist. Sie sind ausgerücket, und haben die Erde weit und breit bedecket, das Lager der Heiligen, und die geliebte Stadt (die geistliche Stadt Gottes, die Versammlung der Gläubigen) umgeben: aber Gott hat Feuer vom Himmel geschickt, welches sie verbrannte; und der Teufel, welcher sie verführet hatte, ward in den feurigen Schwefelteich gestürzet. — (1) Die Loslassung des Satans zeigt, wie groß die Gefahr der Verführung, und wie furchtbar diese letzte Prüfung der Auserwählten seyn werde: allein der heilige Johannes versichert, daß auch sie werde abgekürtzet werden; der Satan soll auf eine kurze Zeit losgelassen werden, V. 3. so wie Christus versprochen hatte, daß die Tage der Rache über das treulose Judenvolk der Auserwählten halber, und weil sonst niemand würde überbleiben, sollen abgekürtzet werden. Matth. XXIV. 22. Unterdessen öffnet uns der heilige Paulus nach diesem schrecklichen Auftritte eine tröstlichere Aussicht, da er an die Römer XI. 25. 26. schreibt: Dieses Geheimniß will ich euch meine Brüder! nicht verhalten, damit ihr euch nicht weise zu seyn dünket. Von dieser Blindheit (in der Erkänntniß des Messias) ist nur ein Theil Israels befallen worden, bis die Heyden sich von allen Seiten werden hereinbegeben, und alsdann wird auch ganz Israel das Heil erlangen. (*) Die Juden werden sich also am Ende der Welt zu Christo bekehren, und so wird ein Schafstall und ein Hirt seyn. Joh. X. 16. (**)

(1)

(1) Man sehe über diese Stelle die Auslegung des großen Bischofes Bossuet im VI. Band S. 223. ꝛc. ꝛc.

(*) Die heiligen Väter und eine uralte Uebergabe in der Kirche Gottes ziehen auf diesen Vorfall, was wir beym Sirach XLIV. 16. XLVIII. 10. und beym Malachias IV. 5 von der Ankunft des Henochs und Elias lesen, daß sie nämlich von Gott derenthalben sind übersetzet, und vorbehalten worden, damit sie um diese Zeit überhaupt den Völkern und Heyden, besonders aber den Juden Buße predigen, und sie bekehren sollen. Man sehe abermal Bossuet L. c. Praeface pag. 24. 25.

(**) Nämlich, wenn es nach der weisen Anmerkung des unsterblichen Bossuets Tom. VII. Discours sur l' Histoire vniuersell. II. P. Chap. 22. p. 271. gleichsam ein Schlüssel zur Eröffnung der geheimnißvollen Weißagungen ist, daß man jenes alte auserwählte Jerusalem, so lange es dem göttlichen Bunde getreu, und bey dem Glauben der Verheißungen blieb, als ein Vorbild der Kirche Jesu Christi, und des Himmels betrachte; so wie hingegen das verworfene, und seinem Erlöser äußerst undankbare Jerusalem ein Bild der Hölle ist, seine meyneidigen Bürger die Verdammten vorstellen, und die schrecklichen Strafgerichte, die Christus über dieses abtrinnige Volk hat ergehen lassen, eine Figur des letzten allgemeinen Weltgerichtes sind: so kann man billig schließen, was Christus Matth. XXIV. 14. vorgesagt hat: Dieses Evangelium des Reiches muß zuvor in der ganzen Welt geprediget werden; -- hernach wird das Ende (von Jerusalem und dem ganzen jüdischen Staate) kommen, das werde noch genauer vor dem allgemeinen Weltende in Erfüllung gehen, daß nämlich das Evangelium bey allen Völkern dieses Erdkreises geprediget werde. Paulus scheint dieses in der oben angeführten Stelle deutlich zu sagen, da er spricht, das ganze Judenvolk solle erst alsdann das Heil erlangen, wenn πληρωμα, die Fülle der Heyden (d. i. die Ungläubigen von allen Enden der

Welt) in den Schafstall Christi werden eingegangen seyn; wohin auch Christus zu zielen scheint, da er sagt: Ich habe noch andere Schafe, die nicht aus diesem Schafstalle sind, auch diese muß ich herbeyführen (da er durch die Apostel und ihre Nachfolger die Kirche der Auserwählten von allen Enden der Welt, und bis ans Ende der Zeiten sammelt und gestaltet) und sie werden meine Stimme hören, und alsdann (wenn die Heyden von allen Seiten sich werden hereinbegeben, und zuletzt auch die Juden das Heil erlanget haben) wird ein Schafstall und ein Hirt seyn. Joh. X. 16.

§. 275.

Untergang und Erneuerung dieser Welt.

Die Barmherzigkeit des Herrn bleibt demnach von Ewigkeit zu Ewigkeit über die, welche ihn fürchten, und die Treue seiner Verheißungen auf Kindeskinder für jene, die seinen Bund halten, und seiner Gebothe eingedenk sind, dieselben ins Werk zu setzen. Psal. CII. 17. 18. Hingegen wird endlich über die durch seine Langmuth nicht gebesserten Sünder, welche sich und diesen Erdkreis mit ihren Bosheiten und Lasterthaten erfüllet und angesteckt haben, sein Urtheil, wie eine überschwemmende Fluth, und seine Gerechtigkeit, wie ein reißender Bach einbrechen. Amos V. 24. Bey Gott ist keine Langsamkeit, wie einige meynen; denn vor seinen Augen sind tausend Jahre, wie ein einziger Tag: allein er handelt langmüthig, weil er nicht will, daß jemand verloren gehe, sondern alle sich durch die Buße zu ihm bekehren. Der Tag des Herrn aber

wird

wird unvermuthet kommen, wie ein Dieb. Wie nun die Welt ehemals durch die Sündfluth überschwemmet, zu Grunde gegangen ist: so wird die iztige Erde sammt dem Himmel für das Feuer auf den Tag des Gerichtes aufbehalten, an welchem die gottlosen Menschen verderben werden. Da werden die Himmel mit großer Gewaltthätigkeit zergehen, die Elemente aber werden vor Hitze zerschmelzen, und die Erde, sammt den Werken, die darinn sind, werden verbrennen. Das ist die Lehre des Apostelfürsten I. Br. III. 6 -- 10. Eben so schreckbar ist die Schilderung, die uns der Heiland Luk. XXI. 23. 24. von dieser Zeit machet. Nachdem er seine Jünger versichert hatte, der Zorn Gottes werde über dem meyneidigen Judenvolke und ihrer heiligen Stadt bleiben, — wohlgemerkt — bis die Zeiten der Völker werden erfüllet seyn (das in dem nächst vorgehenden §. aus Röm. XI. 25. erklärte Zeichen des annahenden Gerichtstages) fährt er fort zu reden: V. 25. Es werden Zeichen an Sonne, Monde und Sternen erscheinen, welches er bey dem heiligen Matthäus also erkläret: XXIV. 29. Die Sonne wird verdunkelt werden, der Mond wird aufhören sein Licht zu verbreiten, die Sterne werden vom Himmel fallen, und die Himmelskörper und Achsen werden beweget werden. Nämlich der Herr, der nicht einen philosophischen, sondern einen moralischen Unterricht für alle Menschengattungen geben wollte, redet auch hier in der Volkssprache, welches ganz ge-

wöhnlich feurige Luftdünste für fallende Sterne hält; dergleichen verheerende Dünste aber lassen sich sammt der Verdunklung des Sonnen- und Mondenscheines bey so allgemeinen und gewaltsamen Revolutionen der Natur ganz leicht begreifen und erklären, und nichts ist natürlicher, als die Folge, die Christus daraus zieht: Luk. XXI. 25. 26. Daher wird auf Erden eine ängstige Quaal der Völker entstehen, indem auch die Wellen des Meers verwirrt brausen, und die Menschen vor Furcht und Erwartung dessen, was über die ganze Welt kommen soll, verschmachten werden. — Welch schaudervolle Schilderung jener letzten Zeit! Allein auch für uns, die wir itzt leben, leitet der Apostelfürst aus diesen schrecklichen Wahrheiten die äußerst wichtige Folge ab: V. 11. — 14. Weil denn dieses alles zergehen muß: wie sollet ihr euch in heiligen Sitten und andächtigen Werken finden lassen? Ihr, die ihr die Ankunft Gottes erwartet, und seinem Tage entgegen eilet, an welchem die brennenden Himmel zergehen, und die Elemente vor Hitze zerschmelzen werden? Wir erwarten aber, seinem Versprechen gemäß, einen neuen Himmel, und eine neue Erde, in welchen Gerechtigkeit wohnet. Derowegen Geliebte! weil ihr solches erwartet, befleißet euch, daß ihr unbefleckt, und untadelhaft im Frieden von ihm gefunden werdet. — Denn eitel ist alle Hoffnung, die wir auf dieses Vergängliche setzen; und ist schon der Anbruch jenes Tages so schrecklich: wie werden

wir

wir eine Ewigkeit der Strafen, wohin dieser Tag die Gottlosen führet, ertragen können?

§. 276.

Auferstehung der Todten.

Der letzte und wunderbarlichste Auftritt vor jenem furchtbaren Weltgerichte wird die allgemeine Auferstehung der Menschen von den Todten seyn. Wir bekennen kraft dieser Glaubenswahrheit, daß Gottes Allmacht den obschon längst verwesenen, oder zerstörten Leichnam eines jeden Menschen wieder herstellen, und mit eben der unsterblichen Seele, die ihn vorhin bewohnet hatte, vereinigen werde, damit, wie der Apostel II. Kor. V. 10. redet, vor dem Richterstuhle Christi ein jeder die Vergeltung desjenigen empfange, was er in seinem eigenen Leibe gethan hatte; es sey Gutes, oder Böses. Nämlich der Mensch besteht wesentlich aus Leib und Seele, und ob es schon die Seele ist, welche hauptsächlich wirket; braucht sie doch den Leib als ein innerst verbundenes Werkzeug, der also immer einen Einfluß auf die moralischen sowohl guten, als bösen Handlungen hat. Nun ist es unläugbar, daß weder der Leib des Frommen den Lohn seines guten, noch der Leib des Lasterhaften die Strafe seines bösen Einflusses in unsre Moralität während dieses zeitlichen Lebens jedesmal empfängt; die Gerechtigkeit Gottes fodert es demnach, daß einem jeden in seinem eigenen Leibe nach diesem Le-

ben,

ben, folglich mittelst der Wiederauferstehung des nämlichen Leibes vor dem Richterstuhle Christi vergolten werde, was er in diesem Leibe gethan hat, es sey Gutes, oder Böses. Folglich läßt sich hier keine Erschaffung ganz neuer Menschenkörper einschieben, von denen schon einst die Platoniker, und Pythagoräer träumten. (*) Es müssen die Körper, die wir wirklich gehabt haben, obschon mit ganz verschiedenen Eigenschaften begabet, wieder auferstehen. Das ist der merkwürdige Schluß, den wir in dem uralten Buche Hiobs mit den deutlichsten und nachdrücklichsten Worten dargelegt, schon II. B. §. 23. erwogen haben. (**) Das ist, was Daniel XII. 2. so lebhaft schildert, da er sagt, jene, die im Staube der Erde schlafen, werden erwachen, einige zum ewigen Leben; andere zur Schmache, damit sie es allzeit sehen. Darum verbindet auch der Heiland sein Richteramt mit dieser allgemeinen Auferstehung der Todten aus ihren Gräbern, folglich mit der Wiederauferstehung der längst vermoderten Körper, nicht aber mit einer Erschaffung ganz neuer Leiber: Der Vater, sagt er, Joh. V. 27 -- 29. hat dem Sohne die Macht gegeben, Gericht zu halten, weil er des Menschen Sohn ist. Laßt euch das nicht wundern; denn es kömmt die Stunde, da alle, die in den Gräbern sind, die Stimme des Sohn Gottes hören werden, und sie werden hervorgehen, jene, die Gutes gethan haben, werden zum Leben; die hingegen Böses gethan haben, zum Gerichte (der Verdammniß) auf-

erste-

erstehen. Selbst das in der Schrift so oft vorkommende griechische Wort Ἀναστασις, und das lateinische Resurrectio bedeutet eine Wiederauferstehung, hiemit nicht die Erschaffung eines neuen, sondern die Wiederherstellung des ehemaligen Leibes, und da wir in dem apostolischen und anderen uralten Glaubensbekänntnissen die Auferstehung des Fleisches betheuern: wie läßt sich da für die Lebendigmachung und Verherrlichung des itzigen Körpers die Erschaffung eines neuen und aus Himmelsstoffe gebauten Leibes, der kein Fleisch und Blut haben soll, in die Schrift, und die Religionslehre hineintragen? Entscheidend ist das XV. Kapitel aus dem I. Briefe Pauli an die Korinther: wo der Apostel diese Glaubenswahrheit wider gewisse Irrlehrer mit dem feurigsten Eifer vertheidiget, und ihre wesentliche Verbindung mit dem christlichen Religionssysteme zeiget; so, daß er betheuert; V. 13. 14. Wenn es keine Auferstehung der Todten giebt: so ist auch Christus nicht auferstanden; ist aber Christus nicht auferstanden; so ist unser Predigtamt eben so vergeblich, als euer Glauben. Das heißt, mit jener Wahrheit steht, oder fällt das ganze Gebäude der christlichen Religion. Nun also schließt er V. 20 -- 22. die Gewißheit und Wirklichkeit dieser allgemeinen Auferstehung zu erweisen: (***) Christus ist von den Todten auferstanden, der Erstling derer, die entschlafen sind; denn von einem Menschen kömmt der Tod, und von einem die Auferstehung der Todten, und wie in dem

Adam

Adam alle sterben, so werden in Christo alle zum Leben erwecket werden. Offenbar macht hier der Apostel von der Auferstehung Christi auf die unsrige die Folge. Christus aber ist unläugbar mit eben dem, obschon von diesem Augenblicke an verherrlichten, unverweslichen und unsterblichen Leibe, der am Kreuze hieng, und im Grabe lag, von den Todten auferstanden: so muß denn auch unsre Auferstehung auf die nämliche Art geschehen; wie könnte sonst Christus der Erstling der Entschlafenen seyn, wenn diese in einem neu erschaffenen und vom Himmelsstoffe gebauten Leibe auferstünden? das heißt eigentlich zu reden, in ihrem ehemaligen Leibe gar nicht mehr erwachen, und auferstehen würden? Nämlich Christus mußte als der zweyte und bessere Adam den Tod zerstören, in welchen uns der Ungehorsam des ersten Adams gestürzet hatte; das war aber, wie wir schon I. Theil §§. 147. 150. gesehen haben, nicht nur der Seelen- sondern auch der leibliche Tod, welcher eben sowohl die Wirkung jener Sünde war. Hiemit muß auch eben dieser Leib durch Christus den Tod besiegen, und hiemit von seiner Verwesung wieder zur Unsterblichkeit mit dem Gewinne einer viel größeren Verherrlichung auferstehen. Denn, wenn der Geist dessen in euch wohnet, durch welchen Jesus ist von den Todten auferwecket worden (sind die Worte eben dieses Apostels Röm. VIII. 11.) so wird dieser nämliche Geist auch eure sterbliche (nicht neu erschaffene) Leiber auferwecken, weil Jesu Geist in euch wohnet.

So

So läßt sich also aus jenen Worten Pauli I. Kor. XV. 50. Fleisch und Blut können das Reich Gottes nicht besitzen, und die Verwesung wird die Unverweslichkeit nicht haben, keineswegs eine Erschaffung neuer Körper erzwingen; sondern wie sich der Apostel selbst erkläret: V. 53 -- 55. eben dieses Verwesliche muß die Unverweslichkeit (mittelst der Auferstehung von Todten) und dieses Sterbliche die Unsterblichkeit anziehen. — Sodann wird erfüllet werden, was dort geschrieben ist: Verschlungen ist der Tod auf immer! Wo Tod! ist dein Stachel? Wo Grab! dein Sieg?

(*) Man sehe Hr. Dr. Leß praktische Dogmatik. XII. Art. I. Abschnitt I. §. 1 -- 5.

(**) Ich weis diese Worte" (sagt der gelehrte Michaelis in seinen Anmerkungen zur Uebersetzung dieser Stelle) „nicht „anders zu verstehen, als von der Hoffnung eines zukünftigen Lebens nach dem Tode. Wenn andere (gemeiniglich „sehr mittelmäßige Kenner des Hebräischen) sie so auslegen, daß Hiob noch in diesem Leben die Wiederkehre eines bessern Glückes erwarte: so müssen sie nicht nur den „Worten die äußerste Gewalt anthun; sondern auch Hiob „in dem Bekänntniße, das er der Nachwelt aufgehoben „wissen will, allen seinen vorigen Reden widersprechen lassen, „und das in der Hauptsache. Denn darüber war ja eben „der Streit mit seinen Freunden entstanden, daß sie ihn „mit der Hoffnung trösteten, Gott werde ihn, als einen „Gerechten, nicht in seinem Unglücke verlassen; sondern er „werde wieder genesen, und glücklich werden: und daß Hiob „diesen Trost als ein ungereimtes Geschwätz verwarf. Verspräche er sich nun hier eben das, was Eliphas ihm schon „im V. Kapitel versprochen hatte: so hätte ja der ganze

„Streit

„Streit unterbleiben können, und wenigstens wiederriefe „nun Hiob alles, was er vorhin gesagt hatte, und gäbe „dem Eliphas recht. Allein als ein Wiederruf sieht das „hier abgelegte Bekänntniß Hiobs gewiß nicht aus."

(***) Von jeher haben die Ungläubigen so gar die Möglichkeit der Auferstehung in Anspruch genommen (man sehe Matth. XXII. 23. ꝛc. Apostelgesch. XVII. 18. ꝛc. ꝛc.) daher hat sie Christus wider die moralischen Einwürfe der Sadducäer durch die Anmerkung, daß die auferstandenen Menschen verklärte und den dermaligen Lebensdürfnissen nicht mehr unterworfene Leiber haben werden; Paulus aber wider die physischen Einstreuungen gewisser Irrlehrer mittelst jener Wunder, die vor unsern Augen durch Befruchtung verschiedener Sämen geschehen, widerleget, aus derer Verwesung immerzu Körper der nämlichen Gattung hervorkommen. I. Kor. XV. 35 -- 39. Wirklich werden die Partikel eines vermoderten Leibes niemals zernichtet; sondern sie sind auf unsrer Erde alle vorhanden. „Wer aber kann vernünftig denken," spricht der heilige Augustin L. XXII. de Ciuit. C. 20. „es gebe in der Natur „einen so verborgenen Winkel, wo jenes, was unsere Sinne nicht mehr zu entdecken vermögen, sich dem Känntniße „des allgemeinen Schöpfers oder seiner Macht entziehen „könnte?" Er, der alles, ohne einen vorräthigen Stoff dazu zu haben, erschaffen hat, soll er diese Partikel nicht sammeln, und nach seinem Belieben wieder vereinigen können? Allein die Bestandtheile und Partikel unsers Leibes bleiben niemals die alten, und nach einigen, etwa sieben Jahren ist fast nichts mehr von dem Körper übrig, den wir ehemal gehabt hatten: was müßten das also für Leiber werden, sagen unsre starken Geister, wenn wir in der Absicht auferstehen sollten, damit ein jeder die Vergeltung alles desjenigen empfienge, was er während seines ganzen Lebens in seinem eigenen Leibe Gutes, oder Böses gethan hat? -- Antwort: Menschen und nicht Ungeheuer

heuer werden von Todten auferstehen. Nicht jeder Bestandtheil gehöret zur Wesenheit des menschlichen Körpers, und es ist nicht erweislich, daß auch die beinichten Theile einer solchen Aenderung unterworfen sind, oder von ganz anderen ersetzet werden; ja es braucht nur, daß gewisse feinere und entwicklungsfähige Theilchen unsers Leibes immer von Gott erhalten werden, damit der seiner Wesenheit nach nämliche Körper wieder auferstehe. Oder hat jemand Vernünftiger daran gezweifelt, daß er z. B. in seinem 35sten Jahre der nämliche Mensch sey, der er im 28ten, 21ten, 14ten, 7ten Jahre seines Lebens gewesen ist? -- Jedoch manche werden von Thieren, oder Barbaren gefressen: sie werden also in die Substanz derjenigen verwandelt, die sich damit genähret haben; ja sie werden endlich zu Theilen unzähliger anderer Körper, Pflanzen, Thiere ꝛc. ꝛc. Nun also müssen bey der Auferstehung entweder die Menschenfresser, oder die aufgefressenen Menschen zu kurz kommen, wenn ein jeder seinen eigenen Leib wieder erlangen sollte. -- Das ist aber ein eben so wenig bedeutender Einwurf. Die Huronen, die Kafern, die Kanibalen brauchen Menschenfleisch nicht als die einzige Speise, und nicht einmal zur täglichen Nahrung; sie fressen auch nur einige Theile der geschlachteten Menschen, und lassen wenigst die Beine übrig; überhaupt aber ist es aus der Erfahrung gewiß, daß von der täglichen Nahrung der Menschen fünf Theile bloß durch die merkliche Ausdünstung aus unserm Körper entweichen, und wenn man alles genau berechnet, kaum der fünfzigste Theil in unsre Substanz verwandelt werde: so bleibt also noch genug von unsern Leibern über, um sie wieder ihrer Wesenheit nach herzustellen, besonders, da kein Partikel derselben jemals zernichtet wird; sondern alle auf unsrer Erde vorhanden bleiben, und nicht die Thiere, oder Pflanzen; sondern nur die Menschen wieder auferstehen werden. Alle dergleichen Einstreuungen sind demnach so schwach, daß sie keine weitläufigere Widerlegung verdienen. Es ist wahr, die Weise,

wie Gott dieses unbegreifliche Wunder wirken wird, ist uns unbekannt und unerforschlich: allein giebt es nicht in der Natur viele dergleichen undurchdringliche Geheimnisse, derer Weise niemand erklären, derer Existenz aber niemand läugnen kann? Man kann hierüber unter anderen Flexier von Reval philosophischen Katechismus, von Herwig übersetzt, nachlesen II. Band. V. Kap. VI. Artikel.

§. 277.

Allgemeines Weltgericht.

Es ist also festgesetzt, daß die Menschen einmal sterben sollen, und so dann wird das Gericht seyn. Hebr. IX. 27. plötzlich, in einem Augenblicke, bey jenem letzten ertönenden Posaunenschalle, auf den Befehl und die Stimme des Erzengels werden die Todten unverweslich aus ihren Gräbern auferstehen, und zugleich wird der Herr, als höchster Richter vom Himmel herabsteigen. I. Kor. XV. 52. I. Thessal. IV. 15. Eitel ist die Sorge, wo so manche hundert Millionen Menschen einen Platz finden sollen, sich vor dem Richterstuhle Jesu Christi zu versammeln. Wenn man annimmt, daß das Weltgericht am Ende des sechstausenden Jahres von der Erschaffung her soll gehalten werden, und dabey hundert achtzigtausend Millionen Menschen, eine gewiß nicht zu geringe Angabe, sollen erscheinen müssen, so kann man nach richtigen geometrischen Grundsätzen einem jeden zween rheinische Kubikschuhe einräumen, und doch wird auf unserm Erdballe so viel Platz übrig bleiben, daß durch

diese

diese Menge kaum der hundert und fünfzigste Theil von Europa würde besetzet werden; so, daß die Erde noch sieben und zwanzig Millionen Jahre hindurch müßte auf gleiche Art bevölkert werden, bevor sich ein vernünftiger Zweifel wegen des hinlänglichen Platzes erregen ließ. — (1) Wer aber sagt, daß der künftige Menschenkörper bey der allgemeinen Auferstehung von der nämlichen Art, wie der gegenwärtige seyn, und hiemit eben so viel Raum zum gehen, oder stehen brauchen werde? — Nicht minder schwach, oder vielmehr kindisch ist der Einwurf, welche Donnerstimme stark genug seyn könnte, um von allen Todten auf dem ganzen Erdkreise gehöret zu werden? Es wird die Stimme des Sohn Gottes seyn, Joh. V. 25. wenn sie schon aus seiner Vollmacht von einem Engel hervorgebracht wird; die Stimme desjenigen wird es seyn, der die Todten lebendig macht, und das, was nicht ist, herbeyruft, wie jenes, was ist. Röm. IV. 17. Diese Stimme also werden die längst vermoderten, und allenthalben zerstreuten Leichname und Ueberbleibsel der Menschen unwiderstehlich hören müssen, und zu einem neuen Leben erwachen. Wir können uns freylich von diesen Sachen keine deutliche Begriffe machen: aber muß man derenthalben den Himmel nach der Erde, Gottes Allmacht nach dem Bezirke unsrer Kräfte messen? —

(1) Man kann die Beweise dieser Sätze bey Leß, Wahrheit der christlichen Religion §. 40. und Süßmilchs göttlicher Ordnung ꝛc. II. Theil. K. XX. §. 407. 408. finden.

§. 278.

Umstände und Absichten des letzten Gerichtes.

Er wird also, dieser Menschensohn in seiner Majestät und in Geleitschaft aller Engel kommen. Matth. XXV. 31. Oder wie es bey dem heiligen Apostel Judas V. 14. der Patriarch Enoch ausdrücket: Er wird mit den Tausenden seiner Heiligen kommen, Gericht zu halten wider alle Sünder, und die Gottlosen aller ihrer lasterhaften Thaten, aller harten Reden, welche diese Ruchlosen wider Gott ausgestossen haben, zu überzeugen. Darum wird auch das Zeichen des Menschensohnes (das Zeichen des Kreutzes, wie die Kirche in ihren Tagzeiten singt, und es die angesehnsten Väter auslegen) am Himmel erscheinen, damit alle sehen, daß bey ihm häufige Erlösung, und es nur die eigene Schuld derjenigen war, die sich nicht haben würdig machen wollen, derselben theilhaftig zu werden. Darum werden sie voll der Verzweiflung und schrecklichsten Angst wehe klagen; Matth. XXIV. 30. allein zu spät. Der Gottmensch wird auf dem Throne seiner Majestät und mit ganz unbegränzter Macht zu Gerichte sitzen: Matth. XXV. 31. denn ihm hat der Vater, eben darum, weil er ein Menschensohn ist (das ist, weil er sich bis zur Gestalt eines Knechtes erniedriget, und in dieser durch seinen Kreutztod die Menschen erlöset, die Hölle entwaffnet, den Tod besieget hat) die ganze Macht des Gerichtes übergeben, damit alle den Sohn eh-

ren,

ren, wie sie den Vater ehren; Joh. V. 22. 23. 27. und das ist auch die erste Absicht dieses feyerlichen und allgemeinen Gerichtes, daß sich nämlich alle Knie in dem Namen Jesu beugen, sowohl derer, die im Himmel, als die auf Erden, und in der Hölle sind, und jede Zunge, auch der Ruchlosesten bekenne, daß der Herr Jesus in der Herrlichkeit seines Vaters ist: Philipp. II. 10. 11. so dann damit Gott und sein Wort vor der ganzen Welt siegreich gerechtfertiget werde; Psal. L. 6. denn indem es sein weisester Plan nicht zuläßt, daß die Tugend, oder das Laster schon in dieser Sterblichkeit den vollständigen Lohn empfange; ja beyde nicht selten verkennet werden: müssen hier auch die verborgenen, oder verfolgten edlen Thaten, so wie die verlarvten, oder triumphirenden Laster zur öffentlichen Lobpreisung, oder Schande aufgestellet, es muß ihnen nach Verdiensten vergolten werden. Gottes Gerechtigkeit fodert es, sagt der Apostel II. Thessal. I. 6. denen Trübsal zu vergelten, die euch plagen, und hingegen euch, die ihr geplagt werdet, Ruhe zu verschaffen, wenn der Herr Jesus vom Himmel mit den Engeln seiner Macht wird verkläret werden. — Diese Engel also wird er senden, nicht nur seine Auserwählten von allen Enden der Erde vor sich zu versammeln: Matth. XXIV. 31. sondern alle Menschen ohne Unterschied werden vor seinem Richterstuhle erscheinen müssen, XXV. 32. und nicht nur die Menschen, sondern auch die gefallenen En-

gel, die auf das Gericht dieses großen Tages in den Finsternissen mit ewigen Fesseln gebunden aufbehalten werden. Jud. 6. Hauptsächlich aber wird dieses feyerliche Gericht in der Absicht gehalten werden, die gänzliche und ewige Scheidung der Frommen von den Sündern zu vollenden. Darum wird der göttliche Richter laut seiner eigenen Worte Matth. XXV. 32. 33. sie voneinander absöndern, wie der Hirt die Schafe von den Böcken scheidt, und die Schafe zu seiner Rechten; die Böcke aber zu seiner Linken stellen. — Ewige, niemals genug zu bedenkende Trennung! bey welcher kein Gold der Kronen kein Glanz des Purpurs, keine irdische Hoheit, kein Adel des Geblüts, kein Vorzug der zeitlichen Würde und Macht, kein Ruhm weltlicher Weisheit und Thaten in Anschlag kommen, sondern die einzige ächte Tugend das Schicksal eines jeden auf immer und unwiderruflich eintscheiden wird; wo der eitervolle Bettler Lazarus, die unterdrückte Wittwe, der müheselige Tagwerker, die geplagte Dienstmagd, der verachtete Mönch, wo jede miskannte Tugend, und so gar die bußfertigen Zöllner und Mörder ihren Platz unter den auserwählten Himmelsbürgern als den zugesicherten Tugendslohn auf ewig einnehmen, und hingegen die Weltbezwinger, die vergötterten Grossen dieser Erde, die stolzen Weisen dieser Welt, die bewunderten Staatsmänner und Kriegshelden, die angebeteten üppigen, und sibaritischen Schönen u. s. w. jenen entweder weit nachstehen, oder ihrer ungebesser-

ten

en Laster halber unter die unselige Schaare der Verworfenen auf ewig werden verwiesen werden. — Was kann trostvollers für eine obschon gekränkte und unterdrückte Tugend, was schrecklichers für den sichern Sünder gesagt werden, wenn er auch in den gegenwärtigen Menschenaugen der Glückseligste zu seyn scheint! Man muß sich aber nicht einbilden, als ob die Untersuchung bey diesem Gerichte einer Weitläufigkeit bedörfte. Wenn der Herr kommen wird, sagt der Apostel, I. Kor. IV. 5. wird er, was im Finstern verborgen ist, aufklären, und auch die geheimsten Anschläge der Herzen offenbaren. „Ein „göttliches Licht, spricht der heilige Augustin, (1) „wird machen, daß sich ein jeder alles Guten und Bö„sen, das er gethan hat, erinnere, und das eigene Be„wußtseyn auf einen einzigen Blick das Gewissen eines „jeden mit wunderbarer Uebersicht des Ganzen anklage, oder entschuldige;" so, daß zugleich alle und jede werden gerichtet, und wie der Heiland sagt, Matth. XII. 36. so gar jedes müßigen Wortes halber Rechenschaft geben müssen. Da sich also niemand der Macht dieses Richters wird entziehen, niemand seine Weisheit hintergehen, niemand seine Gerechtigkeit bestechen, niemand seinen Urtheilsspruch wird umstoßen können: so wird auch einem jeden vergolten werden, was er in seinem eigenen Leibe gethan hat, Gutes, oder Böses. II. Kor. V. 10.

(1) L. XX, de Ciuit. C. 14.

§. 279.

Betrachtungen über das Endurtheil des göttlichen Richters.

Nämlich den Beschluß dieses Gerichtes wird der unwiderrufliche Ausspruch des allerhöchsten Richters machen: Kommet, wird dieser unsterbliche König der Herrlichkeit zu denen sagen, die an seiner Rechten stehen: Kommet, ihr Gebenedeyten meines Vaters, und besitzet das Reich, das für euch vom Anfange der Welt bereitet war. Er wird sich aber endlich auch zu jenen, die er auf die linke Hand verwiesen hatte, wenden, und ihnen mit einer Donnerstimme zurufen: Weichet von mir, ihr Vermaledeyten, in das ewige Feuer, das dem Teufel und seinen Engeln (also nicht für euch, die ich wollte selig haben) bereitet war, Matth. XXV. 34 -- 41. dessen aber ihr euch freywillig schuldig gemacht habet, da ihr lieber die Werke des Teufels thun, als meine wohlthätigen Absichten habet befolgen wollen. Allein warum rühmet der Sohn Gottes in dieser nämlichen Stelle V. 35. ꝛc. bey den Auserwählten bloß die Werke der Barmherzigkeit und thätigen Menschenliebe? Und warum wirft er den Verdammungsschuldigen V. 42. ꝛc. nur den Mangel dieser Werke, und nicht ihre viel grössere Uebelthaten und Ruchlosigkeiten vor? — Wie kann ein solches Urtheil auf Kinder und andere passen, die vor der Taufe und Vernunft, hiemit solcher Liebesübungen vollkommen unfähig gestorben sind? — Ich antworte: dieses

zwey-

zweyte ist ein neuer Beweis, daß dergleichen Kinder ꝛc. wie schon I. Theil §. 150. ist erinnert worden, nicht werden zur Strafe des ewigen Feuers verdammet werden. Allerdings werden auch sie bey diesem Gerichte erscheinen müssen; denn so wie alle Menschen des Adams halber sterben müssen, sagt der Apostel, I. Kor. XV. 22. so werden alle durch Christus vom Tode zum Leben auferwecket werden. Wer aber vom Tode erwecket wird, der wird zum Gerichte des Sohn Gottes erwecket, als welchem der Vater alles Gericht und die Macht alles Fleisches Joh. V. 22. XVII. 2. übergeben hat. Ja die Weisheit Gottes muß auch dießfalls vor den Menschen und Engeln gerechtfertiget werden, warum derley Kindern und Menschen die erste Gnade des durch die Taufe einzugiessenden Glaubens und der heiligenden Liebe Gottes ist versaget worden. Unterdessen, da jener, der nicht an den Sohn Gottes glaubet, schon verurtheilet ist: Joh. III. 18. ist auch der Mangel dieses Glaubens hinlänglich ihre Unfähigkeit zum Reiche und Genuße Gottes der ganzen Welt vor Augen zu legen, aus welchem Mangel aber, da er ihnen nicht willkührlich ist, noch keineswegs folget, daß sie auch zur Strafe des ewigen Feuers, und zwar ohne alle persönliche That- oder Unterlassungssünde sollen verdammet werden, als welche Strafe der göttliche Richter selbst innerhalb den Gränzen solcher eigenen Sünden einschränket. Dieses Gericht wird also hauptsächlich nach dem freyen Beträgen eines jeden Menschen gehalten werden,

und weil jene, welche die Werke der Barmherzigkeit und wohlthätigen Menschenliebe vernachläßiget haben, eben durch diese unmenschliche Hartherzigkeit sich der kräftigen göttlichen Gnaden zur Erreichung der Seligkeit, nämlich des Berufes zum heilbringenden Glauben, oder der wahren Buße, Besserung und Heiligung ꝛc. ꝛc. unwürdig und unfähig gemachet haben: wird ihnen der Mangel solcher Werke als die erste Quelle ihres Verderbens billig vorgeworfen; so wie hingegen eben diese Werke bey den Seligen darum hauptsächlich gerühmet werden, weil sie ihnen nicht nur die Quelle der göttlichen Gnadenhilfe eröffnet haben; sondern auch die Fülle des Gesetzes ausmachen, Röm. XIII. 10. und mittelst eines durch die Liebe Gottes wirkenden Glaubens Früchte und Werke des Lichtes sind, die in Gott sind vollbracht worden. O so dann, wie viel ist daran gelegen, spricht der Apostelfürst I. Brief I. 15. ꝛc. daß, gleichwie jener heilig ist, der euch berufen hat, auch ihr in allem euerm Wandel heilig seyd? Denn es steht geschrieben: Heilig sollt ihr seyn, weil ich heilig bin. Und wenn ihr jenen als Vater anrufet, der ohne Rücksicht auf die Personen jeden nach seinen Werken richtet, so müßt ihr während eurer Pilgerschaft in einer heiligen Furcht wandeln. Auf dieses kömmt es an, wie Gottes Urtheilsspruch für jeden aus uns lauten soll, ein unwiderruflicher, ein unaufhaltsamer Urtheilsspruch! denn diese (Sünder) sagt Christus selbst, Matth. XXV. 46. werden (gleich nach

die-

dieſem Gerichte) zur ewigen Strafe; die Gerechten aber ins ewige Leben eingehen. — Jedoch hier kommen wir auf die Ewigkeit ſelbſt.

II. Artikel.

Von der Ewigkeit ſelbſt.

I. Abſchnitt.

Von den ewigen Strafen der Verworfenen.

§. 280.

Warum die Schriften des neuen Bundes nur ſelten und kurz von der Hölle reden?

Schrecklich lautet das Endurtheil des göttlichen Richters wider ungebeſſerte Sünder; aber noch viel ſchrecklicher wird die unvermeidliche Vollziehung deſſelben ſeyn. Unterdeſſen macht uns die Bibel, beſonders in den Schriften des neuen Bundes nur hin und wieder und mit kurzen Worten eine ſchaudervolle Schilderung von dem höchſt unglücklichen Stande der Verdammten. Nämlich wir haben nicht den knechtlichen Geiſt der Furcht, ſondern den Geiſt der kindlichen Liebe empfangen; Röm. VIII. 15. dieſe ſoll uns zum Guten reitzen, nicht aber bloß die Größe der bevorſtehenden Strafe vom Böſen zurücktreiben. Darum ſpricht Chriſtus zu ſeinen Jüngern, wie der heilige Chryſoſtomus beobachtet, (1) ſehr oft und ausführ-

lich

lich vom Himmel, hingegen nur selten und kurz von der Hölle; weil er nämlich wußte, daß ein aufrichtig und gelehriges Gemüth nur in gewissen Aufwallungen der unbändig tobenden Leidenschaften, oder bey den gewaltsamern Versuchungen einen so scharfen Zügel nöthig habe; so wie es im Gegentheile die Erfahrung zeigt, daß auf ein erboßtes und den Lastern verkauftes Herz die Vorstellung der furchtbarsten auch endlosen Strafen wenige Wirkung mache. Nach diesem Beyspiele sollen sich demnach auch die Lehrer des Evangeliums richten. Es ist nicht nur nützlich, sondern auch nothwendig, daß sie zuweilen aus der Schrift den quaalvollen Stand der Verdammten mit lebhaften Farben schildern, um den zügellosen Gelüsten ihrer Anvertrauten ein schärferes Gebiß anzulegen: aber sie sollen nicht immer mit der Hölle schrecken; der Pfuhl, der vom Pech und Schwefel brennt, soll nicht das alltägige Gewürze ihrer Predigten seyn; sondern sie sollen sich vielmehr bestreben, die eigentlich evangelischen Gründe einer wahren Tugend recht faßlich und eifrig ans Herz zu legen. Gemäß diesem Grundsatze wollen auch wir kurz und nervicht von den ewigen Strafen der Verworfenen gleich hier reden, damit wir nicht gezwungen sind mit einem so traurigen Stoffe diesen dogmatischen Theil zu schließen. Der Urtheilsspruch des göttlichen Richters wird uns zum Leitfaden dienen.

(1) Hom. LVI. in C. XVI. Matth.

§. 281.

§. 281.

Wo die ewige Trennung von Gott die schrecklichste Pein ist.

Weichet von mir ihr Vermaledeyten, wird Christus zu den Verworfenen sagen. Schreckvolle, aber nothwendige, ewige und unwiederbringliche Trennung von Gott, und von allem, was dem Menschen gut ist, und was ihn selig machen kann! Die Zeit der Prüfung, der Nachsicht, der Gnade und Barmherzigkeit ist vorbey. Der Sünder wollte sich nicht bessern, die dazu angebothene Gnade nicht brauchen: nun ist auch diese Hilfsquelle gänzlich versieget; er bleibt also ein Sünder, und wird es allzeit bleiben. Eben darum muß ihm der heiligste und unveränderliche Gott sagen: Weichet von mir alle, die ihr Böses wirket, Luk. XIII. 27. von mir also, euerm Schöpfer und euerm Erlöser, eurer einzigen Hoffnung und euerm höchsten und alleinig befriedigenden Guten, von euerm letzten Ziele und Ende, von mir der einzigen Quelle aller Glückseligkeit; niemals sollet ihr zu meiner Anschauung, zu meinem Liebesgenuße gelangen, niemals in das Reich und die Freude euers Herrn eingehen, niemals an meinen so herrlichen Verheißungen und Vergeltungen einigen Antheil haben; mein Zorn, mein Fluch soll auf euch, als Vermaledeyten, immer und unvermeidlich ruhen. Ach, „wir „sinnliche Menschen beben, wie der heilige Chrysosto„mus (1) sehr richtig beobachtet, vor der Strenge „der übrigen Höllenstrafen zurücke: aber ich sage,

„spricht

„spricht dieser erleuchtete Vater, der Verlust jener Herr„lichkeit wird noch viel unerträglicher, als die ganze Höl„lenpein seyn.“ Denn die von dem gegenwärtigen gröbern Körper geschiedene Seele wird nicht mehr von tausend Gegenständen zerstreuet, noch von den Banden der Sinnlichkeit zurückgehalten werden, wo minder sie mit unaufhaltsamen Triebe nach dem einzig ersättigenden Gegenstande ihrer Kräfte, dem ächten Wahren und Guten, d. i. nach Gott trachte; auch jener feinere Leib, mit dem sie bey der Auferstehung wird vereiniget werden, wird sie daran nicht hindern, als welcher eigentlich wie zur Vervollkommnerung des Genußes der ewigen Freuden, also auch der gänzlichen Fühlung der verdienten Strafen gemacht ist. Da demnach die Seele eines Verdammten eben so heftig nach ihrem angeschaffenen Zwecke ringt, als sie von demselben gewaltsam durch die eigenen Sünden und den unwiderruflichen Urtheilsspruch Gottes immer gleichsam zurückgeprellet wird: wer kann die unaufhörliche Marter dieses Gemüthskampfes genugsam begreifen? Und da sich zugleich die Sünden nicht mehr in ihrem ehemaligen Schminke, sondern in ihrer wahren Gestalt, Abscheulichkeit und Schande dem Gemüthe darstellen; da eine solche Seele nun erkennet, wie eitel und schimpflich die Lüste waren, denen sie ihre ganze Seligkeit auf eine so leichtsinnige Art unwiederbringlich aufgeopfert hat; da sie überzeugt ist, mit wie viel geringerer Mühe sie den Himmel hätte erlangen können, als sie nun die Hölle verwirkt hat;

da

da sie die Gerechtigkeit des göttlichen Urtheiles nicht miskennen kann; da sie nicht einmal jemand findet, der sie bey ihrem Unglücke bedauerte, oder nur darüber gleichgültig wäre; sondern von den Heiligen verfluchet, von den Teufeln verspottet, von den Mitverdammten als eine neue Last ihrer Peinen gelästert wird, und da, was das Unerträglichste seyn wird, unter diesem unseligen Haufen der Vater dem Sohne, die Tochter der Mutter, das Weib dem Manne, der Befreundte dem Verwandten, der Unterthan seiner Obrigkeit, der Heyd dem Christen ꝛc. ꝛc. die bittersten Vorwürfe machen wird: welch rasender Unmuth, welche unheilbare Traurigkeit, welche unnütze Reue und wüthende Verzweiflung, welch schrecklicher Krieg der peinlichsten und gewaltsamsten Gemüthsneigungen muß aus dieser ersten Schadenstrafe (poena damni, wie man sie zu nennen pflegt) entstehen!

(1) Hom. III. in C. III. ad Philippenses.

§. 282.

Die noch durch das ewige Feuer geschärfet wird.

Allein der göttliche Richter sagt noch ferner: Weichet von mir ihr Vermaledeyten in das ewige Feuer. Es giebt also neben jener Schaden- und Trennungsstrafe noch andere positive d. i. von dem gerechtesten Gott festgesetzte Strafen, mit denen die Verworfenen ihrer schändlichen und schädlichen Thaten

halber

halber gepeiniget werden. Darum schildert Christus Matth. VIII. 12. Mark. IX. 43. Luk. XVI. 24 — 28. und in mehrern anderen Stellen die Hölle als einen überaus finstern Kerker, als einen Ort der Marter und Quaal, wo Weinen, Heulen und Zähnknirschen ist, und ein Wurm unaufhörlich an dem Schuldigen nagt. Besonders aber drohet der Heiland fast allenthalben, wo von der Hölle die Rede ist, mit dem Feuer, mit einem unauslöschlichen Feuer. Matth. V. 22. XIII. 42. XVIII. 8. XXV. 41. Mark. IX. 42 — 48. Luk. XVI. 24. Joh. XV. 6. und das nämliche findet man in den Schriften der Apostel II. Thess. I. 8. Hebr. X. 27. Apokal. XIX. 20. XX. 9. 14. 15. ꝛc. ꝛc. (*)

(*) Es ist wahr, wir haben (wie unter anderen der gelehrte Petau de Angel. L. III. C. 5. ganz richtig anmerket) noch keine Entscheidung der Kirche darüber, ob dieses ein körperliches, oder metaphorisches Feuer ist; so, daß gleichwie unser elementarisches Feuer für die peinlichste Quaal gehalten wird, mit der man Uebelthäter bestrafen kann; auch in der Schrift der Ausdruck unauslöschliches Feuer bloß die schreckliche Marter was immer für einer von Gott wider die Verdammten festgesetzten Pein bezeichne: allein es ist sehr voreilig, wenn man aus dem Satze, daß die Bibel zuweilen das Wort Feuer im metaphorischen Sinne braucht, als Psal. XVI. 3. LXV. 12. Sir. LI. 6. oder die Höllenpeinen unter solchen sinnlichen Bildern z. B. eines unaufhörlich nagenden Wurms maiet, wenn man, sage ich, mit einem so entscheidenden Tone die Folgerung zieht, sie rede auch in den angezogenen Stellen von einem bloß symbolischen Feuer. Schon die so oft wiederholte, und mit größtem Nachdrucke der Worte eingeschärfte Bedrohung dieses ewi-

gen

gen Feuers, die man bey anderen dergleichen Bildern nicht findet, macht es unwahrscheinlich, daß hier nur ein metaphorischer Ausdruck gebraucht werde; daher haben auch die meisten und berühmtesten Väter jene Stellen von einem wahren Feuer verstanden. So dann ist der scheinbarste Einwurf, den man dawider macht, daß nämlich das Höllenfeuer dem Teufel und seinen Engeln bereitet ist; auf diese Geister aber kein körperliches Feuer wirken kann, von sehr geringer Erheblichkeit. Unser Elementarfeuer verursachet einem verblichenen Leichname keine Schmerzen; des Menschen Seele fühlet sie, so lange sie nämlich mit dem Leibe verbunden, und kraft dieser Verbindung gezwungen ist, auf die Zerstörung, welche das Feuer in den Theilen ihres Leibes macht, ihre Aufmerksamkeit zu heften, welche in ihr die peinlichsten Ideen erweckt und erhält. Warum soll Gott nicht auch eine Gattung körperlichen Feuers erschaffen können, von dessen unvermeidlichen Gegenwart sich die Denkenskraft der gefallenen Engel und abgeschiedenen verworfenen Seelen zu entfernen vergeblich bestrebet, und welches eben darum, weil es die Freyheit ihrer natürlichen Kräfte bindet, in ihnen höchstpeinliche Ideen unaufhörlich erwecket? Ja, indem besonders die verdammten Menschen mit wahren, aber zugleich unzerstörlichen Leibern auferstehen werden: warum soll ein solches Feuer nicht zugleich auf ihre neue Körper wirken, und sie ohne Verzehrung auf eine äußerst schmerzhafte Art martern können? Gottes erste Absicht hatte zwar nach unsern Begriffen bey der Schöpfung dieses Feuers nur die Strafe der meyneidigen Engel zum Zwecke: aber das hindert nicht, wo minder er eben diesem Feuer schon damals ein hinlängliches Verhäleniß mit den künftigen Leibern der Gottlosen zur gerechten Vergeltung ihrer Laster geben, und es dazu habe bestimmen können; denn er wußte auch dieses von Ewigkeit her, daß sich viele Menschen des Verbrechens und Verderbens jener Engel theilhaftig machen würden. Man behauptet also mit sehr gutem Grunde, daß die Verdammten, wie ich zum Theil schon

I. Thl. §. 103. erinnert habe, von einem wahren körperlichen Feuer gequälet werden. „ Von welcher Beschaffenheit aber, und in welchem Orte dieses Feuer sey, spricht „der heilige Augustin XX. de Ciuit. C. 16. glaube ich nicht, „daß es ein Mensch in der Welt wisse. " Nämlich für uns ist es nützlicher, daß wir ihm zu entkommen, als daß wir es zu erforschen trachten. Unsers Spekuliren und Klügeln halber wird dieses Feuer weder erlöschen, noch seine Kraft verlieren. Der Geist des Zorns Gottes wird es unaufhörlich anfachen: wie oft sollen wir uns demnach mit dem Propheten Isaias fragen: XXX. 14. Wer aus euch wird bey jenem fressenden Feuer wohnen können? Wer bey jenen ewigen Hitze wohnen?

§. 283.

Die Glaubenslehre von der Ewigkeit der Höllenstrafen

Das Schreckbarste, wider das sich der reifer denkende Menschensinn am meisten sträubet, und über das doch auf eine widersprechende Art unsre Leichtsinnigkeit nur gar zu oft mit unbegreiflicher Gleichgültigkeit hinausgeht, ist die Ewigkeit aller bisher erklärten Höllenstrafen. Schon der uralte Origenes, und nach ihm noch manche ältere und neuere Glaubensgegner träumten Gott würde alles wieder in den ersten Schöpfungsstand zurückstellen, d. i. nach einer unabsehlichen Reihe der Jahrhunderte, während denen die verworfenen Engel und Menschen sollten die gerechte Strafe ihrer Sünden leiden, diesen seinen Geschöpfen Verzeihung, Gnade, Rechtfertigung, und die Seligkeit angedeihen lassen: die Socinianer hingegen, die abermal einen zahlreichen Anhang haben,

ben, behaupten, alle diese unselige Geschöpfe würden endlich nach lange erlittenen Quaalen von Gott vernichtet werden. Allein die Wirklichkeit dieser Angaben hängt nicht vom menschlichen Dünkel, sondern bloß allein vom Willen Gottes ab, von dem wir aber in der Offenbarung dießfalls keine zureichende Spur haben. Denn was Petrus Ap. Gesch. III. 21. und Paulus I. Kor. XV. von einer allgemeinen Wiederherstellung sagen, das geht offenbar nur die herrliche Auferstehung der Auserwählten und Gerechten mit ihren übrigen seligen Folgen, wie auch die Erneuerung des Himmels und der Erde an; §. 275. schließt aber weder das Gericht, noch die Verdammung und die ewigen Strafen der Verdammten aus. Christus selbst läßt Luk. XV. 26. den Abraham zu jenem hartherzigen Prasser sagen, der Ueber- und Zurückgang zwischen dem Wohnplatze der Seligen und der Hölle sey schlechthin unmöglich. Was nun die Schrift von dem Tode, von dem Untergange und Verderben der Verworfenen sagt, kann so viel weniger auf ihre Vernichtung gezogen werden, als sich die Bibel selbst erkläret, daß ihr Antheil in dem brennenden Pfuhle Feuer und Schwefel seyn werde, und der zweyte Tod eigentlich in diesem bestehe, Apok. XXI. 8 und daß sie bey ihrem Untergange ewige Strafen in den Feuersflammen werden bezahlen müssen. II. Thess. I. 8. 9. Nämlich allzeit in Quaalen und Peinen seyn, ist das nicht vielmehr ein ewiger Tod, als ein Leben zu nennen? — Himmel und Erde werden verge-

hen; meine Worte hingegen, spricht der Heiland, Matth. XXIV. 35. werden nicht leer ausgehen. Er aber, er selbst ist es, welcher die ungebesserten Sünder zum Feuer, zum ewigen Feuer verdammen wird, Matth XXV. 41. welches Wort Ewig schon Origenes in den ältesten Handschriften ohne allen Unterschied bey dieser Stelle muß gefunden haben, weil er mit keinem Worte einen Verdacht zeigt, daß es könnte eingeschoben seyn worden. Noch mehr: Christus selbst zeigt offenbar, daß diese Ewigkeit der Strafen keine bloße Bedrohung ist, wo sich mit der Zeit einige Milderung des Urtheiles hoffen ließ; denn laut seiner Worte XXV. 46. werden sie, die Verworfenen eben so zur ewigen Strafe, als die Gerechten zum ewigen Leben gehen. Es hat aber noch niemand gezweifelt, daß die Seligkeit der Auserwählten im eigentlichen Verstande ewig seyn werde: so hat also das Wort Ewig den nämlichen Sinn im Betrachte der Verdammten. (*)

(*) Es ist demnach ein aufgelegter Trugschluß, den man doch in der Religionslehre nur gar zu oft macht, wenn man aus einigen Stellen, wo die Schrift ein Wort, als wie hier Ewig z. B. I. B. Moys. XVII. 8. II. 3. XII. 14. 24. XXVIII. 29. ꝛc. in einem weitern und uneigentlichen Verstande für eine Strecke von etwelchen Jahrhunderten, oder Tausenden nimmt, die Folgerung macht, sie brauche dasselbe Wort niemals im engern und eigentlichen Sinne. Nichts ist gewisser, als daß der Ausdruck εἰς αἰωνας αἰωνων, wo von Gott die Rede ist, wie Röm. XVI. 27. Gal. I. 5. Apok. I. 18. XI. 15. ꝛc. ꝛc. recht strenge und eigentlich von

Ewig-

Ewigkeit zu Ewigkeit heiße: es sagt uns aber die geheime Offenbarung XX. 9. 10. mit diesen nämlichen Worten, daß der Teufel und der falsche Prophet in dem feuerigen Schwefelpfuhle werden in alle Ewigkeit gepeiniget, und daß von denen, die jenes Thier werden anbethen, der Rauch ihrer Quaalen die ganze Ewigkeit hindurch aufsteigen werde. Kein Wunder demnach, wenn nicht nur die Väter, derer Uebergab man bey unsern Dogmatikern lesen kann (man sehe unter anderen den gewiß nicht leichtgläubigen, sondern vielmehr zu strengen Kritiker Petau L. III. de Angel. C. 7. et 8.) sondern auch das gesammte christliche Alterthum die angezogenen Schriftstellen von einer wahren Ewigkeit der Strafen so einhellig verstanden haben, daß es in Vergleichung des ganzen Christenvolkes nur sehr wenige Sönderlinge sind, die diese Glaubenswahrheit in Anspruch genommen haben. Ich sage diese Glaubenswahrheit; denn für eine solche ist sie schon in dem fünften allgemeinen, oder zweyten konstantinopolitanischen Kirchenrathe wider die origenianische Wiederherstellung, so wie vorhin von der ägyptischen Synode unter dem Patriarchen Theophylus erkläret worden. Nicephor. L. XVII. Hist. Acta Conc. Gener. V. Actione I.

§. 284.

hat in der Schrift ihren sichern Grund,

Das möchte genug seyn, einen jeden von der Wahrheit dieser katholischen Glaubenslehre zu überzeugen. Allein da die Freydenker sich und andere hinter der dreisten Verläugnung der ewig dauernden Höllenstrafen täglich zahlreicher zu verschanzen trachten: kann ich bey einem so wichtigen Gegenstande nicht umhin noch eine andere entscheidende Schriftstelle mit den gründlichen Bemerkungen des gelehrten Ritters Michaelis

anzuführen: Mark. IX. 41 — 48. ist die Rede Christi voll von Bedrohung ewiger Strafen. Er bindet sich aber hier nicht auf den Ausdruck Ewig; sondern sagt die Sache mit anderen gleich so viel geltenden Worten: Es ist dir besser, spricht er, daß du verstümmelt in das Leben eingehest, als mit beyden Händen in die Hölle, in das — wohlgemerkt — unauslöschliche Feuer gestürzet werdest. Und damit man nicht auf den Wahn verfallen könnte, es wäre das ein Feuer, das niemand zu löschen vermag, bis es alles verzehret hat: setzt er bey, wo ihr Wurm nicht stirbt, und das Feuer nicht verlöscht; welche Worte er dreymal wiederholt und deutlich zeigt, daß weder die durch den Wurm bezeichnete Gemüthsqual, noch auch die Feuermarter der Verdammten jemals ein Ende haben, sondern unaufhörlich dauern werde. „Ja wollte man auch diese Worte gewaltsam auf die „Vernichtung der Verworfenen drehen: so würde hie„mit, sagt Michaelis, (1) den Vertheidigern der „Endlichkeit der Strafen nicht viel geholfen seyn; denn „so folgte auf Strafen nicht Begnadigung, nicht ein „glücklicherer Zustand, sondern Vernichtung, und „dann würde die Schwierigkeit nur geändert, und nicht „gehoben. Denn, wie schon gesagt, der schwerste „Einwurf gegen die Ewigkeit zukünftiger Strafen ist, „daß der Gestrafte unglücklicher ist, als wenn ihn „Gott nie geschaffen hätte, und er also von Gott fo„dern könnte, ihn nie geschaffen zu haben. Dieß aber „bleibt, wenn er Jahrhunderte hindurch gemartert wird,

„und

„und damit sein ganzes Daseyn unter Schmerzen auf„hört; also kein künftiges Glück folget, das ihm sein „vorhergegangenes langes Unglück vergütet.“ Allein auch dieser Vernichtung steht der Schluß der Rede entgegen. Nachdem der Heiland jene Worte: Ihr Wurm stirbt nicht ꝛc. ꝛc. das drittemal wiederholet hat, setzt er endlich auch die Ursache dieser Unaufhörlichkeit der Höllenstrafen bey, und sagt: V 48. Denn der ganze Mensch wird zum Feuer eingesalzen, so wie jedes Opfer mit Salz gesalzen wird. Das heißt (sagt abermal Michaelis, und bekennet, daß er keine andere den Worten und dem Zusammenhange gemäße Erklärung wisse) „So wie die Opfer, an denen die „Strafen der Sünde gezeiget werden, auf göttlichen „Befehl vorher gesalzen werden müssen; so wird der„jenige, an dem die Strafe wirklich in jener Welt „vollzogen wird zum Feuer gesalzen, d. i. unver„gänglich gemacht; denn das Salz ist ein Bild der „Erhaltung zur Unvergänglichkeit.“ Vergeblich brüstet man sich demnach mit der Einwendung: bey einer solchen Unvergänglichkeit wäre der Gestrafte unglücklicher, als wenn ihn Gott niemals erschaffen hätte; Christus behauptet diese Folgerung, welche den Freydenkern so widersinnig scheint, ausdrücklich im Betrachte des Iskariothen, Matth. XXVI. 24. da er spricht: Wehe dem Menschen, durch den des Menschen Sohn verrathen wird! Es wäre dem Menschen gut, wenn er nie gebohren wäre. „Endigten „sich (sind abermal die Worte des gelehrten Michae-

„lis) die Strafen jener Welt auch nach noch so lan„ger Zeit auf eine wenigst von da an ewig dauernde „Glückseligkeit der Gebesserten, die ihnen das Leiden „der vorigen Strafen, und wenn ich so reden darf, „ihr Daseyn bezahlte; so hätte Christus das nicht sa„gen können.“ Wir aber, da wir durch eine Gott unzeitig aufgedrungene Barmherzigkeit seiner Güte gleichsam aus dem Gedränge helfen wollen, verwickeln uns nur in eine neue Beschwerniß, seine Gerechtigkeit zu vertheidigen. Denn sind in seiner Ewigkeit tausend Jahre, wie der gestern verstrichene Tag: Psal. LXXXIX. 4. so sind auch platonische und unabsehliche Zeitperioden, wenn auf sie eine ewige und vollkommene Glückseligkeit folget, für nichts zu rechnen. Hiemit, wenn jene origenianische Wiederherstellung einen sichern Grund hat: „ so wird endlich „in der Hauptsache kein Unterschied mehr zwischen hei„ligen Jungfrauen und öffentlichen Huren, zwischen „Engeln und Teufeln, zwischen Propheten und Ver„führern seyn. Denn es kömmt nicht darauf an, was „wir einmal gewesen sind; sondern was wir allzeit „seyn werden.“ Das ist der gründliche Gedanke des heiligen Hieronymus. (2)

(1) Gedanken über die Lehre der heiligen Schrift von Sünde und Genugthuung §. 26. p. 269. der neuesten Ausgabe Göttingen 1779. mit welchem sowohl, als mit dem, was hier gesagt wird, man jenes vergleichen kann, was wider diese Glaubenslehre Eberhard in seiner neuen Apologie des Sokrates I. Th. S. 370. eingewendet hat.

(2) In Cap. III. Ionae. §. 285.

§. 285.

und ist auch der Vernunft gemäß.

Wir aber müssen aus diesem allen lernen, wie verschieden die Urtheile und Rathschlüsse Gottes von unsren kriechenden Begriffen und Gedanken sind, und daß es wahre Thorheit ist, wenn wir nach unserm Dünkel, die wir doch weder die Vollkommenheiten Gottes deutlich erkennen, noch seinen ganzen Plan übersehen, schließen, Gott müsse es so, und nicht anders machen, als wir uns die Sache, ohne den rechten Standpunkt zu wissen, vorstellen. Ich habe schon ein andersmal gezeigt, II. B. §. 3. daß die Sünde, so weit sie eine freywillige Beleidigung Gottes ist, einen unendlichen Gegenstand habe, und in dieser Rücksicht unendlich strafbar werde: ist es Wunder, wenn sie auch von Gottes Gerechtigkeit mit ewigen Strafen belegt wird? Gewiß alle Sünden der ganzen Welt waren weder der Zahl nach, noch im Betrachte der gesetzwidrigen Handlung etwas unendliches; und doch foderte Gott die Genugthuung eines Gottmenschen, d. i. eine unendliche Genugthuung: so mußten sie denn in Rücksicht auf den beleidigten Gegenstand was unendliches haben; sonst findet man auch hier kein gerechtes Maaß. Niemanden ist es dabey eingefallen die wahre Ewigkeit der Himmelsfreuden zu läugnen; warum will man die eigentliche Ewigkeit der Strafen läugnen? Ist Gottes Gerechtigkeit nicht eben so unendlich, ist sie der einfachsten Wesenheit nach was anders, als

seine Güte? Sind sie nicht beyde Gott selbst? Ja, geht nicht alles, was die christliche Religion lehret, aufs Unendliche und Ewige hinaus? Wenn wir nun über das Gottes wesentliche Heiligkeit betrachten: wie läßt sie sich mit dem Stande der verdammten Geister und Seelen ohne ewige Strafen vereinbaren? Sie sind ihrer Natur nach unsterbliche, und aus ihrem eigenen freyen Willen sündige, ja während des einem jeden dererselben genau zugemessenen Prüfungsstandes ungebesserte Geschöpfe: der Allerheiligste kann sie also nicht anders, als mit Abscheu betrachten, und der Allergerechteste muß sie nach Verdiensten strafen. Die selige Vereinigung mit Gott ist bey dieser Beschaffenheit der Sachen ein wahrer Widerspruch: eben darum aber, weil sie über den Prüfungsstand schon hinaus sind, haben sie auch keinen fernern Antheil, und noch minder einen Anspruch an die nur für jenen Stand gegebenen Verheißungen der Erbarmnisse Gottes. Kömmt ihnen Gott mit diesen nicht bevor, so bleibt ihr Sinn und Wille allzeit verkehrt, und da sie noch über das am Leibe und Gemüthe die äußersten Quaalen leiden, da ihnen dabey die unaussprechliche Glückseligkeit der Auserwählten, auch derjenigen, die wie sie Sünder; aber gebesserte Sünder waren, nicht unbekannt ist: wird sie nicht der bitterste Neid, die tiefste und misvergnügteste Traurigkeit, die unheilbarste Verzweiflung martern? Das sind aber geradezu jene Leidenschaften, die am leichtesten in Wuth, in bleibende Wuth, und hier in einen

nen rasenden Haß gegen Gott, und Lästerungen seiner Vollkommenheiten übergehen; eine Sache, auf welche Christus Matth. VIII. 11. 12. zu deuten scheint, da er sagt: Viele werden von Morgen und Abend kommen, und mit Abraham, Isaak und Jakob im Reiche Gottes zu Tische sitzen: die Kinder des Reiches aber werden in die Finsternisse hinausgestossen werden, wo Heulen und Zähnknirschen seyn wird. Die Verdammten also bleiben Sünder; noch mehr, sie häufen ewig Sünden auf Sünden, die ihnen billig zugerechnet werden, weil sie durch die zur Prüfungszeit versäumte Besserung sich selbst in einen so schrecklichen Stand gestürzet haben, und das bleibt ewig so, wenn sie Gott nicht durch ein aufgelegtes Wunder (dergleichen die Bekehrung eines jeden Sünders schon für sich selbst ist) zu ganz anderen moralischen Gesinnungen umschaffet. Wo aber findet man in der Bibel den geringsten Grund, der uns die Verheißung eines so vorzüglichen Wunders für die künftige Welt vermuthen ließ? Wie dörfen demnach Freydenker, die sonst nichts von Wundern hören wollen, sich hier auf eigenmächtig-eingeschobene Wunder berufen? Wer also hat Ursache wider Gott zu klagen, wenn auf eine ewige Reihe der Sünden auch unaufhörliche, auch positive Strafen folgen? So gar die natürlichen Folgen und Strafen der Sünde müßten bey diesem Falle ewig dauern; wie wir denn wirklich sehen, daß z. B. ein einziger falscher Eid dem Lügner lebenslänglich allen Glauben benimmt, eine eigenmächtige

tige ungerechte Rache ewige und immer schädlichere Feindschaften und grausamere Wiedervergeltungen, eine einzige geile Ausschweifung, oder Unmäßigkeit den unwiederbringlichen Verlurst der Gesundheit nach sich zieht ꝛc. ꝛc. Hier demnach verschwindet auch jener Scheingrund, als ob wider den verhältnißmäßigen Zweck und Begriff gerechter Strafen zur Verhütung eines kleinern Uebels, d. i. solcher Sünden, die nur eine kurze Zeit dauern, ein größeres Uebel nämlich ewige Peinen und Quaalen vorgekehret würden. Die Sünden dauern ewig, ewig werden sie fortgesetzt: so müssen denn auch die Strafen ewig dauern, und fortgesetzet werden. — Allein es giebt auch bessernde Strafen, und es steht in Gottes Willkühr, ob er über die Sünder eine bessernde, oder nicht bessernde Strafe verhängen wolle: ist es nicht grausam, wenn er die letztere verhängt, wo er mit der erstern den nämlichen Zweck, die Tilgung der Sünde auf eine viel edlere Art erreichen könnte? — Allerdings giebt es jene zweyfache Gattung der Strafen, und Gott braucht sie besonders in Rücksicht auf die Menschen beyde, die bessernden in diesem, zur Offenbarung seiner Güte und Barmherzigkeit; die nicht mehr bessernden im künftigen Leben zur Bezeigung seiner nicht minder unendlichen Gerechtigkeit. Wie aber dörfen wir ihm Regeln zur Erreichung seines Zweckes vorschreiben? Kann man läugnen, daß die Bedrohung ewiger Strafen, wenn sie schon bey vielen keinen hinlänglichen Eindruck macht, doch bey andern ein mächtiger

und

und nothwendiger Zaum ist, sie von Lastern und von der Hölle zurückzuschrecken? Giebt es also Menschen, welche die Ewigkeit der Höllenstrafen glauben, und doch frech zu sündigen fortfahren: was würde geschehen, wenn wir wider die Ewigkeit der Sündenstrafen förmlich gesichert wären? Die Furcht dieser Strafen dienet so gar manche verwegene Sünder von schädlichern Lasterthaten und von ihrer eigenen schwerern Verdammniß zurückzuhalten. Ja woher wissen wir, daß es neben den verworfenen Engeln und verdammungswürdigen Menschen unsers Erdkreises nicht noch Millionen moralische Geschöpfe Gottes gebe, denen die Offenbarung der ewigen über jene verhängten Höllenpeinen nützlich und nothwendig ist, sie in der Unterwirfigkeit gegen die Gesetze des Schöpfers zu befestigen? Ohne diese so weit aussehende Känntnisse aber von dem Zwecke und plane Gottes schwätzen wollen; heißt das nicht wie der Blinde von der Farbe, wie das Kind von dem Laufe der Sterne und Planeten urtheilen? So schwach sind alle die Einstreuungen, die man ausgedacht hat, die verhaßte Ewigkeit der Höllenstrafen aus der Glaubenslehre hinauszudrängen. Wenn wir demnach alles zusammenfassen, was bisher von dem äußerst-elenden Stande der Verworfenen ist gesagt worden, so zeigt sich augenscheinlich die dringende Wichtigkeit jener Warnung, die uns der Heiland Matth. X. 28. macht: Fürchtet nicht jene, die den Leib tödten, die Seele aber nicht tödten können: sondern fürchtet vielmehr

mehr den, welcher die Seele und den Leib in das Verderben der Hölle zu stürzen vermag. Wäre das, was ich bisher aus Gotteswort erwiesen habe, auch nur wahrscheinlich (und das kann doch kein gesunder Menschenverstand läugnen) so würde es rasender Unsinn seyn, sich auf Gerathewohl der Gefahr eines unendlich und ewigen Uebels bloß zu setzen, und es lieber erfahren, als auf eine Art glauben wollen, durch die man demselben zu entgehen, den sichersten und kürzesten Weg antritt. Allerdings hat Gott kein tyrannisches Vergnügen daran, seine auch strafbaren Geschöpfe verdammen, und grausam martern zu können: allein seine Heiligkeit, Weisheit und Allgüte heischte, daß er die unbändigen Ausschweifungen unsers freyen Willens durch Bedrohung ewiger Strafen einschränkte, und sie nachdrücklich einzuschränken, diese Drohungen wirklich in die Erfüllung gehen ließ. Unterdessen hat er uns von diesen Höllenpeinen darum nicht alles wissen lassen, damit eben die Ungewißheit, worinn eigentlich jene Strafen bestehen, die uns doch die Schrift allenthalben als die schrecklichsten und ewig dauerden drohet, uns so viel behutsamer und aufmerksamer machen solle, damit wir sie vermeiden mögen, und uns niemals derer selben schuldig machen sollen. Allein lasset uns diesen furchtbaren Schauplatz verlassen, und zum Beschluß das Augenmerk auf unser ewig glückseliges Vaterland, wohin wir berufen sind, heften.

Zweyter, und letzter Abschnitt.

Von den ewigen Freuden der Auserwählten.

§. 286.

Irrwahn von dem tausendjährigen irdischen Reiche Christi.

Schon in den ersten Zeiten der Christenheit ward der Irrwahn verbreitet von einem tausendjährigen Reiche Christi auf Erden, das nach dem letzten Gerichtstage anfangen, und wo die Heiligen mit ihm hienieder herrschen sollten. Cerinthus träumte gemäß seinen sinnlichen jüdischen Vorurtheilen von einer Wiederherstellung der Stadt und des Tempels zu Jerusalem und der ganzen mosaischen Religionsverfassung, wo sodann alles im vollem Brause und Schmause, im Ueberfluß und in Wohllüsten leben würde: allein der Heiland hat die Menschen nicht erlöset, um sie aufs neue unter jenes knechtliche Gesetz einzukerkern, sondern sie in die Freyheit der Kinder Gottes zu übersetzen; und das Reich Gottes besteht nicht in Speise und Tranke, noch wird nach der Auferstehung ferner an Hochzeiten gedacht werden, indem die Auserwählten den Engeln Gottes gleichen werden. Röm. XIV. 17. Matth. XXII. 30. Ganz andere Begriffe, die Gottes und seiner verklärten Heiligen ungleich würdiger waren, und nur auf geistliche Freude und Wonne zielten, hat sich Papias von einem solchen irdischen Reiche Jesu Christi gemacht.

Allein

Allein da er nach dem Berichte des Eusebius (1) die erhabene Lehre der Apostel aus Einfalt nicht erreichet, sondern viel zu rohe ausgelegt hatte; und doch zugleich als ein Apostelsjünger, und seiner Heiligkeit halber in großem Ansehen stund: hat er viele und berühmte Kirchenväter, obschon nicht ohne starken Widerspruch anderer aus ihnen, irre geführt, und Anlaß zum Misverstande des XX. Kapitels in der geheimen Offenbarung gegeben, wo zwar von einem tausendjährigen Reiche Christi und seiner Blutzeugen — derer Seelen, nicht Leibern Sitze bereitet werden — die Rede ist, welches aber in einer runden Zahl nur die Zwischenzeit von dem durch Konstantin den Großen der Kirche Gottes geschenkten Frieden bis auf die Verfolgung des Antichristes bezeichnet, inner welcher Zeit die christliche Religion die herrschende geworden ist, und besonders die Martyrer mittelst der auch durch unläugbare Wunder verherrlichten Entdeckung und Verehrung ihrer Reliquien eine gleichsam vorläufige, oder die erste Auferstehung ihrer Leiber, und dadurch ein neues Unterpfand erlanget haben, daß der zweyte und ewige Tod über sie keine Gewalt haben werde. V. 5. 6. Auch die Loslassung des Teufels und der Krieg, den der Satan mit den verführten Völkern wider das Lager der Heiligen und die geliebte Stadt führen soll, V. 7. 8. passet keineswegs auf jenes Reich Christi und seiner schon verherrlichten Auserwählten; sehr gut hingegen auf die Verfolgung des Antichristes und all dasjenige zu-

sam-

sammen, was, wie oben ist angemerket worden §§. 273. ꝛc. theils am Ende dieser Welt, theils in, und nach dem letzten Gerichte geschehen wird. (2) In der Schrift also findet man gar keinen tüchtigen Grund zu jenem Hirngespinste eines tausendjährigen irdischen Reiches Christi, welches nach der allgemeinen Auferstehung und dem letzten Gerichte blühen sollte; sondern wie die Verdammten, nach den klaren Worten des Heilandes unmittelbar zu den ewigen Peinen werden verstossen werden, so werden auch die Auserwählten zum ewigen Leben eingehen. Matth. XXV. 46.

(1) L. III. C. 39.

(2) Man lese darüber Bossuet. T. VI. Explic. du Chapitre XX. de l' Apocalypse etc.

§. 287.

Unerklärbare Seligkeit der klaren Anschauung.

Allein wer giebt mir Worte die Glückseligkeit dieses ewigen Lebens zu erklären? Kein Aug hat es gesehen, sagt der Apostel I. Kor. II. 9. kein Ohr hat es gehöret, und kein Menschenverstand hat es erreichet, was Gott denen bereitet hat, die ihn lieben. — Gottes Freude, das ist nach dem hebräischen Ausdrucke, die höchste, die vollkommenste Freude, das größte Glück, eine unaussprechliche, unermeßliche, ewigwährende Seligkeit. Matth. XXV. 21. II. Kor. IV. 16. 17. Weg hiemit mit allem bloß sinnlichen Vergnügen, mit Gütern, die nur irdisch

sind, ja so gar, was den Geist nähren, aber niemals ersättigen kann. Unsre wahre Glückseligkeit ist die Fülle aller Sachen, die wir vernünftig wünschen können; sie muß demnach alles gute in sich begreifen, und alles Böse ausschließen. Wir sind Gottes Ebenbild, und können sie nur in Gott finden; I. Th. §§. 1 -- 3. der edlere Theil von uns muß sie gemäß seinen wesentlichen Kräften in der Erkänntniß dieser ersten Wahrheit, und in dem Liebesgenuße dieses höchsten Guten finden. Wir sehen itzt Gott nur dunkel, spricht der Apostel I. Kor. XIII. 12. gleichsam durch einen Spiegel; nämlich wir wissen vielmehr, was Gott nicht ist, als was er ist; wir erkennen ihn nur sehr unvollkommen, und so zu sagen, stückweise; wir müssen die Begriffe der Gottheit bloß von den Geschöpfen abziehen, und nach Möglichkeit von allem, was unvollkommen und mangelhaft ist, läutern: alsdann aber, in dem Himmel, werden wir ihn von Angesicht zu Angesicht sehen, freylich nicht mit leiblichen Augen (das bey einem höchst einfachen und geistigen Wesen träumen ist Wahnwitz) sondern mittelst des Gemüthskänntnisses, wovon Paulus abermal sagt: Ich werde ihn erkennen, wie ich auch von ihm erkennet werde; nicht als ob unsre natürlichen, und eben darum endlichen Kräfte sich bis zu diesem unendlichen Gegenstand erschwingen, oder wohl gar ihn mit aller seiner Vollkommenheit auf was immer für eine Weise erschöpfen könnten; auch dieses ist Widerspruch, und Gott müßte

da nicht mehr der unermeßliche Gott, wir müßten nicht mehr begränzte Geschöpfe bleiben: sondern vermöge jenes göttlichen Lichtes, welches in den Schulen das Licht der Glorie genennet wird, und von dem geschrieben steht: Psal. XXXV. 10. Bey dir ist der Brunn des Lebens, und in deinem Lichte werden wir Licht sehen; weil Gott der Herr seine Auserwählten mit seinem Lichte erleuchten wird. Apok. XXII. 5. mit jenem Lichte, „welches nach den Worten des heiligen Augustins (1) „Gott selbst „ist, weil Gott das Licht und in ihm nichts von „Finsterniß ist; aber das Licht reiner Gemüther, „nicht leiblicher Augen." Mit einem Worte: in unsrer Seele wird jenes derselben anerschaffene göttliche Ebenbild auf eine so erhabene Weise vervollkommnet werden, die jenen Ausspruch des geliebten Jüngers I. Br. III. 2. in Erfüllung bringen wird: Wir sind itzt Kinder Gottes, und es ist noch nicht offenbar geworden, was wir seyn werden: wir wissen aber, daß wir ihm, wenn er sich offenbaren wird, gleich seyn werden; denn wir werden ihn sehen, wie er ist. Wie unerschöpflich ist der Sinn dieser Worte! Wir werden ihn, wir werden Gott sehen, wie er ist. Das heißt, wir werden den seligen Engeln gleich, Matth. XVIII. 16. XXII. 30. seine Natur, seine unendlichen Vollkommenheiten, die Wunderwerke seiner Allmacht, die unerforschliche Weisheit seiner Rathschlüsse, die genaueste Gerechtigkeit seiner Urtheile, den sich über alles erstreckenden Plan seiner

liebvollen Vorsehung, die unbegreifliche Harmonie seiner wohlthätigsten Regierung dieses Weltalles, die sich über alles verbreitende Güte, die anbethungswürdigste Heiligkeit und Majestät dieses allerhöchsten Wesens. Mit einem Worte: Gott, wie er ist, werden wir klar und deutlich sehen. Göttliche Lust für nach Wahrheit schmachtende Seelen! Wonnevoller Stoff zu unersättlichen Betrachtungen, den keine Ewigkeit ausmessen, und noch minder erschöpfen kann!

(1) Epist. XCII. n. 2.

§. 288.

und der engsten, unauflöslichen Liebsvereinigung mit Gott.

Die Natur unsers Willens bringt es mit sich, daß wir das deutlich erkannte Gute nothwendig lieben, und so viel brünstiger lieben, so viel sehnlicher darnach streben, so viel größeres Vergnügen daran finden, als deutlicher wir erkennen, daß es ein sehr wahres, ein sehr großes, ein unvermischtes Gut ist. Man urtheile daraus, oder vielmehr, man bekenne, daß es für uns Menschen hienieder unerreichbar sey, zu begreifen, wie feurig, wie brünstig, und alle unsre Ideen übersteigend die Liebe seyn müsse, welche die seligen Himmelsbürger mit Gott vereiniget; sie, die ihn sehen, wie er ist, das heißt, das reinste, einzige, allerhöchste, unendliche Gut klar und deutlich, aber doch ewig unersättlich anschauen und betrachten; die sehen, daß alles andere

Gute

Gute nichts, als ein kleines Tröpfchen aus diesem unerschöpflichen Ocean und in ihm auf eine unendlich vorzüglichere Art enthalten ist, so, daß es mit ihm verglichen ganz unkenntbar verschwindet. Muß da nicht ihre ganze Seele unaufenthaltsam zu Gott dahin gerissen, und mit einer immer und ewig wachsenden Liebesbrunst entflammet werden? Das ist, was der Apostel sagen will, wenn er I. Kor. XIII. 8. spricht: Die Liebe vergeht nimmermehr; obgleich die Weissagungen ein Ende nehmen, die Gabe der Sprachen aufhören, und unsre unvollkommene Wissenschaft vergehen wird. Nämlich, was wir jetzt glauben, das werden wir sehen; daher werden jene Wunder- und natürliche Gaben, welche hier als Beweise und Stützen unsers Glaubens dienen, nicht ferner nothwendig seyn; was wir hoffen, das werden wir mit unbegreiflicher Freude besitzen: Gott aber, den wir hienieder angefangen haben zu lieben, den werden wir ewig, und immer inbrünstiger lieben; lieben auf eine Art, die nur diejenigen begreifen können, die ihn von Angesicht zu Angesicht anschauen; lieben durch eine so innigste und unauflösliche Vereinigung, daß sie sich von ihm weder wollen, noch können trennen; daß hiemit nicht der kleinste Schatten einiger Sünde dabey einen Platz findet; daß ihr Willen mit dem Willen Gottes gänzlich und vollkommen übereinstimmt; daß sie nichts anders mehr wünschen, denken, oder thun, welches sich nicht auf Gottes Wohlgefallen beziehet; daß Gott danken, ihn loben, und

preisen ihr einziges Vergnügen, ihre ewige Beschäftigung ist; daß folglich ihr seliges Leben eine ganz vollkommene, unaufhörlich und unaussprechlich wachsende Tugend und Heiligkeit, deren Summe aber die höchste vollkommenste Güte, und immer zunehmende Vervollkommnerung und Gleichheit mit dem göttlichen Urbilde ist. Denn wir werden ihm gleich seyn, weil wir ihn sehen werden, wie er ist. Und das wird endlich die reifeste Frucht des Gebethes Jesu seyn: Joh. XVII. 21. 23. daß sie alle eines seyn, wie du, Vater! in mir bist, und ich in dir, damit sie auch also in uns eines seyn. — Ich in ihnen, und du in mir, auf daß sie vollkommen eines seyn. Wer kann eine Seligkeit ausdenken, die Gott anständiger, die in sich edler, inniger, größer, die würdiger wäre, der Gegenstand unsrer beßten Wünsche, Hoffnungen und Bestrebungen zu seyn?

§. 289.

Vorzüge der verklärten Leiber, und ihre besondere Glückseligkeit.

Doch nicht genug: auch unser Leib soll daran auf eine Gottes Majestät und Allgüte gemäße Art seinen Antheil haben. So wie unsre Seele durch die eben erklärte Gleichheit mit dem göttlichen Urbilde wird vervollkommnet werden: erwarten wir auch im Betrachte unsers Leibes vom Himmel den Heiland unsern Herrn Jesum Christum, welcher unsern verächtlichen Leib durch die Wirkung, kraft der er

sich

sich alle Dinge unterwerfen kann, erneuern, und der Klarheit seines Leibes gleichförmig machen wird. Philipp. III. 20. 21. Dieser so herrlich verklärte Leib Jesu Christi ist also das Ideal und Muster, von dem wir die Begriffe jener leiblichen Vorzüge, die uns als ein Theil der künftigen ewigen Seligkeit versprochen sind, ableiten müssen; daher gleichwie wir wissen, daß Christus, nachdem er von Todten auferstanden ist, nicht mehr sterbe, und daß der Tod forthin nicht mehr über ihn herrschen werde; Röm. VI. 9. also werden auch, die sich der glorwürdigen Auferstehung würdig machen (sagt der Heiland selbst Luk. XX. 35. 36.) hinführ nicht mehr sterben können; denn sie sind den Engeln gleich, und Kinder Gottes. Nämlich das Verwesliche muß, wie der Apostel redet, I. Kor. XV. 53. 54. die Unverweslichkeit und das Sterbliche die Unsterblichkeit anziehen; wenn aber das Sterbliche die Unsterblichkeit angezogen hat, alsdann wird das Wort erfüllet werden, welches geschrieben steht: Der Tod ist durch den Sieg verschlungen worden. Nun mit dem Tode wird zugleich alles weichen, was unser dermalige Leib schwaches und müheseliges hat. Dieser wird jetzt verächtlich gesäet: aber er wird prachtvoll auferstehen; er wird in der Schwachheit gesäet, hingegen stark und mächtig auferstehen; es wird ein thierischer Leib gesäet, und es wird ein geistlicher Leib auferstehen. — Wir sind nun irdene Menschen, wie der erste Mensch aus Erden war: gleich-

wie aber der letzte und bessere Adam ein belebender Geist, und aus dem Himmel ist; so werden wir auch dereinst himmlische Menschen werden. Denn gleichwie wir das Bild des Irdenen tragen: so werden wir auch das Bild des Himmlischen tragen. V. 42 — 49. Kein solcher verweslicher Leib, dergleichen unser dermalige ist, wird demnach die Seele ferner beschweren, noch eine dergleichen irdische Wohnung das Gemüth niederdrücken, und in unzählige Gedanken zerstreuen, Weish. IX. 15. sondern unser verherrlichte Leib wird zwar ein wahrer, der Wesenheit nach unser ehemalige §. 276. aber mit ganz anderen Vorzügen geschmückte Leib, er wird ein Gebäude von Gott, eine Seelenwohnung, die nicht mit Händen gemacht ist, ewig und himmlisch seyn. II. Kor. V. 1. Keine unordentliche Lüste, keine widerspänstige Begierlichkeiten, keine vernunftwidrige Triebe werden sich da regen; es wird jene ursprüngliche und paradiesische Harmonie zwischen Leib und Seele, jene bereitfertigste Unterwirfigkeit des Körpers im Betrachte des Gemüthes nicht nur vollkommen, sondern auf eine viel erhabnere Weise wieder hergestellet werden, so, daß der Leib weit davon, die Glückseligkeit der Seele zu stören, selbe noch vielmehr vergrößern und veredlen wird. Sie werden endlich, sagt von den seligen Himmelsbürgern die geheime Offenbarung, VII. 16. weder Hunger, noch Durst mehr leiden, weder die Sonne, noch einige Hitze wird auf sie fallen, und (XXI. 4.) Gott wird alle Thränen

von

von ihren Augen abtrocknen; der Tod wird nicht mehr seyn, noch Trauern, Geschrey und Schmerzen; denn was zuvor war, ist vergangen, und du, o reinste Quelle aller Wonne! wirst sie, wie mit einem ganzen Bache deiner Wohllust tränken, und von der Fülle deines Hauses gleichsam berauschen. Psal. XXXV. 9. Sie werden neue Stärke bekommen, gleichsam Adlers Flügel erlangen, laufen, und nicht müde werden, hin und her gehen, und nicht ermatten. Isa. LX. 31. Ja sie werden, spricht der Heiland selbst, Matth. XIII. 43. in dem Reiche ihres Vaters wie die Sonne leuchten; eine Sache, deren Vorbild schon einst in der Person des Moyses II. B. XXXIV. 35. und auf eine noch viel vorzüglichere Art an Jesu Christo bey seiner Verklärung auf jenem Berge Matth. XVII. 2. ist gezeiget worden. (*)

(*) Das ist die Lehre der Bibel über die selige Verherrlichung unsrer Leiber, aus welcher die Theologen die Eigenschaften derselben herleiten, und erklären. Allein da diese Erklärung eben nicht zur Glaubenslehre gehöret, und sehr tiefsinnige Entwicklungen fodert, können wir sie unbedenklich; ja wir müssen sie zweckmäßig den Schulen überlassen.

§. 290.

Betrachtungen über die äußerliche Seligkeit der Himmelsbürger.

Allein auch das ist nicht alles. Wir werden in dem Himmel als Mitbürger der Heiligen und Hausgenossen Gottes erwartet, Ephes. II. 19. und unser Pilgerschaft führet uns zur Stadt des lebendigen

Gottes, zum himmlischen Jeruſalem, zur Menge vieler tauſend Engel, zur Verſammlung der Erſtlinge, welche im himmliſchen Buche des Lebens geſchrieben ſind, zu Gott dem allgemeinen Richter, zu den Geiſtern der vollkommenen Gerechten, und zu Jeſu dem Mittler des neuen Bundes. Hebr. XII. 22 — 24. Das macht die äußerliche und abermal unbegreifliche Seligkeit der Auserwählten aus. Es iſt uns gut hier zu ſeyn, rief einſt Petrus, Matth. XVII. 4. als er auf jenem Berge Jeſus verherrlichet mit Moyſes und Elias ſah: um wie viel beſſer muß es ſeyn, dieſen Gottmenſchen, dieſen König der Glorie, dieſen Urheber und Vollbringer unſers Heils in ſeiner ganzen Herrlichkeit, in ſeinem ewigen Triumphe zu ſehen, und nicht nur ſeinen Anblick, ſondern ſeine ganze Vaterliebe zu genießen! die unausſprechliche Glückſeligkeit ſeiner jungfräulichen Mutter, das unzählige Heer ſo vieler tauſend und tauſend reineſter Engel, die zifferloſen Wohlthaten dieſer auch für einen jeden aus uns ehemal dienſtbaren Geiſter zu erfahren, und dankbar zu betrachten, unter ſie ſelbſt aufgenommen zu werden! Welch entzückendes Vergnügen muß uns die Geſell- und Freundſchaft aller Heiligen, der Patriarchen und Propheten, der Apoſtel und Evangeliſten, der Martyrer und Beichtiger, der Jungfrauen und der ganzen Schaare der Auserwählten machen! „Unter dieſen, ſagt der heilige Cyprian, (1) „wartet auf unſre Ankunft ſchon jetzt keine geringe Zahl „unſrer Vertrauteſten, unſrer Aeltern, Kinder, Brü-

der

„der, Schwestern, Gatten, Verwandten und guten „Freunden, die ihrer Seligkeit schon sicher und gewiß, „für die unsrige aber noch sorgfältig sind;" was läßt sich feuriger und zärtlicher denken, als das Vergnügen, mit dem sie uns empfangen, wir sie wieder finden und umarmen, die unterbrochene Freundschaft zur Engelfreundschaft erhöhen, und sammt ihnen immerdar bey Gott, der reichesten Quelle alles Guten, seyn werden. I. Thess. IV. 16. Ach die Freundschaft! wahre, tugendhafte, uneigennützige, aufrichtige Freundschaft, dieses seligste Gut vernünftiger Wesen, ist hienieder äußerst seltsam, und niemals ohne allen Mangel: aber dort wird Gott alle Bürger seines Reiches, alle jene erhabene Geister, alle diese edle Seelen mit der vollkommensten und reinesten Liebe vereinigen; daher wird unter ihnen, wie unter den beßten Kindern des beßten Vaters ewige Einhelligkeit und Uebereinstimmung des Willens, gleiches Bestreben, und der einzige Zweck aller und jeder seyn, sich unter einander in Gott, Gott aber gleichsam in die Wette zu lieben, zu loben und zu preisen. Diese Liebe, dieser Friede, diese Einigkeit, diese allerseligste Wonne wird ihr Antheil in alle Ewigkeit seyn. So wird sich der Sohn Gottes auch im Himmel alles, und endlich sich selbst, als das Haupt seines Leibes, der Kirche der Auserwählten dem Vater unterwerfen, damit Gott alles in allen sey. I. Kor. XV. 28. Die christliche Seligkeit besteht also nicht in einem trägen Müßiggange, nicht in irdischen Er-

götzungen und sinnlichen Wohllüsten; Entwicklung und Erhöhung unsrer vorzüglichsten Kräfte des Verstandes und Willens, durch eine recht göttliche Verfeinerung des Körpers unterstützet, die vollkommenste Wahrheit und reinste Tugend, ganz ungemischte Freude, weit von allen niederschlagenden Fehltritten, quälenden Zweifeln, schädlichen Irrthümern, körperlichen Schwachheiten, Unbequemlichkeiten und Schmerzen, von allem Elende des Leibs und der Seele gänzlich befreyt, und das alles ohne Ende und im beständigen Wachsthume — (*) Das ist der Himmel, das ist die Hoffnung der Christen, der Lohn, der uns versprochen ist.

(1) L. de Immortalitate.

(*) Die Schrift schildert uns die ewige Seligkeit mit solchen Bildern, die von allem dem hergenommen sind, was wir hier schönes und wünschenswerthes kennen, als ein göttliches Licht, Apok. XXI. 23. als Friede und Freude, Röm. XIV. 17. als ein königliches und göttliches Hochzeitmahl, Matth. XXII. 2. Apok. XIX. 7. als einen Siegerkranz, II. Tim. IV. 7. 8. Jak. I. 12. als einen königlichen Thron, Apok. III. 21. als ein ewiges Reich und Priesterthum, Apok. V. 10. u. s. w. Sie, die Auserwählten, sind den Engeln gleich, sagt der Heiland, Luk. XX. 36. und sie sind Kinder Gottes, weil sie Kinder der Auferstehung sind. Heißt das nicht, sie sollen gleich nach dem Tode zum Range der Engel erhoben werden, und den Platz jener abtrünnigen Geister ausfüllen? Wenn wir nun betrachten, daß in der ganzen uns bekannten Natur alles von einem geringen Anfange zur höhern Vollkommenheit fortschreite, z. B. der Saame das Zweig, das Zweig die Knospe, die Knospe die Blühte,

die

die Blühte die Blume, die Blume die Frucht entwickle ꝛc. und dabey überlegen, daß auch die seligen Himmelsbürger unaufhörlich in der Erkänntniß und Liebe Gottes, in der Tugend und Heiligkeit wachsen: läßt sich nicht vermuthen, daß auch sie auf eine immer höhere Stufe jenes Geisterstaates werden übersetzet werden? Und wie, wenn sie Gott noch darüber auf Posten stellt, und zu Geschäften braucht, die auf einmal Tausende, und vielleicht ganze Welten beglücken? — Doch darum stellt uns die Schrift den Himmel unter so reitzenden, aber doch immer unter Bildern, unzureichenden Bildern vor, damit sie uns dessen erinnere, was ich gleich anfänglich aus dem Apostel gesagt hatte: Kein Aug hat es gesehen, kein Ohr gehöret, und keines Menschen Gemüth hat das erreichet, was Gott denen, die ihn lieben, bereitet hat.

§. 291.

Verhältniß der ewigen Seligkeit mit eines jeglichen Verdiensten.

Unterdessen wird die Seligkeit des Himmels bey allen Auserwählten gleich ewig, aber nicht gleich groß seyn; denn „ die Seelen der Heiligen, sagt gemäß „der einstimmigen Lehre der alten Väter der allgemeine Kirchenrath zu Florenz (1) genießen die Anschauung Gottes einer klärer, als der andere, nach „dem Unterschiede ihrer Verdienste. Man muß sich wundern, daß einige sowohl ältere, als neuere darauf verfallen sind, eine so offenbare Schrift- und Glaubenslehre zu läugnen. Ein jeglicher, schreibt Paulus, I. Kor. III. 8. wird seine eigene Belohnung, gemäß seiner Arbeit, empfangen; und wirklich ist der Lohn desjenigen, der Luk. XIX. 16— 19. mit

sei-

seinem Pfund mehr gewonnen hatte, größer, als dessen, der nicht so viel eingebracht hatte. Wer also sparsam säet, der wird auch sparsam ärnten, und wer reichlich säet, wird reiche Aernte haben. II. Kor. IX. 6. Darum sagt Christus: Joh. XIV. 2. In meines Vaters Hause sind viele Wohnungen; weil nämlich, wie Tertullian (2) über diese Stelle anmerket; „ vielerley und verschiedene Verdienste der Auserwählten sind; " denn jener gerechteste Richter, der in jenem Leben alle Handlungen, Reden und Begierden des jetztigen Lebens aufs genaueste vergelten wird, muß eben darum einem jeden den Lohn nach der Zahl, und dem Adel der in diesem Leben geübten Tugenden zumessen, welche gewiß ungleich, und nicht die nämlichen bey einem bald nach der Taufe verstorbenen Kinde und einem Apostel, bey einem frommen Bürger und einem Blutzeugen, bey einem, der von Jugend auf das Joch des Herrn mit Freude getragen, und einem anderen, der sich erst spät bekehret hat, sind. Derenthalben aber ist kein Neid, keine marternde Eifersucht unter den seligen Himmelsbürgern. Schon ihre vollkommenste Gleichförmigkeit mit dem heiligsten und gerechtesten göttlichen Willen schließt alle dergleichen unordentliche Gemüthsregungen aus, und sie sind über das der Anschauung Gottes und der ganzen übrigen Seligkeit nur so weit empfänglich, als sich Gott einem jeden mittheilet: durch diese Mittheilung aber sind sie auch, ein jeder für seine Fähigkeit und Maaß, gänzlich ersät-

sättiget. Hier dienet jenes, was der Apostel I. Kor. XV. 41. 42. sagt: Es ist eine andere Klarheit der Sonne, eine andere Klarheit des Mondes, und eine andere Klarheit der Sterne; denn die Sterne sind in der Klarheit von einander unterschieden; und doch ist jeder Stern und Planet in seiner Art vollkommen. Nun also, fährt der Apostel fort, wird es auch bey der Auferstehung der Todten seyn.

(1) In Decreto Vnionis. Patrum testimonia nostri exhibent Dogmatici.

(2) In Scorp. C. 6.

§. 292.

Nutzanwendung von diesen Religionswahrheiten.

Hiemit kömmt es auch hier darauf an, was Paulus bey einer anderen Gelegenheit I. Kor. XII. 31. erinnert: Eifert nach den beßten Gaben. Gedrückte, geplagte, verfolgte Seelen! erhebet eure Häupter und sehet, welche Erlösung, welche Belohnung auf euch wartet! Was ist all euer auch vieljähriges, auch unverschuldetes Leiden in Vergleichung mit jener glückseligen Ewigkeit, als eine augenblickliche und sehr leichte Trübsal, welche aber in uns eine ewige und über die Maßen wichtige Herrlichkeit im Himmel wirket? II. Kor. IV. 17. Schmähen euch nun die Menschen wegen Gott; ist es eure Tugend und Frömmigkeit, wegen der ihr verfolget und gelästert werdet; o so freuet euch und frolocket, denn das Him-

mel-

melreich ist euer, und noch darüber wird eure Belohnung im Himmel, sagt der Heiland, Matth. V. 10. 11. vor anderen sehr groß und häufig seyn; ein jeder aus euch kann sich mit jenem Apostelsjünger Polykarp (1) trösten: „Je schwerer meine Leiden sind, „so viel herrlicher wird mein Lohn seyn.“ Ihr aber feige und träge Christen, denen das süße Joch des Heilandes immer zu rauh, seine Bürde zu schwer, und der Himmel zu theuer ist, die ihr nur mit aller Bequemlichkeit in das ewige Leben eingehen möchtet, und den Beschwerlichkeiten der Tugend auszuweichen, gerne mit dem letzten Range und Platze im Himmel vorlieb nehmen würdet, bedenket einmal, welch unaussprechliches ewiges Glück auch eine einzige höhere Stufe in diesem seligsten Reiche Gottes seyn werde, die ihr aber zu ersteigen eben so leichtsinnig, als unwiederbringlich verabsäumet; oder vielmehr bedenket, wie groß die Gefahr ist, in die ihr euch stürzet, von diesem Reiche ewig ausgestossen zu werden! Ihr wollet allzeit mit dem großen Haufen, und nur den breiten Weg gehen: allein die Pforte ist weit, und der Weg ist breit, der zum Verderben führet, und ihrer sind viele, welche darauf einhergehen. Hingegen wie enge ist die Pforte, und wie schmal der Weg, der zum Leben führet? Wenig sind, die ihn finden. Matth. VII. 13. 14. Ihr wollet aller Mühe ausweichen; jede Anstrengung ist euch zu groß: aber das Himmelreich leidet Gewalt, sagt Christus, Matth. XI. 12. und nur die, welche sich Gewalt thun,

reis-

reißen es an sich. Derohalben bemühet euch durch die enge Pforte einzugehen, spricht er abermal Luk. XIII. 24. Denn ich sage euch, viele werden trachten einzugehen, und sie werden nicht können. Wird euch demnach eure unverbesserte Weichlichkeit nicht in die verworfene Klasse dieser vielen zurücksetzen? — Das wolle der Allgütige verhüten! Lasset uns vielmehr einem so liebreichen Gott nicht undankbar seyn. Lasset uns seinen wohlthätigsten Absichten nicht entgegen arbeiten, sondern zeigen, daß wir die Größe seiner Erbarmnisse und unverdienten Gnaden erkennen und schätzen. Er will uns glückselig, ewig glückselig machen; er fodert hiezu nichts weiter, als unsre aufrichtige Liebe, und diese allein ist es, die uns schon hier wahres Vergnügen, wahre Zufriedenheit des Herzens gewähren kann; er unterstützet dabey unsre Schwachheit mit seiner allmächtigen und alles erleichternden Gnadenhilfe; er stellt sich aber zugleich selbst zum übergroßen und ewigen Lohn vor, und „so viel redlicher wir ihn lieben, so viel unermeßlicher wird die Herrlichkeit seyn, die wir von „ihm erlangen werden." (2) Wer muß sich nicht höchst glückselig schätzen, einem so guten, so unendlich großmüthig- und freygebigen Herrn getreulich zu dienen? Was ist demnach edler, was Gottes würdiger, was seelenerhebender, als unsre christka-

eholische Religion, wir mögen dieselbe nach den Känntnissen, die sie uns von dem höchsten Wesen, dem einzigen wahren Gott und seinen Vollkommenheiten, oder von unsrer Schöpfung, von dem ächten Grunde unsers ursprünglichen Verderbens, oder von dem wunderbarsten Geheimnisse einer so überschwenglichen Erlösung aus einem so hilflosen Stande, von unserm gnadenreichen Berufe in das Reich der Kirche Jesu Christi, oder von den kraftvollen sowohl innerlich- als äußerlichen Heilsmitteln, von unsrer Rechtfertigung und Heiligung, oder von dem Lohn der ewigen Seligkeit im himmlischen Vaterlande giebt, betrachten? O so lasset uns denn alles ablegen, was uns beschweret, sonderbar die ankleben-de Sünde, und durch Geduld zu dem Kampfe, der uns vorgesetzt ist, laufen; Hebr. XII. 1. Denn wenn ein jeder, der um einen vergänglichen Ehrenkranz zu kämpfen hat, sich von allem, was ihm am Siege hinderlich seyn kann, enthält: lasset uns vielmehr, jene unvergängliche Siegeskron zu erlangen, so laufen und streiten, damit wir sie wirklich erreichen mögen; I. Kor. IX. 24. 26. lasset uns aus allen Kräften nach dem vorgesetzten Ziele, und nach dem Kleinode der Berufung Gottes von oben herab durch Christum Jesum streben. Möchten wir doch, wertheste Leser! ich

und

und sie uns dort (und das ist der Zweck dieses Buches) ewig in Gott umfangen und erfreuen! Amen.

(1) In Actis Passionis.
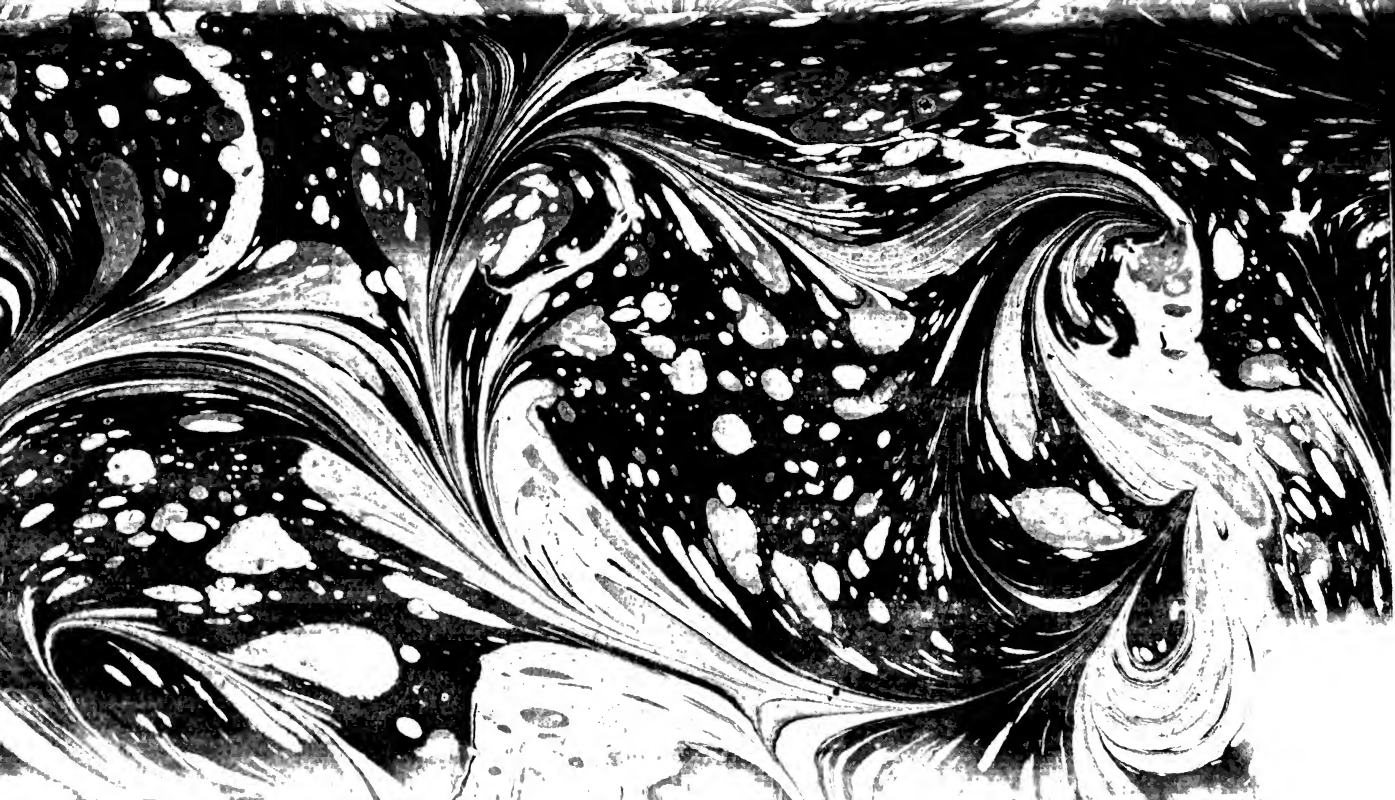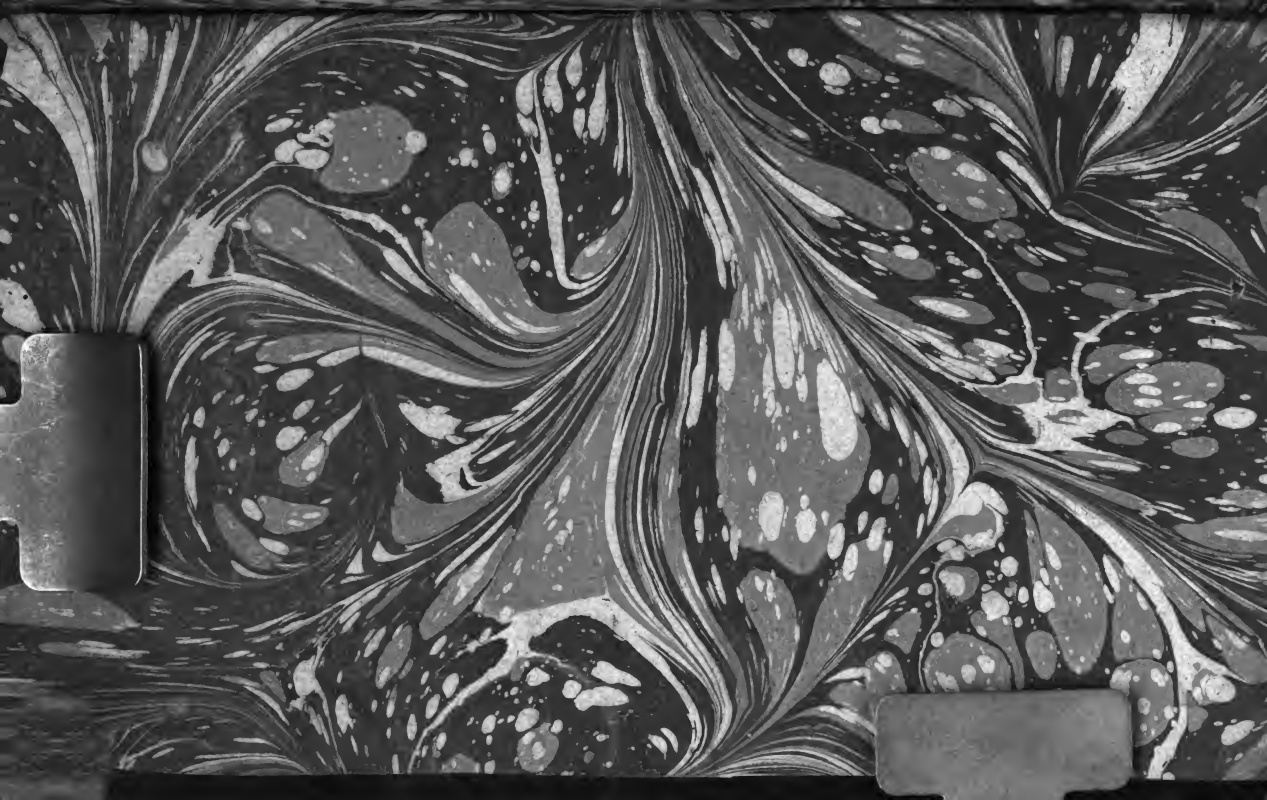
(2) S. Iren. L. IV. C. 13.